

Laaser, Claus-Friedrich; Rosenschon, Astrid; Schrader, Klaus

Research Report

Kieler Subventionsbericht 2024: Hohe Subventionen trotz Haushaltsengpässen

Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, No. 48

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Laaser, Claus-Friedrich; Rosenschon, Astrid; Schrader, Klaus (2025) : Kieler Subventionsbericht 2024: Hohe Subventionen trotz Haushaltsengpässen, Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, No. 48, ISBN 978-3-89456-503-9, Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel), Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/314413>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

KIELER **BEITRÄGE ZUR WIRTSCHAFTSPOLITIK**

**Kieler Subventions-
bericht 2024:
Hohe Subventionen
trotz Haushalts-
engpässen**



Nr. 48 März 2025

*Claus-Friedrich Laaser, Astrid Rosenschon
und Klaus Schrader*

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89456-503-9
ISSN 2567-6474

© Kiel Institut für Weltwirtschaft 2025

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, das Werk oder Teile daraus in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer Systeme zu verarbeiten oder zu verbreiten.

Herausgeber/Institution:

Kiel Institut für Weltwirtschaft –
Leibniz Zentrum zur Erforschung globaler
ökonomischer Herausforderungen
Kiellinie 66, D-24105 Kiel
T +49 431 8814-1
F +49 431 8814-500

Standort Berlin

Kiel Institut für Weltwirtschaft
Chausseestraße 111
10115 Berlin
T +30 30830637-5

Schriftleitung:

Dr. Klaus Schrader (V.i.S.d. § 6 MDStV)

Redaktion:

Kerstin Stark, Britta Thun, Korinna Werner-Schwarz

Das Kiel Institut für Weltwirtschaft ist eine rechtlich selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Schleswig-Holstein

Umsatzsteuer ID:

DE 251899169

Das Institut wird vertreten durch den Vorstand:

Prof. Dr. Moritz Schularick, Präsident,
Geschäftsführender Wissenschaftlicher
Direktor
Birgit Austen, Geschäftsführende
Administrative Direktorin
Prof. Dr. Christoph Trebesch, Vizepräsident

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Ministerium für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Bilder/Fotos:

Cover: © istockphoto | ModernNomads

<https://www.ifw-kiel.de/de/>

Überblick

- Der Kieler Subventionsbericht 2024 deckt die Jahre 2023 und 2024 anhand der Plandaten für den Bundeshaushalt ab. Dabei konzentriert er sich auf die Finanzhilfen des Bundes und gibt einen Überblick über die Steuervergünstigungen der Gebietskörperschaften. Zusätzlich werden die gesamten Subventionen in Deutschland einschließlich der Finanzhilfen der Länder und ihrer Gemeinden vorsichtig geschätzt.
- Was die Steuervergünstigungen der Gebietskörperschaften betrifft, so summieren sie sich im Jahr 2024 auf 74,8 Mrd. Euro nach 77,6 Mrd. Euro im Jahr 2023 und 85,5 Mrd. Euro im Jahr 2022. Die Relation der Steuervergünstigungen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging für die drei genannten Jahre von 2,2 über 1,9 auf 1,7 Prozent zurück. Der Rückgang seit 2022 relativiert sich jedoch dadurch, dass die hohe Summe in 2022 durch zwei Sondereffekte geprägt war – durch eine übermäßig hohe Vergünstigung bei der Tonnagebesteuerung in der Seeschifffahrt und durch den einmaligen Tankrabatt.
- Die fünf wichtigsten Posten unter den Steuervergünstigungen umfassten im Jahr 2024: 40,6 Mrd. Euro bzw. 54,3 Prozent der Steuerausfälle oder beinahe 0,95 Prozent in Relation zum BIP: (i) die Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, für ärztlichen Leistungen u. ä. (21 Mrd. Euro, entspricht 0,48 Prozent vom BIP), (ii) die Entfernungspauschale (6,2 Mrd. Euro, 0,14 Prozent vom BIP), (iii) der Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe (4,6 Mrd. Euro, 0,11 Prozent vom BIP), (iv) der Erbschaftsteuerfreibetrag und die Erbschaftsteuererminderung beim Übergang von Betriebsvermögen an Unternehmensnachfolger (4,5 Mrd. Euro, knapp 0,11 Prozent vom BIP) und (v) der ermäßigte Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (4,3 Mrd. Euro, 0,1 Prozent vom BIP).
- Für die Finanzhilfen des Bundes sind im Bundeshaushalt 2024 insgesamt 127,3 Mrd. Euro veranschlagt, was 3,0 Prozent vom BIP entspricht. Das ist zwar ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahressollwert von 154,8 Mrd. Euro, dessen Relation zum BIP 3,7 Prozent betrug. Dies liegt aber im Wesentlichen daran, dass nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Anpassungen vorgenommen werden mussten. So gibt es 2024 unter anderem keine Finanzhilfen mehr aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Dafür nahmen aber die übrigen Finanzhilfen zu.
- Verglichen mit den Istwerten von 2022 sind die für 2024 veranschlagten Finanzhilfen des Bundes um beinahe 42 Mrd. Euro höher. Das ist auch vor dem Hintergrund der eingetretenen Geldentwertung eine Erhöhung: Im Gegensatz zu den Steuervergünstigungen hat es bei den Finanzhilfen des Bundes einen deutlichen Anstieg der Finanzhilfequote (Finanzhilfen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt) gegeben. Von 2,2 Prozent im Jahr 2022 nahm sie auf 3,0 Prozent im Jahr 2024 zu, während sie 2023 selbst nach den Anpassungen durch den Nachtragshaushalt sogar auf 3,7 Prozent steigen sollte.
- In längerfristiger Sicht gab es nach den Höchstständen der Finanzhilfen im Jahr 2010, als noch die Maßnahmen zur Dämpfung der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise den Haushalt prägten, einen leichten Rückgang von 49,6 Mrd. Euro – das waren seinerzeit 1,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts – bis zum Jahr 2015 auf 45 Mrd. Euro, was 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts entsprach. Seither ist die Finanzhilfequote aber kontinuierlich gestiegen.
- Die Zunahme der Finanzhilfen in 2024 gegenüber 2022 liegt vor allem an der Expansion der Ausgaben-subventionen, die der Klima- und Transformationsfonds leistet: 2022 waren es noch 13,1 Mrd. Euro, der Sollwert für 2023 betrug 34,0 Mrd. Euro und für 2024 sind 41,9 Mrd. Euro geplant. Das entspricht 2022: 0,33 Prozent, 2023: 0,81 Prozent und 2024: 0,97 Prozent vom BIP. Damit einher geht eine deutliche Erhöhung des Anteils der Finanzhilfen, der aus Nebenhaushalten – den sogenannten „Sondervermögen“ – bestritten wird: 2022 waren es 26,9 Prozent des Finanzhilfevolumens, 2023 waren nach dem Nachtragshaushalt vom November sogar 49,6 Prozent eingeplant und 2024 sollen es immer noch 37,2 Prozent sein.
- Der Schwerpunkt der Vergabe von Finanzhilfen durch den Bund liegt damit jetzt eindeutig bei der Umweltpolitik und der rationellen Energieverwendung: Für dieses Subventionsziel sollen 2024 insgesamt 42,6 Mrd. Euro bzw. 33,5 Prozent der Bundesfinanzhilfen oder fast 1 Prozent in Relation zum BIP verausgabt werden. Dieser Bereich hat den Sektor Verkehr als Spitzenreiter abgelöst, der nunmehr mit 38,0 Mrd. Euro bzw. 29,8 Prozent der Bundesfinanzhilfen oder 0,88 Prozent in Relation zum BIP auf dem zweiten Platz der Liste der geförderten Sektoren bzw. Subventionsziele liegt.
- Die Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte sind dabei stark konzentriert. Auf die fünf wichtigsten Einzelposten entfallen im Jahr 2024: 49,1 Prozent des Finanzhilfevolumens des Bundes. Die bedeutendsten Positionen sind: (i) die Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien

im Gebäudebereich (16,7 Mrd. Euro, entspricht 0,39 Prozent vom BIP), (ii) die Abgeltung versicherungsfremder Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (14,5 Mrd. Euro, 0,34 Prozent vom BIP), (iii) die Zuweisungen an die Länder für den Schienenpersonennahverkehr (Regionalisierungsmittel, 13,2 Mrd. Euro, 0,31 Prozent vom BIP), (iv) die Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis (10,6 Mrd. Euro, 0,25 Prozent vom BIP) und (v) der Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes (7,48 Mrd. Euro, 0,17 Prozent vom BIP).

- Wenn auf der Basis der Steuervergünstigungen und der ermittelten Finanzhilfen des Bundes die Gesamtsubventionen vorsichtig geschätzt und auf diese Weise auch die autonomen Finanzhilfen der Länder und ihrer Gemeinden einbezogen werden, dann dürfte sich für das Jahr 2024 ein Subventionsvolumen von insgesamt 285,3 Mrd. Euro ergeben. Die Subventionsquote, also das Verhältnis von Subventionen zum Bruttoinlandsprodukt, beträgt rund 6,6 Prozent, was dem Ist-Wert von 2022 entspricht. Diese liegt einen Prozentpunkt über dem Wert von 2015, nachdem die Quote im Jahr 2000 schon einmal 7,0 Prozent betragen hatte, danach aber ein Rückgang einsetzte. Insofern zeigt die Subventionsentwicklung eine Art V-Kurve, der Rückgang der früheren Jahre wurde fast vollständig wieder aufgeholt. Dabei sind die Finanzhilfen des Bundes der Treiber beim Anstieg.

Schlüsselwörter: Fiskalpolitik und Haushalt, Deutschland, Steuerpolitik, Subventionen, Subventionsabbau, Bundesausgaben

Core Results

- The Kiel Subsidy Report 2024 covers the years 2023 and 2024 based on the planning data for the federal budget. It focuses on federal financial aid and provides an overview of the tax concessions granted by the various layers of regional authorities. In addition, the total subsidies in Germany, including financial assistance from the federal states and their municipalities, are estimated conservatively.
- As far as tax concessions granted by the various layers of regional authorities are concerned, they totalled EUR 74.8 billion in 2024 after EUR 77.6 billion in 2023 and EUR 85.5 billion in 2022. The ratio of tax concessions to gross domestic product (GDP) fell for these three years from 2.2 to 1.9 and then to 1.7 percent. However, the decline since 2022 is put into perspective by the fact that the high total in 2022 was characterized by two special effects – an excessively high tonnage tax concession in maritime shipping and the one-off tank discount.
- The five most important tax relief items in 2024 comprised: EUR 40.6 billion or 54.3 percent of the tax losses or nearly 0.95 percent in relation to GDP: (i) the VAT exemption for social security institutions, hospitals, medical services and the like (EUR 21 billion, i.e. 0.48 percent of GDP), (ii) the distance-based tax allowance (EUR 6.2 billion, i.e. 0.14 percent of GDP), (iii) the deduction of church tax as a special expense (EUR 4.6 billion, i.e. 0.11 percent of GDP), (iv) the inheritance tax allowance and the inheritance tax reduction on the transfer of business assets to business successors (EUR 4.5 billion, i.e. nearly 0.11 percent of GDP) and (v) the reduced VAT rate for cultural and entertainment services (EUR 4.3 billion, i.e. 0.1 percent of GDP).
- A total of EUR 127.3 billion has been budgeted for federal financial aid in the 2024 federal budget, which means a ratio in relation to GDP of 3.0 percent. This is a significant decrease compared to the previous year's target figure of EUR 154.8 billion, or 3.7 percent of GDP. However, this is mainly due to the fact that adjustments had to be made following the ruling of the Federal Constitutional Court. For example, there will be no more financial aid from the Economic Stabilization Fund in 2024. However, other financial assistance increased.
- Compared to the actual figures for 2022, the federal financial aid budgeted for 2024 is almost EUR 42 billion higher. This is also an increase in light of the inflation that has occurred: in contrast to tax concessions, there has been a significant increase in the financial aid ratio (financial aid in relation to gross domestic product) for federal financial aid. It increased from 2.2 percent in 2022 to 3.0 percent in 2024, while it was even expected to rise to 3.7 percent in 2023, even after the adjustments made in the supplementary budget.
- In the longer term, after the peak levels of financial aid in 2010, when the budget was still dominated by measures to curb the global financial and economic crisis, there was a slight decline from EUR 49.6 billion – which was 1.9 percent of gross domestic product at the time – to EUR 45 billion in 2015, which corresponded to 1.5 percent of gross domestic product. Since then, however, the financial aid ratio has risen continuously.
- The increase in financial aid in 2024 compared to 2022 is primarily due to the expansion of expenditure subsidies provided by the Climate and Transformation Fund: in 2022, this amounted to EUR 13.1 billion or 0.33 of GDP, the target value for 2023 was EUR 34.0 billion or 0.81 percent of GDP and EUR 41.9 billion or 0.97 percent of GDP is planned for 2024. This is accompanied by a significant increase in the proportion of financial aid provided from ancillary budgets – the so-called “special funds”: in 2022, this was 26.9 percent of the financial aid volume, in 2023, according to the supplementary budget from November, as much as 49.6 percent was planned and in 2024 it is still expected to be 37.2 percent.
- The focus of federal financial aid is therefore now clearly on environmental policy and the rational use of energy: A total of EUR 42.6 billion or 33.5 percent of federal financial aid or nearly 1 percent of GDP is to be spent on these in 2024. This area has replaced the transport sector as the frontrunner, which is now in second place on the list of funded sectors and subsidy targets with EUR 38.0 billion or 29.8 percent of federal financial aid or 0.88 percent of GDP.
- Financial aid from the federal government and its special budgets is highly concentrated. The five most important items account for 49.1 percent of the federal government's financial aid volume in 2024. The most important individual items are (i) the promotion of energy efficiency and renewable energy measures in the building sector (EUR 16.7 billion, or 0.39 percent of GDP), (ii) the settlement of non-insurance-related benefits of the statutory health insurance scheme (EUR 14.5 billion, or 0.34 percent of GDP), (iii) the

allocations to the federal states for local rail passenger transport (regionalization funds, EUR 13.2 billion, or 0.31 percent of GDP), (iv) the subsidies to relieve the electricity price (EUR 10.6 billion, or 0.25 percent of GDP) and (v) the federal government's infrastructure contribution for the maintenance of the railroads of the federal railroads (EUR 7.48 billion, or 0.17 percent of GDP).

- If the total subsidies are conservatively estimated on the basis of the tax concessions and the calculated financial aid from the federal government and the autonomous financial aid from the federal states and their municipalities are included in this way, the total subsidy volume for 2024 would be EUR 285.3 billion. The subsidy ratio, i.e. the ratio of subsidies to gross domestic product, would be around 6.6 percent, which corresponds to the actual figure for 2022. This is one percentage point higher than the 2015 figure, after the ratio had previously been 7.0 percent in 2000, but then began to decline. In this respect, the subsidy trend shows a kind of V-curve; the decline of previous years has been almost completely made up for. Federal financial aid is the driving force behind the increase.

Keywords: fiscal policy and budget, Germany, tax policy, subsidies, subsidy reduction, federal spending

Kontakt:

Claus-Friedrich Laaser

Kiel Institut für Weltwirtschaft

Kiellinie 66

24105 Kiel

E-Mail: claus-friedrich.laaser@ifw-kiel.de

Inhaltsverzeichnis

1	Problemstellung und Gang der Untersuchung	10
2	Die grundsätzliche Subventionsproblematik	11
3	Die Steuervergünstigungen im Jahr 2024	15
3.1	Steuervergünstigungen im Überblick	15
3.2	Die größten Zu- und Abwächse bei den Steuervergünstigungen im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023	17
3.3	Zur Konzentration der Steuervergünstigungen	18
3.4	Zur sektoralen Verteilung der Steuervergünstigungen	18
4	Verfassungsgerichtlich erzwungener Ergänzungshaushalt für das Jahr 2023	21
5	Die Bundesfinanzhilfen im Jahr 2024: Um fast 50 Prozent über dem Niveau des Jahres 2022	22
5.1	Ein Überblick	22
5.2	Die wichtigsten Komponenten des Finanzhilfezuwachses in den Jahren 2022 und 2023	25
5.3	Zur Konzentration des Finanzhilfевolumens	27
5.4	Zur Struktur der Finanzhilfen des Bundes	28
5.4.1	Finanzhilfen nach Wirtschaftssektoren oder Subventionszielen	28
5.4.2	Struktur der Bundesfinanzhilfen unter wachstumspolitischen Aspekten	35
6	Finanzhilfen des Bundes im Vergleich zu Forschungs- und Bildungsausgaben	36
6.1	Die Zuschüsse an Forschungsstätten außerhalb des Unternehmenssektors	37
6.2	Ausgaben zur Forschungsförderung für Unternehmen, die nicht im Finanzhilfевolumen enthalten sind	38
6.3	Bildungsausgaben des Bundes	39
7	Die aktuellen Entwicklungen bei den Bundesfinanzhilfen auf dem Prüfstand	40
8	Gesamte Subventionen in Deutschland: eine vorsichtige Schätzung	48
9	Fazit	52
	Literaturverzeichnis	53
	Anhangtabellen	59

Verzeichnis der Tabellen

<i>Tabelle 1:</i>	Die größten Zu- und Abwächse bei den Steuervergünstigungen im Jahr 2024 (in Mio. Euro) im Vergleich zum Vorjahr	17
<i>Tabelle 2:</i>	Die 20 größten Steuervergünstigungen in Mio. Euro 2021–2024 (geordnet nach dem Jahr 2024)	19
<i>Tabelle 3:</i>	Steuervergünstigungen nach begünstigten Sektoren und Subventionszielen 2000–2024 (in Mio. Euro)	20
<i>Tabelle 4:</i>	Steuervergünstigungen nach begünstigten Sektoren und Subventionszielen 2000–2024 (in Prozent)	21
<i>Tabelle 5:</i>	Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte 2000–2024 (in Mio. Euro)	24

<i>Tabelle 6:</i>	Finanzhilfarten des Bundes in Prozent des Gesamtvolumens 2000–2024.....	25
<i>Tabelle 7:</i>	Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte nach begünstigten Wirtschaftssektoren und Subventionszielen 2000– 2024 (in Mio. Euro)	30
<i>Tabelle 8:</i>	Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte nach begünstigten Wirtschaftssektoren und Subventionszielen 2000–2024 (in Prozent)	32
<i>Tabelle 9:</i>	Struktur der Finanzhilfen des Bundes nach ökonomischen Kategorien 2000–2024 (in 1.000 Euro).....	35
<i>Tabelle 10:</i>	Struktur der Finanzhilfen des Bundes nach ökonomischen Kategorien 2000–2024 (in Prozent).....	35
<i>Tabelle 11:</i>	Schätzung der Subventionen in der Bundesrepublik 2000–2024 (Mio. Euro).....	49
<i>Tabelle 12:</i>	Subventionen im Verhältnis zu ausgewählten Bezugsgrößen 2000–2024.....	50
<i>Tabelle A1:</i>	Steuervergünstigungen in den Jahren 2000–2024 (Mio. Euro).....	59
<i>Tabelle A2:</i>	Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte 2000–2024 (in 1.000 Euro)	65
<i>Tabelle A3:</i>	Finanzhilfen des Bundes an die Deutsche Bahn AG 2000–2024 (in 1.000 Euro).....	88
<i>Tabelle A4:</i>	Wohlfahrtssteigernde Zuschüsse für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen 2000–2024 (in 1.000 Euro)	89
<i>Tabelle A5:</i>	Forschungsförderung für Unternehmen, die potenziell auch der Grundlagen- forschung dient 2000–2024 (in 1.000 Euro) (nicht in den Subventionen enthalten)	93
<i>Tabelle A6:</i>	Vorwiegend anwendungsorientierte Forschungsförderung für Unternehmen 2000–2024 (in 1.000 Euro) (in den Subventionen enthalten)	94
<i>Tabelle A7:</i>	In den Subventionen enthaltene Ausgaben für Infrastruktur 2000–2024 (in 1.000 Euro).....	96
<i>Tabelle A8:</i>	Ausgaben für Bildung und Jugend 2000–2024 (in 1.000 Euro)	98
<i>Tabelle A9:</i>	Einnahmeverzichte durch kostenfrei abgegebene CO ₂ -Zertifikate im Europäischen Emissionshandel für Energiewirtschaft, Industrie und Luftverkehr 2005–2023	100
<i>Tabelle A10:</i>	Änderungen im Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6099) auf- grund des Nachtragshaushaltes 2023 (in 1.000 Euro)	101
<i>Tabelle A11:</i>	Geplante Finanzhilfezu- und -abwächse im Jahr 2024 gegenüber den Soll-Werten für das Jahr 2023 (in 1.000 Euro)	102
<i>Tabelle A12:</i>	Geplante Finanzhilfezu- und -abwächse im Jahr 2024 gegenüber den Ist-Werten für das Jahr 2022 (in 1.000 Euro)	103
<i>Tabelle A13:</i>	Die 20 größten Finanzhilfen des Bundes 2021–2024 (in 1.000 Euro) (geordnet nach dem Jahr 2024).....	104

Verzeichnis der Abbildungen

<i>Abbildung 1:</i>	Finanzhilfen des Bundes im weiten Sinne 2000–2024 (in Mrd. Euro).....	23
<i>Abbildung 2:</i>	Konzentration der Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte 2024 (in Prozent).....	28
<i>Abbildung 3:</i>	Struktur der Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte 2019–2024 (in Prozent).....	33

<i>Abbildung 4:</i> Ausgaben des Bundes für Forschung außerhalb des Unternehmenssektors im Vergleich mit den Bundesfinanzhilfen 2023 und 2024 (in Mrd. Euro)	37
<i>Abbildung 5:</i> Bildungsausgaben des Bundes im Vergleich mit den Bundesfinanzhilfen 2023 und 2024 (in Mrd. Euro)	39
<i>Abbildung 6:</i> Die Entwicklung der Bundesfinanzhilfen 2022 bis 2024 (in Mrd. Euro)	41
<i>Abbildung 7:</i> Die Entwicklung der Steuervergünstigungen 2022 bis 2024 (in Mrd. Euro)	41
<i>Abbildung 8:</i> Gesamte Subventionen in Deutschland im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt 2000 bis 2024 (in Prozent)	50

KIELER SUBVENTIONSBERICHT 2024: HOHE SUBVENTIONEN TROTZ HAUS- HALTSENGPÄSSEN

Claus-Friedrich Laaser, Astrid Rosenschon und Klaus Schrader*

1 Problemstellung und Gang der Untersuchung

Der Kieler Subventionsbericht soll einen Beitrag zur Transparenz über die Höhe und Struktur der staatlichen finanziellen Hilfen in Deutschland leisten. Der aktuelle Bericht des Jahres 2024 deckt die Jahre 2023 und 2024 anhand der Haushaltsplandaten ab, wobei er sich auf die Finanzhilfen des Bundes konzentriert. Ergänzt wird diese Analyse durch einen Überblick über die Steuervergünstigungen der Gebietskörperschaften sowie eine vorsichtige Schätzung der Finanzhilfen der Länder und ihrer Gemeinden.^{1,2}

In Abschnitt 2 wird zunächst die grundsätzliche Subventionsproblematik dargestellt. In Abschnitt 3 werden anschließend die Steuervergünstigungen im Jahr 2024 erörtert, die sich auf alle Gebietskörperschaften beziehen. Abschnitt 4 widmet sich dem Bundesergänzungshaushalt 2023, der durch die abschlägige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zur alternativen Verwendung von unverbrauchten Überschüssen aus Corona-Notkrediten notwendig wurde.³ In Abschnitt 5 werden die Finanzhilfen des Bundes näher beleuchtet. Dabei werden auch die Sondervermögen des Bundes einbezogen, die eine immer größere Bedeutung erlangt haben. In Abschnitt 6 wird das Ausmaß der Finanzhilfen des Bundes mit dem Umfang der (Grundlagen-) Forschungs- und Bildungsausgaben des Bundes verglichen. Abschnitt 7 stellt die aktuellen Entwicklungen bei den Bundesfinanzhilfen auf den Prüfstand. In Abschnitt 8 wird abschließend eine vorsichtige Schätzung der

* Die Autoren danken Alfred Boss für hilfreiche Kommentare zu einer früheren Fassung des Manuskripts. Sie danken zudem Kerstin Stark für die Erstellung des Manuskripts sowie Britta Thun und Korinna Werner-Schwarz für die redaktionelle Bearbeitung.

¹ Die autonomen Länderfinanzhilfen können seit 2016 wegen des teilweisen Übergangs zur doppelten Buchführung (Doppik) in einer Reihe von Länderhaushalten nicht mehr explizit ermittelt werden. Siehe dazu Laaser und Rosenschon (2018: 7; 2019: 7).

² Vorbemerkung: Zum einen werden in diesem Bericht für das Jahr 2023 nicht die Ist-Werte, sondern die korrigierten Soll-Werte nach dem Nachtragshaushalt vom November 2023 (Deutscher Bundestag 2023) dokumentiert, um die Reaktionen auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 besser darstellen zu können. Zum anderen konnte der Nachtragshaushalt 2024, der noch eine Änderung beim Klima- und Transformationsfonds mit sich bringt, nicht berücksichtigt werden, denn das Nachtragshaushaltsgesetz wurde nach der zweiten Lesung im Bundestag am 13. November 2024 zurück an den Haushaltsausschuss überwiesen (Deutscher Bundestag 2024).

³ Das Bundesverfassungsgericht hat es als verfassungswidrig eingestuft, eine „... als Reaktion auf die Corona-Pandemie vorgesehene, jedoch im Haushaltsjahr 2021 nicht unmittelbar benötigte Kreditermächtigung in Höhe von 60 Milliarden Euro durch eine Zuführung an den ‚Energie- und Klimafonds‘ (EKF), ein unselbständiges Sondervermögen des Bundes, für künftige Haushaltsjahre nutzbar...“ zu machen (Bundesverfassungsgericht 2023).

Finanzhilfen der Länder und ihrer Gemeinden vorgenommen, um zumindest einen ungefähren Überblick über die gesamte Subventionslandschaft in Deutschland zu erhalten. In dieses Rechengerüst müssen neben den Steuervergünstigungen und den Finanzhilfen von Bund, Ländern und Gemeinden auch die Einnahmeausfälle durch kostenfrei abgegebene CO₂-Zertifikate, die Marktordnungsausgaben der EU sowie die Finanzhilfen der Bundesagentur für Arbeit einbezogen werden. Abschließend wird in Abschnitt 9 ein Fazit zum Kieler Subventionsbericht 2024 gezogen.

2 Die grundsätzliche Subventionsproblematik

Wohlfahrtssteigerung durch Subventionen

Subventionen sind ein gern genutztes Instrument der Wirtschaftspolitik, weil sie den politisch Verantwortlichen die Möglichkeit bieten, Aktivität zu entfalten und gestaltend in das Wirtschaftsgeschehen einzugreifen. Mittels Subventionen sollen tatsächliche (oder vermeintliche) Marktunvollkommenheiten beseitigt oder gemildert werden. Dabei greift die Politik durchaus auf den Instrumentenkasten zurück, den die ökonomische Wissenschaft entwickelt hat. Selbst in einem ökonomischen Lehrbuch, das sich mit Wohlfahrtsökonomie beschäftigt, werden Subventionen als ein legitimes Instrument der staatlichen Wirtschaftspolitik beschrieben. Wenn es dabei etwa um Anreize zu einer Anhebung des Produktionsniveaus bei vermuteten externen Erträgen geht – der Pigou-Subvention als Pendant zur Pigou-Steuer bei externen Kosten –, dann rechtfertigt die Wohlfahrtsökonomie einen fiskalischen Transfer zugunsten der Erzeuger der externen Erträge.⁴ Dies gilt spätestens seit den grundlegenden Arbeiten von Arthur Cecil Pigou (1920) und seinem Plädoyer für einen Ausgleich nicht-pekuniärer externer Nutzen, die bei rein marktgeleiteter Produktion nicht abgegolten werden, so dass zu wenig von den entsprechenden Gütern produziert wird. Subventionen sind daher prinzipiell ein geeignetes Instrument, mit dem im theoretischen Idealfall ein Ausgleich zwischen privaten und sozialen Erträgen und damit eine Wohlfahrtssteigerung herbeigeführt werden kann.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass selbst ökonomisch berechtigt erscheinende Subventionen Probleme mit sich bringen können. Denn in einer marktwirtschaftlichen Ordnung werden die wirtschaftlichen Aktivitäten über den Mechanismus der relativen Preise gesteuert und koordiniert. Damit ist grundsätzlich alles schädlich für die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt, was die wichtige Informations-, Lenkungs- und Anreizfunktion der relativen Preise beeinträchtigt. Subventionen (Finanzhilfen oder Steuervergünstigungen) sind allokativ nur dann begründet, wenn (a) der Markt tatsächlich unvollkommen funktioniert und (b) zugleich eine realistische Chance dafür besteht, dass Subventionen zu einem besseren wirtschaftlichen Ergebnis führen. Im konkreten Fall ist zu prüfen, ob diese Bedingungen vorliegen.⁵

Eingriffe des Staates in Form von Finanzhilfen können bei Marktversagen prinzipiell dazu führen, dass pareto-verbessernde Verhältnisse erreicht werden. Letztlich steht hinter dieser Aussage der Ausgleich sonst nicht entstehender externer Nutzen nach dem Konzept der Pigou-Subventionen. Durch die Subventionierung soll die Produktion eines Gutes oder einer Leistung gesteigert werden, die externen

⁴ Siehe etwa Sothen (1976: 231–236).

⁵ Die Ziele außerökonomisch begründeter Subventionen (wie z. B. Umverteilungsziele) entziehen sich zwar einer wirtschaftswissenschaftlichen Beurteilung. Es kann aber überprüft werden, ob Finanzhilfen und Steuervergünstigungen die wirksamsten Instrumente im Hinblick auf angestrebte Ziele sind und mit welchen gesamtwirtschaftlichen Kosten sie gegebenenfalls verbunden sind.

Nutzen verspricht – wenn die Produktionsentscheidung allein auf der Basis privater Nutzen und Kosten gefällt würde, wäre die Produktion geringer als im Wohlfahrtsmaximum.

Zu bedenken ist aber, dass selbst in einer eindeutigen Pigou-Situation Subventionen problematische Nebenwirkungen haben können. So muss man berücksichtigen, dass Finanzhilfen Verwaltungskosten verursachen, dass sie zumindest über ihre Finanzierung in aller Regel allokativen Verzerrungen zur Folge haben und dass Informationen über die Ursache und das Ausmaß des Marktversagens meistens nicht vorliegen. Es ist daher häufig fraglich, ob Finanzhilfen im konkreten Fall tatsächlich zu einer verbesserten Allokation der Ressourcen führen. Hinzu kommt, dass Subventionen Verhalten verändern können. Auch gibt es möglicherweise alternative Instrumente, die den Finanzhilfen überlegen sind; zu denken ist hier an die Beseitigung von Marktunvollkommenheiten und an die Schaffung und Durchsetzung von Eigentumsrechten.

Probleme in der Subventionspraxis

Vor diesem Hintergrund können selbst theoretisch durch eine Pigou-Situation gerechtfertigte Subventionen in der Praxis problematische Wirkungen haben. Es ist dabei aus mehreren Gründen sehr fraglich, ob Subventionen in der Praxis als Problemlöser taugen:

- (i) Verwaltungskosten werden in der öffentlichen Debatte häufig übersehen. Aber Subventionsprogramme müssen ausgearbeitet werden, die Subventionsvergabe muss koordiniert und die Verwendung der Subventionen muss überprüft werden. All dies erfordert Personal im öffentlichen Dienst, im Extremfall muss sogar eine neue Behörde geschaffen werden. Die zusätzlichen Personalausgaben sowie der sonstige Aufwand für ein Programm sind in jedem Fall von den positiven Wirkungen einer Maßnahme abzuziehen, möglicherweise sind sie sogar größer als der Nutzen aus einer verbesserten Allokation. Zu beachten ist ferner, dass auch ein Eigeninteresse der Bürokratie eine Subventionsvergabe begünstigt, etwa um das Fortbestehen einer Organisationseinheit zu rechtfertigen.
- (ii) Die kumulierten Wirkungen einer Finanzhilfe auf die gesamte Allokation der Ressourcen hängen letztlich auch von der Art der Finanzierung ab. Fiskalisch neutral wäre lediglich die Finanzierung über eine Kopfsteuer, eine Lösung, die in der deutschen Gesellschaft nicht mehrheitsfähig wäre. Die allokativen Verzerrungen infolge der Finanzierung über Steuern oder Verschuldung können ohne weiteres größer sein als die Effizienzvorteile infolge der Subvention. Denn durch die Subventionierung wird der Standort nicht als Ganzes attraktiver gemacht, weil die Finanzierungsseite einbezogen werden muss und die selektive Förderung zu Lasten der übrigen ökonomischen Aktivität geht.⁶
- (iii) Da Subventionen sich auf eine künftige Verbesserung der Allokation auf bestimmten Märkten richten, muss das Informationsproblem gelöst werden. Dieses Informationsproblem bei der Festsetzung einer Subvention kann gravierend sein. Die konkreten Angebots- und Nachfragebedingungen auf einem spezifischen Markt sind meist nicht in ausreichendem Maße bekannt. Der Staat verfügt nicht über das Wissen, das er haben müsste, damit im Falle des Marktversagens öffentliche Mittel im richtigen Umfang und an der richtigen Stelle eingesetzt werden. Das trifft etwa auf die Technologieförderung zu. Wenn mehrere Technologien zur Verfügung stehen, kann man von staatlichen Stellen nicht erwarten, dass sie vorab „den Königsweg“ kennen und dann genau diesen gezielt fördern. Technologieförderung sollte

⁶ So betonte die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2023: 70, Spalte 2) in ihrem Frühjahrsgutachten 2023, dass der 2022 von der US-Administration initiierte „Inflation Reduction Act“ mit höheren Steuern einhergeht.

daher auf eine Technologieoffenheit setzen, damit eine Lösung im Sinne von Hayeks Wettbewerb als Entdeckungsverfahren gefunden werden kann.⁷

- (iv) In dynamischer Perspektive verschärft sich das Informationsproblem noch dadurch, dass sich die Marktverhältnisse ändern. Eine ursprünglich berechnete Subvention mag sich im Laufe der Zeit als ökonomisch nicht mehr notwendig erweisen,⁸ bleibt aber angesichts der Trägheit des politischen Prozesses oder infolge des Einflusses von Interessengruppen bestehen.
- (v) In einer anderen Konstellation des Informationsproblems kann es zu Mitnahmeeffekten kommen, nämlich wenn ein hinter der Subventionierung stehendes politisches Ziel sich ohnehin am Markt durchzusetzen beginnt.⁹ Im Kontext des Pigou-Modells würde das bedeuten, dass sich die ursprüngliche Prognose eines deutlichen Auseinanderklaffens zwischen privaten und sozialen Erträgen als falsch erweisen kann und sich etwa durch ein Umdenken der Marktteilnehmer in der Fristigkeit der zu erwartenden Kosten und Erträge die soziale und private Ertragskurve einander annähern.
- (vi) Ein weiterer Unsicherheitsfaktor bei der praktischen Subventionierung ist ein mögliches Auseinanderklaffen von Subventionsdestinatär, also derjenigen Aktivität, die man fördern möchte, und tatsächlichem Subventionsempfänger. Derartige Probleme können sich bei relativ starrem Angebot und differenzierten Wertschöpfungsketten ergeben, wie etwa in der Landwirtschaft, wo eigentlich die produzierenden Landwirte gefördert werden sollen, die Subventionen aber in Form von Bodenrenten letztlich bei den Bodeneigentümern ankommen, weil sie die Subventionen abschöpfen. Nutznießer der Finanzhilfen an die Landwirtschaft sind dann nicht die wirtschaftenden Landwirte, sondern vor allem die Bodeneigentümer, die in den Genuss erhöhter Bodenrenten gelangen.¹⁰
- (vii) Die Problematik nicht zielführender Subventionen ist aber letztlich noch komplizierter, wenn die Subventionierung zu Verhaltensänderungen führt. Zu bedenken ist nämlich, dass vor allem länger andauernde staatliche Hilfen derartige Verhaltensänderungen nach sich ziehen können. Subventionen vermindern die Anreize, Anpassungen vorzunehmen, die notwendig sind, um die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen. Dies betrifft die Kostenkontrolle sowie die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung, die zu Prozess- und Produktinnovationen führen. Es kann sich im Extremfall eine Subventionsmentalität auf Seiten der unterstützten Unternehmen entwickeln.
- (viii) Weitere Verhaltensänderungen sind auch auf benachbarten Märkten nicht auszuschließen. Subventionen verändern z. B. das Verhalten der Tarifvertragsparteien und provozieren lohnpolitisches „Moral-Hazard-Verhalten“. Sie versichern die Empfänger zumindest zeitweilig

⁷ Bei expliziten staatlichen Technologievorgaben droht die Gefahr, dass ineffiziente technische Monokulturen entstehen, während private Investoren ohne solche Vorgaben eine Vielzahl von verschiedenen Technologien verfolgt hätten, bei denen zumindest die Chance vorhanden ist, dass eine zukunftssträchtige Lösung dabei ist (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2023: 70, Spalte 2).

⁸ Felbermayr und Peterson (2021: 30 und 36–37) verweisen etwa darauf, dass eine wegen technischer Probleme bei der CO₂-Bepreisung aktuell gültige Begründung für bestimmte Umwelt- und Energiesubventionen durch technischen Fortschritt im Zeitablauf entfallen könne.

⁹ Das kann gerade im Falle von Zukunftstechnologien der Fall sein, wenn die Förderung also auf tatsächlich zukunftssträchtige Lösungen zielt. In der Gemeinschaftsdiagnose vom Frühjahr 2023 (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2023, 70, Spalte 1) wird etwa im Falle einer Förderung der Mikroelektronik und Chipproduktion vor derartigen Mitnahmeeffekten gewarnt.

¹⁰ Auf dieses Auseinanderklaffen von gewünschten Destinatären und tatsächlich geförderten Empfängern gerade bei landwirtschaftlichen Subventionen weist die Analyse von Schrader (2005: 116–122) hin.

gegen die Folgen unternehmerischen Misserfolgs, lassen Arbeitsplätze sicherer erscheinen, als sie es tatsächlich sind, und setzen Anreize für marktwidrige Lohnabschlüsse.

- (ix) Auch für nichtsubventionierte Unternehmen, für Wirtschaftsverbände und für Arbeitnehmerorganisationen werden Anreize geschaffen, ihre Anstrengungen auf die Erzielung staatlicher Hilfe zu lenken („rent-seeking“). Es ist rational, Ressourcen für die Beeinflussung politischer Entscheidungen einzusetzen, wenn Regierungen zu erkennen geben, dass sie bereit sind, Hilfe zu gewähren. Politische Einflussnahme wird unter solchen Umständen zu einer wirtschaftlichen Aktivität, die im Vergleich zu Anstrengungen, Markteinkommen zu erzielen, umso lohnender wird, je größer die Subventionsbereitschaft ist.
- (x) Zu bedenken ist weiterhin, dass externe Effekte dadurch verursacht sein können, dass Eigentumsrechte nicht oder nur unzureichend definiert sind. Ist es möglich, Eigentums- und damit Ausschlussrechte festzulegen, so können Verursacher und Betroffene externe Effekte durch Verhandlungen internalisieren, wenn die Transaktionskosten solcher Verhandlungen nicht sehr hoch sind. Nur bei hohen Transaktionskosten sowie in Fällen, in denen sich Eigentumsrechte nicht definieren lassen, mag die Gewährung von Subventionen – bei Beachtung der genannten Einwände – das angemessene Instrument sein.¹¹
- (xi) Eine aus politischer Sicht unerwünschte Nebenwirkung von Subventionen kann schließlich darin bestehen, dass diese mit negativen Verteilungswirkungen verbunden sein können. Zum Beispiel begünstigen Subventionen über den Klima- und Transformationsfonds (KTF) eher Großkonzerne. Vergleichbares gilt für die Förderung des Heizungstauschs, die Hausbesitzer begünstigt.¹² Ähnliches lässt sich auch von der Entfernungspauschale sagen, die nicht zuletzt jenen Haushalten zugutekommt, die sich Wohneigentum in einiger Entfernung von den entsprechenden Arbeitsplätzen leisten können.¹³ Zwar sind die Verteilungswirkungen von Subventionen nicht zur Gänze abschließend erforscht, aber gerade die Debatte über umweltschädliche Subventionen hat einige Analysen angestoßen, die auch den Verteilungswirkungen Beachtung schenken und zahlreichen untersuchten Subventionen bescheinigen, dass ein Abbau sozialverträglich sei.¹⁴

All dies verdeutlicht, dass ein Eingriff des Staates in Form von Subventionen nicht allein aus der Tatsache heraus, dass ursprünglich ein Marktversagen vorliegt, legitimierbar ist. Interveniert der Staat trotz all der genannten Einwände, so kann es letztlich per Saldo zu Staatsversagen kommen. Damit ein Eingriff berechtigt ist, sollte sichergestellt sein, dass die Kosten des Staatsversagens die des Marktversagens nicht übersteigen. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob dies in der Subventionspraxis der Fall ist. Das heißt nicht, dass dadurch auf Subventionen grundsätzlich zu verzichten sei. Aber dennoch gebieten die in diesem Abschnitt vorgestellten Bedenken, dass ein vorsichtiger Einsatz des Subventionsinstruments

¹¹ Bei nicht zu hohen Transaktionskosten könnte das sogenannte Coase-Theorem – benannt nach Ronald H. Coase (1960), der es formuliert hat – eine privatwirtschaftliche Verhandlungslösung nahelegen. Vgl. zu den Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung des Coase-Theorems die Ausführungen in Sothen (1976: 242–246).

¹² Siehe zu diesen Argumenten das Interview des Wirtschafts magazins Focus online (2024a) mit dem Mitglied des Sachverständigenrats Veronika Grimm.

¹³ Siehe etwa Meemken, Limbers et al. (2023: 38).

¹⁴ Beermann et al. (2021: 45–51) analysieren 10 umweltschädliche Subventionen, von denen ein Abbau der ersten 8 als besonders sozialverträglich einzustufen ist: (i) Steuervorteile Dienstwagen (Dienstwagenprivileg), (ii) Strompreisausnahmen Industrie, (iii) Energiesteuervergünstigung Diesel (Dieselprivileg), (iv) Mehrwertsteuerbefreiung internationale Flüge, (v) Entfernungspauschale, (vi) Energiesteuerbefreiung Kerosin, (vii) Steuerbegünstigung Agrardiesel, (viii) Energiesteuervergünstigungen Industrie, (ix) Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung, (x) reduzierter Mehrwertsteuersatz auf tierische Produkte.

angezeigt ist und selbst Subventionskürzungen im Falle von politischen Herausforderungen und zusätzlichem Verwendungswettbewerb um öffentliche Mittel ein nicht gering zu schätzendes Finanzierungsinstrument sind.

Aufgrund der dargestellten Problematik ist eine möglichst lückenlose Bestandsaufnahme aller Subventionstatbestände notwendig. Selbst wenn es dabei um Zweifelsfälle geht, inwieweit eine Maßnahme Subventionscharakter hat, trägt es zur Transparenz bei, wenn auch solche Grenzfälle auf den Prüfstand gestellt und dokumentiert werden. Der Kieler Subventionsbericht, der hier vorgelegt wird, soll seinen Betrag zur Transparenz über die deutsche Subventionslandschaft leisten.

3 Die Steuervergünstigungen im Jahr 2024

3.1 Steuervergünstigungen im Überblick

Subventionen können entweder Zahlungen aus dem öffentlichen Haushalt an die Empfänger sein (Finanzhilfen) oder aus Einnahmeverzichten wie z.B. Steuerermäßigungen bestehen. Da letztere sich zum Teil auf Gemeinschaftssteuern beziehen, die zwischen den Gebietskörperschaften aufgeteilt werden, betreffen sie nicht nur die Bundesfinanzen. Daher werden sie hier vorab erwähnt, bevor sich die Analyse auf die Bundesausgabesubventionen konzentriert.

Die im Kieler Subventionsbericht erfassten Steuervergünstigungen werden allerdings nicht selbst geschätzt, sondern weitgehend den Angaben in den Anlagen 2 und 3 des Subventionsberichtes der Bundesregierung entnommen. Im 29. Subventionsbericht des Bundes werden Zahlen für die Jahre 2021 bis 2024 präsentiert. Diese werden allerdings um einige zusätzliche Posten aus der sogenannten Koch-Steinbrück-Liste ergänzt.¹⁵

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass in der folgenden Aufstellung der Steuervergünstigungen und in Tabelle A1 im Anhang einige nicht unbedeutende Posten fehlen, die auch in der aktuellen Diskussion immer wieder eine Rolle spielen. Der Grund dafür liegt darin, dass sie im hier als Datengrundlage verwendeten Bundessubventionsbericht nicht aufgeführt sind. Dies betrifft – neben den Umsatzsteuermindereinnahmen infolge des ermäßigten Steuersatzes für Lebensmittel – vor allem einige umweltpolitisch bedeutsame Steuervergünstigungen wie die Energiesteuerbegünstigung für Dieselkraftstoffe gegenüber dem Steuersatz für Benzin, die Energiesteuerbegünstigung für Kohle oder auch das Dienstwagenprivileg. Wenn diese Vergünstigungen nicht im Kieler Subventionsbericht auftauchen, heißt das nicht, dass ihre Subventionseigenschaft geleugnet würde – das Gegenteil ist der Fall.¹⁶ Für diese Subventionen gibt es jedoch nur Angaben aus unterschiedlichen Quellen für einige wenige Jahre.¹⁷ Weil der Kieler Subventionsbericht eine Zeitreihendarstellung seit dem Berichtsjahr 2000 verfolgt, fehlt die notwendige Datengrundlage für eine konsistente Zeitreihe.

¹⁵ Siehe dazu Koch und Steinbrück (2003) sowie Abschnitt II.3 Haushaltsbezogene Steuervergünstigungen in Tabelle A1 im Anhang.

¹⁶ Zu den Energiesteuervergünstigungen siehe die entsprechende Argumentation in Laaser und Rosenschon (2018: 43–44).

¹⁷ Zwar werden in einzelnen Veröffentlichungen wie etwa in Zerkawy et al. (2017) oder in der Studie des Bundesumweltamtes (Burger und Bretschneider 2021) Schätzungen dieser Posten für einzelne Jahre präsentiert, doch müssten für den Kieler Subventionsbericht Zeitreihen für den ganzen Beobachtungszeitraum zur Verfügung stehen, um den zeitlichen Verlauf der Subventionsentwicklung korrekt darstellen zu können.

Die Steuervergünstigungen summierten sich im Jahr 2024 auf 74,8 Mrd. Euro (Details dazu in Tabelle A1 im Anhang). Der Umfang der Steuervergünstigungen lässt sich wie folgt einordnen: Die Summe der Steuervergünstigungen ist um 11,9 Mrd. Euro höher als die geplanten und um einige Posten bereinigten Ausgaben für Verteidigung. Diese belaufen sich nach Abzug der Haushaltstitel für Versorgung, für das Verteidigungsministerium für die Hochschulen der Bundeswehr und für Zinsen auf 62,9 Mrd. Euro.¹⁸ Die Steuervergünstigungen machen ferner das 5,3-Fache der Zuschüsse aus, die der Bund für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen ausgeben möchte (14 Mrd. Euro). Sie sind mehr als dreimal so hoch wie die gesamten Forschungsausgaben des Bundes, zu denen auch die 9,7 Mrd. Euro zählen, die für Forschung innerhalb von Unternehmen vorgesehen sind. Gemessen an den gesamten Infrastrukturausgaben, die die Bundesregierung für das Jahr 2024 plant (31,8 Mrd. Euro, davon 15,6 Mrd. Euro als Finanzhilfen für Unternehmen), sind die Steuerausfälle aufgrund von Sonderbehandlungen 2,35-mal so hoch.¹⁹ Die Steuervergünstigungen belaufen sich auf 29 Prozent des Lohnsteueraufkommens.²⁰

Im Jahr 2024 lagen die Steuervergünstigungen über dem Niveau von 2019 und dem zur Jahrtausendwende. Allerdings sind zwischenzeitlich die Preise gestiegen.²¹ Betrachtet man daher die Steuervergünstigungsquote, also die Relation der Steuervergünstigungen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), zeigt sich dementsprechend mit einigen leichten Schwankungen ein Rückgang der Quote von 2,3 Prozent im Jahr 2000 über 1,8 Prozent im Jahr 2019 auf aktuell 1,7 Prozent. Insofern ist bei den Steuervergünstigungen ein relativer Rückgang zu verzeichnen.

Auch im Vergleich zum Jahr 2022 haben die aktuell gewährten Steuervergünstigungen um 10,7 Mrd. Euro abgenommen. Dieser beträchtliche Rückgang – und dementsprechend der hohe Gesamtbetrag der Steuervergünstigungen im Jahr 2022 (85,4 Mrd. Euro) – liegen allerdings auch an einem Sondereffekt von 2022 gegenüber dem laufenden Jahr 2024 in Höhe von 9,8 Mrd. Euro. Beim Betreiben von Handelsschiffen im internationalen Verkehr erfolgt eine pauschale Gewinnermittlung anhand der Schiffstonnage („Tonnagebesteuerung“). Die besonders hohen Schätzungen der dadurch bedingten Steuerausfälle für die Jahre 2021 und 2022 sind darauf zurückzuführen, dass die Frachtraten in den letzten zwei Jahren durch die hohe Nachfrage nach Transport stark gestiegen sind. Es handelt sich im Wesentlichen um pandemiebedingte Sondereffekte, die danach wieder rückläufig waren.²²

Im Vergleich zum Jahr 2023 fallen die Steuervergünstigungen im Jahr 2024 um 2,8 Mrd. Euro niedriger aus. Dies liegt vor allem daran, dass die „Energiesteuerbegünstigung für das Produzierende Gewerbe (Spitzenausgleich)“ (sie betrug im Jahr 2023: 175 Mio. Euro), die „Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Spitzenausgleich)“ (im Jahr 2023: 1.375 Mio. Euro) und

¹⁸ Siehe dazu den Kieler Bundesausgabenmonitor (Laaser und Rosenschon 2024: 21–23). Die unbereinigten Ausgaben des Bundesministeriums für Verteidigung setzen sich zusammen aus den Gesamtausgaben des Einzelplans 14 (51.951.938 Euro (in 1.000)) und den Gesamtausgaben des Sondervermögens „Bundeswehr“ (19.799.823 Euro (in 1.000)), das im Unterkapitel 1405 als Anlage 1 mit der Kapitelnummer 1491 ausgewiesen ist. Von dieser Summe (71.751.761 Euro (in 1.000)) wurden im Bundesausgabenmonitor Posten in Abzug gebracht, die anderen Staatsaufgaben zugeordnet wurden, nämlich 1) die unter Unterkapitel 1411 verbuchten zentral veranschlagten Verwaltungsausgaben, vor allem für Versorgung und Beihilfen des ehemals Bediensteten des Bundesministeriums (1.842.444 Euro (in 1.000)), 2) die unter der Unterkapitel 1412 verbuchten Ausgaben für das Bundesministerium (303.191 Euro (in 1.000)), 3) die aus dem Unterkapitel 1403 entnommenen Ausgaben für Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (5.778.736 Euro (in 1.000)), 4) die aus dem Unterkapitel 1413 entnommenen Ausgaben für Universitäten der Bundeswehr (geschätzte 189.848 Euro (in 1.000)) und 5) die Zinszahlungen des Sondervermögens Bundeswehr (775.360 Euro (in 1.000)). Nach diesen Abzügen verbleiben 62.862.182 Euro (in 1.000).

¹⁹ Siehe zu den Vergleichswerten Laaser und Rosenschon (2024).

²⁰ Vergleichszahlen gemäß Finanzbericht 2024 (BMF 2023: 265).

²¹ Zur Preisentwicklung siehe Statistisches Bundesamt (2024e; 2024f), Rudnicka (2024) und die Winterprognose des IfW Kiel (Boysen-Hogrefe et al. 2024).

²² Siehe dazu im Einzelnen BMF (c, 2024 [29. Subventionsbericht]: 544, Fußnote 3).

die coronabedingte Absenkung des Umsatzsteuersatzes für erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken von 19 Prozent auf 7 Prozent (2023: 3.285 Mio. Euro, 2024: 500 Mio. Euro) bis zum 31.12.2023 befristet waren.

3.2 Die größten Zu- und Abwächse bei den Steuervergünstigungen im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023

Die Veränderungen der größten unter den einzelnen Steuervergünstigungen im Jahr 2024²³ gegenüber dem Jahr 2023 zeigen daher mehr Abwächse als Zuwächse an (Tabelle 1). Die Abwächse zusammen belaufen sich insgesamt auf 6 Mrd. Euro. Größte rückläufige oder entfallene Posten sind die schon erwähnten Steuersubventionen aufgrund des ermäßigten Steuersatzes für Restaurants und Verpflegungsdienstleistungen (–2.785 Mio. Euro), die Stromsteuerbegünstigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Spitzenausgleich) (–1.375 Mio. Euro) und die Steuerersparnisse für das Betreiben von Handelsschiffen aufgrund der Tonnagebesteuerung (–905 Mio. Euro).

Die Summe der Zuwächse beträgt 3.263 Mio. Euro. Sie treten auf bei der steuerlichen Förderung der Forschung und Entwicklung durch Einführung einer Forschungszulage (+485 Mio. Euro), bei der Begünstigung von Elektrofahrzeugen etc. bei der Dienstwagenbesteuerung (+395 Mio. Euro), bei der Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime,

Tabelle 1:
Die größten Zu- und Abwächse bei den Steuervergünstigungen im Jahr 2024 (in Mio. Euro) im Vergleich zum Vorjahr

Zuwächse	Mio. Euro
Steuerliche Förderung der Forschung und Entwicklung durch Einführung einer Forschungszulage	485
Begünstigung von Elektrofahrzeugen etc. bei der Dienstwagenbesteuerung	395
Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden (ab 2011 54 percent von Nr. 37, Anlage 3)	332
Umsatzsteuerbefreiung der ärztlichen Leistungen (ab 2011 46 percent von Nr. 37, Anlage 3)	283
Ermäßigter Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen	255
Sonderabschreibung zur Steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus	245
Teilweise Energiesteuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK)	155
Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe	140
Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke und von Zahlungen an politische Parteien (Einkommensteuer)	135
Tarifiermäßigung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft	110
Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen	100
Summe übrige Zuwächse	628
<i>insgesamt</i>	3.263
Abwächse	
Ermäßigter Steuersatz für Restaurants und Verpflegungsdienstleistungen	–2.785
Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Spitzenausgleich)	–1.375
Tonnagebesteuerung	–905
Einkommensteuerbefreiung bei Überlassung von Beteiligungen nach § 19a EStG	–400
Vollständige Energiesteuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK)	–200
Energiesteuerbegünstigung für das Produzierende Gewerbe (Spitzenausgleich)	–175
Minderung des Gewinns in Form von Investitionsabzugsbeträgen	–120
Summe übrige Zuwächse	–40
<i>insgesamt</i>	–6.000
Saldo aus Zu- und Abwachsen	–2.737

Quelle: BMF (c, 2023); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

²³ Als größte Posten bei den Steuervergünstigungen werden hier solche über 100 Mio. Euro dokumentiert.

Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden (+332 Mio. Euro) sowie der Umsatzsteuerbefreiung der ärztlichen Leistungen (+283 Mio. Euro). Die Steuervorteile aufgrund des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für kulturelle und unterhaltende Leistungen nehmen um 255 Mio. Euro zu.

Der Saldo aus Zu- und Abwachsen liegt damit insgesamt bei –2,7 Mrd. Euro.

3.3 Zur Konzentration der Steuervergünstigungen

Die Steuervergünstigungen sind wie die Finanzhilfen stark konzentriert. Die fünf wichtigsten Posten unter den Steuervergünstigungen umfassten im Jahr 2024: 40,6 Mrd. Euro bzw. 54,3 Prozent der Steuerausfälle (Tabelle 2):

- (1) die Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden sowie der ärztlichen Leistungen (21 Mrd. Euro);
- (2) die Entfernungspauschale (6,2 Mrd. Euro);
- (3) der Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe (4,6 Mrd. Euro);
- (4) der Erbschaftsteuerfreibetrag und die Erbschaftsteuerminderung beim Übergang von Betriebsvermögen, Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und Anteilen an Kapitalgesellschaften an den/die Unternehmensnachfolger (4,5 Mrd. Euro);
- (5) der ermäßigte Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (4,3 Mrd. Euro).

Die Steuervergünstigungen sind damit auf wenige Posten konzentriert. Die nächstgrößeren Posten haben jeweils ein wesentlich geringeres Gewicht. So machen die sechst- bis zehntgrößten Posten nur 15,6 Prozent der Steuerausfälle aus, die Posten Nr. 11 bis Nr. 20 haben einen Anteil von 15,1 Prozent am Gesamtvolumen. Wenn man die zehn größten Posten zusammenfasst, kommt man auf 69,9 Prozent des Finanzvolumens. Auf die 20 bedeutsamsten Posten entfallen zusammen 84,9 Prozent der Steuermindereinnahmen.

3.4 Zur sektoralen Verteilung der Steuervergünstigungen

Mit 41,7 Mrd. Euro im Jahr 2024 oder 55,7 Prozent erhalten Unternehmen insgesamt mehr Steuervergünstigungen als Organisationen ohne Erwerbszweck und Haushalte (33,1 Mrd. Euro oder 44,3 Prozent) (Tabellen 3 und 4 sowie Tabelle A1 im Anhang). Dabei entfallen auf sektorspezifische Vergünstigungen 27,9 Mrd. Euro oder 37,3 Prozent. Diese Anteilswerte sind um 7 bzw. 11,5 Prozentpunkte niedriger als in den Jahren 2021 und 2022, in denen der coronabedingte Sondereffekt bei der Besteuerung von Handelsschiffen (siehe Abschnitt 3.1) die Werte für den Verkehrssektor stark nach oben verzerrt hatte. Eliminiert man diesen Faktor, so waren die Werte im Zeitablauf relativ stabil. Nur in der ersten Dekade der 2000er Jahre hatten die Steuervergünstigungen von Unternehmen ein höheres Gewicht.

Branchenspezifische Steuervergünstigungen

Innerhalb der branchenspezifischen Steuersubventionen zugunsten von Unternehmen werden die höchsten Beträge den sonstigen Unternehmenssektoren gewährt (2024: 18,5 Mrd. Euro oder 24,8 Prozent). Bedeutsam sind hier vor allem die Umsatzsteuerbefreiung der ärztlichen Leistungen (9.649 Mio. Euro), die Energiesteuervergünstigung für die Stromerzeugung und für Kraft-Wärme-Koppelungs-

Tabelle 2:
Die 20 größten Steuervergünstigungen in Mio. Euro 2021–2024 (geordnet nach dem Jahr 2024)

Rang	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
1	Umsatzsteuerbefreiung der ärztlichen Leistungen, der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden	18.940	19.765	20.360	20.975
2	Entfernungspauschale	5.800	6.200	6.200	6.200
3	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe	4.195	4.320	4.480	4.620
4	Erbschaftsteuerfreibetrag und -minderung beim Übergang von Betriebsvermögen, Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und Anteilen an Kapitalgesellschaften an den/die Unternehmensnachfolger	4.500	4.500	4.500	4.500
5	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen	3.285	3.390	4.080	4.335
1 bis 5	insgesamt	36.720	38.175	39.620	40.630
1 bis 5	in Prozent der Steuervergünstigungen insgesamt	48,68	44,66	51,09	54,30
6	Steuerbefreiung bestimmter Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit	2.875	2.970	3.205	3.235
7	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke und von Zahlungen an politische Parteien (Einkommensteuer)	1.905	1.950	2.080	2.215
8	Einkommensteuerermäßigung für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen	1.990	2.025	2.110	2.205
9	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für die Personenbeförderung im Nahverkehr	1.455	1.715	1.905	2.000
10	Freibetrag für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter etc.	2.000	2.000	2.000	2.000
5 bis 10	insgesamt	10.225	10.660	11.300	11.655
5 bis 10	in Prozent der Steuervergünstigungen insgesamt	13,55	12,47	14,57	15,58
1 bis 10	kumuliert	62,23	57,13	65,66	69,88
11	Energiesteuervergünstigung für die Stromerzeugung und für Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen	1.782	1.762	1.750	1.750
12	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen	1.130	1.365	1.560	1.660
13	Begünstigung von Elektrofahrzeugen etc. bei der Dienstwagenbesteuerung	470	755	1.110	1.505
14	Tonnagebesteuerung	7.910	11.125	2.225	1.320
15	Steuerliche Förderung der Forschung und Entwicklung durch Einführung einer Forschungszulage	20	155	615	1.100
16	Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird	928	959	950	950
17	Sonderabschreibung zur Steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus	90	295	570	815
18	Stromsteuervergünstigung bestimmter Prozesse und Verfahren	723	743	750	750
19	Halbierung des Steuersatzes für betriebliche Veräußerungsgewinne	735	735	735	735
20	Einkommensteuerermäßigung bei Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung	600	615	645	680
11 bis 20	insgesamt	14.388	18.509	10.910	11.265
11 bis 20	in Prozent der Steuervergünstigungen insgesamt	19,07	21,65	14,07	15,06
1 bis 20	kumuliert	81,30	78,79	79,72	84,94

Quelle: BMF (c, 2023); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

anlagen (1.750 Mio. Euro) und der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen (1.660 Mio. Euro). Der Verkehrssektor absorbiert mit 6,3 Mrd. Euro einen Anteil von knapp 8,5 Prozent des Finanzvolumens. Größte Posten sind der ermäßigte Umsatzsteuersatz für die Personenbeförderung im Nahverkehr (2.000 Mio. Euro), die Begünstigung von Elektrofahrzeugen etc. bei der Dienstwagenbesteuerung (1.505 Mio. Euro), die Tonnagebesteuerung (1.320 Mio. Euro) und die Energiesteuerbefreiung für gewerbsmäßigen Einsatz von Luftfahrtbetriebsstoffen (584 Mio. Euro). Der Sektor Wohnungsvermietung soll im Jahr 2024: 1,4 Mrd. erhalten; das sind 1,9 Prozent der Steuervergünstigungen. In den Jahren 2000 und 2005 ist dieser Sektor noch mit rund 20 Prozent der Steuervergünstigungen alimentiert worden. Gegenüber den Jahren 2015 und 2019 bis 2023 ist aber ein deutlicher Wiederanstieg zu diagnostizieren (Tabelle 3). Dieser betrifft die Entwicklung der Sonderabschreibung zur

steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus (815 Mio. Euro) und die der Steuerbegünstigung für die zu eigenen Zwecken genutzten Baudenkmale etc. (195 Mio. Euro).

Branchenübergreifende Steuervergünstigungen

Unter den branchenübergreifenden Steuervergünstigungen zugunsten von Unternehmen gibt es keine Vergünstigungen für bestimmte Regionen mehr, sondern nur noch solche zugunsten mehrerer Sektoren. Sie belaufen sich im Jahr 2024 auf 13,8 Mrd. Euro oder 18,4 Prozent der gesamten Steuervergünstigungen. Wichtige Einzelposten sind der Erbschaftsteuerfreibetrag und die Erbschaftsteuerminderung beim Übergang von Betriebsvermögen, von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und von Anteilen an Kapitalgesellschaften an Unternehmensnachfolger (4,5 Mrd. Euro), die Steuerbefreiung bestimmter Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (3,2 Mrd. Euro), die Einkommensteuerermäßigung für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen (2,2 Mrd. Euro), die steuerliche Förderung der Forschung und Entwicklung durch Einführung einer Forschungszulage (1,1 Mrd. Euro) und die Einkommensteuerermäßigung bei Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (680 Mio. Euro).

Tabelle 3:
Steuervergünstigungen nach begünstigten Sektoren und Subventionszielen 2000–2024 (in Mio. Euro und in Prozent des Bruttoinlandsprodukts)

Bezeichnung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
I Sektorspezifische Steuervergünstigungen zugunsten von Unternehmen	21.563	26.403	24.378	20.890	22.678	21.415	33.246	41.727	31.734	27.915
"- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	969	1.289	894	1.196	1.459	1.421	1.636	1.563	1.528	1.637
"- Bergbau	44	25								
"- Verkehr	1.432	2.388	2.640	2.751	2.871	2.388	10.888	17.968	6.608	6.336
"- Wohnungsvermietung	10.176	10.425	5.164	314	370	385	595	830	1.140	1.405
"- Sonstige Unternehmenssektoren	8.942	12.276	15.680	16.629	17.978	17.221	20.127	21.366	22.458	18.537
II Branchenübergreifende Steuervergünstigungen zugunsten von Unternehmen	9.544	7.474	7.432	15.760	13.199	13.391	12.424	12.844	13.598	13.783
"- Regionalpolitik, Strukturpolitik	2.557	2.228	1.106	269	0	0	0	0	0	0
"- Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren	6.987	5.246	6.326	15.491	13.199	13.391	12.424	12.844	13.598	13.783
III Steuervergünstigungen im engeren Sinne insgesamt (I + II)	31.107	33.877	31.810	36.650	35.877	34.806	45.670	54.571	45.332	41.698
IV Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	18.575	18.136	22.750	26.695	28.883	27.740	29.768	30.903	32.224	33.121
"- Kirchen, Religionsgemeinschaften	3.480	3.000	2.730	3.580	4.125	4.200	4.195	4.320	4.480	4.620
"- Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren	6.745	7.696	12.625	14.620	16.263	15.045	16.378	16.988	18.149	18.906
"- sonstige haushaltsbezogene Steuervergünstigungen	8.350	7.440	7.395	8.495	8.495	8.495	9.195	9.595	9.595	9.595
V Steuervergünstigungen im weiten Sinne insgesamt (III + IV)	49.682	52.013	54.560	63.345	64.760	62.546	75.438	85.474	77.556	74.819
In Prozent des Bruttoinlandsprodukts:										
I Sektorspezifische Steuervergünstigungen zugunsten von Unternehmen	1,0	1,1	0,9	0,7	0,6	0,6	0,9	1,1	0,8	0,6
II Branchenübergreifende Steuervergünstigungen zugunsten von Unternehmen	0,4	0,3	0,3	0,5	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
III Steuervergünstigungen im engeren Sinne insgesamt (I + II)	1,5	1,5	1,2	1,2	1,0	1,0	1,2	1,4	1,1	1,0
IV Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	0,9	0,8	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
V Steuervergünstigungen in Prozent des Bruttoinlandsprodukts	2,3	2,2	2,1	2,1	1,8	1,8	2,1	2,2	1,9	1,7
Nachrichtlich:										
Bruttoinlandsprodukt in Mio. Euro	2.129.660	2.325.710	2.616.060	3.085.650	3.534.880	3.449.620	3.676.460	3.953.850	4.185.550	4.301.500

Quelle: BMF (c, lfd. Jgg.); Boysen-Hogrefe et al. (2024); Statistisches Bundesamt (2024d). Abweichungen durch Rundungen. Eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 4:
Steuervergünstigungen nach begünstigten Sektoren und Subventionszielen 2000–2024 (in Prozent)

Bezeichnung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
I Sektorspezifische Steuervergünstigungen zugunsten von Unternehmen	43,4	50,8	44,7	33,0	35,0	34,2	44,1	48,8	40,9	37,3
"- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,0	2,5	1,6	1,9	2,3	2,3	2,2	1,8	2,0	2,2
"- Bergbau	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
"- Verkehr	2,9	4,6	4,8	4,3	4,4	3,8	14,4	21,0	8,5	8,5
"- Wohnungsvermietung	20,5	20,0	9,5	0,5	0,6	0,6	0,8	1,0	1,5	1,9
"- Sonstige Unternehmenssektoren	18,0	23,6	28,7	26,3	27,8	27,5	26,7	25,0	29,0	24,8
II Branchenübergreifende Steuervergünstigungen zugunsten von Unternehmen	19,2	14,4	13,6	24,9	20,4	21,4	16,5	15,0	17,5	18,4
"- Regionalpolitik, Strukturpolitik	5,1	4,3	2,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
"- Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren	14,1	10,1	11,6	24,5	20,4	21,4	16,5	15,0	17,5	18,4
III Steuervergünstigungen im engeren Sinne insgesamt (I + II)	62,6	65,1	58,3	57,9	55,4	55,6	60,5	63,8	58,5	55,7
IV Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	37,4	34,9	41,7	42,1	44,6	44,4	39,5	36,2	41,5	44,3
"- Kirchen, Religionsgemeinschaften	7,0	5,8	5,0	5,7	6,4	6,7	5,6	5,1	5,8	6,2
"- Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren	13,6	14,8	23,1	23,1	25,1	24,1	21,7	19,9	23,4	25,3
"- sonstige haushaltsbezogene Steuervergünstigungen	16,8	14,3	13,6	13,4	13,1	13,6	12,2	11,2	12,4	12,8
V Steuervergünstigungen im weiten Sinne insgesamt (III + IV)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: BMF (c, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Steuervergünstigungen für Organisationen ohne Erwerbszweck

Unter den Organisationen ohne Erwerbszweck werden die Kirchen durch den Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe im Rahmen der Einkommensbesteuerung begünstigt. Dies führt im Jahr 2024 zu Steuerausfällen in Höhe von 4,6 Mrd. Euro. Die Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren belaufen sich auf 18,9 Mrd. Euro, das sind 25,3 Prozent der Gesamtsumme. In der ersten Dekade war ihr Anteil deutlich niedriger. Allein schon die Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden führt zu einem Steuerausfall in Höhe von 11,3 Mrd. Euro. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen mindert die Staatseinnahmen um 4,3 Mrd. Euro, die einkommensteuerliche Begünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke und von Zahlungen an politische Parteien um 2,2 Mrd. Euro.

Schließlich kommen 9,6 Mrd. Euro an haushaltsbezogenen Steuervergünstigungen hinzu. Die im Gefolge der Energiekrise heraufgesetzte Entfernungspauschale mindert das Steueraufkommen um geschätzte 6,2 Mrd. Euro, der Freibetrag für nebenberufliche Tätigkeiten, wie etwa als Übungsleiter, um 2 Mrd. Euro.

4 Verfassungsgerichtlich erzwungener Ergänzungshaushalt für das Jahr 2023

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 15. November 2023 geurteilt, dass das Gesetz über den Zweiten Nachtragshaushalt 2021 verfassungswidrig ist. Damit hat es sich erstmals umfassend zu den Ausnahmen von der Schuldenbremse und zum Umgang mit Sondervermögen geäußert. Das Urteil des

BVerfG betrifft unmittelbar den Klima- und Transformationsfonds (KTF): Diesem fehlten nun 60 Mrd. Euro, so dass das Bundesfinanzministerium die Rücklagen um diesen Betrag gekürzt hat.²⁴

Am 27.11.2023 hat das Bundeskabinett den Entwurf über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023) beschlossen (Bundesgesetzblatt 2023 I Nr. 407 vom 28. Dezember 2023). Der Nachtragshaushalt 2023 hat auch Konsequenzen für die Finanzhilfen des Bundes im Jahr 2023, die im Kieler Subventionsbericht ausgewiesen werden, und zwar für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds.²⁵

Das geplante Finanzhilfenvolumen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds für das Jahr 2023 ist durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2023 von vormals 106 Mrd. Euro auf 40,6 Mrd. Euro reduziert worden.²⁶ Im Einzelnen kam es zu folgenden Kürzungen: Für die Gaspreisbremse waren statt der ursprünglichen 40,3 Mrd. Euro nur noch 15 Mrd. Euro vorgesehen. Die Mittel für die Strompreisbremse wurden von 43 Mrd. Euro auf 17,3 Mrd. Euro gekürzt. Stützungs- und Entschädigungsmaßnahmen in Höhe von 8,5 Mrd. Euro sind entfallen, ebenso die Härtefallregelungen für Mieterinnen und Mieter und für selbstgenutztes Wohnungseigentum (375 Mio. Euro). Die Härtefallregelungen für soziale Dienstleister (vormals 750 Mio. Euro), für soziale Träger (vormals 750 Mio. Euro), für außeruniversitäre Forschung (vormals 375 Mio. Euro) und für Kultur vormals 750 Mio. Euro) wurden stark abgesenkt. Allerdings wurden die Härtefallregelungen für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen um 2 Mrd. Euro auf 8 Mrd. Euro aufgestockt. Auch wurde eine Härtefallregelung für private Haushalte in Höhe von 315 Mio. Euro neu eingeführt.²⁷

5 Die Bundesfinanzhilfen im Jahr 2024: Um fast 50 Prozent über dem Niveau des Jahres 2022

5.1 Ein Überblick

Seit dem Jahr 2014 sind die Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte auf Expansionskurs, nachdem sie sich zuvor im Gefolge der Finanzkrise von ihren temporären Höchstständen in den Jahren 2009 und 2010 fünf Jahre lang rückläufig entwickelt hatten (Abbildung 1). Im Jahr 2023 sollten sie 154,8 Mrd. Euro betragen, im Jahr 2024 dann 127,3 Mrd. Euro.²⁸ Der Rückgang um 27,4 Mrd. Euro liegt daran, dass im laufenden Jahr keine Finanzhilfen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (2023: 40,8 Mrd. Euro) und aus dem Sondervermögen „digitale Infrastruktur“ (2023; 1,8 Mrd. Euro) mehr gezahlt werden. Würde man diese Positionen aus der Vorjahresbasis herausrechnen, ergäbe sich rein rechnerisch dennoch ein Anstieg der Finanzhilfen im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt würden dann die Finanzhilfen des Bundes nämlich nicht von 3,7 Prozent des BIP auf 3,0 Prozent zurückgehen, sondern von 2,7 Prozent um 0,3 Punkte steigen. Dies liegt vor allem

²⁴ Als Entnahme aus der Rücklage wurden für das Jahr 2023 statt 78.888.489.000 Euro nunmehr 18.888.489.000 Euro verbucht. Siehe Deutscher Bundestag (2023: 94).

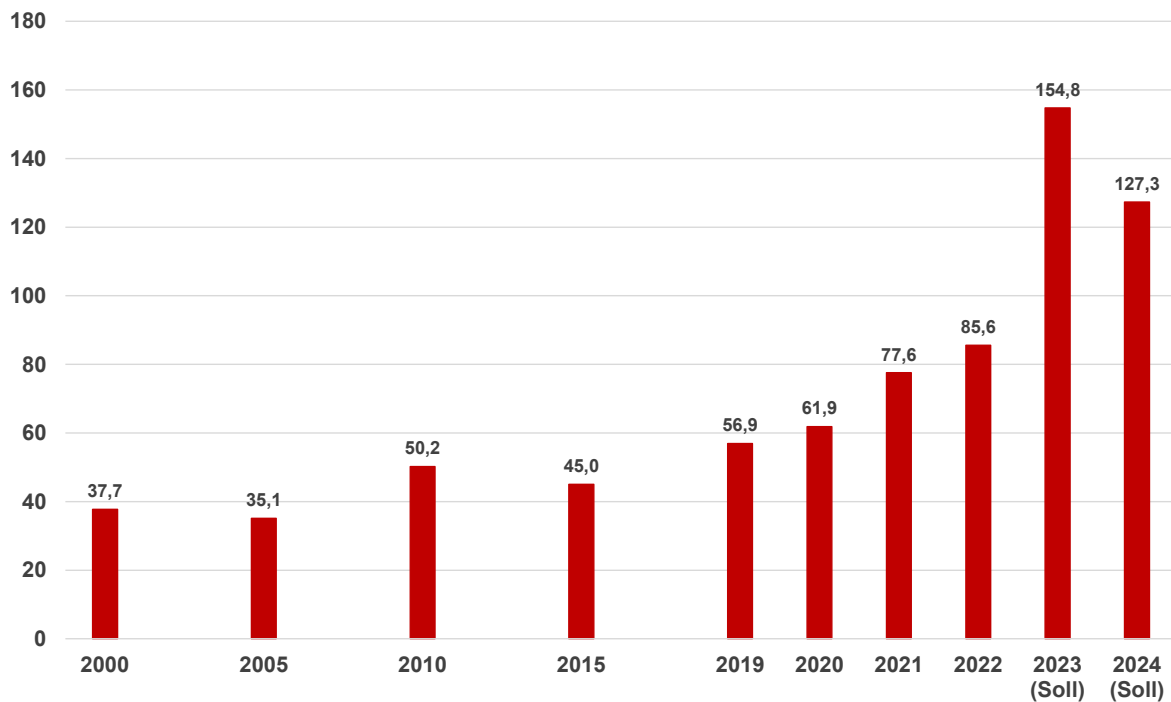
²⁵ Dessen Finanzen sind in der Anlage 7 des Haushaltsunterkapitels 6002 als Unterkapitel 6099 veröffentlicht.

²⁶ Zu den Änderungen im Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6099) siehe (Tabelle A10).

²⁷ Im Bundeshaushalt 2024 fehlen jedoch die letztgenannten geplanten Ausgaben für diese Härtefallregelung für private Haushalte (683 13–649) in Höhe von 314.650.000 Euro. In der Anlage 7 (Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6099)) des Haushaltsunterkapitels 6002 in BMF (b, 2024) sind für das Jahr 2023 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) in Höhe von 40.875.581.000 Euro ausgewiesen. Die Addition der Einzelposten ergibt aber nur 40.560.933.000 Euro. Die Differenz beträgt 314.648.000 Euro.

²⁸ Dabei ist ein zusätzlicher Betrag aus dem Nachtragshaushalt 2024 noch nicht berücksichtigt.

Abbildung 1:
Finanzhilfen des Bundes im weiten Sinne 2000–2024 (in Mrd. Euro)



Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Darstellung und Berechnungen.

an der Expansion der Ausgabesubventionen, die der Klima- und Transformationsfonds leistet (Volumen 2023: 34 Mrd. Euro, was 0,8 Prozent des BIP ausmacht, 2024: 41,9 Mrd. Euro oder fast 1 Prozent des BIP). Im Jahr 2011, als dieses Sondervermögen installiert worden ist, hatten dessen Finanzhilfen noch 11,9 Mio. Euro betragen, was seinerzeit 0,4 Prozent des BIP entsprach.²⁹

Verglichen mit den Ist-Werten im Jahr 2022 sind die derzeit veranschlagten Finanzhilfen des Bundes für das Jahr 2024 um beinahe 42 Mrd. Euro höher. Gegenüber dem Jahr 2015 sind sie noch deutlicher gestiegen (Tabelle 5). Allerdings muss auch bei diesen Werten die zwischenzeitlich eingetretene Preissteigerung berücksichtigt werden. Wenn man in diesem Zusammenhang die Finanzhilfequote, also die Relation der Finanzhilfen zum Bruttoinlandsprodukt betrachtet, zeigt sich bei den Finanzhilfen des Bundes — im Gegensatz zu den Steuervergünstigungen — eine deutliche reale Erhöhung. Im Vergleich zu 2015 dürfte sie sich von 1,5 Prozent des BIP auf 3,0 Prozent im Jahr 2024 verdoppeln. Eine deutliche Zunahme der Quote ist im Übrigen selbst gegenüber dem ersten Beobachtungsjahr 2000 zu verzeichnen, als 1,8 Prozent erreicht wurden.³⁰ Für das Jahr 2023 dürfte nach den Korrekturen durch den Nachtragshaushalt 2023 sogar ein Wert von 3,7 Prozent zu verzeichnen sein, wobei der Rückgang bis 2024 auf die Anpassungen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurückzuführen ist.

Im Vergleich mit anderen Ausgabekategorien ist das Finanzhilfenvolumen, das die Bundesregierung für das Jahr 2024 plant, doppelt so hoch wie die Verteidigungsausgaben im engeren Sinne nach dem Konzept des „Kieler Bundesausgabenmonitors“. ³¹ Es ist ferner mehr als 9-mal so hoch wie die Zuschüsse,

²⁹ Siehe zum 2011er-Wert Laaser und Rosenschon (2020: 104, Tabelle A3).

³⁰ In realen Werten sind die Bundesfinanzhilfen von gut 50 Mrd. Euro im Jahr 2000 auf fast 107 Mrd. Euro im Jahr 2024 gestiegen, wenn der BIP-Deflator zugrunde gelegt wird.

³¹ Danach sind für die Verteidigung im engeren Sinne für das Jahr 2024: 62,9 Mrd. Euro vorgesehen, wobei aber Versorgungsleistungen für Soldaten und Soldatinnen sowie Ministerialbeamten und -beamtinnen, die laufenden

die für Forschungsstätten außerhalb des Unternehmenssektors gezahlt werden sollen, und fast 16-mal so hoch wie die Beträge, die der Bund zugunsten der Ukraine zur Verfügung stellt (2024: 8 Mrd. Euro).³²

Tabelle 5:
Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte 2000–2024 (in Mio. Euro und in Prozent des Bruttoinlandsprodukts)

Bezeichnung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
Direkte Finanzhilfen des Bundes	25.112	23.612	37.192	32.093	39.952	42.659	44.244	46.945	60.876	62.091
Indirekte Finanzhilfen des Bundes	12.114	11.227	10.826	11.262	13.452	13.805	12.299	15.616	17.115	17.856
Finanzhilfen des Investitions- und Tilgungsfonds	0	0	1.389	0	0	0	0	0	0	0
Subventionsäquivalent der Kredite der KfW	500	300	300	400	200	200	100	200	200	200
Finanzhilfen des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbaus“	0	0	533	203	298	339	366	384	0	0
Finanzhilfen des Klima- und Transformationsfonds	0	0	0	1.087	3.010	4.845	20.422	13.183	34.007	47.198
Finanzhilfen des Sondervermögens digitale Infrastruktur	0	0	0	0	20	37	133	276	1.752	0
Finanzhilfen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds	0	0	0	0	0	0	0	8.960	40.821	0
Finanzhilfen des Bundes im weiten Sinne	37.726	35.139	50.240	45.046	56.933	61.885	77.564	85.565	154.771	127.345
Finanzhilfen des Bundes im weiten Sinne in Prozent des Bruttoinlandsprodukts	1,8	1,5	1,9	1,5	1,6	1,8	2,1	2,2	3,7	3,0
Finanzhilfen des Bundes nach Subventionsbericht des BMF	10.100	6.100	7.000	6.400	8.347	11.696	18.440	20.110	45.247	48.723
Finanzhilfen des Bundes nach Subventionsbericht des BMF in Prozent des Bruttoinlandsprodukts	0,5	0,3	0,3	0,2	0,2	0,3	0,5	0,5	1,1	1,1
<i>Nachrichtlich:</i>										
Bruttoinlandsprodukt in Mio. Euro	2.129.660	2.325.710	2.616.060	3.085.650	3.534.880	3.449.620	3.676.460	3.953.850	4.185.550	4.301.500

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.; c, lfd. Jgg.); Boysen-Hogrefe et al. (2024); Statistisches Bundesamt (2024d). Eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Die in diesem Bericht dokumentierten Finanzhilfen des Bundes für das Jahr 2024 sind im Übrigen 2,6-mal so hoch wie die Summe, welche die Bundesregierung selbst in ihrem 29. Subventionsbericht vom 6.9.2023 (BMF, c, 2023) veranschlagt, nämlich 48,7 Mrd. Euro (Tabelle 5), die Erfassungsquote der vom Bund gemeldeten Subventionen im Vergleich zur Kieler Zahl beträgt mithin 38,8 Prozent. Für das Jahr 2023 betrug die Erfassungsquote durch die Bundesregierung 29,2 Prozent und für das Jahr 2022: 23,5 Prozent. Dass auch die offiziellen Subventionszahlen der Bundesregierung deutlich zugenommen haben, liegt am nach wie vor hohen Gewicht der Umwelt- und Energiefinanzhilfen.

Deutlich wird zudem, dass die Finanzhilfen in immer stärkerem Maße aus Neben- oder Schattenhaushalten geleistet werden, den sogenannten „Sondervermögen“. Im Jahr 2000 wurden noch fast 99 Prozent der Bundesfinanzhilfen direkt aus dem Bundeshaushalt gezahlt, während der Rest durch das Subventionsäquivalent der Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Verfügung gestellt wurde (Tabelle 6). Im Jahr 2024 dagegen wurden schon 37,2 Prozent der Finanzhilfeaktivitäten des Bundes über Sondervermögen abgewickelt. Wäre für 2023 nicht das neue Sondervermögen „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ im Gefolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts in seinen Aktivitäten

Kosten des Verteidigungsministeriums, Zinsen für das Sondervermögen Bundeswehr und die Ausgaben der Hochschulen der Bundeswehr nicht enthalten und anderen Staatsaufgaben zugeordnet sind. Gleichwohl erfüllt Deutschland 2024 die NATO-Vorgabe von 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, weil dafür nicht nur diese Posten, sondern auch weitere verteidigungsnahe Ausgaben anderer Ressorts einbezogen werden dürfen (siehe Laaser und Rosenschon 2024: 21–23).

³² Siehe für die Vergleichswerte Laaser und Rosenschon (2024: 23–25, sowie Tabelle A19).

beschnitten worden, dann hätten die aus den Sondervermögen geleisteten Finanzhilfen nach den Soll-Werten des Jahres 2023, die in Tabelle 6 dokumentiert sind, nahezu 50 Prozent erreicht.³³

Tabelle 6:
Finanzhilfsarten des Bundes in Prozent des Gesamtvolumens 2000–2024

Bezeichnung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
Direkte Finanzhilfen des Bundes	66,6	67,2	74,0	71,2	70,2	68,9	57,0	54,9	39,3	48,8
Indirekte Finanzhilfen des Bundes	32,1	32,0	21,5	25,0	23,6	22,3	15,9	18,3	11,1	14,0
Summe der aus dem Bundeshaushalt gezahlten Finanzhilfen	98,7	99,1	95,6	96,2	93,8	91,2	72,9	73,1	50,4	62,8
Finanzhilfen des Investitions- und Tilgungsfonds	0,0	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Subventionsäquivalent der Kredite der KfW	1,3	0,9	0,6	0,9	0,4	0,3	0,1	0,2	0,1	0,2
Finanzhilfen des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbaus“	0,0	0,0	1,1	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4	0,0	0,0
Finanzhilfen des Klima- und Transformationsfonds	0,0	0,0	0,0	2,4	5,3	7,8	26,3	15,4	22,0	37,1
Finanzhilfen des Sondervermögens digitale Infrastruktur	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,3	1,1	0,0
Finanzhilfen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,5	26,4	0,0
Summe der aus den Sondervermögen gezahlten Finanzhilfen	1,3	0,9	4,4	3,8	6,2	8,8	27,1	26,9	49,6	37,2
Finanzhilfen des Bundes im weiten Sinne	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

5.2 Die wichtigsten Komponenten des Finanzhilfezuwachses in den Jahren 2022 und 2023

Woran liegt es im Einzelnen, dass die geplanten Finanzhilfen im Jahr 2024 um 27,4 Mrd. Euro unter dem geplanten Niveau des Jahres 2023, aber gleichzeitig um 41,8 Mrd. Euro über dem Niveau des Jahres 2022 liegen (Tabelle 5)?

Geplante Zu- und Abwächse bei den Finanzhilfen im Jahr 2024 gegenüber den Soll-Werten für das Jahr 2023

Die Summe der Abwächse im Jahr 2024 beträgt –59,0 Mrd. Euro, die Summe der Zuwächse liegt bei 31,6 Mrd. Euro, der Saldo ist mit –27,4 Mrd. Euro zu beziffern (Tabelle A11 im Anhang). Dieser Rückgang liegt vor allem an den Anpassungen, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts notwendig wurden. Die größten Abwächse im Einzelnen:

- Zuschüsse für die Strompreisbremse (–17,3 Mrd. Euro),
- Gaspreisbremse (–15 Mrd. Euro),
- Härtefallregelungen für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen (–8 Mrd. Euro),
- Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Projekten im Bereich der Mikroelektronik (–2,74 Mrd. Euro),

³³ Sondervermögen als Nebenhaushalte für spezifische Aufgaben sind trotz ihrer zunehmenden Verwendung im politischen Prozess umstritten. So schreibt der Bundesrechnungshof (2024a) auf seiner Internetseite zu Sondervermögen:

„Sondervermögen sind also größtenteils entweder ausgelagerte Schuldentöpfe oder sie hängen finanziell am „Tropf“ des kreditfinanzierten Bundeshaushaltes. In der Gesamtschau ist es deshalb zutreffender, von „Sonderschulden“ als von Sondervermögen zu sprechen.“

Siehe zu dem Thema ferner auch den entsprechenden Beratungsbericht des Bundesrechnungshofs (2024b) an das BMF.

- ergänzender Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds (–2 Mrd. Euro),
- Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge (–1,89 Mrd. Euro),
- die Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie (–1,55 Mrd. Euro),
- die Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen (–1,46 Mrd. Euro),
- das Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen (–1 Mrd. Euro),
- die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung (–1 Mrd. Euro).

Die größten Zuwächse im Einzelnen:

- Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis (+10,6 Mrd. Euro),
- Zuschüsse für Mikroelektronik im Rahmen der Digitalisierung (+4,8 Mrd. Euro),
- Eigenkapitalspritze für die Deutsche Bahn AG (+4,4 Mrd. Euro),³⁴
- Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes (+2,76 Mrd. Euro),
- Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen (+1,2 Mrd. Euro),
- flächendeckender Breitbandausbau (+1 Mrd. Euro),
- Strompreiskompensation (+903 Mio. Euro),
- Regionalisierungsmittel (+827 Mio. Euro),
- Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion (+814 Mio. Euro).

Geplante Zu- und Abwächse bei den Finanzhilfen im Jahr 2024 gegenüber den Ist-Werten für das Jahr 2022

Obwohl die Finanzhilfen aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts heruntergefahren werden mussten, sind sie im Vergleich zu den Ist-Werten von 2022 deutlich gestiegen. Die Summe der Zuwächse im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2022 beträgt 62,1 Mrd. Euro, die Summe der Abwächse liegt bei –20,3 Mrd. Euro, der Saldo ist mit +41,8 Mrd. Euro zu beziffern (Tabelle A12 im Anhang).

Die größten Zuwächse im Einzelnen:

- Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis (+10,6 Mrd. Euro),
- Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich (+10,2 Mrd. Euro),
- Mittel für Mikroelektronik im Rahmen der Digitalisierung (+4,8 Mrd. Euro),
- Eigenkapitalzuführung an die Deutsche Bahn AG (+3,5 Mrd. Euro),
- Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr (+3,5 Mrd. Euro),
- Strompreiskompensation (+3,1 Mrd. Euro),
- strukturpolitische Maßnahmen für die Kohleregionen (+2,68 Mrd. Euro),

³⁴ In den bisherigen Kieler Subventionsberichten sind Eigenkapitalaufstockungen durch den Bund nicht in die Finanzhilfen aufgenommen worden, solange sie einer Ausweitung des Geschäftsmodells dienten und nicht zur Unterstützung eines chronisch defizitären Unternehmens geleistet wurden. Nachdem die Deutsche Bahn nunmehr wieder defizitär geworden ist und schon erhebliche Schulden angesammelt hat (Wirtschaftswoche online 2024), wird dieser Posten nunmehr unter den Finanzhilfen aufgeführt. In diesem Zusammenhang ist nämlich auch zu berücksichtigen, dass auf die Deutsche Bahn aufgrund eines negativ ausgefallenen Urteils in einem Prozess zu den Baukosten für „Stuttgart 21“ weitere erhebliche Belastungen – es geht um 6,5 Mrd. Euro – zukommen, die den defizitären Zustand fortauern lassen dürften (Süddeutsche Zeitung 2024).

- Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes (um +2,17 Mrd. Euro),
- zusätzliche Ausgaben nach dem KiTa Qualitätsgesetz (+2 Mrd. Euro),³⁵
- Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge (+1,33 Mrd. Euro),
- Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion (+1,27 Mrd. Euro),
- Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen (+1,22 Mrd. Euro),
- auslandsbezogene Gewährleistungen (+1,1 Mrd. Euro),
- Mittel für den sozialen Wohnungsbau (+1 Mrd. Euro),
- Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus (+945 Mio. Euro).

Die größten Abwächse im Einzelnen:

- wegen des Wegfalls der Gaspreisbremse im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2022 (–8,5 Mrd. Euro),
- Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge (–3,25 Mrd. Euro),
- entfallender Zuschlag zu den Regionalisierungsmitteln für das 9 Euro-Ticket (–2,5 Mrd. Euro),
- pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung (–1 Mrd. Euro),
- Reduzierung der Trassenpreise im Personenfernverkehr (–597 Mio. Euro),
- keine weiteren Stützungsmaßnahmen sowie Entschädigungszahlungen infolge der gestiegenen Energiepreise (–460 Mio. Euro),
- Finanzhilfen des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ (–384 Mio. Euro),
- Mittel zur Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen (–272 Mio. Euro).

5.3 Zur Konzentration des Finanzhilfevolumens

Wie die Steuervergünstigungen sind die Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte stark konzentriert. Die 5 gewichtigsten Posten vereinen im Jahr 2024: 49,1 Prozent des Finanzhilfevolumens auf sich, die 10 (20) gewichtigsten Posten 66,5 Prozent (78,5 Prozent) (Abbildung 2 und Tabelle A13 im Anhang). Die 10 bedeutsamsten Positionen sind im Einzelnen:

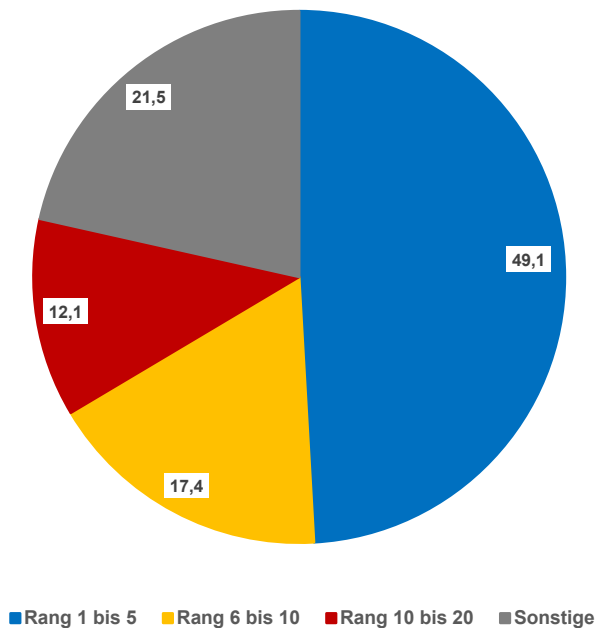
- die Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich (16,7 Mrd. Euro),
- die Abgeltung versicherungsfremder Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (14,5 Mrd. Euro),
- die Zuweisungen an die Länder für den Schienenpersonennahverkehr (Regionalisierungsmittel, 13,2 Mrd. Euro),
- die Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis (10,6 Mrd. Euro),
- der Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes (7,48 Mrd. Euro),
- der Eigenkapitalzuschuss an die Deutsche Bahn AG (5,5 Mrd. Euro),

³⁵ In den Bundeshaushaltsplänen 2023 und 2024 ist dieser Betrag nach dem KiTa-Qualitätsgesetz als Mindereinnahme verbucht, im Kieler Subventionsbericht und im Kieler Bundesausgabenmonitor zählt er aber als zusätzliche Ausgabe.

- die Versorgungsleistungen des Bundes für die ehemaligen Bahnbeamten aus den Mitteln des Bundeseisenbahnvermögens (5,12 Mrd. Euro),
- die Zuschüsse an die Mikroelektronik für die Digitalisierung (4,82 Mrd. Euro),
- die Strompreiskompensation (3,9 Mrd. Euro),
- die Fördermaßnahmen zugunsten der Kohleregionen (2,76 Mrd. Euro).

Auf Platz 11 rangieren die Ausgaben nach KiTa Qualitätsgesetz (im Haushaltsplan als zugunsten der Länder verkürztes Umsatzsteueraufkommen des Bundes verbucht) in Höhe von 2 Mrd. Euro.³⁶

Abbildung 2:
Konzentration der Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte 2024^a (in Prozent)



^aAnteil der einzelnen Rangklassen in Prozent der Finanzhilfen insgesamt; zu den Rängen siehe Tabelle A13.

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Darstellung und Berechnungen.

5.4 Zur Struktur der Finanzhilfen des Bundes

5.4.1 Finanzhilfen nach Wirtschaftssektoren oder Subventionszielen

Der Kieler Subventionsbericht gliedert die Subventionen nach der Art der jeweils begünstigten Empfänger und je nachdem, inwieweit eine weitere Untergliederung nach Strukturmerkmalen möglich ist. Begünstigte der Finanzhilfen sind nach dieser Gliederung (i) einzelne Unternehmen oder einzelne genau spezifizierte Sektoren, (ii) bei sektorübergreifenden Maßnahmen Unternehmen verschiedener Branchen, wobei die jeweiligen Subventionsziele als Gliederungsmerkmal dienen, oder (iii) produzierende Institutionen im (halb-)staatlichen Bereich, die zwar keine Gewinnerzielungsabsicht haben – wie etwa die Gesetzliche Krankenversicherung, Theater oder Sportstätten in öffentlicher Trägerschaft –, die aber dennoch marktfähige Güter vertreiben. Zu den Finanzhilfen zählen auch zweckgebundene Transfers an Haushalte, sofern sie nur für den Konsum spezifischer Güter und Leistungen gewährt werden und zu einer Begünstigung der Hersteller dieser Güter führen.

³⁶ Zu den Positionen 12 bis 20 siehe Tabelle A13 im Anhang.

Sektorspezifische Finanzhilfen des Bundes

Im Jahr 2024 will die Bundesregierung 58,3 Mrd. Euro sektorspezifisch an Unternehmen vergeben, das sind 45,8 Prozent der Finanzhilfen und entspricht 1,4 Prozent vom Bruttoinlandsprodukt (Tabellen 7 und 8). Im Jahr 2023 bezifferten sich die sektorspezifischen Finanzhilfen laut dem ursprünglichen Haushaltsplan auf 82,7 Mrd. Euro oder 53,4 Prozent, weil die sonstigen Sektoren 32,7 Mrd. Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds³⁷ und 1,8 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen „digitale Infrastruktur“ erhalten sollten (Näheres siehe Tabelle A2 im Anhang). Vor allem in der ersten Hälfte der ersten Dekade hatten die sektorspezifischen Finanzhilfen ein höheres Gewicht, so etwa 86,3 Prozent im Jahr 2000, was seinerzeit 1,5 Prozent vom Bruttoinlandsprodukt entsprach (Tabellen 7 und 8).

Nach den Planungen für das Jahr 2024 ist der Sektor Verkehr bei den sektorspezifischen Finanzhilfen mit 38 Mrd. Euro erneut der bedeutendste Finanzhilfempfänger, wobei sich die direkten Finanzhilfen, die unmittelbar an die Subventionsnehmer ausgezahlt werden, auf 24 Mrd. Euro belaufen und die indirekten auf 14 Mrd. Euro (siehe Tabelle A2 im Anhang). Gegenüber dem Jahr 2023 errechnet sich ein Anstieg in Höhe von 7,6 Mrd. Euro, was in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt einen Anstieg der Finanzhilfequote für Zwecke des Verkehrs von 0,73 auf 0,88 Prozent bedeutet. Damit erhält der Verkehrssektor aktuell in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt ähnlich viele Zuwendungen wie zur Jahrtausendwende (0,9 Prozent). Zugunsten der Deutsche Bahn AG werden insgesamt 22,4 Mrd. Euro geleistet (Tabelle A3 im Anhang). Dabei haben der Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege in Höhe von 7,5 Mrd. Euro und die Zahlungen an das Bundeseisenbahnvermögen für die Pensionen der Ruheständler in Höhe von 5,1 Mrd. Euro ein besonderes Gewicht. Die Eigenkapitalzuführung in Höhe von 5,5 Mrd. Euro ist nunmehr als Finanzhilfe verbucht worden, da hiermit Defizite kaschiert werden, wie oben in Fußnote 34 schon erläutert wurde.³⁸

Unter den indirekten Finanzhilfen des Bundes an Verkehrsunternehmen in Höhe von insgesamt 14 Mrd. Euro bilden die an die Länder gezahlten und von diesen an die Betreiber des Schienenpersonennahverkehrs weitergegebenen Regionalisierungsmittel mit 13,2 Mrd. Euro den Schwerpunkt. Zudem hat der Bund im Jahr 2024 wie schon im Vorjahr Posten in Höhe von 589 Mio. Euro an die Länder für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den Haushalt eingestellt (Tabelle A2 im Anhang).

Mit 12,1 Mrd. Euro liegt das Fördervolumen, das im Jahr 2024 als Finanzhilfen an die Sammelposition der verschiedenen „sonstigen Unternehmenssektoren“ fließen soll, an zweiter Stelle unter den sektorspezifischen Finanzhilfen und liegt dabei um 9,5 Mrd. Euro über dem Niveau des Jahres 2021 (Tabelle 7). Die Quote der sonstigen Unternehmensfinanzhilfen zum Bruttoinlandsprodukt hat damit in diesem Zeitraum von 0,07 Prozent auf 0,28 Prozent zugenommen. Das ist im Einzelnen zurückzuführen auf die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus (1,77 Mrd. Euro), auf die Gewährleistungen

³⁷ Zum Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6099), wie er im Bundeshaushalt 2024 als Anlage 7 zu Haushaltsunterkapitel 6002 veröffentlicht ist (BMF, b, 2024, EPL.60: 100), stellen sich mehrere Fragen. Hier werden für das Jahr 2022 Ist-Gesamteinnahmen von 200.000.000.000 Euro und Ist-Gesamtausgaben in Höhe von 200.000.001.000 Euro ausgewiesen. Im Einzelnen fallen darunter (i) Ausgaben für den Schuldendienst (702.940.000 Euro), (ii) Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (8.960.000.000 Euro) und (iii) Ausgaben für Investitionen (20.561.714.000 Euro). Die Addition dieser Einzelbeträge ergibt einen Betrag in Höhe von 30.224.654.000 Euro. Aus den beiden Wertangaben errechnet sich ein Differenzbetrag zu den Einnahmen in Höhe von 169.775.347.000 Euro. Es bleibt aber unklar, wo die Differenz verbucht ist. Es fragt sich zudem, wie der Fonds 1.000 Euro mehr ausgeben kann, als ihm an Krediteinnahmen zugeflossen sind, es sei denn, es würde sich um einen Rundungsfehler handeln.

³⁸ Im Jahr 2023 hat die Deutsche Bahn AG 2 Mrd. Euro verloren (Wirtschaftswoche online 2024). Die Netto-Finanzschulden der Deutschen Bahn AG lagen Ende des Jahres 2023 bei rund 34 Mrd. Euro (Statista Research Department 2024).

(2,1 Mrd. Euro), auf die Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen (1,22 Mrd. Euro), auf die Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland (416 Mio. Euro) und auf das Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster (304 Mio. Euro).

Tabelle 7:
Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte nach begünstigten Wirtschaftssektoren und Subventionszielen 2000– 2024 (in Mio. Euro und in Prozent des Bruttoinlandsprodukts)

Bezeichnung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
I Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen	32.567	26.903	27.228	27.273	33.424	35.643	34.554	48.901	82.705	58.306
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3.055	2.138	2.476	2.049	2.420	2.573	3.107	2.789	3.313	2.914
Bergbau	4.565	2.211	1.734	1.516	2.345	2.332	665	643	642	636
Schiffbau	125	52	10	9	23	22	30	22	37	37
Verkehr	19.146	18.400	18.077	19.662	23.068	25.937	25.193	30.472	30.352	37.996
Wohnungsvermietung	2.513	2.172	2.419	1.972	3.129	1.725	2.187	2.513	3.609	3.776
Luft- und Raumfahrzeugbau	61	39	149	139	156	151	203	205	272	283
Abfall	151	312	586	554	518	530	626	528	714	574
Sonstige Sektoren	2.951	1.579	1.777	1.372	1.764	2.373	2.544	11.730	43.766	12.091
II Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen	4.002	5.113	6.079	5.202	7.250	9.445	25.767	18.868	42.277	50.318
Regional- und Strukturpolitik	1.239	964	671	586	557	540	575	620	3.034	3.248
Umweltpolitik und rationelle Energieverwendung	410	334	813	1.490	3.598	5.456	21.097	13.790	34.726	42.647
Beschäftigungspolitik	777	2.277	2.600	1.007	1.054	1.183	1.301	1.354	1.090	1.111
Förderung von Qualifikation	221	250	335	457	563	694	1.140	1.236	1.253	1.226
Mittelstandsförderung	1.280	1.209	1.535	1.491	1.287	1.408	1.458	1.644	1.924	1.813
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	75	78	125	170	191	164	195	224	250	273
III Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen (I + II)	36.569	32.016	33.306	32.475	40.674	45.089	60.321	67.769	124.982	108.625
IV Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	1.157	3.122	16.934	12.571	16.259	16.797	17.243	17.797	29.788	18.720
Krankenhäuser, Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheitswesen	492	2.504	15.704	11.537	14.560	14.565	14.570	15.565	25.643	14.586
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1	1	535	205	334	387	417	386	1.995	2.002
Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter	421	373	427	530	902	1.358	1.712	1.223	1.295	1.187
Kirchen, Religionsgemeinschaften	3	13	9	13	19	52	47	29	55	64
Sportförderung	139	124	136	153	272	276	323	417	616	700
Sonstige Empfänger	103	107	123	132	172	159	173	176	185	181
V Finanzhilfen im weiten Sinne insgesamt	37.726	35.139	50.240	45.046	56.933	61.885	77.564	85.565	154.771	127.345
In Prozent des Bruttoinlandsprodukts:										
I Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen	1,5	1,2	1,1	0,9	1,0	1,0	1,0	1,3	2,0	1,4
II Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,7	0,5	1,0	1,2
III Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen (I + II)	1,7	1,4	1,3	1,1	1,2	1,3	1,7	1,7	3,0	2,5
IV Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,7	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,7	0,4
V Finanzhilfen im weiten Sinn insgesamt	1,8	1,5	1,9	1,5	1,6	1,8	2,1	2,2	3,7	3,0
Nachrichtlich:										
Bruttoinlandsprodukt in Mio. Euro	2.129.660	2.325.710	2.616.060	3.085.650	3.534.880	3.449.620	3.676.460	3.953.850	4.185.550	4.301.500

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); Boysen-Hogrefe et al. (2024); Statistisches Bundesamt (2024d). Abweichungen durch Rundungen. Eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

An Finanzhilfen für den Sektor Wohnungsvermietung sind im Jahr 2024: 3,8 Mrd. Euro veranschlagt. Das sind 2 Mrd. Euro mehr als im Jahr 2020, in dem das Niveau besonders niedrig war. Damals war eine Kompensationszahlung in Höhe von seinerzeit 1,5 Mrd. Euro nicht mehr angefallen, die der Bund seit dem Jahr 2007 an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung überwiesen hatte. Dennoch engagiert sich der Bund seit 2020 wieder finanziell im Sozialen Wohnungsbau. Im Jahr 2024 sind 1,6 Mrd. Euro für diesen Zweck eingeplant (2020: 103 Mio. Euro). Das Baukindergeld fällt im Jahr 2024 mit geplanten 719 Mio. Euro um 441 Mio. Euro höher aus als im Jahr 2019.³⁹ Ein gewichtiger Posten ist ferner mit 883 Mio. Euro die Förderung städtebaulicher Maßnahmen, die indirekt über die Länderhaushalte abgewickelt wird. An Prämien nach dem Wohnungsbauprämien-gesetz fallen 200 Mio. Euro an.

Der Sektor „Land- und Forstwirtschaft und Fischerei“ ist traditionell ebenfalls ein bedeutsamer Subventionsnehmer, der aus verschiedenen Töpfen alimentiert wird. Er wird im Jahr 2024 ähnlich wie in den Jahren zuvor mit 2,9 Mrd. Euro vom Bund bezuschusst. Im Jahr 2000 haben die Zuschüsse 3 Mrd. betragen (Tabelle 7), was demzufolge einen realen Rückgang bedeutet. Innerhalb der Agrarsubventionen fallen die Ausgaben für landwirtschaftliche Sozialpolitik mit 1,6 Mrd. Euro besonders ins Gewicht, wovon die Träger der Krankenversicherung der Landwirte 1,5 Mrd. Euro und die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung 100 Mio. Euro erhalten. Ferner werden Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe bezahlt (8 Mio. Euro). Aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur etc.“ erhalten landwirtschaftliche Unternehmen 660 Mio. Euro. Darin sind die Ausgaben für Küstenschutz, Dorferneuerung und für Wasserwirtschaft nicht enthalten. Für die Förderung des Umbaus der Tierhaltung sind 150 Mio. Euro vorgesehen. An Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft sind 124 Mio. Euro eingeplant.⁴⁰ Zur Gesamtsumme der Bundesfinanzhilfen an die „Land- und Forstwirtschaft und Fischerei“ von 2,9 Mrd. Euro kommen – neben Finanzhilfen der Länder von schätzungsweise rund 3 Mrd. Euro und Steuervergünstigungen in Höhe von 1,5 Mrd. Euro – noch 4,6 Mrd. Euro hinzu, welche als Marktordnungsausgaben aus dem EU-Haushalt fließen.⁴¹

Im Jahr 2024 erreichen die Finanzhilfen zugunsten des Bergbaus mit 636 Mio. Euro ein historisches Tief, nachdem die Förderung des Steinkohlebergbaus im Jahr 2018 eingestellt worden war. Im Jahr 2000 wurden für diesen Zweck noch 4,6 Mrd. Euro verausgabt. Trotz der Beendigung der Steinkohleabbau-förderung fallen allerdings weiterhin noch verschiedene Zahlungen für die Altlastenbeseitigung an (Tabelle A2 im Anhang). Die Finanzhilfen für die Abfallbeseitigung liegen mit 574 Mio. Euro in etwa im Rahmen der Vorjahre. Der Luft- und Raumfahrzeugbau soll mit 283 Mio. Euro gefördert werden. Für die Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrtindustrie sind dabei 200 Mio. Euro vorgesehen. Schließlich wird der Schiffbau mit 37 Mio. Euro gefördert.

Branchenübergreifende Finanzhilfen

Die branchenübergreifenden Finanzhilfen des Bundes, die in diesem Bericht nach Subventionszielen gegliedert sind, fallen im Jahr 2024 mit 50,3 Mrd. Euro um 8 Mrd. Euro niedriger aus als die sektorspezifischen Hilfen an Unternehmen. Sie machen damit 39,5 Prozent der Finanzhilfen aus. Im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt sind das 1,2 Prozent (Tabellen 7 und 8).

³⁹ Das Baukindergeld ist rückwirkend ab 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

⁴⁰ Siehe zu den Einzelposten Tabelle A2 im Anhang.

⁴¹ Die Werte sind in Tabelle 14 zur Gesamtschätzung der Subventionen in Abschnitt 8 dokumentiert.

Tabelle 8:
Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte nach begünstigten Wirtschaftssektoren und Subventionszielen 2000–2024 (in Prozent)

Bezeichnung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
I Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen	86,3	76,6	54,2	60,5	58,7	57,6	44,5	57,2	53,4	45,8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8,1	6,1	4,9	4,5	4,3	4,2	4,0	3,3	2,1	2,3
Bergbau	12,1	6,3	3,5	3,4	4,1	3,8	0,9	0,8	0,4	0,5
Schiffbau	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verkehr	50,8	52,4	36,0	43,6	40,5	41,9	32,5	35,6	19,6	29,8
Wohnungsvermietung	6,7	6,2	4,8	4,4	5,5	2,8	2,8	2,9	2,3	3,0
Luft- und Raumfahrzeugbau	0,2	0,1	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2
Abfall	0,4	0,9	1,2	1,2	0,9	0,9	0,8	0,6	0,5	0,5
Sonstige Sektoren	7,8	4,5	3,5	3,0	3,1	3,8	3,3	13,7	28,3	9,5
II Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen	10,6	14,6	12,1	11,5	12,7	15,3	33,2	22,1	27,3	39,5
Regional- und Strukturpolitik	3,3	2,7	1,3	1,3	1,0	0,9	0,7	0,7	2,0	2,6
Umweltpolitik und rationelle Energieverwendung	1,1	1,0	1,6	3,3	6,3	8,8	27,2	16,1	22,4	33,5
Beschäftigungspolitik	2,1	6,5	5,2	2,2	1,9	1,9	1,7	1,6	0,7	0,9
Förderung von Qualifikation	0,6	0,7	0,7	1,0	1,0	1,1	1,5	1,4	0,8	1,0
Mittelstandsförderung	3,4	3,4	3,1	3,3	2,3	2,3	1,9	1,9	1,2	1,4
Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	0,2	0,2	0,2	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2
III Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen (I + II)	96,9	91,1	66,3	72,1	71,4	72,9	77,8	79,2	80,8	85,3
IV Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	3,1	8,9	33,7	27,9	28,6	27,1	22,2	20,8	19,2	14,7
Krankenhäuser, Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheitswesen	1,3	7,1	31,3	25,6	25,6	23,5	18,8	18,2	16,6	11,5
Kindertagesstätten, Kinderkrippen	0,0	0,0	1,1	0,5	0,6	0,6	0,5	0,5	1,3	1,6
Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter	1,1	1,1	0,9	1,2	1,6	2,2	2,2	1,4	0,8	0,9
Kirchen, Religionsgemeinschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1
Sportförderung	0,4	0,4	0,3	0,3	0,5	0,4	0,4	0,5	0,4	0,5
Sonstige Empfänger	0,3	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,1	0,1
V Finanzhilfen im weiten Sinne insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

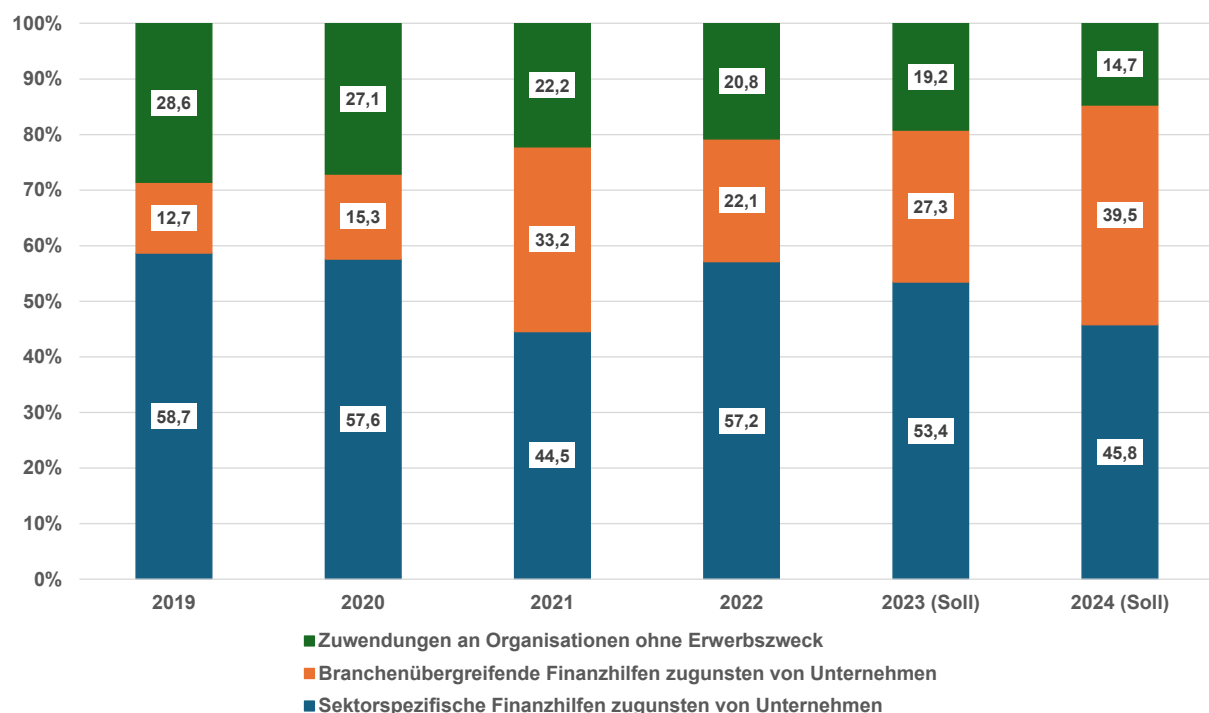
Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Allerdings hat sich seit dem Jahr 2019, als ihr Anteil noch bei 12,7 Prozent lag, ihr Anteil vervielfacht. Das zeigt sich auch daran, dass sie von 2000 bis 2019 lediglich 0,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausmachten — erst danach stieg ihr Anteil am BIP bis auf 1,2 Prozent. Ursache für die Zunahme ist die Aufstockung der Umwelt- und Energiesubventionen um 39 Mrd. Euro. Mit einem Gesamtvolumen von 42,6 Mrd. Euro sind die umweltpolitischen Finanzhilfen des Bundes nunmehr um 4,7 Mrd. Euro höher als die Verkehrssubventionen des Bundes, die bislang immer den ersten Platz eingenommen hatten (Abbildung 3). Die Quote der Umwelt- und Energiefinanzhilfen in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt beträgt damit 1 Prozent.

Seit dem Jahr 2011 fördert die Bundesregierung die Umwelt nicht nur über den Bundeshaushalt, sondern vor allem über einen neu eingerichteten Sonderfonds für die Energie- und Umweltpolitik („Klima- und Transformationsfonds“). Die umweltpolitisch motivierten Finanzhilfen, die aus dem regulären Bundeshaushalt finanziert werden, beziffern sich auf lediglich 728 Mio. Euro, hingegen werden 41,9 Mrd. Euro aus dem Sonderfonds bestritten (Tabelle A2 im Anhang). Darunter ist die Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich in Höhe von 16,74 Mrd. Euro besonders bedeutsam, gefolgt von den Zuschüssen zur Entlastung beim Strompreis (10,6 Mrd. Euro). Die Strompreiskompensation schlägt mit 3,9 Mrd. Euro zu Buche, die Zuschüsse für

Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge mit 1,8 Mrd. Euro und die Förderung des Wasserstoffeinsatzes in der Industrieproduktion mit knapp 1,3 Mrd. Euro. Für Projekte der wettbewerblichen Ausschreibung für Energieeffizienz sind 854 Mio. Euro vorgesehen, für die Transformation der Wärmenetze 750 Mio. Euro, die DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff⁴² 669 Mio. Euro und die Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie 659 Mio. Euro. Für die Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie sind 645 Mio. Euro vorgesehen. Die industrielle Fertigung mobiler und stationärer Energiespeicher insgesamt wird mit 512 Mio. Euro gefördert. Nach § 11 BEHG Brennstoffemissionshandelsgesetz werden 491 Mio. Euro an Beihilfen gezahlt. Die Weiterentwicklung der Elektromobilität wird mit 359 Mio. Euro bezuschusst und die Beratung zur Energieeffizienz mit 238 Mio. Euro. Den Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge will der Bund noch mit geplanten 210 Mio. Euro fördern.

Abbildung 3:
Struktur der Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte 2019–2024^a (in Prozent)



^aAnteile in Prozent der Finanzhilfen insgesamt.

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Darstellung und Berechnungen.

Für Regional- und Strukturpolitik sind im 2024: 3,2 Mrd. Euro vorgesehen (2022: 620 Mio. Euro, Tabelle 7): 2,8 Mrd. Euro stellt der Bund bereit, um den Strukturwandel in Regionen voranzutreiben, die vom Ausstieg aus der Braunkohleförderung betroffen sind. Mit 408 Mio. Euro plant der Bund, betriebliche Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu fördern, 52 Mio. Euro sollen in innovative Regionen der neuen Bundesländer fließen.⁴³ Der Mittelstand soll im Jahr 2024 mit 1,8 Mrd. Euro gefördert werden (2000: 1,3 Mrd. Euro). Mit 635 Mio. Euro schlägt das zentrale Innovationsprogramm hier besonders zu Buche. Für die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung will der Bund 253 Mio. Euro ausgeben und für die Entwicklung digitaler Technologien 149 Mio. Euro. Das Subventionsäquivalent der Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird auf 200 Mio. Euro geschätzt. Die beschäftigungspolitisch

⁴² IPCEI steht für „Important Projects of Common European Interest“.

⁴³ Die Einzelposten sind Tabelle A2 im Anhang zu entnehmen.

motivierten Leistungen des Bundes liegen im Jahr 2024 bei 1,1 Mrd. Euro, die Ausgaben zur Förderung von Qualifikation fallen mit 1,2 Mrd. Euro um 532 Mio. Euro höher aus als 2020, weil vor allem die Mittel für die berufliche Aufstiegsfortbildung aufgestockt worden sind (2024: 852 Mio. Euro gegenüber 2019: 264 Mio. Euro, siehe Tabelle A2 im Anhang).

Allokationsverzerrenden Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck

Die dritte Gruppe von Finanzhilfen, die auf Basis des IfW-Subventionsbegriffs als Subventionen im weiten Sinne (oder „weiche“ Subventionen) dokumentiert werden, sind die allokationsverzerrenden Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck. Im Jahr 2024 belaufen sich diese Finanzhilfen auf 18,7 Mrd. Euro. Sie erfolgen ebenfalls sektorspezifisch und werden im Jahr 2024 einen Anteil von 14,7 Prozent des Finanzhilfenvolumens ausmachen (Tabellen 7 und 8). Das ist ein deutlicher Rückgang gegenüber den Vorjahren, als sie zunächst über und zuletzt leicht unter 20 Prozent erreicht hatten. Dementsprechend ist auch ihre Relation zum Bruttoinlandsprodukt leicht auf 0,4 Prozent zurückgegangen, nachdem diese Kategorie von Subventionen seit dem Jahr 2000 zunächst an Bedeutung gewonnen hatte.

Der Sektor „Krankenhäuser, Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheitswesen“ dominiert diese Kategorie von Finanzhilfen eindeutig und erhält 2024 zusammen 14,6 Mrd. Euro, was 0,34 Prozent vom BIP entspricht. Davon entfallen 14,5 Mrd. Euro auf den Bundeszuschuss an die Gesetzliche Krankenversicherung (Tabelle A2 im Anhang). Dieser wurde im Jahr 2004 eingeführt und bezifferte sich damals auf 1 Mrd. Euro. Im Jahr 2023 waren sogar 25,6 Mrd. Euro für diesen Funktionsbereich vorgesehen, weil im Wirtschaftsstabilisierungsfonds 8 Mrd. Euro für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zum Ausgleich der gestiegenen Energiekosten eingeplant waren. Dass der Anteil der Finanzhilfen zugunsten des Sektors „Krankenhäuser, Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheitswesen“ nunmehr deutlich niedriger ist als in den Jahren 2010, 2015 und 2019 liegt am Basiseffekt aufgrund der stark wachsenden Umwelt- und Energiesubventionen – in absoluten Zahlen bewegen sich diese Hilfen unverändert im 15 Mrd. Euro-Bereich.

Für Kinderbetreuung ist mit gut 2 Mrd. Euro 2024 ein ähnlich hoher Betrag wie 2023 vorgesehen (Tabelle 7). Für diesen Zweck fielen innerhalb der Jahre 2008 bis 2022 noch Zahlungen aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ an, für die Jahre 2023 und 2024 waren bzw. sind keine Zuschüsse mehr aus diesem Fonds vorgesehen (Tabelle A2 im Anhang). Dafür stellt der Bund vom 1. Januar 2023 an nach dem KiTa-Qualitätsgesetz rund 2 Mrd. Euro für die Verbesserung der Kinderbetreuung zur Verfügung. Diese Mittel werden in den Bundeshaushalten aber nicht als Ausgaben eingestellt; stattdessen sind die Beträge als Einnahmeminderung verbucht.⁴⁴

Die Finanzhilfen des Bundes an Theater, Museen und sonstige Kulturanbieter liegen im Jahr 2024 mit knapp 1,2 Mrd. Euro um 286 Mio. Euro über dem Niveau von 2019, weil mehr Zuschüsse für Kulturförderung im Inland veranschlagt sind. Im Jahr 2021 waren sie mit 1,7 Mrd. Euro sogar um 525 Mio. Euro höher als am aktuellen Rand. Schließlich sind im Bereich „Sportförderung“ 700 Mio. Euro eingeplant. Das sind 424 Mio. Euro mehr als im Jahr 2020, weil zwischenzeitlich die Mittel für die Sanierung

⁴⁴ Im Bundeshaushaltsplan 2023 (BMF, b, 2023) waren im Haushaltsunterkapitel „Steuern 6001“ unter der Titellnummer 01513 Einnahmeminderungen aufgrund eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) in Höhe von –1.993.000.000 Euro erfasst. Im Bundeshaushalt 2024 (BMF, b, 2024) fehlt eine diesbezügliche explizite Wertangabe. Vielmehr ist der Haushaltstitel 01501 „Umsatzsteuer“ im Haushaltsunterkapitel 6001 „Steuern“ um den gleichen Betrag reduziert. Dies geht aus § 1 Finanzausgleichsgesetz in der aktuellen Fassung hervor, wonach in der zugehörigen Fußnote 5 der dem Bund zustehende Umsatzsteueranteil „... im Jahr 2024 um 1.993 Millionen Euro ...“ verringert wird (vgl. dazu buzer.de 2024). Transparente Subventionspolitik sieht anders aus.

kommunaler Einrichtungen in den Bereichen „Sport, Jugend und Kultur“ deutlich aufgestockt wurden. Sonstige Sektoren sollen mit 181 Mio. Euro alimentiert werden.

5.4.2 Struktur der Bundesfinanzhilfen unter wachstumspolitischen Aspekten

Um die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzhilfen abschätzen zu können, wäre eigentlich ein umfangreiches Modell erforderlich, was den Umfang dieser budgetär orientierten Analyse gesprengt hätte. Damit aber wenigstens eine ungefähre Aussage über eine potenzielle Wirksamkeit der Maßnahmen ermöglicht wird, wurden die Finanzhilfen des Bundes in dieser budgetären Analyse nach ihren Zielen untergliedert, soweit dies anhand der Haushaltsbeschreibungen der einzelnen Ausgabetitel erkennbar ist. Dafür wurde eine Unterteilung vorgenommen in (i) Zuschüsse an Unternehmen zur Forschungsförderung, (ii) Zuschüsse an Unternehmen mit Infrastrukturcharakter und (iii) sonstige Zuschüsse an Unternehmen.

Bei dieser Unterteilung zeigt sich, dass im Jahr 2024 vier Fünftel der Finanzhilfen des Bundes nicht den Kategorien (i) und (ii) zugeordnet werden können. Ob diese Finanzhilfen letztlich positive Wirkungen haben werden, muss sich erst noch erweisen, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie entweder konsumtiven Charakter haben können oder auch der Strukturkonservierung dienen (Tabellen 9 und 10).⁴⁵ Zur Jahrtausendwende waren es 87 Prozent. Seither hat der Anteil der Mittel für Forschungsförderung zugunsten von Unternehmen immerhin deutlich zugenommen. Im Jahr 2024 sollte er bei 7,6 Prozent liegen.

Tabelle 9:
Struktur der Finanzhilfen des Bundes nach ökonomischen Kategorien 2000–2024 (in 1.000 Euro)

Bezeichnung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
Finanzhilfen des Bundes mit Infrastrukturcharakter ^a	4.342.661	4.412.821	4.397.700	5.755.834	7.660.431	8.538.167	9.792.380	10.384.537	14.280.399	15.624.074
Finanzhilfen des Bundes an Unternehmen für Forschungsförderung ^b	678.732	572.151	1.390.325	1.535.914	2.325.524	2.474.809	2.718.383	2.953.729	8.708.095	9.664.431
Finanzhilfen des Bundes für andere Zwecke	32.704.755	30.153.732	44.451.823	37.754.098	46.946.854	50.872.517	65.053.245	72.227.061	131.782.015	102.056.231
Finanzhilfen des Bundes insgesamt	37.726.148	35.138.704	50.239.848	45.045.846	56.932.809	61.885.493	77.564.008	85.565.327	154.770.509	127.344.736

^aEine detaillierte Aufschlüsselung der Posten ist der Anhangtabelle A6 zu entnehmen. – ^bZur detaillierten Aufschlüsselung siehe Anhangtabelle A5.

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 10:
Struktur der Finanzhilfen des Bundes nach ökonomischen Kategorien 2000–2024 (in Prozent)

	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
Finanzhilfen des Bundes mit Infrastrukturcharakter ^a	11,51	12,56	8,75	12,78	13,46	13,80	12,62	12,14	9,23	12,27
Finanzhilfen des Bundes an Unternehmen für Forschungsförderung ^b	1,80	1,63	2,77	3,41	4,08	4,00	3,50	3,45	5,63	7,59
Finanzhilfen des Bundes für andere Zwecke	86,69	85,81	88,48	83,81	82,46	82,20	83,87	84,41	85,15	80,14
Finanzhilfen des Bundes insgesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

^aEine detaillierte Aufschlüsselung der Posten ist der Anhangtabelle A6 zu entnehmen. – ^bZur detaillierten Aufschlüsselung siehe Anhangtabelle A5.

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Der Anstieg des Anteils der Forschungssubventionen am aktuellen Rand gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozentpunkte liegt vor allem an der Förderung der Mikroelektronik für die Digitalisierung durch den Klima- und Transformationsfonds in Höhe von 4,8 Mrd. Euro. Das ist die Hälfte der gesamten Forschungssubventionen zugunsten von Unternehmen (9,7 Mrd. Euro). Darunter fallen auch die DEU–FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff (669 Mio. Euro), die Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie

⁴⁵ Zu den Detailposten siehe Anhangtabellen A6 und A7.

(644 Mio. Euro), das zentrale Innovationsprogramm für den Mittelstand (635 Mio. Euro), die Ausgaben für FuE im Bereich der rationellen Energieverwendung, der Umwandlungs- und der Verbrennungstechnik (569 Mio. Euro), für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität (359 Mio. Euro), das Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster (304 Mio. Euro), die Ausgaben für die Internationale Kooperation Wasserstoff im Rahmen der Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft (284 Mio. Euro), die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung (253 Mio. Euro) und die Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrtindustrie (200 Mio. Euro). Neben diesen insgesamt 9,7 Mrd. Euro an Forschungssubventionen (Tabelle A6 im Anhang) bezuschusst der Bund Unternehmen zusätzlich mit 4,6 Mrd. Euro, die nicht zu den Subventionen gezählt worden sind, weil sie zumindest zum Teil der Grundlagenforschung dienen (Tabelle A5 im Anhang).

Für den Ausbau von Infrastruktureinrichtungen soll der Unternehmenssektor im Jahr 2024: 15,6 Mrd. Euro an Subventionen erhalten (Tabelle 9 und Tabelle A7 im Anhang). Dabei haben die Finanzhilfen an die Bahn das größte Gewicht. Wichtigste Positionen sind der Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes, der mit 7,5 Mrd. Euro etwas mehr als die Hälfte der Infrastrukturfinanzhilfen ausmacht, die Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge (1,8 Mrd. Euro), die Investitionszuschüsse für Schienenwege (1,7 Mrd. Euro), die Ausgaben für internationale Korridore mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem (1 Mrd. Euro), die Förderung städtebaulicher Maßnahmen (762 Mio. Euro), die Zuschüsse für die Transformation der Wärmenetze (750 Mio. Euro), die Subventionen für Schieneninfrastruktur des ÖPNV (589 Mio. Euro) und die Investitionszuschüsse für kleinere, d.h. unter 50 Mio. Euro kostende, Vorhaben des ÖPNV an die Deutsche Bahn AG (in Summe: 411 Mio. Euro).

6 Finanzhilfen des Bundes im Vergleich zu Forschungs- und Bildungsausgaben

Zwar hat ein Teil der Finanzhilfen, wie im vorigen Abschnitt gezeigt wurde, den Charakter von Maßnahmen zur Forschungsförderung, wenn auch nicht zur Forschung in öffentlichen Institutionen, sondern in Unternehmen. Aber allein die aktuelle Gesamtsumme aller Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 127 Mrd. Euro lässt es angeraten erscheinen, sie mit den Ausgaben für Grundlagenforschung und Bildung zu vergleichen, die zum Kernbereich staatlicher Aktivität in der Wirtschaft gehören.

Damit lehnt sich der Kieler Subventionsbericht seit dem Jahr 2020 an das Konzept der Subventionsberichterstattung der Eidgenössischen Finanzverwaltung an.⁴⁶ Dabei bietet das schweizerische Konzept den Vorteil, dass potenziell allokatonsverzerrende Subventionen direkt mit den potenziell wohlfahrtssteigernden Ausgaben für Bildung und Grundlagenforschung verglichen werden können. Diese fehlten bis 2020 im Kieler Subventionsbericht, weil sie als ein Angebot öffentlicher Güter im Sinne der

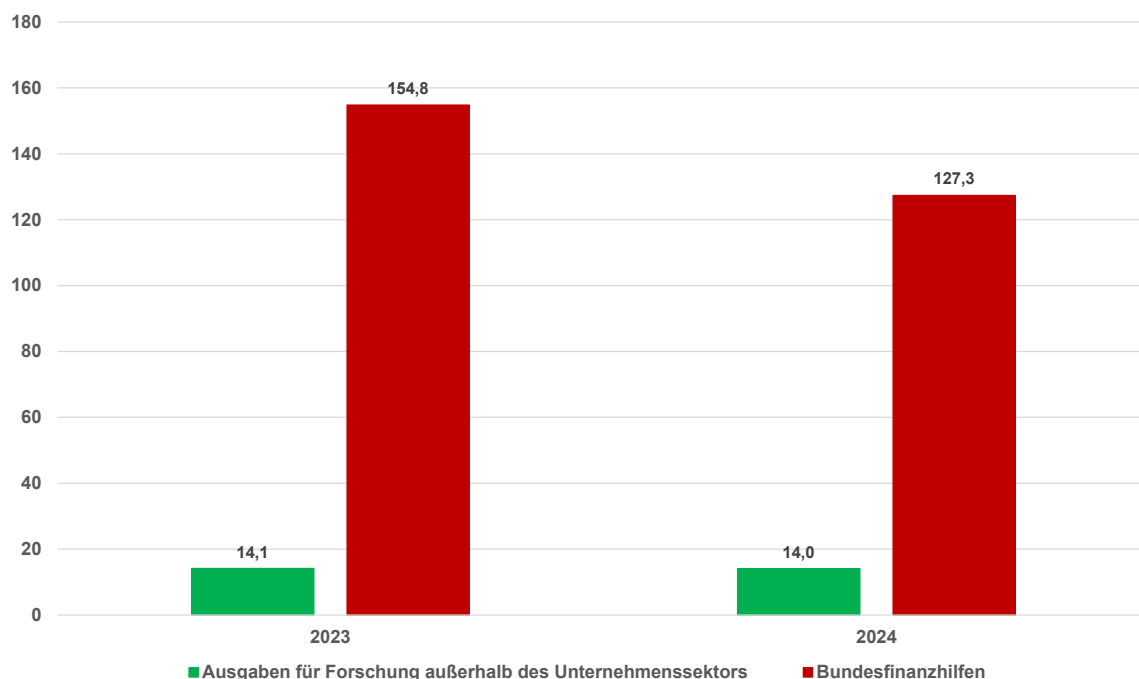
⁴⁶ Das schweizerische Konzept von Subventionen ist noch weitergehend als das bisherige des IfW. In den schweizerischen Subventionsberichten werden sämtliche staatliche Zahlungen und Vergünstigungen dokumentiert, die nach außerhalb des eigentlichen schweizerischen Staatssektors geleistet werden. Dazu zählt die Eidgenössische Finanzverwaltung auch Bildungsausgaben, Ausgaben für die Grundlagenforschung und für die Entwicklungshilfe. Die Entwicklungshilfeausgaben bleiben in den Kieler Subventionsberichten als auslandsbezogene Zahlungen weiterhin außer Betracht, sie sind als solche aber im Kieler Bundesausgabenmonitor erfasst (Laaser und Rosenschon 2020: 7–8; 59–61). Siehe zum schweizerischen Konzept Eidgenössische Finanzverwaltung (2020a; 2020b; 2020c) sowie Blohm, Mosler und Schaltegger (2023).

Wohlfahrtstheorie zu interpretieren sind. Die Anlehnung an das schweizerische Konzept erfolgt hier allerdings nicht durch Einbeziehung der entsprechenden Posten in die Subventionssumme. Diese werden vielmehr als getrennte Posten ausgewiesen und mit den Subventionen verglichen. Daher werden in den folgenden Abschnitten (6.1) die Forschungsausgaben des Bundes für öffentliche Forschungseinrichtungen, (6.2) Mischpositionen aus Grundlagen- und Anwendungsforschung sowie (6.3) die Bildungsausgaben des Bundes dokumentiert und gewissermaßen als getrennte Säulen neben die Subventionen gestellt.

6.1 Die Zuschüsse an Forschungsstätten außerhalb des Unternehmenssektors

Im Jahr 2024 werden die Finanzhilfen des Bundes mehr als neunmal so hoch sein wie seine Ausgaben für Grundlagenforschung an Institutionen außerhalb des Unternehmenssektors. Die potenziell wohlfahrtssteigernden Zuschüsse des Bundes für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen beziffern sich im Jahr 2024 auf geplante 14 Mrd. Euro (Tabelle A4 im Anhang),⁴⁷ das entspricht 11 Prozent des Finanzhilfevolumens oder 0,33 Prozent vom BIP. Im Vorjahr waren es 14,1 Mrd. (Abbildung 4).

Abbildung 4:
Ausgaben des Bundes für Forschung außerhalb des Unternehmenssektors im Vergleich mit den Bundesfinanzhilfen 2023 und 2024 (in Mrd. Euro)



Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Darstellung und Berechnungen.

⁴⁷ In diesem Betrag sind allerdings nicht enthalten: Die Ausgaben für Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung (insgesamt 1,7 Mrd. Euro), die aus dem Haushaltsunterkapitel 1404 sowie dem Sondervermögen Bundeswehr (Unterkapitel 1491, Titelnnummer 55111) gezahlt werden, der Beitrag bzw. die Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (1 Mrd. Euro), die Ausgaben der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (183 Mio. Euro) und die Ausgaben der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (97 Mio. Euro). Die Ausgaben für Wehrforschung sind analog zum „Kieler Bundesausgabenmonitor“ (Laaser und Rosenschon 2024) unter Verteidigungsausgaben verbucht worden, die Leistungen an die ESA unter auslandsbezogenen Ausgaben und die übrigen Posten unter den Ausgaben für Bundesämter, Bundesanstalten und Bundesinstitute.

Die Ausgaben für Grundlagenforschung werden zu einem großen Teil durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geleistet (11,5 Mrd. Euro, in Tabelle A4 als Summe der Posten aus dem Einzelplan 03), 2,5 Mrd. Euro steuern andere Ministerien bei oder werden aus Mitteln des Haushaltskapitels „Allgemeine Finanzbeziehungen“ finanziert. Bedeutsame Institutionen, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert, sind die schon erwähnten Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft und das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (3 Mrd. Euro), die Deutsche Forschungsgesellschaft (2,1 Mrd. Euro), die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (1,2 Mrd. Euro), die Fraunhofer-Gesellschaft (850 Mio. Euro), die Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (701 Mio. Euro) und europäische Einrichtungen wie CERN, ESO, ESRF, ILL und ETW (358 Mio. Euro). Die Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an den Universitäten ist mit 400 Mio. Euro veranschlagt, die überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich mit 317 Mio. Euro. Außerdem werden thematische Schwerpunkte gefördert, so etwa ausgewählte Bereiche der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung (459 Mio. Euro) sowie die Gesundheits-, die Klima- und die Energieforschung, aber auch Geistes- und Sozialwissenschaft.

Neben dem Ministerium für Bildung und Forschung tritt als wichtiger Finanzgeber das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auf. Es finanziert das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. mit insgesamt 641 Mio. Euro und das nationale Programm für Weltraum und Innovation mit 333 Mio. Euro.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fördert u. a. vier große Institute, die innerhalb der Bundesverwaltung angesiedelt sind, mit zusammen 401 Mio. Euro. Es sind dies das Julius Kühn-Institut als Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, das Friedrich-Loeffler-Institut als Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, das Max Rubner-Institut als Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel und das Johann Heinrich von Thünen-Institut als Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei. Ferner werden Forschungsinstitutionen außerhalb der Bundesverwaltung mit 58 Mio. Euro unterstützt, nämlich die Leibniz-Institute für Lebensmittel-Systembiologie, für Agrarlandforschung e.V., für Agrartechnik und Bioökonomie e.V., für Gemüse- und Zierpflanzenbau e.V., für Nutztierbiologie und für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien. Außerdem sind 127 Mio. Euro für Projektförderung eingeplant, so etwa für die Entwicklung nachwachsender Rohstoffe.

Das Bundesministerium für Gesundheit finanziert mit 96 Mio. Euro das Paul-Ehrlich-Institut, das biomedizinische Arzneimittel erforscht und prüft. Ferner fördert es das durch die Pandemiebekämpfung in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückte Robert Koch-Institut mit 173 Mio. Euro – das Public-Health-Institut für Deutschland, dessen Ziel es ist, die Bevölkerung vor Krankheiten zu schützen und ihren Gesundheitszustand zu verbessern. Für sonstige Forschungsvorhaben und Einrichtungen auf dem Gebiet der Gesundheit stellt das Bundesministerium für Gesundheit 176 Mio. Euro bereit. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz verausgabt für die Forschung 97 Mio. Euro. Ferner stellt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 56 Mio. Euro bereit.

6.2 Ausgaben zur Forschungsförderung für Unternehmen, die nicht im Finanzhilfenvolumen enthalten sind

Aus dem Etat des Ministeriums für Bildung und Forschung erhalten Unternehmen Fördermittel, die zumindest teilweise der Grundlagenforschung dienen können. Weil dies anhand der Angaben in den Haushaltserläuterungen nicht zweifelsfrei aufzuteilen ist, sind diese Posten nicht unter die Finanzhilfen des Bundes subsumiert worden. Sie belaufen sich im Jahr 2024 auf 4,6 Mrd. Euro und sind in Tabelle A5 dokumentiert. Zusammen mit den Mitteln für Forschung außerhalb des Unternehmenssektors

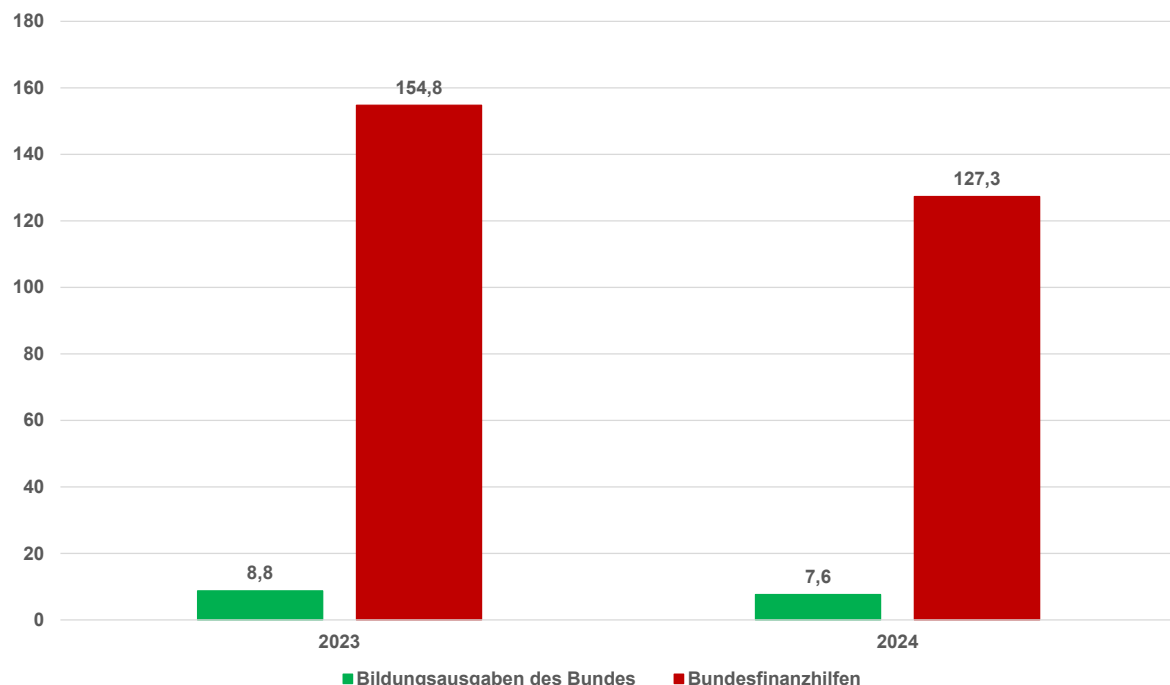
(Abschnitt 6.1) ergeben sich somit Forschungsausgaben des Bundes von insgesamt 18,6 Mrd. Euro, was 0,43 Prozent des BIP entspricht.

6.3 Bildungsausgaben des Bundes

Bildungsausgaben gelten ebenso wie Forschungsausgaben als tendenziell wohlfahrtssteigernd. Bildungspolitik fällt in Deutschland zwar zu guten Teilen in das Aufgabengebiet der einzelnen Bundesländer. Aber auch der Bund ist in diesem Sektor präsent: 7,6 Mrd. Euro an Bundeszuschüssen fließen im Jahr 2024 in die Bildung sowie in die Kinder- und Jugendpolitik, die meist einen engen Bildungsbezug haben (Tabelle A8 im Anhang). Im Jahr 2023 waren 8,8 Mrd. Euro geplant. Dass die Bildungsausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mrd. Euro zurückgehen sollen, liegt im Wesentlichen daran, dass das Sondervermögen „digitale Infrastruktur“ im Jahr 2024 keine Finanzhilfen mehr leisten soll und dass eine globale Mindereinnahme in Höhe von 844 Mio. Euro vorgesehen ist, die hier hälftig auf die Bildungs- und die Forschungsausgaben aufgeteilt worden ist. Im Vorjahr waren Zuschüsse des Sondervermögens in Höhe von 1,75 Mrd. Euro vorgesehen. Davon unberührt fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung stattdessen Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen mit 1,25 Mrd. Euro.

Die im Kieler Subventionsbericht erfassten Finanzhilfen des Bundes insgesamt sind im Jahr 2024 mehr als sechzehnmal so hoch wie seine Bildungsausgaben. Das heißt, dass im Jahr 2024 die Bildungsausgaben des Bundes nur 6,0 Prozent in Relation zu seinen Finanzhilfen ausmachen – nach 5,7 Prozent im Jahr 2023 (Abbildung 5). Im Verhältnis zum BIP betragen die Bildungsausgaben knapp 0,18 Prozent.

Abbildung 5:
Bildungsausgaben des Bundes im Vergleich mit den Bundesfinanzhilfen 2023 und 2024 (in Mrd. Euro)



Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Darstellung und Berechnungen.

Unter den Bildungsausgaben des Bundes sind die Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz mit 2,1 Mrd. Euro (2023: 2,7 Mrd. Euro) besonders gewichtig, aber auch die Ausgaben für den Hochschulpakt bzw. Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ mit 2 Mrd. Euro ragen heraus. Ohne Zuweisung an das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für

Kinder im Grundschulalter“ gerechnet, gibt der Bund für die Stärkung des Lernens im Lebenslauf 393 Mio. Euro aus. Die Begabtenförderung – ohne jene in der beruflichen Bildung, die zu den Finanzhilfen gerechnet worden ist – ist mit 395 Mio. Euro veranschlagt, der Studenten- und Wissenschaftler-austausch sowie die internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation mit 268 Mio. Euro. Für die Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland sind 291 Mio. Euro vorgesehen und für europäische Schulen 26 Mio. Euro. Das Budget für die Kinder- und Jugendpolitik liegt bei 600 Mio. Euro.

7 Die aktuellen Entwicklungen bei den Bundesfinanzhilfen auf dem Prüfstand

Der Rückgang der Finanzhilfen 2024, der eigentlich ein Anstieg ist

Gegenüber dem korrigierten Soll des Jahres 2023 haben die Bundesfinanzhilfen 2024 insgesamt um 27,4 Mrd. Euro abgenommen.⁴⁸ Gegenüber dem ursprünglich für das Jahr 2023 vorgesehenen Sollwert – also vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts – beträgt der Rückgang 2024 sogar 80,7 Mrd. Euro.⁴⁹ Dies kann allerdings kaum als Erfolg gelten, denn die Kürzung gegenüber dem ursprünglich anvisierten Betrag war allein aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 und dem anschließend beschlossenen und die ursprünglichen Planungen korrigierenden Nachtragshaushalt 2023 notwendig. Gegenüber den Ist-Werten des Jahres 2022 sollen die geplanten Finanzhilfen für 2024 um nicht weniger als 41,8 Mrd. Euro zunehmen. Das würde bedeuten, dass die Relation der Finanzhilfen des Bundes zum Bruttoinlandsprodukt von 2,2 auf 3,0 Prozent zugenommen hätte, nach 3,7 Prozent im Jahr 2023 (Tabelle 7). Insofern zeigt sich bei den Bundesfinanzhilfen im Grunde genommen ein ungebrochener Anstieg (Abbildung 6).

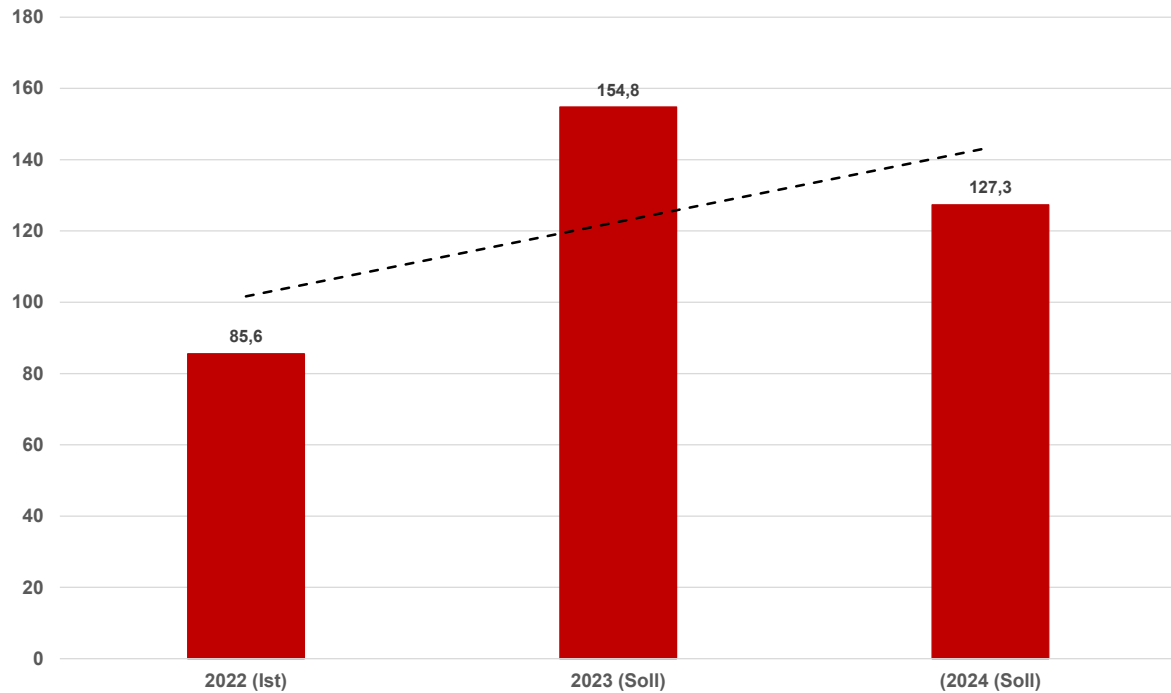
Dieser Anstieg bei den Finanzhilfen gegenüber 2022 wird im Übrigen nicht durch eine gleichzeitig stattfindende Abnahme der Steuervergünstigungen kompensiert. Das gilt zum einen für den absoluten Betrag. Zum anderen sind hier Sondereffekte zu berücksichtigen. Die geplanten Steuervergünstigungen sollen 2024 zwar um 2,8 Mrd. Euro niedriger ausfallen als 2023 und sogar um 10,6 Mrd. Euro geringer als die Ist-Werte von 2022 (Tabellen 3 und A1 im Anhang). Aber auch diese Abnahme relativiert sich dadurch, dass sie durch Sondereffekte zustande kam – die außergewöhnlich und übermäßig hohe Vergünstigung bei der Tonnagebesteuerung in der Seeschifffahrt in Höhe von 9,8 Mrd. Euro und den einmaligen Tankrabatt in Höhe von 3,15 Mrd. Euro. Eliminiert man diese beiden Sondereffekte aus der Berechnung, sind auch die Steuervergünstigungen von 72,5 Mrd. auf 74,8 Mrd. Euro gestiegen (Tabelle A1 im Anhang, Abbildung 7). In Relation zum BIP sind die Steuervergünstigungen insgesamt auf 1,7 Prozent zurückgegangen (Tabelle 3).

Wenn man die implizite Steigerung der Finanzhilfen des Bundes bis 2024 vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren geführten Debatte betrachtet, wie man auf die Verabschiedung des Inflation Reduction Act (IRA) in den USA im August 2022 reagieren soll, so kann man den Eindruck gewinnen, dass die Antwort in der Tat in höheren Finanzhilfen bestand. Als Reaktion auf die Verabschiedung des IRA haben hierzulande und in der EU die Verfechter der subventionspolitischen Alternative zu einer

⁴⁸ Siehe Tabelle 7. Diese Differenz ergibt sich, wenn man den aktuellen Sollwert mit demjenigen durch den Ergänzungshaushalt vom November 2023 vergleicht, der in dieser Tabelle dokumentiert wird.

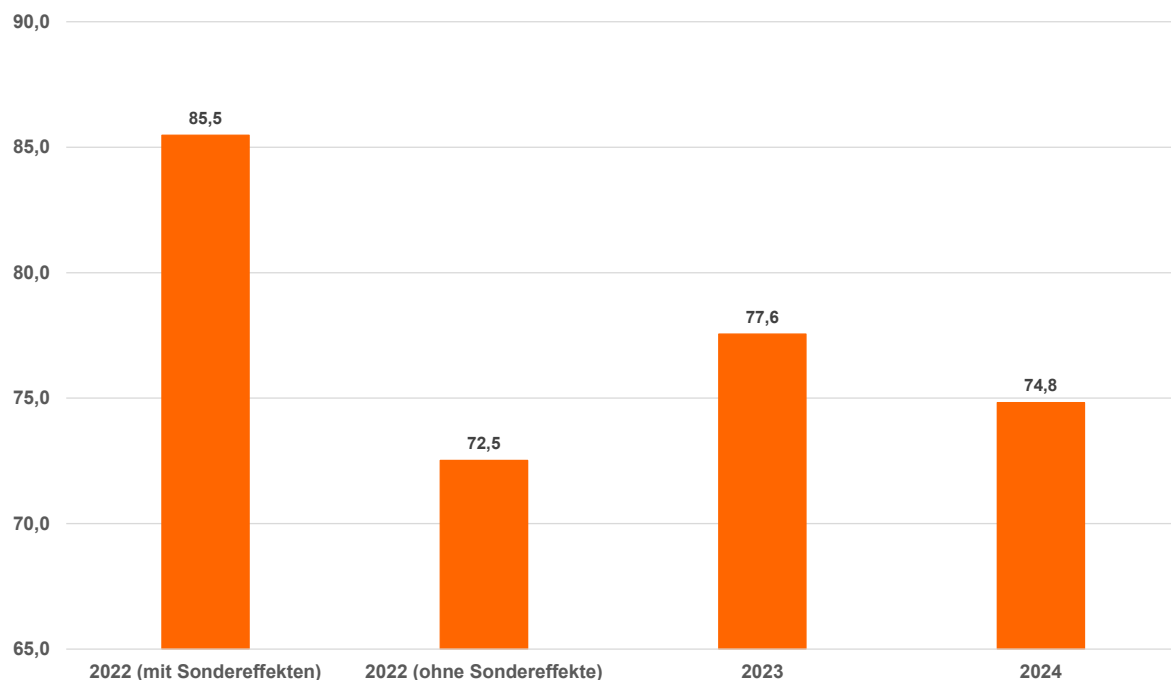
⁴⁹ Siehe zum ursprünglich geplanten Umfang der Bundesfinanzhilfen 2023 nach Kieler Definition Tabelle 3 und Abbildung 1 in Laaser, Rosenschon und Schrader (2023: 18–20).

Abbildung 6:
Die Entwicklung der Bundesfinanzhilfen 2022 bis 2024 (in Mrd. Euro)



Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Darstellung und Berechnungen.

Abbildung 7:
Die Entwicklung der Steuervergünstigungen 2022 bis 2024^a (in Mrd. Euro)



Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Darstellung und Berechnungen.

Bepreisung von Umweltschäden verstärkt über den weiteren Ausbau der subventionspolitischen Instrumente nachgedacht. Denn die Biden-Administration hat zahlreiche neue Subventionen eingeführt, um den Klimaschutz in der Industrie zu verbessern (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen 2023: 55). Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium

erteilte diesen Forderungen, auf den IRA mit weiteren Subventionen zu reagieren, allerdings eine klare Absage:

„Der IRA ist auch als ein Maßnahmenpaket zu sehen, das aus der politischen Not geboren ist. Hohe Steuern auf den CO₂-Ausstoß oder ein effektiver CO₂-Emissionsrechtehandel, wie er in Europa existiert, sind in den USA derzeit politisch offenbar nicht durchsetzbar. Insofern bleibt dort nur die Option einer Subventionspolitik, um beim CO₂-Ziel weiterzukommen. Europa hat hier deutlich mehr Spielraum für effektive Maßnahmen, die direkt am CO₂-Ausstoß anknüpfen, und hat diese in der Vergangenheit auch implementiert.

Insgesamt sollte die EU daher nicht mit neuen Subventionsprogrammen auf den IRA reagieren. Stattdessen ist zu empfehlen, die existierenden Programme im Hinblick auf ihre Konsistenz und Effektivität zu überprüfen und sie gegebenenfalls anzupassen“ *ibid.*: 58).

Zumindest für die aktuelle Entwicklung der Bundesfinanzhilfen lässt sich trotz dieses Votums des Wissenschaftlichen Beirats beim BMF festhalten, dass zumindest implizit – wenn auch nicht durch ein speziell neu aufgelegtes Programm – dem Biden’schen Modell gefolgt wurde.

Aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils leistet der Bund im Jahr 2024 immerhin keine weiteren Zuschüsse aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds mehr. Stattdessen expandieren aber die Finanzhilfen für Umweltpolitik und rationale Energieverwendung und für den Verkehrssektor (Tabelle 7). Die Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG sollen ebenfalls zunehmen (Tabelle A3). Die Umwelt- und Energiesubventionen haben dabei insgesamt das größte Gewicht, die Verkehrssubventionen das zweitgrößte.

Zur Dominanz der Umwelt- und Klimasubventionen

Die Qualität der Umwelt bzw. der Atmosphäre per se kann als globales öffentliches Gut aufgefasst werden, denn die Grenzkosten ihrer Verbesserung für weitere Nutzer sind zumindest gering und von der Nutzung kann niemand ausgeschlossen werden. Weil ein substanzielles Externalitätenproblem vorliegt, ist in jedem Fall staatliche Aktivität zur Behebung oder Vermeidung von Schäden angezeigt.⁵⁰ Der naheliegende Ansatz ist die Schaffung von Eigentumsrechten an der Umwelt. Dadurch würden klimaschädliche Emissionen oder ein in Bezug auf Klimaveränderungen übermäßiger Energieverbrauch mit einem Preis versehen. Durch die Bepreisung könnten die schädlichen Emissionen gedrosselt werden. So ist die CO₂-Bepreisung zur Vermeidung von Klimaschäden – sei es als Zertifikat oder als Steuer – inzwischen zumindest grundsätzlich umweltpolitisches Allgemeingut und sollte auch als Leitinstrument zur Vermeidung von Klimaschäden betrachtet werden.⁵¹

Felbermayr und Peterson (2021: 29–37) verweisen allerdings auf eine Reihe von Argumenten, weshalb in manchen Fällen Subventionen als eine Ergänzung zur CO₂-Bepreisung zum Einsatz kommen könnten.⁵² Blohm, Mosler und Schaltegger (2023: 68–69) argumentieren darüber hinaus, dass Umweltsubventionen zumindest aus politökonomischen Gründen als Flankierung zur Bepreisung angebrachter

⁵⁰ Felbermayr und Peterson (2021: 30) und Blohm, Mosler und Schaltegger (2023: 68–69).

⁵¹ Siehe dazu Felbermayr und Peterson (2021: 23, 43–44 und 48–50).

⁵² Dazu gehören etwa (i) die Verhinderung von „Carbon Leakage“, wenn also eine mögliche Verschiebung von Emissionen durch eine Produktionsverlagerung ins Ausland droht, was dem ursprünglichen Zweck der Klimapolitik zuwiderlaufen würde; (ii) die Adressierung von spezifischen Markteintrittsbarrieren und Externalitäten, die zu Marktversagen führen; (iii) die Adressierung von Wissens-Spill-over und Learning-by-doing als positive Externalität in der Technologieentwicklung und (iv) eine Technologieförderung per Subventionen als zweitbeste Lösung, sofern eine aus ökonomischer Sicht optimale, also erstbeste Lösung aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar ist. Dabei wird aber auch betont, dass geprüft werden müsse, ob eventuell nicht doch bessere Lösungen als Subventionen zur Verfügung stünden, dass bei einer Subventionierung Technologieoffenheit gewährleistet sein müsse und dass eine aktuell gültige Begründung für Subventionen (etwa wegen technischer Probleme bei der CO₂-Bepreisung) im Zeitablauf durchaus entfallen könne (Felbermayr und Peterson 2021: 30 und 36–37).

sein mögen als Subventionen in anderen Bereichen. Schließlich mag man auch bezweifeln, ob eine CO₂-Bepreisung, die letztlich eine Bestrafung für den Ausstoß von Emissionen oder den Verbrauch fossiler Energieträger darstellt und keine positiven Anreize zu alternativem Verhalten beinhaltet, in letzter Konsequenz überhaupt politisch durchsetzbar sei.⁵³

Diese Argumente sind in jedem Fall zu berücksichtigen, wenn die Umwelt- und Energiesubventionen betrachtet werden. Dabei müssen sie aber mit den praktischen Problemen von Subventionen, wie sie in Abschnitt 2 diskutiert wurden, abgewogen werden. Zudem besteht die Realität nicht nur aus handelbaren Emissionszertifikaten und einigen Subventionen, sondern aus einem breitgefächerten subventionspolitischen Instrumentarium. Der Klima- und Transformationsfonds vergibt 59 verschiedene Subventionsarten, aus dem eigentlichen Bundeshaushalt werden 26 unterschiedliche Finanzhilfen für Verbesserung der Umweltqualität und rationale Energieverwendung geleistet (vgl. Tabelle A2 im Anhang). Die Studie von Plötz, Rohde, Repenning et al. (2023) zeigt dabei, dass zwar 72 von den Autoren untersuchte umweltpolitische Subventionen zu weniger Treibhausgasemissionen führen (z.B. die „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“ und die „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“), aber auch 17 untersuchte Subventionen klimaschädlich wirken, darunter eben auch umwelt- und energiepolitische. Am meisten in diese Richtung wirken die Energie- und Stromsteuervergünstigungen für Unternehmen. Dabei ist die Subventionssumme der klimaschädlichen Subventionen gemäß der Studie mit 7,4 Mrd. Euro höher als diejenige der klimafreundlichen mit 6,7 Mrd. Euro, wobei die Werte dem Bundessubventionsbericht entnommen wurden (Plötz, Rohde, Repenning et al. 2023: 155).

Subventionen können somit langfristig durchaus problematisch sein und gesamtwirtschaftlich teuer werden, wie einleitend gezeigt wurde. Insofern ist hier sicher eine Politik mit Augenmaß und fokussierten Maßnahmen zu empfehlen. Mit einer Bepreisung oder einer entsprechenden Steuer liegen Steuerungsinstrumente „... im staatlichen Werkzeugkasten vor, die gegenüber Subventionsleistungen in vielen Situationen Effizienzvorteile bringen können“ (Blohm, Mosler und Schaltegger 2023: 68–69). Daher sollte diese erstbeste Lösung nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Die Deutsche Bahn AG: Ein Fass ohne Boden

In Tabelle A3 zu den Bundesfinanzhilfen für die Eisenbahn, vor allem für die Deutsche Bahn, wird gezeigt, dass diese Finanzhilfen einen erheblichen Umfang einnehmen. Für 2024 sind 22,4 Mrd. Euro vorgesehen, die insbesondere in die Sanierung des maroden Schienennetzes gesteckt werden sollen.⁵⁴ In den Jahren zuvor waren es zwischen knapp 12 und 16 Mrd. Euro pro Jahr. Wenn man nur die gesamte Periode ab 2015 betrachtet, die in Tabelle A3 dokumentiert ist, dann hat der Bund in dieser Zeit fast 102 Mrd. Euro in das deutsche Eisenbahnwesen gesteckt. Die Finanzhilfen in den Sektor Schienenverkehr machen dabei am aktuellen Rand 59 Prozent der Verkehrsfinanzhilfen aus. Dieser Anteil ist von ursprünglich 40 Prozent im Jahr 2000 und 50 Prozent im Jahr 2015 auf den aktuellen Wert gestiegen. Darin kommt der anstehende Sanierungsbedarf deutlich zum Ausdruck, nachdem offenbar seit Jahren

⁵³ So sind Situationen vorstellbar, in denen politisch Verantwortliche medienwirksam gegen höhere Energiepreise eintreten – analog zur Situation seit Februar 2022, als es das vorherrschende Thema in den Medien und der Öffentlichkeit gewesen ist, wie verhindert werden könne, dass Gas, Strom, Benzin zu teuer werden. Siehe Moritz Schularick in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung (Nienhaus und Hagelücken 2023) und den Artikel von Pennekamp (2023).

⁵⁴ In die Sanierung der Schieneninfrastruktur sowie in den Abbau der hohen Schulden der DB AG sollen auch die Erlöse aus dem Verkauf der Logistiktochtergesellschaft Schenker fließen, wobei das entsprechende Bieterverfahren Ende 2023 angelaufen ist (Tagesschau.de 2023a).

die Erhaltung vernachlässigt wurde, wie laut Presseberichten externe Beobachter und Bahnmitarbeiter übereinstimmend festhalten.⁵⁵ Die Zahlen zeigen auf, dass der Bund die Bahn keinesfalls vernachlässigt.

Nachdem die DB AG inzwischen Schulden in erheblichem Maße aufgebaut hat – laut veröffentlichten Statistiken sind es rund 34 Mrd. Euro –, im Jahr 2023 einen Verlust von 2 Mrd. Euro zu verzeichnen hatte und aufgrund weiterer Risiken aufgrund eines verlorenen Prozesses zu den Baukosten des Prestige-projekts „Stuttgart 21“ wohl auch weiterhin Verluste machen könnte, ist absehbar, dass die Finanzhilfen weiter steigen werden.⁵⁶

In diesem Zusammenhang ist es schon erstaunlich, dass die Netz- und Servicequalität offenbar trotz der erheblichen Mittel, die im Laufe der Jahre vom Bund an die Bahn geflossen sind bzw. die vom Kapitalmarkt aufgenommen wurden, so unbefriedigend ist. So beklagt der Bundesrechnungshof in seinem aktuellen Sonderbericht (2023a, 2023b: 30), dass „... die Zuverlässigkeit des Systems Eisenbahn weiter abgenommen [hat], obwohl der Bund immer mehr Haushaltsmittel bereitstellt.“ Zwar wurde und wird in der öffentlichen Debatte immer wieder mehr Geld für die Bahn gefordert, und dieses wird, wie die hier dokumentierten Statistiken zeigen, auch bereitgestellt, jedoch bleibt die erhoffte Wirkung offenbar aus. Insofern spricht einiges dafür, dass es sich um mangelnde Effizienz bei der Verwendung der Mittel oder gar um Organisationsversagen handelt.

So wurde in einem früheren Subventionsbericht (Laaser und Rosenschon 2019: 34–38) in einem Schwerpunkt-kapitel 7 zu den Verkehrssubventionen auf der Basis eines früheren Berichtes des Bundes-rechnungshofs und entsprechender Artikel in der einschlägigen Fachliteratur argumentiert, dass ein beträchtlicher Anteil der zugeflossenen Finanzhilfen möglicherweise in Prestigeprojekte statt in den Erhalt und in Erweiterungen des Stammnetzes geflossen sei, wobei hier etwa „Stuttgart21“ genannt wurde.⁵⁷ Dabei war es schon vor 5 Jahren so, dass

„... es bezeichnend [sei], dass nunmehr trotz aller Bundesfinanzhilfen der Vergangenheit Investitions- (und Personalstock-)Lücken die Leistungsfähigkeit der Bahn einschränken,⁵⁸ die eigentlich schon seit mehr als einem Jahrzehnt bekannt sind. Dabei wurde in der Vergangenheit immer wieder auf einen Mangel an Investitionen im Stammnetz hingewiesen“.⁵⁹

Hinzu kamen laut Bundesrechnungshof (2019a; 2019b) weitere grundsätzliche Mängel: (i) Das Finanzierungssystem für die Bahninfrastruktur weise schwere Mängel auf, (ii) das Finanzierungssystem und seine Kontrollinstanzen seien intransparent, es fehle an einem aussagekräftigen Verwendungsnachweis und einer wirksamen Kostenkontrolle, (iii) die Konstruktion des Finanzierungssystems führe zu erheblichen Fehlanreizen. Denn die Aufteilung der Finanzierungslasten – Reparaturkosten gehen zu Lasten der DB AG, der Bund finanziert Neubaukosten – setzten Anreize zum Neubau bei gleichzeitigem

⁵⁵ Siehe Tagesschau.de (2023b).

⁵⁶ Siehe zu den entsprechenden Fakten Deutsche Bahn (2024), Wirtschaftswoche online (2024); Statista Research Department (2024), Spiegel online (2024a; 2024b) und Süddeutsche Zeitung (2024). Zugleich wird auch darauf hingewiesen, dass etwa die Logistiktochtergesellschaft Schenker in den letzten Jahren immer positiv zum Betriebsergebnis beigetragen habe (Tagesschu.de 2023a). Damit hat es bei der DB AG im Grunde genommen eine interne Subventionierung des Kerngeschäfts durch die Tochter Schenker gegeben.

⁵⁷ Siehe dazu etwa Fockenbrock (2019).

⁵⁸ Der Bundesrechnungshof (2019a: 1; 2019b) moniert in seinem ersten Bahn-Gutachten seinerzeit vor allem, dass der Bund die Schulden der alten DB vollständig übernommen und seither erhebliche Mittel in die Bahn gesteckt habe, aber die DB AG dann bereits wieder mit fast 20 Mrd. Euro – bei steigender Tendenz – verschuldet sei.

⁵⁹ Laaser und Rosenschon (2019: 35). Mehr als 10 Jahre zuvor hatte der Kronberger Kreis auf diese Mängel hingewiesen. So wurde argumentiert, dass die Investitionen der DB AG in hohem Maße auf die Neubaustrecken im Hochgeschwindigkeitsverkehr konzentriert wurden, während Investitionen in die Unterhaltung des Stammnetzes nur unzureichend stattfanden (Stiftung Marktwirtschaft/Kronberger Kreis 2006: 34).

Fahren auf Verschleiß in den bestehenden Anlagen.⁶⁰ Nicht umsonst hat daher der Bundesrechnungshof in seinem aktuellen Gutachten (2023a; 2023b: 29) auf seine früheren Ausführungen (2019a; 2029b) verwiesen und angemerkt, er habe „... bereits im Jahr 2019 auf den erheblichen und grundsätzlichen Handlungsbedarf bezüglich der DB AG und des Systems Eisenbahn hingewiesen. Das beteiligungs-führende BMDV hat die damaligen Hinweise allerdings nicht oder nur bruchstückhaft umgesetzt.“ Als Handlungsempfehlungen werden im aktuellen Gutachten daher angemahnt:

- (i) Der Bund müsse ein konsistentes Eisenbahnkonzept entwickeln, das definiert, in welchem Umfang und zu welchen Kosten er Eisenbahnverkehrsleistungen fördern wolle, verbunden mit einem realistischen Zeitplan zur Realisierung seiner Pläne.
- (ii) Er müsse die DB AG auf sein Eigentümerinteresse ausrichten und dies auch kontrollieren. Dabei sei auch zu klären, welche Konzernteile künftig mit Blick auf den Gewährleistungsauftrag des Bundes entbehrlich seien.
- (iii) Er müsse prüfen, ob andere Organisationsformen geeigneter sind, um den bisherigen integrierten DB AG-Konzern zu reformieren. Dabei müssten auch Optionen einbezogen werden, gegebenenfalls Eisenbahnverkehrsunternehmen aus der DB AG herauszulösen;
- (iv) Insgesamt müsse er bei der DB AG für angemessene Einflussmöglichkeiten als Eigentümer sorgen.⁶¹

Vor diesem Hintergrund erscheinen die Zahlungen des Bundes an die DB AG, die in den Kieler Subventionsberichten dokumentiert worden sind, durchaus diskutabel. Jedenfalls dürfte es nicht damit getan sein, immer mehr Geld für die Bahn zu fordern und bereitzustellen, ohne eine Organisationsreform in Angriff zu nehmen.

Steigender Anteil der Finanzhilfen aus Sondervermögen

Im Kieler Subventionsbericht werden nicht nur die Bundesfinanzhilfen aus dem eigentlichen Haushalt dokumentiert, sondern auch diejenigen aus den verschiedenen Sondervermögen, die der Bund eingerichtet hat.⁶² Das betrifft – was Subventionen angeht – vor allem den Klima- und Transformationsfonds und den Wirtschaftsstabilisierungsfonds, wenn letzterer auch gegenüber den ursprünglichen Planungen durch den Nachtragshaushalt vom November 2023 verkleinert wurde. Aber auch so ist feststellbar, dass der Anteil der Finanzhilfen aus den Sondervermögen seit 2019 sprunghaft angestiegen ist und nunmehr trotz Einstellung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds über 37 Prozent beträgt (Tabelle 6).

Wie bereits in Abschnitt 5.1. bemerkt, ist diese Praxis umstritten und wird vom Bundesrechnungshof (2024a; 2024b) sogar gerügt, weil Sonderhaushalte eigentlich nur eine Ausnahme von den finanzwirtschaftlichen Haushaltsgrundsätzen der Vollständigkeit und Einheit des Haushalts sein sollten, damit das Budgetrecht des Parlamentes nicht beeinträchtigt würde. So fallen in den Ausführungen des Rechnungs-

⁶⁰ Siehe die Zusammenfassung der Rechnungshofs-Argumente in Laaser und Rosenschon (2019: 35–36).

⁶¹ „... Der Bund muss als verkehrspolitischer Gestalter, Alleineigentümer und Geldgeber der DB AG die Weichen stellen. Er hat von der DB AG ein deutlich besseres Management der Problemfelder und wirksame Lösungen einzufordern. Wenn Ziele verfehlt werden, muss er daraus die richtigen Schlüsse ziehen und notwendige Entscheidungen fällen. Erst dadurch kann der Bund die vielfältigen Steuerungs-, Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten entschlossen ausüben, dem Kontrollmangel entgegenwirken und das Bundesinteresse durchsetzungsstark vertreten ...“ (Bundesrechnungshof 2023b: 33).

⁶² Das hat zur Folge, dass die Zuweisungen des Bundes an die Sondervermögen nicht berücksichtigt werden, wohl aber die Finanzhilfen als Ausgaben der Sondervermögen, um Doppelzahlungen zu vermeiden. Siehe dazu Laaser und Rosenschon (2024: 14 und 69, Tabelle A20).

hofs hierfür Bezeichnungen wie „budgetflüchtige Einrichtungen“ und „Entkernung des Bundeshaushalts“ (Bundesrechnungshof 2024a, 2024b). Dies ist bei den Finanzhilfen in besonderem Maße der Fall. Für die Subventionsberichterstattung steht dies zwar nicht im Fokus der Analyse, weil ohnehin die Sonderhaushalte einbezogen werden, so dass hier auch über diese Transparenz hergestellt wird. Aber Transparenz sollte eigentlich auch für den Haushalt selbst gelten.

Subventionen als Finanzierungsquelle bei Mittelknappheit nicht aussparen

In den letzten Jahren haben die Corona-Pandemie und der völkerrechtswidrige Krieg Russlands gegen die Ukraine seit 2022 als Sondereffekte gezeigt, dass die Verwendungskonkurrenz um öffentliche Mittel drastisch zugenommen hat. Gerade vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise und der durch sie veränderten geopolitischen Lage plädieren daher Schularick und Ferguson (2024) dafür, die Schuldenbremse zu lösen, um dadurch die Tür für deutlich höhere Verteidigungsausgaben zu öffnen. Wie schon im Kieler Bundesausgabenmonitor (Laaser und Rosenschon 2024) dargelegt wurde, wären angesichts der verschlechterten geopolitischen Lage und der Bewahrung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft eigentlich (a) höhere Verteidigungsausgaben als die 2024 erstmals erreichte NATO-Quote von 2 Prozent im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt und (b) gleichfalls mehr Mittel für Grundlagenforschung und Bildung angebracht. Dabei wurde ebenfalls ein Aussetzen der Schuldenbremse zumindest für den Zweck höherer Verteidigungsausgaben als nicht sachfremd eingeschätzt, wenn sie auch im Allgemeinen gute Dienste leistet und vor übermäßigen Ausgaben in anderen Bereichen bewahrt.⁶³

Insofern wäre eine zumindest auf den Zweck der Verteidigungsausgaben nicht angewendete Schuldenbremse angesichts der veränderten geopolitischen Lage durchaus angebracht. Zu denken wäre ferner auch an höhere Ausgaben nicht nur für die äußere, sondern auch für die innere Sicherheit. Alternativ oder ergänzend zu einer gelockerten Schuldenbremse wäre aber auch an Einsparungen bei anderen Ausgabenkategorien zu denken, wie es in früheren Kieler Subventionsberichten immer wieder angeregt wurde. Es erstaunt aber in diesem Zusammenhang, dass in der politischen Diskussion über den Bundeshaushaltsentwurf für das Jahr 2025, wenn überhaupt, meistens nur an eine Kürzung der in der Tat beträchtlichen Sozialausgaben gedacht wird, während Subventionskürzungen allenfalls im akademischen Bereich diskutiert werden.⁶⁴

Für die Zurückhaltung bei Subventionskürzungen trotz akuter Haushaltsengpässe könnten folgende Gründe sprechen:

- Ein denkbarer Erklärungsansatz wäre etwa ein Zurückschrecken der Politik nach den Bauernprotesten gegen diskutierte Streichungen bei der Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für landwirtschaftliche Zugmaschinen, Sonderfahrzeuge etc. (derzeit 485 Mio. Euro) und der Mineralölsteuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz, derzeit 440 Mio. Euro), als Finanzierungen für die notwendige Korrektur des 2024er Bundeshaushalts gesucht wurden.⁶⁵ Bei dieser Gelegenheit wurden tatsächlich einmal Subventionskürzungen diskutiert, wenn auch diskretionäre und einnahmenerhöhende Maßnahmen.

⁶³ So betonen Schularick und Ferguson (2024), dass „... Fiskalregeln grundsätzlich eine gute Idee [sind], da sie die Politik zwingen, Prioritäten zu setzen. Leider haben deutsche Politiker seit der Einführung der Schuldenbremse die Priorität auf Konsum und Sozialausgaben gelegt, nicht auf Investitionen und insbesondere nicht auf Verteidigungsinvestitionen.“

⁶⁴ Vorgebracht wurde dies von Monika Schnitzer und Veronika Grimm (beide Sachverständigenrat) und Marcel Fratzscher (DIW Berlin). Siehe Handelsblatt.com (2024a); Spiegel online (2024c); Deutschlandfunk online (2024a).

⁶⁵ Siehe zu den Bauernprotesten Tagesschau (2024c). Ansonsten finden sich entsprechende Empfehlungen eher selten.

- Ein alternativer Erklärungsansatz könnte darin bestehen, dass Subventionen mittlerweile auch von vielen anderen Wirtschaftszweigen als selbstverständlich angesehen werden, dass sich also eine breite Subventionsmentalität entwickelt hat.⁶⁶ So beklagt das Mitglied im Sachverständigenrat Veronika Grimm, dass „... es heute schon ein Hauen und Stechen darum [gebe], wer begünstigt wird. Diejenigen, die am lautesten schreien und am besten vernetzt sind, werden dann mit Milliarden subventioniert.“⁶⁷ In diesem Zusammenhang ist auch eine jüngst veröffentlichte empirische Studie des Flossbach von Storch Research Institute aufschlussreich, wonach seit 2018 die an Dax-Konzerne geflossenen staatlichen Subventionen deutlich angestiegen sind, nämlich von rund zwei Mrd. Euro in 2018 auf 10,7 Mrd. Euro in 2023. Insgesamt betrugen die Subventionen an Dax-Konzerne seit 2016 über 35 Mrd. Euro (Immenkötter 2024 sowie Handelsblatt.com 2024b). Autor Immenkötter befürchtet, dass die Subventionen lediglich private Mittel substituieren würden und die Konzerne durch die staatliche Lenkung animiert würden, in Geschäftsfelder zu investieren, bei denen es zweifelhaft sei, ob sie am Ende wirklich profitabel seien.
- Möglicherweise spielt es auch eine Rolle, dass Subventionen zielgerichteter sind. Ihr Wesen besteht gerade darin, dass sie diskriminieren, und zwar sowohl gegen die Masse der finanzierenden Wirtschaftssubjekte als auch gegenüber anderen Branchen oder Unternehmen, welche keine Förderung erhalten. Wenn sich etwa ein Verband um staatliche Unterstützung bemüht und Erfolg hat, dann kommen die geleisteten Subventionen finanziell zunächst nur den eigenen Mitgliedern zugute. Demgegenüber würden bei Bemühungen um allgemeine Steuersenkungen auch andere Unternehmen außerhalb des jeweiligen Verbandes davon profitieren und sich die Wirkungen damit weiter verteilen und für das einzelwirtschaftliche Unternehmen geringer ausfallen. Man könnte damit Subventionen als eine Art „Klubgut“ interpretieren.

Diese Ansätze lassen zumindest folgende Schlussfolgerungen zu:

- Die umfangreichen Proteste gegen die Ende 2023 diskutierten Kürzungen einiger Agrarsubventionen haben deutlich gezeigt, dass man aus einer langjährigen Subventionspraxis kaum herauskommt, weil sich das Geschäftsmodell der Begünstigten auf die staatlichen Zuwendungen eingestellt hat. In der Tat handelt es sich dann um eine eingefahrene Subventionsmentalität. Die Proteste waren daher eine Konsequenz der bisherigen vergleichsweise freigiebigen und als selbstverständlich angesehenen Subventionsvergabe.
- Eine selektive Subventionskürzung, bei denen nur bestimmte Subventionen gekürzt werden oder bei denen nur einzelne Sektoren die Last der Kürzungen zu tragen haben, verspricht wenig Aussicht auf Erfolg. Insofern spricht mehr für eine pauschale prozentuale Kürzung aller Subventionen nach der „Rasenmäher-Methode“. Zwar ist es auch dann denkbar, dass sich zahlreiche Empfängergruppen der Kürzung über Lobbying zu widersetzen versuchen. Da aber Subventionen auch finanziert werden müssen, würden dann durch diese finanziellen Belastungen auch Gegenkräfte mobilisiert.
- Solche Gegenkräfte würden sich umso leichter mobilisieren lassen, wenn eine Kürzung der Subventionen mit einem gleichzeitig stattfindenden Abbau anderer Belastungen für die Unternehmen einhergehen würde, etwa einer konsequenten Entbürokratisierung oder auch deutlichen Steuersenkungen. Es käme dabei darauf an, Mehrheiten für einen Subventionsabbau durch für viele spürbare substanzielle Entlastungen als Ausgleich für die wegfallenden Subven-

⁶⁶ Siehe die in diese Richtung gehende Argumentation der Sachverständigenrats-Vorsitzenden Monika Schnitzer in Redaktion beck-aktuell (2024).

⁶⁷ So Veronika Grimm in einem Interview mit Focus Online (2024a). Siehe auch Tagesschau.de (2024a; 2024b).

tionen zu suchen. So halten Boss und Rosenschon (2011: 82–83) eine Paketlösung für zweckmäßig, damit es Unterstützung durch diejenigen Wirtschaftssubjekte gebe, die vom gesamten Paket profitieren.

- Dass ein innerer Zusammenhang zwischen Subventionen einerseits und Auflagen und einengenden Regulierungen andererseits besteht, konnte etwa bei den genannten Bauernprotesten beobachtet werden. Es wurde kommentiert, dass die diskutierten Subventionskürzungen nur der Tropfen gewesen seien, der das Fass an Bürokratie, Auflagen und fehlender Wertschätzung zum Überlaufen gebracht habe (Tagesschau 2024c). Analog dazu könnten Forderungen von anderen Wirtschaftsverbänden nach Subventionen auch als Ausgleich für eine als übermäßig empfundene Regulierung interpretiert werden. Wenn man diesen Zusammenhang umkehrt und bei einer Entbürokratisierung konsequent voranschreitet, könnte dies einen Subventionsabbau erleichtern und Finanzierungspotenziale eröffnen.

8 Gesamte Subventionen in Deutschland: eine vorsichtige Schätzung

Abschließend soll noch eine vorsichtige Schätzung der gesamten Subventionen in Deutschland vorgestellt werden, also einschließlich der geschätzten autonomen Finanzhilfen der Länder.

Die bisherige Analyse zeigt, dass insbesondere die Finanzhilfen des Bundes durch die zahlreichen Krisenbewältigungsmaßnahmen in Wirklichkeit weiter zugenommen haben. Damit kann unterstellt werden, dass auch das gesamte Subventionsvolumen in Deutschland über alle Gebietskörperschaften hinweg eher gestiegen als zurückgegangen ist. Ein vollständiger Überblick wird indes dadurch erschwert, dass der Kieler Subventionsbericht die autonomen Finanzhilfen der Bundesländer – also jene ohne die indirekten Finanzhilfen des Bundes wie z.B. die Regionalisierungsmittel – nicht mehr detailliert darstellen kann, weil eine Reihe von Bundesländern in ihren Haushalten von der kameralistischen Rechnungsführung zur doppelten Buchführung („Doppik“) übergegangen ist.⁶⁸ Um wenigstens einen ungefähren Überblick über die gesamten Subventionen in Deutschland zu erhalten, wurden, wie schon in einigen vorherigen Berichten (Laaser und Rosenschon 2019; 2020; Laaser, Rosenschon und Schrader 2023), die Finanzhilfen der Länder und ihrer Gemeinden geschätzt.^{69,70} Ebenfalls geschätzt, und zwar auf Basis von Daten des Bundesumweltamtes (DEHSt, a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.; 2024), sind die Einnahmeverzichte, die sich aus der kostenfreien Zuteilung von CO₂-Lizenzen ergeben.⁷¹

⁶⁸ Seit 2015 können die Finanzhilfen der Länder nach einzelnen Haushaltstiteln nicht mehr flächendeckend aus allen Haushalten erhoben werden, da diese Einträge in manchen Doppik-Haushalten fehlten.

⁶⁹ Siehe dazu im Einzelnen Laaser und Rosenschon (2019: 7 und 26–27; 2020: 10–12; 2023: 39–41).

⁷⁰ Die kassenmäßigen Ausgaben der Länder für die Corona-Jahre 2020, 2021 und 2022, die der Finanzbericht des Bundes für das Jahr 2023 (BMF, d, 2023) ausweist, wurden dabei um einen Betrag gekürzt, der schätzungsweise für coronabedingte Ausgaben aufgewendet wurde. Dabei wurde angenommen, dass der coronabedingte Anteil an den Gesamtausgaben bei den Ländern genauso hoch war wie beim Bund. Dieses Verhältnis ist durch eine Analyse der Budgetdaten ermittelt worden. Die so bereinigten Länderausgaben dienten als Basis für die Finanzhilfeschätzung der Länder. Dabei wurde der Finanzhilfeanteil aus dem Jahr 2015 zugrunde gelegt, in dem letztmals eine Auswertung der Haushaltsrechnungen der Länder durch das IfW erfolgte (Laaser und Rosenschon 2016). Für die Jahre 2023 und 2024 sind die Ausgaben der Länder konservativ geschätzt worden.

⁷¹ Siehe dazu ausführlich Laaser und Rosenschon (2020: 15–16). Der dem Bund entstehende Einnahmeverzicht errechnet sich dabei seit Beginn der zweiten Handelsperiode des EU-Handels mit Lizenzen zur Emission von CO₂ als Instrument der Klimapolitik im Jahr 2008 als Produkt aus der Anzahl der kostenfrei abgegebenen Zertifikate

Für das Jahr 2022 wurde auf diese Weise über alle Gebietskörperschaften und Sonderhaushalte hinweg ein geplantes Subventionsvolumen in Höhe von 259,7 Mrd. Euro ermittelt. Im Jahr 2023 kamen die Finanzhilfen des neu installierten Wirtschaftsstabilisierungsfonds hinzu, der die Energiekrise abfedern sollte, aber dann nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts für 2023 reduziert und für die weiteren Jahre gestrichen werden musste. Dennoch wurde auch in dieser gekürzten Version ein Rekordbetrag von 322,1 Mrd. Euro als Subventionssoll nach dem Nachtragshaushalt vom November 2023 erreicht (Tabelle 11). Für das Jahr 2024, dessen Haushalt den Wirtschaftsstabilisierungsfonds nicht mehr enthält, kommt man immerhin noch auf eine Gesamtsumme von 285,3 Mrd. Euro, dies allerdings noch ohne die Einnahmeverzichte aus der kostenfreien Vergabe von CO₂-Lizenzen, deren Höhe erst Mitte des Jahres 2025 feststehen wird.

Tabelle 11:
Schätzung der Subventionen in der Bundesrepublik 2000–2024 (Mio. Euro)

	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
Direkte Finanzhilfen des Bundes	25.112	23.612	37.192	32.093	39.952	42.659	44.244	46.945	60.876	62.091
Indirekte Finanzhilfen des Bundes	12.114	11.227	10.826	11.262	13.452	13.805	12.299	15.616	17.115	17.856
Finanzhilfen des Investitions- und Tilgungs- fonds			731							
Subventionsäquivalent der Kredite der KfW	500	300	300	400	200	200	100	200	200	200
Finanzhilfen des Sondervermögens „Kinder- betreuungsausbau“			533	203	298	339	366	384	0	0
Finanzhilfen des Klima- und Transforma- tionsfonds				1.087	3.010	4.845	20.422	13.183	34.007	47.198
Finanzhilfen des Sondervermögens digitale Infrastruktur					20	37	133	276	1.752	0
Finanzhilfen des Wirtschaftsstabilisierungs- fonds								8.960	40.821	0
Finanzhilfen des Bundes insgesamt einschl. Sonderhaushalte	37.726	35.139	49.582	45.046	56.933	61.885	77.564	85.565	154.771	127.345
Finanzhilfen der Länder und Gemeinden (ohne indirekte Finanzhilfen des Bundes) ab 2019 geschätzt	46.001	42.790	50.789	58.100	68.358	71.182	72.698	73.281	74.087	77.680
Marktordnungsausgaben der EU	5.938	6.255	5.551	4.298	4.947	4.922	4.725	4.646	4.549	4.563
Finanzhilfen der Bundesagentur für Arbeit	9.078	5.753	5.382	1.391	735	651	706	730	787	883
Finanzhilfen insgesamt:	98.743	89.937	111.303	108.835	130.974	138.724	155.638	164.198	234.194	210.471
Steuervergünstigungen	49.641	51.933	54.438	63.195	64.675	62.461	75.098	85.104	77.156	74.819
Einnahmeverzichte CO ₂ -Zertifikate			5.685	1.244	3.552	3.446	6.725	10.359	10.707	n.v.
Subventionen insgesamt:	148.384	141.870	171.426	173.274	199.201	204.631	237.461	259.661	322.057	285.290

Quelle: BA (lfd. Jgg.); BMF (a, b, c, lfd. Jgg.); DEHSt (2012: 13–14); Haushaltspläne und -rechnungen der Länder (lfd. Jgg.); Matthes, Gores und Hermann (2011: 11–12, Tabellen 2 und 3); Statistisches Bundesamt (a, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 11 zeigt ferner, dass die Finanzhilfen im Jahr 2022 mit 164,2 Mrd. Euro (Ist-Wert) fast doppelt so hoch wie die Steuervergünstigungen (85,1 Mrd. Euro) waren. Im Jahr 2023 sollten sie auch nach den Korrekturen durch den Nachtragshaushalt dreimal so hoch sein und im Jahr 2024 sollen sie das 2,8-Fache der Steuervergünstigungen erreichen. In den meisten Jahre expandierten die Finanzhilfen deutlich stärker als die Steuervergünstigungen, was zum einen vor allem an den stark steigenden Ausgaben des Klima- und Transformationsfonds liegt (Tabellen 5 und 6). Zum anderen sind aber auch die direkten Finanzhilfen des Bundes und die um Corona-Effekte bereinigten Gesamtausgaben bei den Ländern und Gemeinden, die als Basis für die Schätzung von deren Finanzhilfen dienen, überproportional gestiegen.⁷²

gemäß VET-Berichten der Deutschen Emissionshandelsstelle beim Umweltbundesamt (DEHSt a, lfd. Jgg.; 2024 Kompaktversion für 2023) und den bei der Versteigerung erzielten Preisen gemäß den Auktionierungsberichten (DEHSt b, lfd. Jgg.). Siehe dazu Tabelle A9 im Anhang.

⁷² Die Annahme, dass sich die Finanzhilfen der Länder und Gemeinden analog mit deren Ausgaben insgesamt entwickeln, erscheint empirisch fundiert, zumal die entsprechende Finanzhilfequote des Bundes über einen Zeitraum von 20 Jahren hin recht stabil war und am aktuellen Rand sogar wieder zunahm.

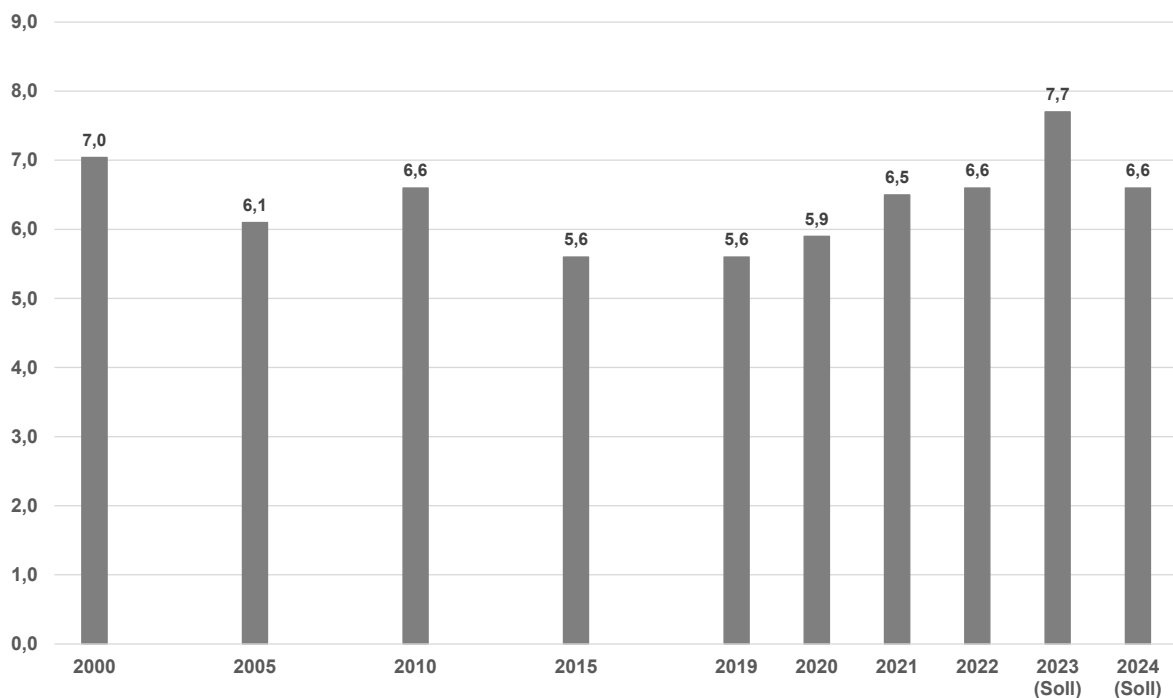
Subventionen im Verhältnis zu ausgewählten Bezugsgrößen

Im Vergleich zu ausgewählten Bezugsgrößen zeichnet sich 2024 bei den Subventionen insgesamt zwar ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr ab, doch bleibt das Niveau hoch und gegenüber den Jahren 2015 und 2019 verbleibt ein Anstieg. Vor allem zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Steuerbegünstigungen, die bei den meisten Bezugsgrößen sowohl gegenüber dem Jahr 2000 als auch 2015 und 2019 zurückgegangen sind, und den Finanzhilfen des Bundes einschließlich seiner Sonderhaushalte, die demgegenüber deutlich und stärker zugenommen haben.

Die Subventionsquote – das sind die gesamten Subventionen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt – betrug im Jahr 2019 noch 5,6 Prozent und lag damit auf dem Niveau des Jahres 2015. Seither stieg sie kontinuierlich. Im Jahr 2023 wurde auch nach der Korrektur durch den Nachtragshaushalt ein historischer Spitzenwert von 7,7 Prozent erreicht, der 2024er-Wert dürfte mit 6,6 Prozent auf das Niveau von 2022 zurückgegangen sein (Abbildung 8). Zwar war zu Beginn des Beobachtungszeitraums im Jahr 2000 schon einmal eine Subventionsquote von 7 Prozent zu verzeichnen, aber sie sank anschließend und war selbst im Jahr 2010, dessen Haushalt noch von den ergriffenen Maßnahmen zur Abfederung der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise von 2007 bis 2009 geprägt war, niedriger. Bis 2015 ging sie weiter zurück. Seit 2019 ist sie merklich gestiegen, der vormalige Rückgang wurde gewissermaßen in Form einer „V-Kurve“ rückgängig gemacht. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Anteil der Finanzhilfen des Bundes am BIP bis 2024 eine deutliche Zunahme über den gesamten Zeitraum von 1,8 Prozent auf 3,0 Prozent verzeichnete und in 2023 ein Anteil von 3,7 Prozent erreicht werden sollte.

Abbildung 8:

Gesamte Subventionen in Deutschland im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt 2000 bis 2024 (in Prozent)



Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.; 2023; 2024); Boysen-Hogrefe et al. (2024); Statistisches Bundesamt (2023; 2024a; 2024b; 2024c); eigene Darstellung und Berechnungen.

Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich, wenn man die Subventionen mit den gesamten Steuereinnahmen vergleicht: Der Rückgang bis 2019 wurde bis 2023 mehr als wettgemacht und auch 2024 würden die Subventionen theoretisch noch fast 5 Prozentpunkte an Steuern mehr als 2019 absorbieren. Die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes zeigt indes wie bei der entsprechenden Subventionsquote

einen deutlichen Anstieg. Nicht anders sieht es aus, wenn man die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer als Maßstab heranzieht. Rechnerisch waren die gesamten Subventionen im Jahr 2023 sogar um 4 Prozent höher als das gesamte Aufkommen aus Lohn- und Einkommensteuer, während sie 2024 nunmehr auf 88,5 Prozent kommen sollen, was aber ebenfalls ein vergleichsweise hoher Wert seit 2015 ist (Tabelle 12). Im Jahr 2019 zehrten sie theoretisch noch lediglich 70,3 Prozent dieses Steuertopfes auf, in den Folgejahren wuchs die rechnerische Absorptionsrate dann aber stetig: Die Subventionen hatten damit eine höhere Dynamik als die progressive Lohn- und Einkommensteuer. Das gilt insbesondere für die Finanzhilfen des Bundes.

Die Subventionen betrugen je Einwohner im Jahr 2022 im Durchschnitt 3.080 Euro pro Jahr, im Jahr 2023 ist bei den durch den Nachtragshaushalt korrigierten Planzahlen der Wert auf 3.804 Euro gestiegen. 2024 dürften 3.355 Euro je Einwohner zu erwarten sein. Gegenüber dem Jahr 2000 hat sich dieser Betrag nominal nicht ganz verdoppelt, in realer Rechnung verbleibt ein Anstieg von 18 Prozent, wenn man den BIP-Deflator zugrunde legt. Lediglich die Belastung durch die Steuervergünstigungen pro Einwohner ist dabei real zurückgegangen. Die Finanzhilfen des Bundes je Einwohner haben sich dagegen real praktisch verdoppelt.

Tabelle 12:
Subventionen im Verhältnis zu ausgewählten Bezugsgrößen 2000–2024

	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
Absolute Werte										
Subventionen insgesamt in Mio. Euro	148.384	141.870	171.426	173.274	199.201	204.631	237.461	259.661	322.057	285.290
darunter Steuervergünstigungen	49.641	51.933	54.438	63.195	64.675	62.461	75.098	85.104	77.156	74.819
darunter Finanzhilfen des Bundes insgesamt einschl. Sonderhaushalte	37.726	35.139	49.582	45.046	56.933	61.885	77.564	85.565	154.771	127.345
In Prozent des Bruttoinlandsprodukts										
Subventionen insgesamt in Prozent des BIP	7,0	6,1	6,6	5,6	5,6	5,9	6,5	6,6	7,7	6,6
darunter Steuervergünstigungen	2,3	2,2	2,1	2,0	1,8	1,8	2,0	2,2	1,8	1,7
darunter Finanzhilfen des Bundes insgesamt einschl. Sonderhaushalte	1,8	1,5	1,9	1,5	1,6	1,8	2,1	2,2	3,7	3,0
In Prozent der gesamten Steuereinnahmen										
Subventionen insgesamt in Prozent der gesamten Steuereinnahmen	31,8	31,4	32,3	25,7	24,9	27,7	28,5	29,0	35,2	30,3
darunter Steuervergünstigungen	10,6	11,5	10,3	9,4	8,1	8,4	9,0	9,5	8,4	7,9
darunter Finanzhilfen des Bundes insgesamt einschl. Sonderhaushalte	8,1	7,8	9,3	6,7	7,1	8,4	9,3	9,6	16,9	13,5
In Prozent der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer										
Subventionen in Prozent der Lohnsteuer und veranlagten Einkommensteuer	100,3	110,2	107,8	76,2	70,3	76,3	81,7	85,2	104,0	88,5
darunter Steuervergünstigungen	33,6	40,4	34,2	27,8	22,8	23,3	25,8	27,9	24,9	23,2
darunter Finanzhilfen des Bundes insgesamt einschl. Sonderhaushalte	25,5	27,3	31,2	19,8	20,1	23,1	26,7	28,1	50,0	39,5
Je Einwohner										
Subventionen je Einwohner in laufenden Euro	1.804	1.721	2.097	2.109	2.395	2.461	2.853	3.080	3.804	3.355
darunter Steuervergünstigungen	603	630	666	769	778	751	902	1010	911	880
darunter Finanzhilfen des Bundes insgesamt einschl. Sonderhaushalte	459	426	606	548	685	744	932	1015	1828	1497
Nachrichtlich: Bezugsgrößen										
Bruttoinlandsprodukt in Mio. Euro	2.129.660	2.325.710	2.616.060	3.085.650	3.534.880	3.449.620	3.676.460	3.953.850	4.185.550	4.301.500
Steuereinnahmen insgesamt in Mio. Euro	467.177	452.079	530.587	673.302	799.302	739.704	833.129	895.716	915.750	941.562
Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer in Mio. Euro	147.958	128.685	159.083	227.471	283.371	268.269	290.749	304.616	309.616	322.250
Bevölkerung	82.259.540	82.437.995	81.751.602	82.175.684	83.166.711	83.155.031	83.237.124	84.300.000	84.669.326	85.038.652

*2024 geschätzt, Bevölkerung eigene Schätzung, BIP anhand IfW-Winterprognose (Boysen-Hogrefe et al. 2024), Lohn- und Einkommensteuer anhand der Steuerschätzung Oktober 2024 (BMF 2024).

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.; 2023; 2024); Boysen-Hogrefe et al. (2024); Statistisches Bundesamt (2023; 2024a; 2024b; 2024c; 2024d); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

9 Fazit

Die Subventionsvergabe durch den Bund erfolgt offenbar weiterhin auf hohem Niveau, auch wenn 2024 gegenüber 2023 mit den verfassungsgerichtlich erzwungenen Kürzungen durch den Nachtragshaushalt vom November 2023 ein Rückgang der Bundesfinanzhilfen um 27,5 Mrd. Euro zu verzeichnen ist. Denn ohne den verbliebenen Rest des Wirtschaftsstabilisierungsfonds und ohne die Ausgaben des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ würde dennoch ein Plus bei den Bundesfinanzhilfen von 2023 auf 2024 zu verzeichnen sein (Tabelle 11). Berücksichtigt man ferner, dass die Bundesfinanzhilfen nach den für 2024 geplanten Ansätzen im Vergleich mit den Ist-Werten von 2022 um fast 42 Mrd. Euro höher ausfallen, dann kann von einem Rückgang eigentlich nicht gesprochen werden. Das zeigt sich auch an dem Anstieg der Relation von den Finanzhilfen des Bundes zum Bruttoinlandsprodukt von 2022: 2,2 Prozent auf 2024: 3,0 Prozent. Insofern steht die Subventionsvergabe weiterhin hoch im Kurs der Politik.

Die Schwerpunkte der Subventionsvergabe haben sich bei den Bundesfinanzhilfen weiter zu Umwelt- und Energiepolitik verlagert, der Verkehrssektor – bis 2022 der Spitzenreiter unter den Empfängern – ist trotz abermals hoher Leistungen an die DB AG nur noch zweitgrößter Subventionsempfänger. Die Umwelt- und Energiepolitik soll 2024: 33,5 Prozent der Bundesfinanzhilfen beanspruchen, während der Verkehrssektor – hier vor allem die Deutsche Bahn AG – 29,8 Prozent auf sich vereinigen soll. Beide Finanzhilfe-Zielsetzungen kommen somit auf über 63 Prozent der Summe der Bundesfinanzhilfen.

Die Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte sind dabei stark konzentriert. Auf die fünf gewichtigsten Posten entfielen im Jahr 2024: 49,1 Prozent des Finanzhilfenvolumens des Bundes. Die bedeutsamsten Einzelpositionen sind: (i) die Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich (16,7 Mrd. Euro), (ii) die Abgeltung versicherungsfremder Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (14,5 Mrd. Euro), (iii) die Zuweisungen an die Länder für den Schienenpersonennahverkehr (Regionalisierungsmittel, 13,2 Mrd. Euro), (iv) die Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis (10,6 Mrd. Euro) und (v) der Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes (7,48 Mrd. Euro).

Auch wenn neuere Studien zeigen, dass zahlreiche Umwelt- und Energiesubventionen in isolierter Betrachtung tatsächlich zu einer Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen führen können, während andere dies nicht tun, so steht doch mit einer CO₂-Bepreisung ein Instrument zur Verfügung, das grundsätzlich zur Lösung der Umweltexternalitäten beitragen könnte. Offenbar bestehen aber in der Politik ein generelles Misstrauen gegenüber diesem Lösungsansatz und ein Glaube an eine überlegene Gestaltungsfähigkeit durch Subventionen. Dass die Finanzhilfen für den Verkehrssektor und insbesondere für die Deutsche Bahn nach wie vor wichtig sind und einen großen Raum innerhalb der Bundesfinanzhilfen einnehmen, verwundert angesichts der vielfältigen Probleme der Bahn nicht. Hier liegt aber nahe, dass an eine parallele Organisationsreform zu denken wäre, um die Mittelverwendung effizienter zu gestalten.

Mit dem Schwerpunkt Umwelt- und Energiepolitik hat sich im Übrigen auch die Bedeutung der Schattenhaushalte – insbesondere des Klima- und Transformationsfonds – weiter erhöht, die aus Sicht des Bundesrechnungshofs keine Sondervermögen, sondern Sonderschulden darstellen. Nunmehr sind für 2024 mehr als ein Drittel der Finanzhilfen diesen Sondervermögen zuzurechnen, dabei fast ausschließlich dem Klima- und Transformationsfonds. Die entsprechende Praxis ist vom Bundesrechnungshof gerügt worden.

Die abermalige Zunahme der Bundesfinanzhilfen muss in der gegenwärtigen Situation umso bedenklicher erscheinen, als die Verwendungskonkurrenz um öffentliche Mittel wegen des Ukrainekrieges weiter gestiegen ist. Eigentlich wären höhere Verteidigungsausgaben ebenso angezeigt wie höhere Ausgaben für die innere Sicherheit, von Forschungs- und Bildungsausgaben abgesehen. In dieser

Situation wäre schon eine konstante Subventionsquote, also die Relation von Subventionen zum Bruttoinlandsprodukt, möglicherweise problematisch. Dennoch ist es verwunderlich, dass in der politischen Diskussion über Finanzierungen für notwendige Ausgabensteigerungen für diese Zwecke höchstens die relativ hohen Sozialausgaben genannt werden, Subventionen als ebenfalls hoher Ausgabenposten aber kaum. Offenbar ist man seitens der Politik zu sehr von einer positiven Wirkung von Subventionen überzeugt.

Klar scheint nach den Erfahrungen des Ringens um den Nachtragshaushalt vom November 2023 indes zu sein, dass eine denkbare Subventionskürzung zum einen breit angelegt sein müsste, um den Widerstand gut organisierter Lobbygruppen nicht durch das Gefühl eines Sonderopfers zu provozieren, und zum anderen mit Erleichterungen für die bisherigen Empfänger verbunden sein sollte, wie zum Beispiel mit allgemeinen Steuersenkungen oder einem konsequenten Bürokratieabbau.

Literaturverzeichnis

- BA (Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit) (lfd. Jgg.). Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA). Nürnberg. Via Internet. (lfd. Zugriffe, zuletzt 10. Januar 2024): <<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Einnahmen-Ausgaben/Einnahmen-Ausgaben-der-BA/Einnahmen-Ausgaben-der-BA/Einnahmen-Ausgaben-der-BA-Nav.html>>.
- Beermann, A.-C., S. Fiedler, M. Runkel, I. Schrems, F. Zerzawy, unter Mitarbeit von M. Meyer (2021). Zehn klimaschädliche Subventionen sozial gerecht abbauen – ein Zeitplan. Eine Studie des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft im Auftrag von Greenpeace. Berlin. Via Internet (10.08.2024) <https://www.greenpeace.de/publikationen/studie_klimaschaedliche_subventionen_sozial_gerecht_abbauen_feb_2021.pdf>.
- Blohm, L., M. Mosler und C. Schaltegger (2023). IWP Subventionsampel. IWP-Policy Papers, 5. (04/2023). Luzern: Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik an der Universität Luzern (IWP).
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (a, lfd. Jgg.). Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr ... Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (b, lfd. Jgg.). Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 20... . Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (c, lfd. Jgg.). Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre Subventionsbericht. Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (d, lfd. Jgg.). Finanzbericht ... Stand und voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang. Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2023). Finanzbericht 2024. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang. Berlin, Veröffentlichung: August 2023. Via Internet (21.05.2024) <<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanzen/Finanzberichte/finanzbericht-2024.html>>.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2024). Ergebnisse der 167. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 22. bis 24. Oktober 2024 in Gotha. Berlin. Themen, Steuern, Steuerschätzung & Steuereinnahmen. Via Internet (13.12.2024) <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/Steuerschaetzung/2024-10-24-ergebnisse-167-sitzung-steuerschaetzung.html>.
- Boss, A., und A. Rosenschon (2011). Subventionsabbau in Deutschland. Gutachten im Auftrag der INSM-Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH. Endbericht. Kiel: Institut für Weltwirtschaft, Prognosezentrum. Via Internet (5. Mai 2024) <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fisimport/d20a0683-11e1-4764-b737-0191db3a2a8b-INSM-Gutachten_2010_Endbericht.pdf>.
- Boysen-Hogrefe, J., D. Groll, T. Hoffmann, N. Jannsen, S. Kooths, C. Schröder und N. Sonnenberg (2024). Deutsche Wirtschaft im Winter 2024. Kein Aufschwung in Sicht. Kieler Konjunkturberichte, 120 (2024 | Q4). Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Via Internet (13.12.2024) <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6d1b5ad6-1bca-478a-8890-232b6c115e0f-KKB_120_2024-Q4_Deutschland_DE..pdf>.

- Bundesrechnungshof (2019a). 2019 Sonderbericht – Strukturelle Weiterentwicklung und Ausrichtung der Deutschen Bahn AG am Bundesinteresse. Zusammenfassung. Bonn, 17.01.2019. Via Internet (Zugriff am 06.05.2019) <<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/sonderberichte/bahn-ag-2019/2019-sonderbericht-strukturelle-weiterentwicklung-und-ausrichtung-der-deutschen-bahnag-am-bundesinteresse>>.
- Bundesrechnungshof (2019b). Bericht nach § 99 BHO zur strukturellen Weiterentwicklung und Ausrichtung der Deutschen Bahn AG am Bundesinteresse. Bonn, 17.01.2019. Via Internet (Zugriff am 06.05.2019) <<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/sonderberichte/langfassungen-ab2013/2019/2019-sonderbericht-strukturelle-weiterentwicklung-und-ausrichtung-der-deutschen-bahn-agam-bundesinteresse>>.
- Bundesrechnungshof (2023a). Dauerkrise statt struktureller Weiterentwicklung bei der DB AG. Pressemitteilung zum Sonderbericht zur Dauerkrise der Deutschen Bahn AG vom 15.03.2023). Bonn. Via Internet (07.08.2024) <<https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/db-dauerkrise.html>>.
- Bundesrechnungshof (2023b). Dauerkrise der Deutschen Bahn AG – Hinweise für eine strukturelle Weiterentwicklung. Sonderbericht vom 15.03.2023 nach § 99 BHO. Bonn. Via Internet (07.08.2024) <https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2023/db-dauerkrise-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=7>.
- Bundesrechnungshof (2024a). Sondervermögen: Anzahl und finanziellen Umfang reduzieren. Bonn. Via Internet (29.07.2024) <<https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2023/sondervermoegen.html>>.
- Bundesrechnungshof (2024b). Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an das Bundesministerium der Finanzen über die Sondervermögen des Bundes und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Haushaltstransparenz sowie die Funktionsfähigkeit der Schuldenregel. Gz.: I 2 - 0002060 vom 25. August 2023. Via Internet (29.07.2024) <https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2023/sondervermoegen-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=6>.
- Bundesverfassungsgericht (2023). Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2021 ist nichtig. Pressemitteilung Nr. 101/2023 vom 15. November 2023. Urteil vom 15. November 2023, 2 BvF 1/22. Karlsruhe. Via Internet (05.08.2024) <<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/bvg23-101.html>>.
- Burger, A., und W. Bretschneider (2021). Umweltschädliche Subventionen in Deutschland. Aktualisierte Ausgabe 2021. Texte 143/2021, Herausgeber: Umweltbundesamt. Dessau-Roßlau. Via Internet (22. Februar 2022) <<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltschaedliche-subventionen-in-deutschland-0>>.
- buzer.de (2024). Gesetze und Verordnungen des deutschen Bundesrechts im Internet. Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz – FAG) / § 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG). Via Internet (02.08.2024) <https://www.buzer.de/1_FAG.htm>.
- Cludius, J., und H. Hermann (2014). Die Zusatzgewinne ausgewählter deutscher Branchen und Unternehmen durch den EU-Emissionshandel. Untersuchung des Öko-Instituts e.V. im Auftrag der Umweltstiftung WWF Deutschland. Berlin. Via Internet (25.07.2014) <<http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Zusatzgewinne-ausgewaehlter-deutscher-Branchen-und-Unternehmen-durch-den-EU-Emissionshandel.pdf>>.
- DEHSt (Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt) (a, lfd. Jgg.). VET-Bericht. Treibhausgas-emissionen der emissionshandelspflichtigen stationären Anlagen in Deutschland im Jahr Via Internet (laufend) <<https://www.dehst.de/SiteGlobals/Forms/suche/publikationssuche-formular.html?nn=441790>>.
- DEHSt (Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt) (b, lfd. Jgg.). Auktionierung. Deutsche Versteigerungen von Emissionsberechtigungen, Jahresbericht Berlin. Via Internet (laufend) <<https://www.dehst.de/SiteGlobals/Forms/suche/publikationssuche-formular.html?nn=441790>>.
- DEHSt (Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt) (2012). Auktionierung. Versteigerung von Emissionsberechtigungen in Deutschland. Periodischer Bericht: „Early Auctions“ und Versteigerungen im Luftverkehr 2012. Berlin, Stand 12.2012. Via Internet (25.07.2014) <https://www.dehst.de/SharedDocs/downloads/DE/versteigerung/2008-2012/2012_Bericht_Early-Auctions.pdf?__blob=publicationFile&v=2>.
- DEHSt (Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt) (2014a). Versteigerungen in der zweiten Handelsperiode (2008/2012). Via Internet (25.07.2014) <http://www.dehst.de/DE/Emissionshandel/Versteigerung/Versteigerungen_2008-2012/Versteigerung_2008-2012_node.html>.

- DEHSt (Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt) (2014b). Zuteilung 2013–2020. Ergebnisse der kostenlosen Zuteilung von Emissionsberechtigungen an Bestandsanlagen für die 3. Handelsperiode 2013–2020. Berlin, Stand April 2014. Via Internet (28.07.2014) <http://www.dehst.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Zuteilungsbericht.pdf?__blob=publicationFile>.
- DEHSt (Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt) (2024). Emissionssituation im Europäischen Emissionshandel 2023. Emissionshandelspflichtige stationäre Anlagen und Luftverkehr in Deutschland. (Kompaktversion des VET-Berichts für 2023). Berlin. Via Internet (16.08.2024) <https://www.dehst.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/VET-Bericht-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=4>.
- Deutsche Bahn (2024). Integrierter Bericht 2023: Netto-Finanzschulden. Via Internet (26.11.2024) <<https://ibir.deutschebahn.com/2023/de/zusammengefasster-konzernlagebericht/geschaeftsverlauf/vermoegenslage/netto-finanzschulden/>>.
- Deutscher Bundestag (2023). 20. Wahlperiode 27.11.2023. Drucksache 20/9500. Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023). Berlin. Via Internet (12.05.2024) <<https://dserver.bundestag.de/btd/20/095/2009500.pdf>>.
- Deutscher Bundestag (2024). Haushalt. Nachtragshaushaltsgesetz 2024 zurück in den Ausschuss überwiesen. Deutscher Bundestag, Dokumente, Texte (2017-2024), 2024. Via Internet (28.11.2024) <<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw46-de-nachtragshaushaltsgesetz-1029468>>.
- Deutschlandfunk online (2024a). Bundeshaushalt 2024. Ökonom Fratzscher beklagt „Investitionsloch“. Sendung vom 19. Januar 2024, 12:15 Uhr. Via Internet (08.08.2024) <<https://www.deutschlandfunk.de/haushalt-interview-marcel-fratzscher-praesident-diw-dlf-c6957736-100.html>>.
- Eidgenössische Finanzverwaltung EFV (2020a). Subventionen, Subventionsüberprüfung. Bern. Via Internet (5. Mai 2020) <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzpolitik_grundlagen/subv_sub_vueberpruef.html>.
- Eidgenössische Finanzverwaltung EFV (2020b). Subventionen des Bundes im Jahr 2019. Bern. Via Internet (5. Mai 2020) <https://www.efv.admin.ch/dam/efv/de/dokumente/finanzpolitik_grundl/subv/grafiken-subventionen-bund.pdf.download.pdf/grafiken-subventionen-bund.pdf>.
- Eidgenössische Finanzverwaltung EFV (2020c). Datenbank der Bundessubventionen. Bern. Via Internet (5. Mai 2020) <https://www.data.efv.admin.ch/subventionen/d/dokumentation/finanzpolitik_grundlagen/subv_subvueb_erpruefung.php>.
- Felbermayr, G., und S. Peterson (2021). Subventionen im Politikmix des Europäischen Green Deals: The Good, the Bad, and the Ugly. In: Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.): Chancen und Risiken in der Politik des Green Deal – Jahresheft des Wissenschaftlichen Beirats der Stiftung Familienunternehmen. München: 23–54. Via Internet (23. Januar 2023) <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/Ifw-Publications/Gabriel_Felbermayr/Subventionen_im_Politikmix_des_Europaeischen_Green_Deals__The_Good__the_Bad__and_the_Ugly/Jahresheft_2021_Chancen_und_Risiken_in_der_Politik_des_Green_Deal.pdf>.
- Fockenbrock, D. (2019). Stuttgart 21 wird für die Bahn wohl zum Finanzdesaster. Handelsblatt.com vom 22.07.2019. Via Internet (Zugriff am 29.07.2019 und am 07.08.2024) <<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/handekonsumgueter/bahnhofsprojekt-stuttgart-21-wird-fuer-die-bahn-wohl-zum-finanzdesaster/24680390.html>>.
- Focus online (2024a). „Der Deutschland-Plan“ – Veronika Grimm. „Alarmismus ist angebracht“, sagt Wirtschaftsweisen Grimm und gibt Habeck einen Tipp. Artikel vom 17.08.2023, 20:07. Finanzen 100 – Das Börsenportal von Focus online. Via Internet (10.08.2024) <https://www.focus.de/finanzen/boerse/konjunktur/die-politik-muss-aufhoeren-immer-nur-trostpflaster-zu-verteilen_id_201970347.html>.
- Handelsblatt.com (2024a). Landwirtschaft. „Wirtschaftsweise“ Schnitzer hält Subventionskürzungen für richtig. Artikel vom 10.01.2024 – 02:36 Uhr. Via Internet (08.08.2024) <<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/landwirtschaft-wirtschaftsweise-schnitzer-haelt-subventionskuerzungen-fuer-richtig/100005642.html>>.
- Handelsblatt.com (2024b). Studie: Dax-Konzerne bekommen Milliarden an Subventionen vom Staat. Artikel vom 29.07.2024 – 04:51 Uhr. Via Internet (09.08.2024) <<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/studie-dax-konzerne-bekommen-milliarden-an-subventionen-vom-staat/100056045.html>>.
- Haushaltspläne und -rechnungen der einzelnen Bundesländer (versch. Jgg. bis 2015). Verschiedene Orte.
- Immenkötter, P. (2024). DAX-Konzerne erhalten Milliarden an Subventionen. Flossbach von Storch Research Institute, Studien: 28.07.2024. Köln. Via Internet (09.08.2024) <<https://www.flossbachvonstorch-researchinstitute.com/de/studien/dax-konzerne-erhalten-milliarden-an-subventionen/>>.
- Koch, R., und P. Steinbrück (2003). Subventionsabbau im Konsens. Wiesbaden.

- Laaser, C.-F., und A. Rosenschon (2016). Subventionen in Deutschland bis zum Jahre 2015/2016 – Das Geld sitzt deutlich lockerer. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, 9. Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Via Internet (7. Januar 2019) <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/Claus_Friedrich_Laaser/subventionen-in-deutschland-bis-zum-jahre-2015-2016-2013-das-geld-sitzt-deutlich-lockerer/kieler-beitraege-zur-wirtschaftspolitik-nr-9.pdf>.
- Laaser, C.-F., und A. Rosenschon (2018). Kieler Subventionsbericht und die Kieler Subventionsampel: Finanzhilfen des Bundes und Steuervergünstigungen bis 2017 – eine Aktualisierung. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, 14. Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Via Internet (7. Januar 2019) <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Kieler_Beitraege_zur_Wirtschaftspolitik/2019/wipo_14.pdf>.
- Laaser, C.-F., und A. Rosenschon (2019). Kieler Subventionsbericht: Steigende Subventionen des Bundes bis zum Jahr 2018. Mit einer Schwerpunktanalyse Verkehrssubventionen. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, 22. Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Via Internet (5. Mai 2024) <https://www.ifwkiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/e119b638-7767-40a6-a370-2744826bdfd7-wipo_22.pdf>.
- Laaser, C.-F., und A. Rosenschon (2020). Kieler Subventionsbericht 2020: Subventionen auf dem Vormarsch. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, 29. Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Via Internet (22. Februar 2023) <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Kieler_Beitraege_zur_Wirtschaftspolitik/2020/wipo_29.pdf>.
- Laaser, C.-F., und A. Rosenschon (2024). Der Kieler Bundesausgabenmonitor 2024: Eine empirische Strukturanalyse des Bundeshaushalts. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, 47. Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Via Internet (29.07.2024) <<https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/der-kieler-bundesausgabenmonitor-2024-eine-empirische-strukturanalyse-des-bundeshaushalts-33123/>>.
- Laaser, C.-F., A. Rosenschon und K. Schrader (2023). Kieler Subventionsbericht 2023: Subventionen des Bundes in Zeiten von Ukrainekrieg und Energiekrise. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, 44. Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Via Internet (5. Dezember 2024) <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/f538af77-3462-4431-8e47-110fcb09dee5-KBW_44.pdf>.
- Matthes, F. Chr., S. Gores und H. Hermann (2011). Zusatzerträge von ausgewählten deutschen Unternehmen und Branchen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems. Analyse für den Zeitraum 2005–2012. Untersuchung des Öko-Instituts e.V. im Auftrag der Umweltstiftung WWF Deutschland. Berlin. Via Internet (06.02.2013) <<http://www.oeko.de/oekodoc/1136/2011-019-de.pdf>>.
- Meemken, S., F. Peiseler, M. Runkel, F. Zerzawy et al. (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS)) und J. Limbers, A. auf der Maur et al. (Prognos AG) (2023). Reform umweltschädlicher Subventionen. Auswirkungen auf Klima, Gesellschaft und Wirtschaft. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. Via Internet (10.08.2024) <https://foes.de/publikationen/2023/W_Reform_umweltschaedlicher_Subventionen.pdf>.
- Nienhaus, L., und A. Hagelüken (2023). „Wir dürfen Russland und China nicht in einen Topf werfen“. Moritz Schularick, der künftige Präsident des Instituts für Weltwirtschaft, über bedrohlich wackelnde Finanzmärkte und einen Fehler, den die Welt nicht wiederholen sollte. Interview. Süddeutsche Zeitung vom 13.03.2023. München: 13. Via Internet (04.02.2024) <<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/oekonomie-china-finanzkrise-weltwirtschaft-zeitenwende-1.5767198?reduced=true>>.
- Pennekamp, J. (2023). Industriepolitik à la SPD. Die Denkfabrik der Partei skizziert, wie Deutschland und die EU ihre Wirtschaft klimaneutral umbauen sollen. Das Konzept bricht mit dem bislang zentralen Ansatz höherer CO₂-Preise. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.03.2023. Frankfurt/Main: 17. Via Internet (12.02.2024) <<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/industriepolitik-der-spd-co2-preise-in-deutschland-18743259.html>>.
- Pigou, A.C. (1920). *The Economics of Welfare*. 1st ed., London: Macmillan.
- Plötz, P., C. Rohde, J. Repenning, A. Auf der Maur, L. Becker, S. Braungardt, J. Deurer, F. Dünnebeil, N. Friedrichsen, C., Heidt, K. Hennenberg, H. Hermann, J. Jöhrens, P. Kasten, S. Köppen, C. Lutz, M. Scheffler, N. Thamling und M. Wunsch (2023). Quantifizierung der Treibhausgaswirkung von staatlichen Begünstigungen in Deutschland. Bericht zum Vorhaben Wissenschaftliche Unterstützung Klimapolitik und Maßnahmenprogramm (14-BE-2203). Karlsruhe, Berlin, 2024. Via Internet (22.08.2024) <https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/THG-Wirkung_staetliche-Beguenstigungen.pdf>.
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2023). Inflation im Kern hoch – Angebotskräfte jetzt stärken. Gemeinschaftsdiagnose #1-2023 (Frühjahr 2023). Dienstleistungsauftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. München, Wien, Kiel, Halle. Via Internet (04. Mai 2023) <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Gemeinschaftsdiagnose/Langfassungen/IfW_Kiel_GD_1_2023_unkorrigiert_RZ_WEB.pdf>.

- Redaktion beck-aktuell (2024). Streit um Subventionsabbau: Braucht Deutschland mehr Basta? Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ). NVwZ Nachrichten vom 22. Januar 2024. Via Internet (09.08.2024) <<https://rsw.beck.de/zeitschriften/nvwz/startseite/2024/01/22/streit-um-subventionsabbau--braucht-deutschland-mehr-basta>>.
- Rudnicka, J. (2024). Verbraucherpreisindex in Deutschland bis 2023. Statista.com. Via Internet (15.03.2024) <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2550/umfrage/entwicklung-des-verbraucherpreisindex/>>.
- Schrader, J.-V. (2005). Zur Reform der EU-Agrarpolitik: Umbau statt Abbau von Subventionen. *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 54 (1): 115–132.
- Schularick, M., und N. Ferguson (2024). Wirtschaftspolitischer Beitrag. Schuldenbremse und Verteidigung: Den Schuss nicht gehört. Kiel: Institut für Weltwirtschaft, Publikationen, Kiel Focus (07.2024). Via Internet (08.08.2024) <<https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kiel-focus/schuldenbremse-und-verteidigung-den-schuss-nicht-gehört/>>.
- Sohmen, E. (1976). *Allokationstheorie und Wirtschaftspolitik*. Tübingen: Mohr.
- Spiegel online (2024a). Jahresergebnis beim Staatskonzern. Deutsche Bahn macht Milliardenverlust. Artikel vom 21.03.2024, 11.49 Uhr. Via Internet (06.08.2024) <<https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/deutsche-bahn-macht-2023-milliardenverlust-a-f5c18ad3-cb3c-4475-ae60-4a5fc7b74e88>>.
- Spiegel online (2024b). Kriselnder Staatskonzern. Bahn verliert 1,2 Milliarden Euro im ersten Halbjahr. Artikel vom 25.07.2024, 13.31 Uhr. Via Internet (06.08.2024) <<https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/bahn-verliert-1-2-milliarden-euro-im-ersten-halbjahr-a-f5e8fbb0-3f51-4537-bb77-90baf12b88c0>>.
- Spiegel online (2024c). Diesel, Dienstwagen und Pendlerpauschale – Wirtschaftsweise will klimaschädliche Subventionen streichen. Artikel vom 14.03.2023, 11.22 Uhr. Via Internet (08.08.2024) <<https://www.spiegel.de/wirtschaft/sanierung-der-bundesfinanzen-wirtschaftsweise-will-subventionen-streichen-a-c3b7cb4e-5f2b-464b-bcfe-88463d1a5a8f>>.
- Statista Research Department (2024). Höhe der Netto-Finanzschulden der Deutsche Bahn AG im Zeitraum von 2005 bis 2023. Statista.com, 05.07.2024. Via Internet (01.08.2024) <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/12127/umfrage/hoehe-der-schulden-bei-der-deutschen-bahn-ag/>>.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (a, lfd. Jgg.). Fachserie 14: Finanzen und Steuern. Reihe 3.3: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte. Stuttgart und Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024a). EU-Haushaltsrahmenrichtlinie. Ausgaben, Einnahmen und Finanzierungssaldo für die Ebene Länder (in Millionen Euro). Via Internet (12.08.2024) <<https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/EU-Haushaltsrahmenrichtlinie/Tabellen/laender.html>>.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024b). Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Deutschland. Genesis-Datenbank, Reihe 12411-0001. Wiesbaden. Via Internet (21.08.2024) <<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1724237522882&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=12411-0001&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb>>.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024c). Steuereinnahmen: Deutschland, Jahre, Steuerarten vor der Steuerverteilung. Genesis-Datenbank, Reihe 71211-0001. Wiesbaden. Via Internet (21.08.2024) <<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1724238221252&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=71211-0001&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb>>.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024d). Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, 2. Vierteljahr 2024. Statistischer Bericht, Ergänzung zur Datenbank GENESIS-Online. EVAS-Nummer 81000. Wiesbaden. Via Internet (13.12.2024) <<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/81000/table/81000-0001>>.
- Statistisches Bundesamt (Destatis). (2024e). Verbraucherpreisindex: Deutschland, Jahre, Code: 61111-0001. Via Internet (13.12.2024) <[destatis.de/datenbank/online/statistic/61111/table/61111-0001/search/s/dmVYnJhdWN0ZXJwcmVpc2luZGV4](https://www.destatis.de/datenbank/online/statistic/61111/table/61111-0001/search/s/dmVYnJhdWN0ZXJwcmVpc2luZGV4)>.
- Statistisches Bundesamt (Destatis). (2024f). VGR des Bundes - Deflatoren: Deutschland, Jahre, Verwendung des Bruttoinlandsprodukts, Code: 81000-0033. Via Internet (13.12.2024) <<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/81000/table/81000-0033>>.
- Stiftung Marktwirtschaft/Kronberger Kreis (J.B. Donges, J. Eekhoff, W. Franz, C. Fuest, W. Möschel und M.J.M. Neumann) (2006). Den Subventionsabbau umfassend voranbringen. Kronberger Kreis Studien 44. Berlin. Via Internet (07.01.2012) <<http://www.stiftung-marktwirtschaft.de/wirtschaft/publikationen/kronberger-kreisstudien/detailansicht/bid/70/nr/nr-44-den-subventionsabbau-umfassend-voranbringen.html?>>>.

- Süddeutsche Zeitung (2024). Verkehr. Urteil im Milliarden-Prozess: Bahn muss S 21-Kosten tragen. Süddeutsche Zeitung Online vom 7. Mai 2024, 17:17 Uhr. Via Internet (01.08.2024) <<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/verkehr-urteil-im-milliarden-prozess-bahn-muss-s-21-kosten-tragen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-240507-99-948451>>.
- Tagesschau.de (2023a). Milliardentransaktion erwartet. Bahn startet Verkaufsprozess für Schenker (Stand: 19.12.2023 11:26 Uhr). Via Internet (07.08.2024) <<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/bahn-verkaufsprozess-schenker-100.html>>.
- Tagesschau.de (2023b). Hintergrund: Generalsanierung der Bahn. Das große Bauen beginnt (Stand: 31.12.2023 10:32 Uhr). Via Internet (07.08.2024) <<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/bahn-baustellen-102.html>>.
- Tagesschau.de (2024a). Wirtschaftsweise Grimm zu Etat: „Angreifbaren Haushalt unbedingt vermeiden“. Stand: 06.08.2024 11:10 Uhr. Via Internet (08.08.2024) <<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/grimm-haushalt-100.html>>.
- Tagesschau.de (2024b). Interview. Haushaltsberatung im Bundestag: „Klimaschutz ist keine unvorhergesehene Notlage“. Stand: 01.02.2024 07:59 Uhr. Via Internet (08.08.2024) <<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/haushalt-klima-grimm-100.html>>.
- Tagesschau.de (2024c). Agrarsubventionen im Bundesrat. Lange Erfolgsliste für die Bauern. Stand: 22.03.2024 08:32 Uhr. Via Internet (09.08.2024) <<https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/bauen-agrardiesel-proteste-eu-deutschland-100.html>>.
- Wirtschaftswoche online (2024). Deutsche Bahn: Bahn verliert 2023 zwei Milliarden Euro. 12. März 2024, aktualisiert 13. März 2024, 11:42 Uhr. Via Internet (01.08.2024) <<https://www.wiwo.de/unternehmen/dienstleister/deutsche-bahn-bahn-verliert-2023-zwei-milliarden-euro/29702842.html>>.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2023). Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats beim BMF – „US-Inflation Reduction Act: Implikationen für Europa“. Kurzfassung. BMF Monatsbericht Juni 2023, Analysen und Berichte: 55–59. Via Internet (20.07.2024) <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2023/06/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-5-wissenschaftlicher-beirat-zu-implikationen-ira-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1>.
- Zerzawy, F., S. Fiedler, A. Mahler und L. Albertsen (2017). Subventionen für fossile Energien in Deutschland. Beitrag für eine transparente Berichterstattung im Rahmen der G20. Studie im Auftrag von Greenpeace e.V. Berlin und Hamburg: Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. Via Internet (20.06.2023) <<https://foes.de/publikationen/2017/2017-05-FOES-Studie-Subventionen-fossile-Energien-Deutschland.pdf>>.

Anhangtabellen

Tabelle A1:
Steuervergünstigungen^a in den Jahren 2000–2024 (Mio. Euro)

Nr.	Anlage	Bezeichnung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2023	2024
I. Steuervergünstigungen an Unternehmen												
I.I. Sektorspezifische Vergünstigungen												
1. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei												
1 alt	2	Gewinnermittlung in der Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen	27									
1	2,3 alt	Einkommensteuer-Freibetrag für Land- und Forstwirte nach § 13 Abs. 3 EStG	82	80	62	50	55	50	55	50	45	40
3	2	Steuerfreie Entnahme von Grund und Boden aus dem Betriebsvermögen beim Bau einer eigengenutzten Wohnung oder einer Alttellerwohnung	5	5	.	.	35	35	35	40	40	40
4	2	Freibeträge für Veräußerungsgewinne nach §§ 14 und 14a Einkommensteuergesetz (EStG)	197	35	20	20	45	40	75	80	80	80
5	2	Tarifiermäßigung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft							110	30		110
6	2	Ermäßigte Steuersätze nach Forstschädenausgleichsgesetz							25	25	25	25
7	2	Körperschaftsteuerbefreiung land- und forstwirtschaftlicher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie vereine	15	15	.	.						
9	2	Gewerbesteuerbefreiung kleiner Hochsee- und Fischereierunternehmen	1	1	.	.						
10	2	Gewerbesteuerbefreiung landwirtschaftlicher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und -vereine etc.	5	10	.	.	0	0				
13	2,3 alt	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für bestimmte Leistungen in der Tier- und Pflanzenzucht		150	.	.						
16	2	Versicherungsteuerbefreiung für Viehversicherungen bei Versicherungssummen 4.000 Euro	1	1	0	0	0	0	0	0		
17 alt	2	Steuerermäßigung für Hagelversicherung etc. nach §6 Abs. 2 Nr. 4 VersStG				30						
17	2	Steuerermäßigung für sogenannte agrarische Mehrgelassenversicherung				40	50	55	60	60	60	60
18	2	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung der Zugmaschinen, Sonderfahrzeuge etc.	87	55	60	260	475	475	475	480	480	485
19	2	Brantweinsteuerermäßigung für Brennereien und Stoffbesitzer	9	7	7	6	6	6	6	8	8	7
20	2	Mineralölsteuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselselgesetz)		410	395	440	443	410	445	440	440	440
18 alt	2	Mineralölsteuerbegünstigung für Gewächshausanbau		16								
13 alt	3	Steuerermäßigung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, wenn der Gewinn nicht geschätzt wird	36									
53	3	Ansatz von niedrigen Ertragswerten im Rahmen der Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens für Zwecke der Erbschaftsteuer	504	504	.							
		Anhebung der Vorsteuerpauschalen und der Durchschnittssätze	0		350	350	350	350	350	350	350	350
		<i>Insgesamt</i>	969	1.289	894	1.196	1.459	1.421	1.636	1.563	1.528	1.637
2. Bergbau												
18alt	2	Bergmannsprämien (Lohnsteuerermäßigung)	44	25								
		<i>Insgesamt</i>	44	25								
3. Verkehr												
50 alt	2	Einkommensteuerbefreiung der Arbeitgeberzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln	51									
53 alt	2	Sonderabschreibungen bei Schiffen und Luftfahrzeugen	10									
61 alt	2	Ermäßigung der ESt und KSt bei ausländischen Einkünften aus dem Betrieb von Handelsschiffen										
64	2	Tonnagebesteuerung		900	190				7.910	11.125	2.225	1.320
65	2	Begünstigung von Elektrofahrzeugen etc. bei der Dienstwagenbesteuerung					85	190	470	755	1.110	1.505
66	2	Sonderabschreibung für ab 2020 neu angeschaffte Elektronutzfahrzeuge und elektrisch betriebene Lastenfahräder										
67	2	Lohnsteuerermäßigung für Seeleute	18	18	20	30	30	30	27	35	35	35
68	2	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für die Personenbeförderung im Nahverkehr	573	580	960	1.270	1.420	1.260	1.455	1.715	1.905	2.000
69	2	Steuerbefreiung für Versicherung beförderter Güter gegen Verlust oder Beschädigung als grenzüberschreitende Transportgüterversicherung					95	95	105	105	105	110

Fortsetzung Tabelle A1

Nr.	Anlage	Bezeichnung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2023	2024
70	2	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Kraftomnibusse und Anhänger für den Linienverkehr	89	35	30	30	45	45	45	50	50	50
71	2	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Fahrzeuge im kombinierten Schienen-Straßen-Verkehr	5	2	2	2	7	7	8	8	8	8
72	2	Zeitlich befristete Steuerbefreiung für erstmalig zugelassene Kfz mit Elektroantrieb				1	10	10	40	70	105	145
69 alt	2	Kfz-Steuerbefreiung für partikelreduzierte Pkw mit Dieselmotor			5							
71	2	Kraftfahrzeugsteuerermäßigung für Elektrofahrzeuge	1	1	1	1	0	0	0	0		
74	2	Nichterhebung der Kraftfahrzeugsteuer für überzählige Kraftfahrzeuganhänger	51	60	35	45	45	45	40	45	45	45
75	2	Einführung einer Sonderregelung für besonders emissionsreduzierte Pkw						5	15	25	35	50
74 alt	2	Senkung des Anhängerzuschlags			65	55						
75 alt	2	Senkung der Höchststeuer für Anhänger			50	60						
76 alt	2	Senkung der Höchststeuer für Nutzfahrzeuge			40	45						
76	2	Energiesteuervergünstigung für Flüssiggas/ Erdgas für Fahrzeuge im öffentlichen Verkehr	23	57	190	128	105	73	71	45	36	27
77	2	Energiesteuerbegünstigung beim Güterumschlag in Seehäfen	.	.	25	25	25	25	25	25	25	25
78	2	Energiesteuerbefreiung für gewerbsmäßigen Einsatz von Luftfahrtbetriebsstoffen	nk	281	397	680	576	231	319	434	504	584
79	2	Energiesteuerbefreiung von Schweröl als Betriebsstoff für die gewerbliche Binnenschifffahrt	nk	210	129	166	180	149	138	122	115	115
80	2	Energiesteuerbegünstigung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)		18	69	71	76	68	72	64	51	65
81	2	Steuervergünstigung für Strom im Schienenbahnverkehr		102	140	110	141	115	115	107	110	115
82	2	Stromsteuerermäßigung für Landstromversorgung von Wasserfahrzeugen				3	2	2	2	2	2	2
83	2	Steuerentlastung für den ÖPNV					1	1	1	1	1	1
84	2	Befreiung bei der Luftverkehrssteuer				89	93	44	62	102	122	134
		Energiesteuergesetz zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe, „Tankrabatt“, Gesetz vom 24. Mai 2022	0							3.150		
		<i>Insgesamt</i>	1.432	2.388	2.640	2.751	2.871	2.388	10.888	17.968	6.608	6.336
4. Wohnungsvermietung												
86	2	Sonderabschreibung zur Steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus	0				.	5	90	295	570	815
87	2	Erhöhte Absetzungen für bestimmten Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwand nach § 7h EStG	26	40	50	35	55	55	60	60	60	60
88	2	Erhöhte Absetzungen bei kulturhistorisch wertvollen Gebäuden nach § 7i EStG	46	62	70	50	75	80	80	80	80	80
86 alt	2	Sonderausgabenabzug bei einer zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung nach § 10e EStG	2.480	30								
89	2	Steuerbegünstigung für zu eigenen Zwecken genutzte Baudenkmale etc.		17	16	95	150	150	160	165	180	195
90	2	Steuerbegünstigungen für schutzwürdige Kulturgüter nach § 10 g EStG				2	5	5	5	5	5	5
91	2	Steuerermäßigung für energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden							20	45	65	70
89 alt	2	Kinderkomponente zu § 10e EStG	639	30								
91	2	Eigenheimzulage § 9 Abs. 2 EigZulG	4.626	6.812	3.616	36	.	.				
		Reduktion der Eigenheimzulage										
90 alt	2	Ökologische Zusatzförderung § 9 Abs. 3 u. 4 EigZulG	49	85	15							
92	2	Kinderzulage § 9 Abs. 5 EigZulG	2.186	3.349	1.187	18	.	.				
52	3	Verschonungsabschlag für vermietete Wohnimmobilien	.	.	210	78	85	90	180	180	180	180
71 alt	2	Steuervergünstigung für zu eigenen Zwecken genutzte Baudenkmale	13									
3 alt	2	Körperschaftsteuerbefreiung der Vermietungs- genossenschaften und -vereine und der gemeinnützigen Siedlungsunternehmen	5									
74 alt	2	Erhöhte Absetzungen zur Schaffung neuer Mietwoh- nungen an bestehenden Gebäuden nach § 7c EStG										
77 alt	2	Erhöhte Absetzungen für Wohnungen mit Sozialbindung	6									
82 alt	2	Sonderausgabenabzug von Schuldzinsen										
81 alt	2	Steuerbegünstigung der unentgeltlich zu Wohnzwecken an nahe Angehörige überlassenen Wohnung im eigenen Haus	13									

Fortsetzung Tabelle A1

Nr.	Anlage	Bezeichnung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2023	2024
82 alt	2	Vorkostenabzug bei einer nach dem Eigenheimzulagengesetz begünstigten Wohnung										
84 alt	2	Erhöhte Absetzungen für bestimmte Energiesparmaßnahmen an Gebäuden		87								
92 alt	2	Grundsteuervergünstigungen für neu geschaffene Wohnungen		0								
		<i>Insgesamt</i>	10.176	10.425	5.164	314	370	385	595	830	1.140	1.405
5. Sonstige sektorspezifische Vergünstigungen												
40 alt	2	Gewinnsteuerermäßigung für Wasserkraftwerke	1	1	.							
43 alt	2	Umsatzsteuerbefreiung der Bausparkassen- und Versicherungsvertreter	10	5	5							
47	2	Tabaksteuerbefreiung für Deputate	5	7	7	6	5	5	5	3	3	3
48	2	Biersteuersatzstaffelung	26	24	24	23	23	23	23	22	22	22
49	2	Biersteuerbefreiung des Haustrunks	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
51	2	Energiesteuerbegünstigung (Herstellerprivileg) (vormals: Mineralölsteuerbefreiung der bei der Mineralölherstellung verwendeten Mineralöle)	164	400	300	350	342	342	271	234	270	270
53	2	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren			590	571	484	473	395	446	450	450
54	2	Energiesteuervergünstigung für die Stromerzeugung und für Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen		1.296	2.300	1.800	1.687	1.588	1.782	1.762	1.750	1.750
55	2	Vollständige Energiesteuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK)				170	202	214	201	195	200	
56	2	Teilweise Energiesteuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK)				91	77	69	98	84	85	240
58 alt	2	Steuerbefreiung für Biokraft- und Bioheizstoffe		1.192	125	10						
57	2	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft		342	318	159	178	177	168	172	170	170
58	2	Energiesteuerbegünstigung für das Produzierende Gewerbe (Spitzenausgleich)		240	173	185	180	185	171	176	175	
59	2	Energiesteuerbegünstigung für Pilotprojekte				1	24	52	56	60	64	69
60	2	Steuerbegünstigung des Stroms aus Kleinanlagen					234	502	539	579	622	668
57 alt	2	Vergünstigung für Pilotprojekte		2	2							
45 alt	2	Mineralölsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft, für Stromversorger und für Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen		716								
46 alt	2	Mineralölsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes										
61	2	Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird	2.250	1.850	2.200	1.073	1.035	1.013	928	959	950	950
62	2	Stromsteuervergünstigung bestimmter Prozesse und Verfahren			393	767	808	783	723	743	750	750
63	2	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Spitzenausgleich)		1.700	1.766	1.735	1.592	1.496	1.371	1.375	1.375	
102	2	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen			805	1.205	1.505	845	1.130	1.365	1.560	1.660
103	2	ermäßigter Steuersatz für Restaurants und Verpflegungsdienstleistungen						205	2.290	2.805	3.285	500
104	2	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Zahntechniker und Zahnärzte	383	320	470	560	590	575	605	620	630	640
104	2	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Zugmaschinen und Wohnmobile und für Schaustellerzugmaschinen	1	1	1	7	9	8	8	8		
105 alt	2	Steuervergünstigung für Strom zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen	166	200	.							
44	2	Entfall der Umsatzsteuer auf Photovoltaikanlagen und Speicher									60	70
40	3	Umsatzsteuerbefreiung für kulturelle Einrichtungen	64	160	.							
42	3	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke und orthopädische Vorrichtungen sowie für Bäder- und Kureinrichtungen	179	215	500	550	645	650	665	670	675	
48	3	Steuerbefreiung bestimmter Lotterien	3	.	.							
47 alt	3	Umsatzsteuerbefreiung für die Verschaffung von Versicherungsschutz (§ 4 (10 b))	38									
37 alt	3	Umsatzsteuerbefreiung der ärztlichen Leistungen (ab 2011 46 percent von Nr. 37, Anlage 3)	4.934	4.320	5.700	7.365	8.347	8.020	8.712	9.092	9.366	9.649
		<i>Insgesamt</i>	8.942	12.276	15.680	16.629	17.978	17.221	20.127	21.366	22.458	18.537

Fortsetzung Tabelle A1

Nr.	Anlage	Bezeichnung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		6. Sektorspezifische Steuervergünstigungen insgesamt	21.563	26.403	24.378	20.890	22.678	21.415	33.246	41.727	31.734	27.915
		I.II Branchenübergreifende Steuervergünstigungen										
		1. Regionalpolitische Steuervergünstigungen										
22	2	Investitionszulage für Ausrüstungsinvestitionen im Beitrittsgebiet und Berlin (West)	722	1.136	940	229	.	.				
21 alt	2	Investitionszulage für Ausrüstungsinvestitionen im Beitrittsgebiet und Berlin (West)										
21 alt	2	Investitionszulage für Ausrüstungsinvestitionen im Beitrittsgebiet und Berlin (West)										
23 alt	2	Investitionszulage für gewerbliche Bauten im Beitrittsgebiet und in Berlin (West)	248	200								
23	2	Investitionszulage für betriebliche Gebäudeneubauten im Beitrittsgebiet			166	40	.	.				
26 alt	2	Investitionszulage für Modernisierungsarbeiten im Beitrittsgebiet	695	635								
27 alt	2	Erhöhte Investitionszulage für Modernisierungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet		137								
21 alt	2	Investitionszulage für selbstgenutztes Eigentum (Beitrittsgebiet)	100									
		Reduktion der Investitionszulage										
28 alt	2	Sonderausgabenabzug für Herstellungs- und Erhaltungskosten bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden im Beitrittsgebiet	153	120								
14 alt	2	Erhöhte Absetzungen beim Mietwohnungsbau in Berlin										
15 alt	2	Steuervergünstigungen nach dem Zonenrandförderungsgesetz	51									
16 alt	2	Übertragung aufgedeckter stiller Reserven auf kleine und mittlere Kapitalgesellschaften in den neuen Ländern										
16 alt	2	Sonderabschreibungen für betriebliche Investitionen	279									
19 alt	2	Sonderabschreibungen für neue Gebäude des Privatvermögens										
21 alt	2	Sonderabschreibungen für nachträgliche Herstellungsarbeiten an zur Einkunftserzielung genutzten Gebäuden des Privatvermögens	115									
25 alt	2	Steuerermäßigungen für Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen im Beitrittsgebiet	5									
26 alt	2	Investitionszulagen	169									
17 alt	2	Investitionszulagen für den Mietwohnungsbau in Innenstädten im Beitrittsgebiet	20									
		<i>Insgesamt</i>	2.557	2.228	1.106	269	0	0	0	0	0	0
		2. Sonstige Steuervergünstigungen										
21	2	Steuerbefreiung des INVEST-Zuschusses für Wagniskapital	0				10	10	15	15	15	15
24	2	Übertragung stiller Reserven, die bei der Veräußerung bestimmter Wirtschaftsgüter aufgedeckt werden, auf neue Investitionen	375	385	30	130	290	275	210	190	190	185
26	2	Sonderabschreibungen zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe	35	8	171	90	.	45	60	60	10	
27	2	Minderung des Gewinns in Form von Investitionsabzugsbeträgen	40	15	652		140	420	570	660	575	455
28	2	Freibetrag für Gewinne bei der Veräußerung von Betrieben	153	120	105	80	200	200	210	210	210	205
29	2	Freibetrag für Gewinne bei der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften		15	5	5	20	20	25	20	20	20
28 alt	2	Bewertungsabschlag für Importwaren mit wesentlichen Preisschwankungen	50									
30	2	Steuerfreiheit der Hälfte der Einnahmen bei Veräußerungen von Grund und Boden sowie Gebäuden an REIT-AGs etc.			210							
32 alt	2	Körperschaftsteuer-Freibetrag für kleine Vereine, Stiftungen und Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts	26									
33 alt	2	Tarifbegrenzung bei Gewinneinkünften	.	.								
33 alt	2	Steuersatzbegrenzung bei gewerblichen Einkünften nach § 32 c EStG	2.560									
35	2	Ausnahme fortführungsgebundener Verlustvorträge vom Verlustuntergang nach § 8c KStG					130	165	195	225	260	300
37	2	Freibetrag für bestimmte Körperschaften		18	12	20	20	20	25	25	25	30
38	2	Einkommensteuerermäßigung für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen			1.280	1.606	1.930	2.010	1.990	2.025	2.110	2.205
39 alt	2	Steuerliche Erleichterung von Unternehmensinvestitionen im Ausland	nk	5	10	.						

Fortsetzung Tabelle A1

Nr.	Anlage	Bezeichnung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2023	2024
45	2	Erbschaftsteuerfreibetrag und -minderung beim Übergang von Betriebsvermögen, Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und Anteilen an Kapitalgesellschaften an den/die Unternehmensnachfolger	241	210	220	9.700	6.000	5.700	4.500	4.500	4.500	4.500
46	2	Erbschaftsteuertarifbegrenzung beim Erwerb von Betriebsvermögen, von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und von Anteilen an Kapitalgesellschaften	8	8	7	5	10	10	40	40	40	40
52	2	Mineralölsteuervergünstigung bei bestimmten Versuchen		2	.							
88	2	Steuervergünstigungen für schutzwürdige Kulturgüter nach § 10 g EStG										
93	2	Einkommensteuerbefreiung bei Überlassung von Beteiligungen nach § 19a EStG	41	80	122	150	85	85	340	370	400	
96	2	Arbeitnehmersparzulage	337	390	132	100	74	71	44	39	28	28
97	2	Steuerbefreiung bestimmter Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit	1.917	1.800	2.240	2.655	3.070	3.160	2.875	2.970	3.205	3.235
98	2	Einkommensteuerfreibetrag bei der Veräußerung kleiner und mittlerer Betriebe		40	35	30	80	80	100	95	90	90
108		steuerliche Förderung der Forschung und Entwicklung durch Einführung einer Forschungszulage							20	155	615	1.100
3	3	Einkommensteuer-Freibetrag für Belegschaftsrabatte	72	60	65	80	85	45	105	140	180	215
7 alt	3	Sonderausgabenabzug für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse	46									
9	3	Einkommensteuerermäßigung bei Beschäftigung von „Mini-Jobbern“ in Privathaushalten		90	80	75	100	105	90	90	90	95
10	3	Einkommensteuerermäßigung bei Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung		850	330	385	530	550	600	615	645	680
10 alt	3	Einkommensteuerermäßigung bei sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigung in Privathaushalten		20	.							
12	3	Lohnsteuerpauschalierung bei bestimmten Zukunfts-sicherungsleistungen	961	985	460	225	205	200	195	190	185	180
46	3	Kfz-Steuerbefreiung bei bestimmten Fahrten im allge-meinen Interesse					75	75	75	75	75	75
47	3	Kfz-Steuerbefreiung bestimmter Schwerbehinderter	120	140	130	115	105	105	100	95	90	90
.	.	Einkommensteuerermäßigung für Pflege- und Betreuungs-leistungen	0		40	40	40	40	40	40	40	40
		<i>Insgesamt</i>	6.987	5.246	6.326	15.491	13.199	13.391	12.424	12.844	13.598	13.783
		3. Branchenübergreifende Steuervergünstigungen insgesamt	9.544	7.474	7.432	15.760	13.199	13.391	12.424	12.844	13.598	13.783
		Steuervergünstigungen an Unternehmen ins-gesamt (I.I + I.II)	31.107	33.877	31.810	36.650	35.877	34.806	45.670	54.571	45.332	41.698
		II Allokationsverzerrende Steuervergünstigungen an Haushalte und private sowie staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck										
		1. Kirchen, Religionsgemeinschaften										
5	3	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe	3.480	3.000	2.730	3.580	4.125	4.200	4.195	4.320	4.480	4.620
		<i>Insgesamt</i>	3.480	3.000	2.730	3.580	4.125	4.200	4.195	4.320	4.480	4.620
		2. Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren										
101	2	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen	1.314	1.360	3.900	3.500	3.575	2.780	3.285	3.390	4.080	4.335
97 alt	2	Gewerbesteuerbefreiung bestimmter privater Schulen	1	1	.							
6	3	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen	23	30	70	100	130	130	120	125	130	135
7	3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke und von Zahlungen an politische Parteien (Einkommensteuer)	762	805	1.380	1.600	1.885	1.925	1.905	1.950	2.080	2.215
8	3	Steuerermäßigungen für Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien und unabhängige Wählerver-einigungen nach § 34g EStG	82	80	80	90	95	95	85	90	95	100
25	3	Körperschaftsteuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke	187	155	115	140	180	160	170	175	180	190
36	3	Gewerbesteuerbegünstigung von Ausgaben zur Förde-rung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke	156	130	115	160	180	130	170	170	175	190
40	3	Umsatzsteuerbefreiung der im Rahmen der satzungs-gemäßen Aufgaben gegen Kostenerstattung ausgeführten Leistungen zwischen den selbständigen Gliederungen einer politischen Partei	8	10	.							
43	3	Umsatzsteuerermäßigung für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen	61	155	265	385	420	410	415	415	415	415
46 alt	3	Versicherungssteuerbefreiung bestimmter öffentlich-rechtlicher Körperschaften	10	10	.							
	3	Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflege-heime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrts-verbände und der Blinden (ab 2011 54 percent von Nr. 37, Anlage 3)	4.141	4.960	6.700	8.645	9.798	9.415	10.228	10.673	10.994	11.326
		<i>Insgesamt</i>	6.745	7.696	12.625	14.620	16.263	15.045	16.378	16.988	18.149	18.906

Fortsetzung Tabelle A1

Nr.	Anlage	Bezeichnung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2023	2024
3. haushaltsbezogene Steuervergünstigungen (= zusätzliche Steuervergünstigungen gemäß der Zusatzliste in der Studie Koch/Steinbrück)												
		Entfernungspauschale ^b	5.000	4.000	4.000	5.100	5.100	5.100	5.800	6.200	6.200	6.200
		Freibetrag für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungs- leiter etc.		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		Halbierung des Steuersatzes für betriebliche Veräußerungsgewinne		735	735	735	735	735	735	735	735	735
		Freibetrag für Abfindungen		380	355	355	355	355	355	355	355	355
		Begrenzte Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für Geschenke		120	115	115	115	115	115	115	115	115
		Freibetrag für Übergangsgelder		50	50	50	50	50	50	50	50	50
		Freigrenze bei verbilligt überlassener Wohnung		50	45	45	45	45	45	45	45	45
		Freibetrag für Heirats- und Geburtsbeihilfen		45	35	35	35	35	35	35	35	35
		Sonstige Vergünstigungen		60	60	60	60	60	60	60	60	60
		Sonstige einbezogene Vergünstigungen	3.350									
		<i>Insgesamt</i>	8.350	7.440	7.395	8.495	8.495	8.495	9.195	9.595	9.595	9.595
Allokationsverzerrende Steuervergünstigungen an Haushalte und private sowie staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck insgesamt												
			18.575	18.136	22.750	26.695	28.883	27.740	29.768	30.903	32.224	33.121
		III Steuervergünstigungen in weiter Abgrenzung (I + II)	49.682	52.013	54.560	63.345	64.760	62.546	75.438	85.474	77.556	74.819
IV Nicht als Steuervergünstigungen eingestufte Regelungen, die im Subventionsbericht der Bundesregierung ausgewiesen werden												
30	2	Freigrenze im Rahmen der Zinsschranke		.	150	115	630	530	845	825	840	890
34	2	Sanierungs- und Konzernklausel bei der Körperschaftsteuer		.	870	320	370	545	450	320	390	405
94	2	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge		190	1.100	795	740	820	770	690	670	695
92 alt	2	Gewährung eines Sparerfreibetrags bzw. Sparer- pauschbetrags	2.505	1.614	1.040							
4	3	Sonderausgabenabzug für Vorsorgeaufwendungen	17.080	11.800	1.690	615	260	240	185	195	170	165
5	3	Steuerliche Regelungen zur privaten Altersvorsorge und zur betrieblichen Altersversorgung										
11	3	Pauschalierung der Lohnsteuer bei Verpflegungs- aufwendungen	61	50	45	55	70	15	20	25	30	40
		<i>Insgesamt</i>	19.646	13.654	4.895	1.900	2.070	2.150	2.270	2.055	2.100	2.195

^aAus dem jeweils aktuellen Subventionsbericht der Bundesregierung (BMF, c, lfd. Jgg.). — ^bGeschätzt. — „.“ = Ausmaß nicht beziffert. — „-“ = Maßnahmen, die entweder abgeschafft oder mit anderen verschmolzen worden sind, die als nicht mehr/noch nicht quantifizierbar angesehen worden sind oder noch nicht/nicht mehr den Tatbestand der Subvention im Sinne des BMF (c, lfd. Jgg.) erfüllen.

Quelle: BMF (c, lfd. Jgg.); Koch und Steinbrück (2003); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A2:
Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte 2000–2024 (in 1.000 Euro)

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
6		I. Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen										
7		1) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei										
8		direkte Finanzhilfen										
9	0820–68201	Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	SB	132.887	90.988	75.073	54.951	0	0	0	0	0
10	1002–66203	Zinsverbilligung, Bundesprogramm „Tiergerechte Haltungsverfahren“		0	645	0	0	0	0	0	0	0
11	66101	Zinsfreistellung bzw. Verbilligung von Liquiditätskrediten		0	0	25.000	0	0	0	0	0	0
12	–66201	Liquiditätssicherungsprogramm Gartenbau		0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	68303	Grünlandmilchprogramm	SB	0	0	183.876	0	0	0	229	0	0
14	–68306	Gasölbeihilfe		448.396	0	0	0	0	0	0	0	0
15	–68601	Beteiligung des Bundes an Bundesgartenschauen		0	1.572	0	0	0	0	0	0	0
16	1010–Tgr. 1	Konjunkturmaßnahme Wald und Holz		0	0	0	0	100.422	398.133	12.871	0	0
17	1010–Tgr. 2	Förderung des Umbaus der Tierhaltung						0	0	0	150.000	150.000
18	1010–68601	Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen		0	377	432	295	295	102	71	158	400
19	1010–68301	Hilfe für landwirtschaftliche Betriebe aufgrund von Marktkrisen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	1010–68355	Hilfen in Zusammenhang mit dem Brexit					0	0	2.473	0	44.749	513
21	1010–89205	Hilfen in Zusammenhang mit dem Brexit					0	0	0	0	24.565	0
22	1010–68307	Hilfen zur Abmilderung der Folgen des Krieges in der Ukraine						0	0	110.628	0	400
23	1010–68604	Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft		0	0	0	0	0	5.260	6.571	8.250	1.575
24	1010–68607	Chancenprogramm Höfe innovative Proteine für die Humanernährung						0	0	0	0	10.000
25	1010–89202	Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls					0	0	8.250	14.958	0	0
26	1010–89203	Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft		0	0	0	0	0	140.003	116.710	188.000	123.598
27	1010–89307	Chancenprogramm Höfe pflanzenbasierte Proteine für die Humanernährung						0	0	0	0	20.000
28	1002–68606	Markteinführung „biogener Treib- und Schmierstoffe“		116	0	0	0	0	0	0	0	0
29	–68607	Ausgaben für das Modellvorhaben „Projekt im Allgäu“		597	0	0	0	0	0	0	0	0
30	–68608	Zuschuss zur Förderung nachwachsender Rohstoffe		8.933	0	0	0	0	0	0	0	0
31	1002–68610	Zuschuss zur Umsiedlung des Hauptbüros des Forest Stewardship Council International nach Bonn		0	25	0	0	0	0	0	0	0
32	68612	Datenbank Futtermittel		0	231	0	0	0	0	0	0	0
33	68614	Förderung von Innovationen im Bereich Verbraucher, Ernährung und Landwirtschaft		0	0	0	0	0	0	0	0	0
34	1010–83101	Nachschüsse an die deutsche Bauernsiedlung		0	414	480	410	341	331	323	192	450
35	–89308	Förderung nachwachsender Rohstoffe	SB	10.961	0	0	0	0	0	0	0	0
36	1002–89314	Förderung von Innovationen im Bereich Verbraucher, Ernährung und Landwirtschaft		0	0	0	0	0	0	0	0	0
37	–89319	Förderung des ökologischen Landbaus		0	0	0	0	0	0	0	0	0
38	1001–63602	Zuschuss an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	SB	255.646	150.000	300.000	100.000	176.950	176.950	176.950	100.000	100.000
39	1001–63603	Zuschüsse z. Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe	SB nk	95.701	69.061	43.771	23.312	11.856	10.336	8.653	7.343	9.000
40	1002–Tgr 5	Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Förderungsmaßnahmen, Ansatz nach Subventionsbericht		2.825	1.653	1.080	0	0	0	0	0	0
41	1001–63604	Zuschuss an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte		1.015.883	1.112.020	1.261.893	1.371.130	1.406.980	1.384.255	1.386.715	1.366.748	1.475.000
42	1001–63606	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	SB nk	201.863	47.470	2.873	2.069	828	650	602	549	600
43	1005–68601	Zuschuss für das Modell- und Demonstrationsvorhaben		402	17.948	4.669	5.459	2.390	3.129	3.297	2.757	3.430
44	1005–89301	Modell- und Demonstrationsvorhaben		0	3.036	0	0	0	0	0	0	500
45	89302	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau		0	0	0	0	29.353	0	0	0	0
46	1005–89305	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung		0	0	0	0	0	7.034	9.230	3.678	3.000

Fortsetzung Tabelle A2

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
47	1005-68603	Zuschüsse zu Maßnahmen für eine nachhaltige Nährstoffversorgung und für die Gesunderhaltung von Wäldern	0	0	0	995	0	0	0	0	0	0
48	1005-53351	Entwicklung eines Tierwohllabels	0	0	0	0	85	5	0	0	0	0
49	1005-68643	Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖL)	0	18.498	13.632	14.299	21.614	22.560	24.969	23.174	35.940	40.000
50	1005-68644	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion	0	0	0	2.870	3.870	3.977	4.189	3.463	8.600	8.000
51	68605	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	0	0	0	3.340	38.733	33.249	34.582	30.349	45.000	39.000
52	68606	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	0	0	0	0	2.011	0	0	0	0	0
53	68615	Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung	0	0	0	0	0	0	7.583	12.087	20.000	22.000
54	68652	Bundesprogramm Nutztierhaltung	0	0	0	0	7.688	9.455	12.357	15.183	23.000	19.305
55	68642	Ackerbaustrategie	0	0	0	0	1.306	2.077	5.384	8.972	14.500	16.500
56	68651	Für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	0	0	0	0	33	2.214	0	0	0	0
57	68614	Bundesprogramm Wolf	0	0	0	0	685	0	0	0	0	0
58	89251	Für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	0	0	0	0	0	13.513	180	0	0	0
59	Tgr. 06	Digitalisierung der Landwirtschaft	0	0	0	0	1.338	12.303	28.738	33.154	53.000	54.466
60	89352	Bundesprogramm Nutztierhaltung	0	0	0	0	0	1.890	766	682	7.500	5.000
61	89342	Ackerbaustrategie	0	0	0	0	0	0	0	0	2.000	0
62	1002-66271	Zinsverbilligung für Darlehen an die Fischerei	306	218	0	0	0	0	0	0	0	0
63	-66293	Zinsverbilligung für Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
64	-68372	Förderung des Fischabsatzes	311	203	112	0	0	0	0	0	0	0
65	1010-68304	Hilfe zur Anpassung der Kapazitäten in der Seefischerei	464	2.297	1.893	2	1.207	2.354	1.451	2.609	2.200	2.045
66	1010-68308	Betriebsbeihilfen Fischerei	0	0	0	0	0	0	0	5.215	10.000	0
67	1010-89201	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	1.537	441	130	162	56	28	12	14	300	0
68	1004	Defizit Kapitel Marktordnung	197.142	75.222	74.035	104.220	128.171	126.398	111.569	150.580	207.640	211.225
69	1010-63202	Dürrehilfe Landwirtschaft	0	0	0	0	68.823	0	0	0	0	0
70	1010-97202	Globale Minderausgabe	0	0	0	0	0	0	0	0	-109.654	-109.654
71		Zusammen	2.373.970	1.592.319	1.988.949	1.683.514	1.904.613	1.913.232	2.371.969	2.028.645	2.327.970	2.254.349
72		indirekte Finanzhilfen										
73	1002-63204	Ausgleichsmaßnahmen für von Trockenheit und Hitze geschädigte landwirtschaftliche Betriebe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
74	1003-Tgr. 1-9	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur etc.“ (ohne Küstenschutz, Dorferneuerung, ohne Teile der Ausgaben für Wasserwirtschaft und ohne Sonderrahmenpläne) ab 2022 geschätzt	610.600	483.600	435.389	317.423	368.675	465.000	471.502	564.119	650.113	660.008
75		Dorferneuerung (an 2022 geschätzt)	70.000	62.499	52.017	48.083	47.179	44.863	47.895	0	0	0
76	1003-Tgr. 04	Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung	0	0	0	0	99.357	149.843	157.544	140.533	160.000	0
77	1003-Tgr. 05	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt	0	0	0	0	0	0	58.263	55.293	175.000	0
78		Zusammen	680.600	546.099	487.406	365.506	515.211	659.706	735.204	759.945	985.113	660.008
79		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, insg.	3.054.570	2.138.418	2.476.355	2.049.020	2.419.824	2.572.938	3.107.173	2.788.590	3.313.083	2.914.357
80		2) Bergbau										
81		direkte Finanzhilfen										
82	0802-69704	Bedienung einer Schuldbuchforderung der Saar-bergwerke AG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
83	0803-Tgr. 01	Ausgaben für die Gesellschaft zur Verwertung u. Verwertung stillgelegter Bergwerksbetriebe (Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt)	nk	21.781	14.228	16.750	0	0	0	0	0	0
84	-Tgr. 03	Ausgaben für d. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungs-gesellschaft (Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt)	nk	323.073	222.361	146.034	195.109	196.263	201.858	191.535	161.639	221.120
85	0803-68211	An die Gesellschaft zur Wahrung und Verwertung stillgelegter Bergwerke (GVV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
86	0803-89111	An die Gesellschaft zur Wahrung und Verwertung stillgelegter Bergwerke (GVV)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A2

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung		2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
87	0902-68113	Beteiligung der EU an den Anpassungsbeihilfen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88	0902-68111	Anpassungsbeihilfen		0	2.490	0	0	0	0	0	0	0	0
89	0902-68312	Zuschuss zur Verringerung der Belastungen aus dem Wegfall von Revierausgleich etc.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
90	0902-68315	Abwicklung des Sondervermögens „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“		406	0	0	0	0	0	0	0	0	0
91	0902-69715	Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen		98.685	0	0	0	0	0	0	0	0	0
92	0902-69713	Erstattung der Erblasten des Steinkohlenbergbaus		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
93	0902-69714	Bedienung einer Schuldbuchforderung der Ruhrkohle AG		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
94	0903-68211 und 89111	Ausgaben für die Wismut GmbH Chemnitz	nk	248.806	203.973	146.305	121.511	1.268.000	116.300	116.000	123.150	121.300	136.500
95	68611	An die Wismut GmbH, Beitrag Berufsgenossenschaft		0	0	0	0	-85.953	16.210	15.585	0	0	0
96	0903-68612	Umsetzungskonzept Wismut Erbe		0	0	0	0	0	0	49	180	3.250	3.250
97	0903-68311	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	SB	3.711.979	1.645.168	1.319.438	1.088.300	884.297	1.924.040	264.800	264.000	0	0
98	0903-89101	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	SB	119.107	122.895	105.613	111.576	81.934	73.879	60.609	48.685	45.500	29.000
99	0903-69801	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Braunkohlenbergbaus					0	0	0	15.948	45.329	250.724	235.218
100	1102-Tgr. 02	Soziale Hilfsmaßnahmen für Arbeitnehmer der Kohle- und Stahlindustrie		41.350	0	0	0	0	0	0	0	0	0
101		Zusammen		4.565.187	2.211.115	1.734.140	1.516.496	2.344.541	2.332.287	664.526	642.983	641.894	636.255
102		Bergbau insg.		4.565.187	2.211.115	1.734.140	1.516.496	2.344.541	2.332.287	664.526	642.983	641.894	636.255
103		3) Schiffbau											
104		direkte Finanzhilfen											
105	0902-66274	Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften	SB	77.909	18.530	744	0	0	0	0	0	0	0
106	0901-66211	Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis	SB	0	0	291	427	29	4	0	0	0	0
107	0902-68374	Wettbewerbsbeihilfen für deutsche Werften		47.238	29.446	0	0	0	0	0	0	0	0
108	0901-89210	Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Wertfindustrie	SB	0	3.552	8.489	8.807	22.911	22.064	29.886	21.785	37.000	37.000
109		Zusammen		125.147	51.528	9.524	9.234	22.940	22.068	29.886	21.785	37.000	37.000
110		Schiffbau insg.		125.147	51.528	9.524	9.234	22.940	22.068	29.886	21.785	37.000	37.000
111		4) Verkehr											
112		direkte Finanzhilfen											
113	*0901-89231	Beschleunigte Modernisierung von Luftfahrzeugflotten – Innovationsprämie Luftfahrt		0	0	0	0	0	93	15	0	0	0
114	89212	LNG-Bunkerschiffe		0	0	0	0	0	0	0	203	20.683	23.943
115	1502-68241	Erstattung von Fahrgeldausfällen		197.747	205.745	0	0	0	0	0	0	0	0
116	1105-68201	Erstattung von Fahrgeldausfällen		0	0	224.956	258.727	241.930	259.854	241.902	258.431	251.000	256.942
117	1202-68205	Zahlung an die Osthannoversche Eisenbahnen AG Celle		383	1.462	0	0	0	0	0	0	0	0
118	1210-68301	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	SB	1.656	51.839	57.846	52.795	48.346	47.231	44.536	45.129	46.534	46.534
119	68312	Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt		501	1.489	2.006	1.250	1.594	2.122	2.255	2.103	6.880	6.840
120	68313	Förderung von umweltfreundlichen Motoren für Binnenschiffe		0	0	1.679	1.366	2.738	1.956	1.623	10.415	50.000	50.000
121	68314	Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbetriebs der Traditionsschifffahrt		0	0	0	0	0	8	138	282	3.528	0
122	68410	Zuschüsse zu den Kosten deutscher Sozialeinrichtungen für Seeleute in ausländischen Häfen		0	0	0	0	0	0	2.050	1.025	1.025	1.025
123	89262	Zuschüsse für um weltfreundliche Stromversorgung von Schiffen						0	0	0	0	0	0
124	1202-69703	Umstrukturierungshilfe für die Binnenschifffahrt		2.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
125	68304	Aufbau und Einführung eines deutschlandweiten interoperablen Fahrgeldmanagements („e-ticking“)		0	0	2.907	543	0	0	0	0	0	0
126	68308	Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte		0	0	353	0	0	0	0	0	0	0
127	1210-68411	Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime der Binnenschifffahrt		0	50	80	680	380	80	80	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A2

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024	
128	1210-68352	Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit		0	0	0	0	0	0	29.493	37.790	23.000	0
129	68653	Förderung der Sicherung und des Erhalts musealer Schauplätze zur Eisenbahnthematik						0	0	143	126	300	0
130	68315	Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt	0	0	0	0	0	0	127	3.188	20.000	19.000	
131	53207	Beratung zur Nutzung der Ergebnisse des Weiterentwicklungsprogramms der Magnetschwebbahntechnik und der Transrapidversuchsanlage Emsland	0	0	205	6	0	0	0	0	0	0	0
132	53204	Beratung zum Rückbau der Transrapidversuchs-anlage Emsland	0	0	0	28	1	27	19	0	0	0	
133	89202	Rückbau der Transrapidversuchsanlage Emsland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
134	89205	Zuschüsse für Investitionen in die Magnetschwebbahn	0	0	0	0	0	156	6.182	0	0	0	0
135	68203	Deutsch-Polnisches Jugendticket						0	0	0	5.000	5.800	
136	68303	Innovative Verkehrstechnologien	0	0	0	0	14.639	16.383	11.860	11.277	12.000	9.500	
137	68613	Deutsches maritimes Zentrum Hamburg	0	0	0	0	958	1.867	2.178	2.575	5.000	3.900	
138	1202-53232	Gutachten und Untersuchungen zur Magnetschwebbahntechnik	21	2.495	0	0	0	0	0	0	0	0	0
139	-68531	Bundesanteil an den Kosten der Planungsgesellschaft Transrapid	984	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	-68533	Bundesanteil für den Betrieb des Transrapid Versuchsanlage Emsland	2.684	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
141	68602	Innovative Mobilitätskonzepte	0	59	416	0	0	0	0	0	0	0	0
142	68604	Umsetzung der deutsch-chinesischen Regierungsvereinbarung zur Zusammenarbeit bei alternativen Kraftstoffen und Antrieben	0	0	304	0	0	0	0	0	0	0	0
143	-68603	Zuwendungen für den Betrieb der Transrapid Versuchsanlage Emsland	948	8.740	5.562	0	0	0	0	0	0	0	0
144	-68633	Zahlungen an die Magnetschnellbahn-Fahrweggesellschaft mbH oder Rechtsnachfolger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
145	-68634	Bundesanteil für Studien zur Auswahl von Anwendungsstrecken	716	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
146	-71832	Anwendungsnahe Weiterentwicklung der Magnetschwebbahntechnik	0	43.247	0	0	0	0	0	0	0	0	0
147	1210-89101	Für die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	0	0	0	21.276	26.511	30.962	32.696	23.294	42.500	26.994	
148	89102	Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	0	0	0	0	600	2.230	0	0	0	0	0
149	1202-68341	An priv. U. zur Förderung neuer Verkehre im kombinierten Verkehr	0	1.200	4.257	0	0	0	0	0	0	0	0
150	1210-89241	Baukostenzuschüsse an private Unternehmen des kombinierten Verkehrs	SB	36.808	54.104	46.800	27.608	43.335	48.164	31.384	43.887	62.700	77.280
151	89242	An priv. U. zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen	SB	0	3.424	6.246	3.274	6.767	9.224	15.776	20.575	24.000	30.000
152	68661	Für Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe		0	0	0	0	5.413	7.113	5.207	5.477	16.800	2.200
153	68662	Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements		0	0	0	0	1.438	2.811	1.595	692	1.500	5.000
154	89162	Für Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe		0	0	0	0	4.879	7.611	9.158	25.197	46.692	13.402
155	68201	Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr		0	0	0	0	0	0	76.200	37.141	84.850	20.000
156	68252	Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr (ohne coronabedingte Aufstockung)		0	0	0	0	339.982	350.544	347.795	380.428	377.000	229.327
157	68253	Reduzierung Trassenpreise im Personenfernverkehr						0	0	596.926	130.000	145	
158	68254	Förderung des Einzelwagenverkehrs						0	0	0	80.000	299.340	
159	68301	Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“		0	0	0	0	0	59	8.883	23.419	29.625	25.691
160	68304	Zuschüsse für die Verlagerung von Großraum- und Schwerlasttransporten (GST) von Straße auf die Wasserstraße						0	0	0	2.000	2.000	
161	89181	Hardwarenachrüstung von Dieselfahrzeugen des ÖPNV		0	0	0	0	5.482	10.980	2.195	0	0	0
162	89182	Hardwarenachrüstung von schweren Kommundieselfahrzeugen		0	0	0	0	0	94	840	0	0	0
163	89183	Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardwarenachrüstung von Dieseldieselfahrzeugen		0	0	0	0	0	7.609	7.134	0	0	0
164	89281	Hardwarenachrüstung von gewerblichen Handwerker- und Lieferdieselfahrzeugen					0	0	5	236	0	0	0
165	89114	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes					0	0	0	800	0	0	

Fortsetzung Tabelle A2

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024	
166	1202–66251	Zinszuschüsse für Anschaffung besonders emissionsarmer LKW (ERP-Programm der KfV)		0	0	237	137	0	0	0	0	0	
167	–89151	Zuweisung für Investitionen in die Schienenwege für Eisenbahnen des Bundes (Konjunkturprogramm)		0	450.342	1.031.926	0	0	0	0	0	0	
168	89171	Für Eisenbahnen des Bundes und Bundeseseisenbahnvermögen (August-hochwasser)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
169	89191	Innovations- und Investitionsprogramm im Schienenverkehr (Konjunkturprogramm)		0	0	369.800	0	90.050	0	0	0	0	
170	Tgr. 08	Innovationen für eine nachhaltige Mobilität/Elektromobilität		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
171	66201	Zinszuschüsse der KfV für Anschaffung schwerer emissionsarmer LKW		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
172	1201–68201	An nichtbundeseigene Eisenbahnen für höhengleiche Kreuzungen		0	0	0	0	1.887	1.812	1.785	2.366	2.000	3.000
173	1201–68421	Zinszuschüsse für Anschaffung besonders emissionsarmer LKW (ERP-Programm der KfV)	SB	0	0	14.842	0	–52	0	2.325	0	0	0
174	1201–68422	Förderung von Beschäftigung, Qualifizierung, Um-welt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterverkehrs	SB	0	0	118.876	156.518	260.730	267.409	251.313	220.821	261.900	261.900
175	68423	Aus- und Weiterbildungsprogramm in Unternehmen des mautpflichtigen Güterverkehrs	SB	0	0	19.672	26.801	43.259	47.191	47.909	46.534	125.000	125.000
176	68424	Förderung energieeffizienter und oder CO ₂ -armer Nutzfahrzeuge		0	0	0	0	7.146	11.585	13.079	0	0	0
177	1210–68201	An nichtbundeseigene Eisenbahnen für höhengleiche Kreuzungen		745	1.094	1.500	0	0	0	0	0	0	0
178	89201	An Flughafen Berlin-Schönefeld für Anbindung an das Verkehrsnetz		0	0	23.650	0	0	0	0	0	0	0
179	1206–89101	Investitionszuschüsse für Vorhaben des ÖPNV unter 50 Mio. Euro an die Deutsche Bahn AG		98.842	48.169	85.650	62.008	100.936	146.837	56.363	381.782	411.266	411.266
180	1216–63401	Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundeseseisenbahnvermögens	nk	5.740.478	5.472.100	5.153.600	5.253.800	5.162.140	5.163.735	5.055.630	5.045.810	5.214.710	5.116.980
181	63402	Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahn-beamten (KVB)							0	0	0	0	66.870
182	1202–63403	Personalkostenzuschuss an die DB AG aufgrund des technischen Rückstandes der früheren Deutschen Reichsbahn		757.639	0	0	0	0	0	0	0	0	0
183	68204	Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen für Betrieb und Erhaltung höhengleicher Kreuzungen		0	0	0	88.500	0	192.900	165.100	140.000	102.000	102.000
184	–68206	Zuschuss für die Beseitigung ökologischer Altlasten und zum erhöhten Materialaufwand im Bereich der früheren Deutschen Reichsbahn		465.276	0	0	0	0	0	0	0	0	0
185	1216–63404	Erstattungen des Bundes wegen Personalüberhang		0	0	69.660	5.204	0	0	0	0	0	0
186	1202–86101	Investitionsdarlehen für Schienenwege (Umwandlungsklausel in Zuschuss)	nk	608.871	94.500	0	0	0	0	0	0	0	0
187	–89101	Investitionszuschuss für Schienenwege	nk	1.984.487	2.508.158	69.763	963.000	1.529.197	1.385.000	2.045.000	1.790.000	2.000.000	1.682.299
188	89102	Für Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr		0	0	0	0	0	0	854	57.946	17.000	22.000
189	–89102	Hilfe zur Nachholung von Investitionen im Bereich d. ehemaligen Deutschen Reichsbahn		735.156	0	0	0	0	0	0	0	0	0
190	1210–74521	Maßnahmen nach Eisenbahnkreuzungs-gesetz		14.598	25.878	5.339	10.410	0	0	0	0	0	0
191	1222–74521	Maßnahmen nach Eisenbahnkreuzungs-gesetz		17.571	13.598	4.349	7.712	0	0	0	0	0	0
192	1202–89103	Zuschuss von der EU für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze		11.331	109.616	77.215	32.983	322.195	144.050	52.307	139.938	0	0
193	–89104	Baukostenzuschüsse des EFRE		0	36.060	47.770	69.760	23.878	7.282	0	0	0	0
194	–89105	Zuschuss zur Lärmsanierung an Schienenwegen		7.158	50.980	100.000	107.302	148.897	190.465	185.516	129.943	175.000	185.384
195	89106	internationale Korridore mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrs-leitsystem		0	0	0	0	32.375	195.000	417.460	209.743	637.544	1.083.156
196	89108	Für Elektrifizierung regionaler Schienenstrecken		0	0	0	0	0	0	14	896	3.000	13.300
197	89108	Baukostenzuschuß zur Schienen-verkehrsanbindung des Flughafens Berlin-Brandenburg International (BBI)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
198	89109	Für Attraktivitätssteigerungen und Barrierefreiheit von Bahnhöfen		0	0	0	0	5.900	47.747	142.308	57.139	262.300	97.436

Fortsetzung Tabelle A2

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024	
199	89110	Investitionen in Maßnahmen zur Engpassbeseitigung und Umsetzung des Deutschlandtaktes		0	0	0	0	0	0	0	57.755	108.230	
200	89109	Seehafeninterlandverkehr zur Beseitigung von Engpässen im Güterverkehr		0	0	30.000	0	0	0	0	0	0	
201	-89197	Baukostenzuschuss für d. Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes		0	114.000	0	0	0	0	0	0	0	
202	89198	Baukostenzuschuss für d. Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes (2 Mrd. Euro Programm)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
203	1202-Tgr 1	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	nk	0	0	1.500.198	3.350.427	4.151.181	5.293.520	5.292.957	5.308.488	4.717.115	7.475.744
204	1201-74521	Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen		0	0	0	0	40.722	21.230	16.934	10.946	20.000	20.000
205	74312	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen					0	0	5.830	0	0	0	
206	1202-74521	Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen		0	0	0	0	7.647	2.647	3.496	2.781	6.000	6.000
207	1204-68602	Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren		0	0	0	0	28.656	57.867	56.414	39.347	67.560	84.560
208	1204-89201	Digitale Testfelder in Häfen, an Wasserstraßen und Bahnstrecken		0	0	0	0	1.499	1.500	4.701	5.280	7.474	4.474
209	1204-89201	Digitale Testfelder an Bahnstrecken							0	0	9.041	0	0
210	1205-67101	Erstattung von Einnahmeausfällen der Deutschen Flugsicherungs GmbH aufgrund von Gebührenbefreiung		0	0	0	0	23.585	22.397	26.085	28.225	28.315	28.465
211	1205-67102	Unterstützung der Erbringung gebührenfinanzierter Flugsicherungsleistungen					0	0	10.672	31.264	50.000	50.000	
212	1210-89172	Investitionen in die Bundesschienenwege		0	0	0	0	4.262	0	0	0	0	
213	1226-89281	Zuschuss an d. DB AG für die S-Bahn-Linie in Berlin	18.274	7.784	0	0	0	0	0	0	0	0	
214	1217-69701	Entschädigung an Luftfahrtunternehmen für die Ereignisse am 11. September 2001		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
215	3006-68340	Forschung und Entwicklung, Mobilität und Verkehr	33.936	43.030	0	0	0	0	0	0	0	0	
216	89240	Bodengebundener Transport u. Verkehr, Investitionszuschüsse	15.881	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
217	68341	Forschung und Entwicklung in der Meerestechnik und Schifffahrt	13.103	10.511	0	0	0	0	0	0	0	0	
218	0902-68301	Mobilität und Verkehr		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
219	0902-68330	Forschung und Entwicklung, Mobilität u. Verkehr		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
220	0901-68312	maritime Technologien	SB	0	0	29.418	32.153	29.771	39.795	52.936	55.006	62.571	59.771
221	0901-68313	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft		3.000	0	0	744	518	207	267	229	1.400	1.400
222	68314	F&E und Echtzeitsdienste für die maritime Sicherheit		0	0	0	0	3.452	4.365	2.884	2.970	3.000	3.000
223	68315	Technologietransferprogramm Leichtbau		0	0	0	0	434	389	1.420	0	0	0
224	0901-68311	Verkehrstechnologien		0	0	47.676	35.026	44.309	52.268	60.004	69.738	73.535	75.820
225	0901-87131	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung von Entwicklungskosten (Luftfahrt)		0	0	0	0	0	50.000	150.000	150.000	150.000	
226	1205-68211	Zuschuss Flughafen München		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
227	1205-68211	An Flughafengesellschaften				0	0	25.683	0	0	0	0	
228	1210-68605	Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft		0	0	0	0	0	996	1.019	10.000	19.990	
229	1210-89204	Restaurierung von historischen Triebzügen des internationalen Schienenpersonenfernverkehrs		0	0	0	0	0	371	0	600	2.085	
230	1210-89206	Zuschuss an Private zur Schaffung von LKW-Stellplätzen		0	0	0	0	0	1.964	12.093	37.000	43.000	
231	1210-89401	Förderung der Postfossilen Mobilität					0	0	0	0	4.000	10.000	
232	89402	Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft						0	0	0	0	5.010	
233	6002-89131	Investitionen in die Bundesschienenwege		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
234	1202-83101	Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG (ohne coronabedingte Aufstockung)		0	312.056	0	0	0	376.000	1.984.680	1.125.000	5.500.000	
235	1205-83102	Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen				0	0	0	23.205	102.934	203.475	0	
236		Zusammen	10.770.894	9.671.730	9.154.758	10.570.038	12.809.567	14.130.064	15.306.599	17.566.539	17.179.137	23.973.003	
237		nachrichtlich:											
238		nachrichtlich: coronabedingte Aufstockung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG					0	0	0	2.299.000	0	0	

Fortsetzung Tabelle A2

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024	
239		Indirekte Finanzhilfen											
240	1210–88301	Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme		0	0	0	0	25.510	74.909	95.676	0	61.000	47.000
241	1202–88231	Zuschuss an Länder zur Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnet-schwebbahntechnik		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
242	–65202	Zahlung an das Land Berlin (Regionalisierungsgesetz)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
243	6002-88201	Für Investitionen im Bereich der Seehäfen		0	38.346	38.346	38.346	38.346	38.346	38.346	38.346	38.346	38.346
244	2010-88201	Kostendrittel nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz		16.761	0	0	0	0	0	0	0	0	0
245	88301	Kostendrittel nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz		57.009	0	0	0	0	0	0	0	0	0
246	88303	Kostendrittel nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz		55	0	0	0	0	0	0	0	0	0
247	1218–88201	Ausgaben für kommunalen Straßenbau und Investitionsvorhaben des ÖPNV	nk	1.340.513	1.323.326	0	0	0	0	0	0	0	0
248	1206–88202	Ausgaben für Schieneninfrastruktur des ÖPNV		188.198	251.349	245.401	255.966	104.108	166.229	215.502	520.452	588.734	588.734
249	1202–88221	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach §13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz, Baulast: Länder	nk	0	18.270	18.219	15.265	12.138	16.824	7.212	14.264	15.000	15.000
250	–88321	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach §13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz, Baulast: Kommunen		0	44.370	57.164	39.109	47.415	53.903	70.067	88.611	57.505	91.500
251	–88323	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz		0	1	0	0	0	0	0	0	7.500	7.500
252	1210–88201	Investitionszuweisungen gemäß Hauptstadtvertrag		0	0	12.242	0	1.491	0	0	0	0	0
253	63301	Kommunale Modellvorhaben im ÖPNV ergänzend zum Programm „saubere Luft“		0	0	0	0	43.341	0	0	0	0	0
254	1210–63302	Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Logistik					0	0	0	1.044	0	0	0
255	1210–63303	Zuwendungen an Kommunen zur Förderung nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne					0	0	0	0	0	3.000	5.000
256	1210–63304	Mobilitätsstationen Gemeinden in strukturschwachen Regionen					0	0	0	0	0	3.500	4.500
257	6001–03105	Zuweisungen an die Länder (Regionalisierungsmittel)	nk	6.772.757	7.053.100	6.876.752	7.408.215	8.650.818	11.456.533	9.458.201	9.744.000	12.398.000	13.225.000
258	*03114	Zuschlag aus zusätzlichen Regionalisierungsmitteln für 9 Euro-Ticket					0	0	0	0	2.500.000	0	0
259	1206–88203	Kompensationszahlung an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden		0	0	1.335.500	1.335.500	1.335.500	0	0	0	0	0
260		Zusammen		8.375.293	8.728.762	8.583.624	9.092.401	10.258.667	11.806.744	9.886.048	12.905.673	13.172.585	14.022.580
261		Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds											
262	6091–89121	Investitionen in Schienenverkehr		0	0	168.042	0	0	0	0	0	0	0
263	89221	Investitionen in kombinierten Verkehr		0	0	3.610	0	0	0	0	0	0	0
264	68361	Innovative Mobilitätskonzepte		0	0	101.666	0	0	0	0	0	0	0
265	89161	Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich innovativer Mobilitätskonzepte		0	0	64.867	0	0	0	0	0	0	0
266		Zusammen		0	0	338.185	0	0	0	0	0	0	0
267		Verkehr insg.		19.146.187	18.400.492	18.076.567	19.662.439	23.068.234	25.936.808	25.192.647	30.472.212	30.351.722	37.995.583
268	1210–972	nachrichtlich: globale Minderausgaben										–456.210	–426.197
269		5) Wohnungsvermietung											
270		direkte Finanzhilfen											
271	1225–Tgr. 04	Zuschüsse für Forschung zum experimentellen Städtebau		5.590	0	0	0	0	0	0	0	0	0
272	–66101	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnungsbauprogramms der KfW		76.949	0	0	0	0	0	0	0	0	0
273	–66102	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraummodernisierungsprogramms der KfW für die neuen Länder		690.244	460.163	32.213	0	0	0	0	0	0	0
274	–66103	CO ₂ -Minderungsmaßnahmen im Wohnbestand der alten Länder		8.436	5.500	0	0	0	0	0	0	0	0
275	–66104	Zinszuschüsse für Wohnraum-Modernisierungsprogramm der KfW	SB	0	17.755	16.230	0	0	0	0	0	0	0
276	0903–66121	Zuschüsse im Rahmen des Programms „Niedrigenergiehaus im Bestand“	SB	0	2.250	32.250	8.070	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A2

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024	
277	1225–66106	KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm 2003	0	46.774	0	0	0	0	0	0	0	0	
278	0903–66122	Zinszuschüsse an KfW für Gebäude-sanierungsprogramm zur CO ₂ -Minderung	0	0	514.558	540.473	287.451	0	0	0	0	0	
279	2501–66101	Förderung des Erwerbs von Genossen-schaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum	0	0	0	0	0	0	0	0	2.600	3.800	
280	2501–66123	Sozialer Wohnungsbau, öffentliche Wohnungsbauunternehmen	5.720	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
281	–66197	Zinszuschüsse an KfW für Gebäude-sanierungsprogramm zur CO ₂ -Minderung	0	204.531	0	0	0	0	0	0	0	0	
282	66108	Für Programm „seniorengerechtes Wohnen“	0	0	5.148	10.771	10.357	7.603	4.571	0	0	0	
283	66109	Investitionsoffensive für strukturschwache Kommunen (Energieeinsparung etc.)	0	0	6.070	0	0	0	0	0	0	0	
284	68301	Abwicklung der Härtefallregelung Wohnungsunternehmen				0	0	0	0	0	0	5.000	
285	–68601	Aufwendungen für Wettbewerbe u.ä. im Wohnungs- und Städtebau	0	159	266	116	207	148	234	265	250	250	
286	68602	Für Steigerung der Energieeffizienz und für verbesserten Klimaschutz im Gebäudebereich	0	0	4.611	0	0	0	0	0	0	0	
287	2502–68602	Maßnahmen auf dem Gebiet „Grün in der Stadtentwicklung“	0	0	0	0	144	508	385	494	515	515	
288	–68603	EU- Gemeinschaftsinitiative INTERREG (Raumentwicklung)	0	151	223	0	0	0	0	0	0	0	
289	2501–68604	Initiative Architektur und Baukultur	0	187	1.754	122	333	350	89	175	330	330	
290	2502–68605	Nationale Kofinanzierung von ESF-Bundesprogramm Soziale Stadt	0	1.152	665	17.362	13.203	18.947	15.670	22.502	15.202	13.703	
291	68606	Initiative kostengünstig qualitätsbewußt bauen	0	439	10	0	0	0	0	0	0	0	
292	68607	Modellvorhaben zur Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
293	68607	Modellvorhaben „Miteinander im Quartier“	0	0	0	0	5.159	7.153	8.179	5.297	4.140	2.000	
294		Investorenwerbung für die neuen Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
295	68681	Zuwendungen für Antragsforschung im Baubereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
296	–62223	Aufwendungszuschüsse in den alten Ländern – Abwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
297	0903–89101	An KfW für Gebäudesanierungsprogramm zur CO ₂ -Minderung	0	0	120.004	1.767	0	0	0	0	0	0	
298	2501–89103	Für Programm „altersgerechtes Bauen“	0	0	498	11.400	56.758	73.998	106.662	54.473	70.250	91.800	
299	89102	„Altersgerechtes Umbauen“	0	0	0	341	0	0	0	0	0	0	
300	89122	„Altersgerechtes Umbauen“	0	0	0	0	1.055	0	0	0	0	0	
301	89123	Nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende	0	0	0	0	5.079	0	0	0	0	0	
302	89301	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	nk	450.625	492.736	514.548	378.993	164.349	160.621	146.785	160.268	215.000	200.000
303	89303	Programm „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung	0	0	0	12	39.908	40.340	36.171	28.265	0	0	
304	89304	für multifunktionale Gebäude in Holzbauweise	0	0	0	0	110	600	660	828	3.745	5.365	
305	89305	Baukindergeld	0	0	0		278.730	488.008	656.003	725.715	841.042	719.472	
306	89306	Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau von Industriedenkmalern					0	0	0	0	7.462	0	
307	89307	Für Müttergenesungswerk						0	0	0	0	5.990	
308	89309	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment –						0	0	0	0	10.000	
309	89351	Pilotprojekte Stadtentwicklungspolitik	0	0	1.779	1.042	0	0	0	0	0	0	
310	0807–69801	Kostenbeteiligung für Schadstoffbeseitigung in ehemals bundeseigenen Wohnungen	8.922	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
311	–71839	Förderung der Energieeinsparung/Modernisierung in Wohngebäuden des Bundes	14.652	33	0	0	0	0	0	0	0	0	
312	*0810–Tgr. 02	Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr und Bundesverwaltung, ohne Darlehen	6.812	677	3.398	3.222	16.345	11.951	0	0	0	0	
313	67102	Vergütungen an die KfW für die Wahrnehmung von Aufgaben des Bundes bei der Durchführung des Altschuldenhilfegesetzes	14.500	1.592	1.107	0	0	0	0	0	0	0	
314	2502–Tgr. 5	Nationale Stadtentwicklungspolitik	0	0	0	1.840	2.826	6.475	6.414	8.064	44.057	43.910	
315	*0810–Tgr. 03	Wohnungsfürsorge in Berlin u. Bonn (Verlagerung von Parlaments- und Regierungsfunktionen), ohne Darlehen	30.275	6.208	2.767	809	556	191	0	0	0	0	
316	1225–88206	Für Hochwasserschäden an Wohngebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Fortsetzung Tabelle A2

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
317	3005–68302	Bauen und Wohnen	3.988	5.155	0	0	0	0	0	0	0	0
318	6002–66137	Förderung von Maßnahmen zur energietischen Gebäudesanierung (KfW)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
319	89132	Für altersgerechtes Umbauen (KfW)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
320		Zusammen	1.316.713	1.245.462	1.258.099	976.340	882.570	816.893	981.823	1.006.346	1.204.593	1.102.135
321		indirekte Finanzhilfen										
322	2501–62203	Zinshilfe nach dem Altschuldenhilfegesetz – Abwicklung	nk	0	60	0	0	0	0	0	0	0
323	–62201	Entlastung von Wohnungsunternehmen nach dem Altschuldenhilfegesetz	nk	0	0	0	0	0	0	0	0	0
324	62202	Entlastung von Wohnungsunternehmen und Zinshilfen nach dem Altschuldenhilfegesetz	SB	912	176.646	59.863	0	0	0	0	0	0
325	88204	Zuschuss an Länder zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf		10.149	0	0	0	0	0	0	0	0
326	88206	Sozialer Wohnungsbau		0	0	0	0	102.874	355.142	568.060	1.275.000	1.582.500
327	88207	Für nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung		0	0	0	0	0	0	0	0	2.200
328		Für Modellprojekt Smart Cities					612	1.901	9.209	39.659	125.250	126.687
329	2502–63311	Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden					0	0	0	6.282	65.000	55.800
330	88211	Förderung städtebaulicher Maßnahmen		0	21.015	0	445.906	622.065	659.324	662.258	712.143	790.000
331	88212	Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden		0	0	26.428	3.584	0	0	0	0	0
332	–88213	Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern		42.692	89.279	71.875	–1.676	0	0	0	0	0
333	88214	Zuschuss an Länder zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf		0	57.786	104.123	7.237	0	0	0	0	0
334	88215	Für den Stadtumbau West		0	0	62.373	4.074	0	0	0	0	0
335	88216	Für den Stadtumbau Ost		0	0	105.291	2.119	0	0	0	0	0
336	–88217	Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern		263.365	300.439	79.140	5.425	0	0	0	0	0
337	88291	Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden/Städtebau		0	0	128.921	668	0	0	0	0	0
338	88292	für kleinere Gemeinden		0	0	0	139	0	0	0	0	0
339	88221	Zuweisungen für Investitionen in den alten und neuen Ländern		0	17.621	0	0	0	0	0	0	0
340	88222	nationale Projekte des Städtebaus		0	0	0	0	12.461	0	0	0	0
341	–88225	Zuschüsse an die alten Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus		482.236	148.320	0	0	0	0	0	0	0
342		dito, Schuldendiensthilfen		3.300	0	0	0	0	0	0	0	0
343	–88228	Zuweisungen an die neuen Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus		352.118	115.261	0	0	0	0	0	0	0
344	–88229	Zuweisungen an die Länder für Bauinvestitionen in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage		41.860	0	0	0	0	0	0	0	0
345	88266	Modellvorhaben experimenteller Wohnungsbau		0	0	4.531	0	0	0	0	0	0
346	88292	Zuweisung zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden		0	0	367	0	0	0	0	0	0
347	88293	Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus		0	0	0	10.005	26.215	17.824	37.739	39.759	69.375
348	88294	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier		0	0	0	0	67.203	110.555	135.311	140.772	80.000
349	63202	Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses		0	42	0	0	0	0	0	0	0
350	Tgr. 02	Zukunftsinvestitionen		0	0	0	0	15.802	5.160	0	0	0
351	6096–Tgr.1	Hilfen für Privathaushalte und Unternehmen aus dem Fonds „Aufbauhilfe“		0	0	0	0	0	0	0	0	0
352	6002–88232	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus		0	0	0	0	0	0	0	0	0
353	1606–88202	Kompensationszahlung an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung		0	0	518.200	518.200	1.518.200	0	0	0	0
354		Zusammen	1.196.632	926.469	1.161.112	995.681	2.246.756	908.280	1.204.819	1.506.675	2.404.625	2.624.787

Fortsetzung Tabelle A2

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024	
355		Klima- und Transformationsfonds											
356	6092–89316	Wohneigentumsförderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	48.850	
357		Zusammen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	48.850	
358		Wohnungsvermietung insg.	2.513.345	2.171.931	2.419.211	1.972.021	3.129.326	1.725.173	2.186.642	2.513.021	3.609.218	3.775.772	
359		6) Luft- und Raumfahrzeugbau											
360		direkte Finanzhilfen											
361	0902–89294	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrtindustrie	0	0	38.833	0	0	0	0	0	0	0	
362	0901–66231	Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen incl. Triebwerken	14.314	800	41.000	34	2	4	0	0	0	0	
363	0901–66232	Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungskosten	0	0	474	1.723	1.111	963	0	2.512	4.200	2.200	
364	0901–68331	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrtindustrie	46.754	38.034	68.620	136.922	155.188	149.869	203.034	202.303	238.133	200.363	
365	3008–Tgr. 33	Förderung der Luftfahrtforschung und -technologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
366	6002–69701	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	0	0	0	0	0	259	175	233	30.000	80.000	
367		Zusammen	61.068	38.834	148.927	138.679	156.301	151.095	203.209	205.048	272.333	282.563	
368		Luft- und Raumfahrzeugbau insg.	61.068	38.834	148.927	138.679	156.301	151.095	203.209	205.048	272.333	282.563	
369		7) Abfall											
370		direkte Finanzhilfen											
371	1603	Endlagerung radioaktiver Abfälle und staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (abzüglich Einnahmen)	0	59.723	266.274	147.290	208.600	191.895	285.386	165.065	332.209	151.544	
372	1615	Defizit kerntechnische Entsorgungssicherheit	22.940	84.965	153.210	175.696	0	0	0	0	0	0	
373	1616 Tgr. 2	Endlagerung radioaktiver Abfälle	0	0	0	0	11.139	8.497	6.997	6.540	7.125	7.125	
374	3004–Tgr. 80	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	128.038	167.734	166.216	230.708	298.641	329.828	333.882	356.473	374.400	389.927	
375	6002–68503	Zustiftung an den KENFO – Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung				0	0	0	0	0	0	25.000	
376		Zusammen	150.978	312.422	585.700	553.694	518.380	530.220	626.265	528.078	713.734	573.596	
377		Abfall insg.	150.978	312.422	585.700	553.694	518.380	530.220	626.265	528.078	713.734	573.596	
378		8) Sonstige Sektoren											
379		direkte Finanzhilfen											
380	0803–Tgr. 02	Energiewerke Nord GmbH	nk	142.146	121.060	98.300	118.110	157.900	156.900	183.465	198.742	207.300	194.900
381	0901–89201	IPCEI Health					0	0	0	0	10.000	0	
382	0901–68303	Innovationsprogramm für Unternehmen der Verteidigungswirtschaft	0	0	0	126	1.207	2.077	1.975	0	0	0	
383	68305	Plattform Industrielle Bioökonomie					0	0	263	2.301	9.800	11.233	
384	68304	Schlüsseltechnologie für Industrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
385	89211	Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster	0	0	0	0	0	86	102.509	248.014	315.869	303.631	
386	68611	Zukunftsfonds Automobilindustrie	0	0	0	0	0	0	894	10.925	70.464	81.864	
387	0902–68201	Finanzierungsbeiträge an die EXPO 2000 Hannover	230.081	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
388	68286	Zuschuß an das IIC (Industrial Investment Council – The New Länder GmbH)	0	2.386	0	0	0	0	0	0	0	0	
389	68303	Förderung der Herstellung klimaschonender Nichteisenmetalle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
390	–68501	Bundesanteil an den Kosten des deutschen Pavillons auf der EXPO 2000	45.955	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
391	–68651	Zuschuss an den Rat für Formgebung	256	169	0	0	0	0	0	0	0	0	
392	–67101	Maßnahmen zur Sicherung der Mineralölversorgung	10.226	3.568	0	0	0	0	0	0	0	0	
393	–68405	Ausgaben für die Kommission Sicherheitstechnik, Normausschüsse bei DIN u.a. Ausschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
394	–68406	Zahlung an die Kommission Arbeitsschutz und Normung in der EU	0	795	0	0	0	0	0	0	0	0	
395	–68407	Zahlung an die Initiative „Neue Qualität der Arbeit“	0	2.617	0	0	0	0	0	0	0	0	
396	–68602	Mittelstandsinstitute	7.627	6.200	6.975	10.287	11.378	11.575	10.974	11.368	11.830	11.774	
397	–68657	Förderung des Normenwesens und der Gütekenzeichnung	2.864	3.388	0	0	0	0	0	0	0	0	

Fortsetzung Tabelle A2

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
398	-68563	Förderung der Leistungssteigerung im Handel	4.735	0	0	0	0	0	0	0	0	0
399	-Tgr. 7	Zahlung an Verbraucherschutzinstitutionen	15.103	0	0	0	0	0	0	0	0	0
400	-68612	Förderung der Leistungssteigerung im Tourismus	2.702	1.450	1.889	0	0	0	0	0	0	0
401	68617	F&E Elektromobilität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
402	0904-68601	Aufwendungen für die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V.	0	24.467	28.451	30.574	34.286	339.789	44.498	39.098	40.598	40.598
403	0904-89602	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft – Internationale Kooperation Wasserstoff	0	0	0	0	0	88	37.433	45.400	223.101	0
404	1110-68301	Förderung der Zusteller von Abonnementzeitungen und Anzeigenblättern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
405	0910-68303	Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens zur Förderung des Absatzes und der Verbreitung von Abonnementzeitungen, -zeitschriften und Anzeigenblättern	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0
406	0901-68322	Förderung der Computerspielentwicklung	0	0	0	0	588	16.136	32.951	45.399	70.000	50.335
407	1210-89105	Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung bei dieselbetriebenen Kraftfahrzeugen und Maschinen					0	0	0	0	20.000	18.000
408	1204-68303	Umsetzung der 5*5G – Strategie	0	0	0	0	682	0	0	0	0	0
409	63301	Umsetzung der 5*5G – Strategie	0	0	0	0	0	16.001	21.705	53.163	94.827	35.877
410	68201	An die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft und für Umsetzung der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung	0	0	0	0	0	15	19.723	19.580	35.000	21.400
411	68302	Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit	0	0	0	0	0	268	0	0	0	0
412	68601	Für Entwicklung und Erprobung neuer Netztechnologien				0	0	0	900	3.321	88.980	71.620
413	68604	innovative Anwendung von künstlicher Intelligenz	0	0	0	0	0	5.125	0		0	
414	89203	Unterstützung des Mobilfunkausbau						0	0	0	0	154.231
415	1204-89402	Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen	0	0	0	49	0	0	0	0	0	0
416	68501	Förderung von innovativen Ideen zum Thema Breitband	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0
417	68401	Förderung und Entwicklung der IKT-Nischen, Breitband	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
418	68603	Digitale Testfelder an Wasserstraßen					0	0	2.603	5.280	7.474	4.474
419	68605	Potenziale der digitalen Wirtschaft					0	0	0	2.857	3.750	0
420	89301	Zuschüsse zur Verbesserung der Internetversorgung					0	0	0	0	11.050	0
421	89403	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	0	0	0	0	0	615.647	763.397	826.018	732.050	1.771.362
422	89404	Zuschüsse für Billigkeitsleistungen infolge umstellungsbedingter Kosten bei Rundfunk und Nutzern drahtloser Produktionsmittel	0	0	0	0	28.965	0	0	0	0	0
423	89101	Digitale Testfelder in Häfen				0	0	0	98	2.515	15.000	13.000
424	89201	Digitale Testfelder an Bahnstrecken				0	0	0	2.001	0	0	0
425	89202	Investitionen in neue Netzwerktechnologien				0	0	0	9.851	1.066	22.220	7.580
426	0902-68301	Computerspielpreis	0	0	0	0	984	882	1.283	1.402	1.611	0
427	1210-68602	Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kfz mit Abbiegeassistentensystemen	0	0	0	0	5.186	7.423	6.740	6.965	9.250	9.250
428	1210-68603	Förderung der Vermittlung von Nachhaltigkeit in der Mobilität					0	0	1.725	0	0	0
429	0901-68623	Potenziale der digitalen Wirtschaft	0	0	0	6.657	17.108	23.258	27.113	22.819	31.650	33.628
430	0901-68624	Digitale Initiative Industrie	0	0	0	0	6.237	9.381	16.921	18.621	23.200	38.000
431	68625	Investitionszuschussprogramm Digitaler Mittelstand						1.849	12.929	46.061	98.296	82.049
432	0901-89221	Mikroelektronik für die Digitalisierung	0	0	0	0	355.000	285.000	76.377	37.957	879.000	0
433	0910-68201	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos/ Startup-Unternehmen	0	0	0	0	1.234	693	921	0	0	0
434	0910-68201	Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen für Maßnahmen nach dem Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz (PTSG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
435	89101	Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen für Maßnahmen nach dem Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz (PTSG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
436	68201	An die KfW für Ausfallrisiko hybride Finanzierung					0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A2

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
437	1010–68602	Förderung von Informationsveranstaltungen und Tagungen (Landwirtschaft)	1.199	1.010	874	788	0	0	0	0	0	0
438	68425	An die deutsche Stiftung für Verbraucherschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
439	–Tgr. 02	Förderung von Messen, Ausstellungen; landwirtschaftliche Verbraucherberatung	7.059	0	0	0	0	0	0	0	0	0
440	1202–89421	Breitbandausbau	0	0	0	2.815	0	0	0	0	0	0
441	89402	Breitbandausbau/digitale Dividende	0	0	0	49	0	1	0	0	0	0
442	1210–89471	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	0	0	0	0	265.325	0	0	0	0	0
443	1601–68602	Förderung der künstlichen Intelligenz	0	0	0	0	0	0	12.150	22.319	36.500	30.000
444	1701–68501	Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen	0	0	32.202	135.939	163.751	163.387	163.808	164.781	170.309	170.309
445	3002–89320	Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten	62.678	29.209	43.000	42.000	72.000	69.831	58.000	72.000	67.193	69.357
446	–Tgr. 30	Bundesinstitut für Berufsbildung	28.525	27.088	29.658	36.447	51.137	51.218	54.731	58.599	60.903	57.956
447	3004–68316	Information und Kommunikation – Anwendungen	43.460	0	0	0	0	0	0	0	0	0
448	3208–99137	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien, Gewährleistungen	nk	2.346.085	1.355.177	804.605	0	0	0	0	0	0
449	3208–87101	inlandsbezogene Gewährleistungen (ohne coronabedingte Maßnahmen) 2020/21	nk	0	0	0	171.767	83.451	94.850	150.000	95.242	400.000
450	3208–87201	auslandsbezogene Gewährleistungen (ohne coronabedingte Maßnahmen) 2020/21	nk	0	0	0	498.520	487.791	394.848	494.097	302.049	1.500.000
451	6002–68608	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Projekten im Bereich der Mikroelektronik						0	0	0	0	2.740.000
452	6002–69801	Erstattungsleistungen wegen der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns und der Tour Vital GmbH sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben	0	0	0	0	0	69.110	78.653	4.270	4.000	3.000
453	6002–89432	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
454	89332	Für Fortbildungseinrichtungen für den Mittelstand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
455	89231	Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
456	6002–67106	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland				0	0	0	0	0	246.000	415.500
457	0910–68307	Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen				0	0	0	0	124.946	1.000.000	0
458	6002–68303	Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen				0	0	0	0	0	0	1.215.000
459	6002–68563	Verstärkungsmittel Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Unternehmenshilfen Energiekrise				0	0	0	0	0	0	0
460		Zusammen	2.950.701	1.578.584	1.045.954	1.054.128	1.744.215	2.335.438	2.390.738	2.493.078	9.257.225	6.985.928
461		indirekte Finanzhilfen										
462	0902–63203	An das Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der EXPO 2000 Hannover GmbH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
463	0910–63203	Zuweisungen an die Länder zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR)					0	0	0	0	28.017	0
464	1204–88202	Zuweisungen an die Länder aus der Vergabe der 700 MHz- und 1,5 GHz-Frequenzen				0	0	0	20.083	0	0	0
465	1204–88202	Für Breitbandausbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
466	1202–88222	Für Breitbandausbau	0	0	0	317.568	0	0	0	0	0	0
467		Zusammen	0	0	0	317.568	0	0	20.083	0	28.017	0
468		Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds	0									
469	6091–69701	Programm zur Stärkung der PKW-Nachfrage	0	0	731.206	0	0	0	0	0	0	0
470		Zusammen	0	0	731.206	0	0	0	0	0	0	0
471		Sondervermögen digitale Infrastruktur										
472	6097–89411	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	0	0	0	0	20.085	37.377	129.477	271.722	1.456.184	0

Fortsetzung Tabelle A2

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
473	89211	Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen										
474		Zusammen	0	0	0	0	0	0	3.853	4.724	296.100	0
475		Klima- und Transformationsfonds	0	0	0	0	20.085	37.377	133.330	276.446	1.752.284	0
476	6092 89209	Mikroelektronik für die Digitalisierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.821.057
477	6092–89602	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft – Internationale Kooperation Wasserstoff	0	0	0	0	0	0	0	0	0	284.017
478		Zusammen										5.105.074
479		Wirtschaftsstabilisierungsfonds										
480	6099–68302	Finanzierung der Gaspreisbremse								8.500.000	15.000.000	
481	68303	Liquidität und Zuschüsse für die Strompreisbremse									17.282.674	
482	68304	Finanzierung weiterer Stützungsmaßnahmen sowie Entschädigungszahlungen								460.000		
483	68313	Härtefallregelung private Haushalte, Energiekosten									314.650	
484	68311	Härtefallregelungen außeruniversitäre Forschung Unternehmen									131.378	
485		Zusammen								8.960.000	32.728.702	
486		Sonstige Sektoren insg.	2.950.701	1.578.584	1.777.160	1.371.696	1.764.300	2.372.815	2.544.151	11.729.524	43.766.228	12.091.002
487		I. Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen insgesamt	32.567.183	26.903.324	27.227.584	27.273.279	33.423.846	35.643.404	34.554.499	48.901.241	82.705.212	58.306.128
488		II. Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen										
489		1) Regional- und Strukturpolitik										
490		direkte Finanzhilfen										
491	0902–68601	Für Struktur Anpassung in Braunkohleregionen	0	0	0	0	0	5.342	5.773	5.056	8.000	8.000
492	0910–68603	Schwerpunktvorhaben des Beauftragten für die neuen Bundesländer	0	0	0	0	3.855	4.581	5.093	0	0	0
493	68305	Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen				0	0	0	9.334	28.926	0	0
494	3002–68397	Förderung innovativer regionaler Wachstumskerne in den neuen Ländern (Zukunftsinvestitionsprogramm)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
495	3004–68510	Förderung innovativer Regionen in den neuen Ländern	8.755	74.451	142.912	122.395	174.536	162.705	181.385	156.826	105.426	51.826
496	6002–Tgr. 04	Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik (Kohleregionen)	0	0	0	0	0	0	4.910	78.638	2.519.456	2.755.968
497		Zusammen	8.755	74.451	142.912	122.395	178.391	172.628	206.495	269.446	2.632.882	2.815.794
498		indirekte Finanzhilfen										
499	"0902–88201	Gemeinschaftsaufgabe Regionale Infrastruktur (für betriebliche Investitionen ohne Infrastruktur)	0	500.200	418.507	355.537	359.179	311.387	331.988	334.072	388.243	407.600,0
500	0910–88202	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
501	0902–88282	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Zuweisungen für betriebliche Investitionen an Bayern, Bremen, Hessen, Saarland, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen	95.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
502	88288	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Zuweisungen für betriebliche Investitionen an Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Berlin	800.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
503	88205	Sonderprogramm der GA	0	0	28.540	0	0	0	0	0	12.500	24.500
504	88202	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
505	88203	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des EFRE				0	0	0	36.662	16.258	0	0
506	88202	Zuschüsse aus Rückflüssen der GRW	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A2

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
507	88203	Zuweisungen an die neuen Länder sowie Berlin (Ost) für betriebliche Investitionen sowie wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des EFRE (betriebliche Investitionen, geschätzt, zuletzt 70 vH)	331.328	357.845	81.118	108.482	19.531	55.967	0	0	0	0
508		Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – alte Länder, EFRE-Mittel (betriebliche Investitionen, geschätzt)	2.930	31.515	0	0	0	0	0	0	0	0
509	6002–88233	Für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastruktur GA Reg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
510		Zusammen	1.229.958	889.560	528.165	464.019	378.710	367.354	368.650	350.330	400.743	432.100
511		Nachrichtlich:										
512	–88282	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – alte Länder	123.291	0	0	0	0	0	0	0	0	0
513	–88288	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – neue Länder	1.163.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0
514	88201	Regionalförderung insg. (ohne EFRE)	1.286.991	637.859	713.750	533.053	543.200	597.515	616.586	637.061	647.072	679.426
515		Regional- und Strukturpolitik insg.	1.238.713	964.011	671.077	586.414	557.101	539.982	575.145	619.776	3.033.625	3.247.894
516		2) Umweltpolitik und rationelle Energieverwendung										
517		direkte Finanzhilfen										
518	1210–89121	Für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	0	0	25.862	21.603	0	0	0	0	0	0
519	68321	Für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	0	0	23.267	17.771	0	0	0	0	0	0
520	89203	Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	0	0	0	0	60.526	67.061	68.743	0	0	0
521	89262	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe	0	0	0	0	0	1.629	1.907	3.600	6.600	
522	1601–68603	Förderung von Startups zur Entwicklung digitaler Lösungen für den Umwelt- und Klimaschutz	0	0	0	0	0	157	1.488	3.500	2.000	
523	1601–89201	Zuweisung für Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	16.511	10.692	24.153	25.645	14.797	15.057	17.525	23.293	40.000	37.565
524	1602–683011	Zuschüsse zur Förderung der Aufarbeitung von Altöl zu Basisöl	0	782	0	0	0	0	0	0	0	0
525	1601–89604	Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastung	4.309	2.288	1.365	48	42	0	0	0	0	0
526	0903–68624	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	48.433	131.238	405.989	187.306	0	0	0	0	0	0
527	68605	Internationale Zusammenarbeit erneuerbare Energien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
528	1602–68697	F.u.E. umweltschonender Energieformen im Bereich der nichtnuklearen Energieforschung (0902–68697)	0	18.140	0	0	0	0	0	0	0	0
529	–89221	Investitionszuschüsse: erneuerbare Energien (0902–89221)	0	39.591	59.464	0	0	0	0	0	0	0
530	–89222	Förderung von Photovoltaikanlagen durch ein „100.000 Dächer-Solarstrom-Programm“ (0902–89230)	2.131	24.336	6.857	0	0	0	0	0	0	0
531	–68321	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien, Teilbereich: „250 Megawattwind“, Ansatz im Subventionsbericht	57.748	28.084	60.738	0	0	0	0	0	0	0
532	1602–68101	Zuschüsse zum Kauf von Partikelfiltern	0	0	47.694	0	0	0	0	0	0	0
533	68307	Entwicklung von Leitlinien zur Dekarbonisierung der Industrie	0	0	0	0	563	0	0	0	0	0
534	0902–89221	Investitionszuschüsse: Rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik	46.900	19.816	39.696	0	0	0	0	0	0	0
535	0902–68635	Unterstützung des Exports von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien	0	9.004	19.281	0	0	0	0	0	0	0
536	0903–68301	F.u.E.: rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik	69.648	41.994	78.580	126.277	512.183	528.143	564.323	521.125	589.034	569.034
537	68608	Reallabore der Energiewende				0	0	0	23.154	59.231	109.413	101.456
538	0903–68603	Steigerung der Energieeffizienz	4.751	8.090	19.556	23.411	0	0	0	0	0	0
539	0903–68605	Europäische Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbarer Energien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
540	0903–89201	Explorationsprogramm	0	0	0	136	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A2

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
541	89303	Investitionen für die Transformation ostdeutscher Raffinerien und Häfen						0	0	0	0	5.000
542	2501–68607	Zuschüsse zur Nachrüstung von Partikelfiltern für Baumaschinen					0	0	0	0	6.000	6.000
543	3007–68350	Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, F.u.E.	131.929	0	0	0	0	0	0	0	0	0
544	–89250	Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, Investitionen	28.062	0	0	0	0	0	0	0	0	0
545		Zusammen	410.422	334.055	812.502	402.197	588.111	610.261	675.531	607.044	751.547	727.655
546		Klima- und Transformationsfonds										
547	63301	Sofortprogramm „Saubere Luft“ im ÖPNV	0	0	0	0	0	49.688	19.285	0	0	0
548	63302	Modellprojekte im ÖPNV	0	0	0	0	0	1.087	2.024	31.957	148.979	127.193
549	66101	Energetische Stadtsanierung	0	0	0	8.362	18.653	14.666	15.355	16.634	70.393	45.349
550	66107	CO ₂ Gebäudesanierungsprogramm	0	0	0	453.302	1.376.459	1.348.911	0	0	0	0
551	66108	CO ₂ Gebäudesanierungsprogramm	0	0	0	0	0	155.486	0	0	0	0
552	66109	serielle Sanierung	0	0	0	0	0	1.632	1.643	4.022	127.277	35.036
553	68303	Strompreiskompensation	0	0	0	187.669	218.600	546.164	833.372	806.047	2.993.000	3.896.383
554	68304	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	0	0	0	217.679	234.623	319.665	309.910	312.092	588.900	358.505
555	68305	hybridelektrisches Fliegen	0	0	0	0	0	4.750	37.179	48.005	170.000	109.000
556	68308	Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisierter Wärmeinfrastrukturen				0	0	0	0	0	50.000	10.000
557	68401	Energieeffizienz im Verbraucherbereich				0	0	0	0	0	0	12.100
558	68309	Leitmarkt grüner Stahl						0	0	0	28.800	2
559	68603	Förderung der rationalen und sparsamen Energieverwendung – Energieeffizienz-fonds	0	0	0	73.088	132.986	133.347	89.058	76.314	186.750	19.645
560	68604	Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	0	0	0	19.514	247.279	613.542	0	0	0	0
561	68608	Wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz	0	0	0	0	133.673	252.525	356.713	281.396	914.000	854.000
562	68610	Pumpen- und Heizungsoptimierung	0	0	0	0	32.946	34.850	0	0	0	0
563	68611	Anreizprogramm Energieeffizienz	0	0	0	0	142.683	119.801	0	0	0	0
564	68612	Strukturanpassung in Braunkohle-bergbauregionen	0	0	0	0	3.142	0	0	0	0	0
565	68613	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	0	0	0	0	82.392	81.070	67.099	81.090	137.150	123.650
566	68614	Beratung Energieeffizienz	0	0	0	0	54.283	73.850	106.696	174.614	326.988	238.179
567	68615	Ressourceneffizienz und -substitution	0	0	0	0	0	1.831	5.780	27.187	59.000	79.852
568	68616	CO ₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrie	0	0	0	0	0	0	366	3.640	240.000	8.638
569	68617	Neue Konstruktionstechniken und Werkstoffe für eine emissionsarme Industrie	0	0	0	0	0	1.930	9.710	23.904	50.000	0
570	68618	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger	0	0	0	0	0	0	48	1.606	28.550	10.376
571	68620	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau 4 65	0	0	0	0	0	0	0	2.045	12.000	12.000
572	68621	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	0	0	0	0	0	0	605	4.724	25.000	37.050
573	68622	Für Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	0	0	0	0	0	952	493	1.598	2.220	727
574	68624	Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe	0	0	0	0	0	32	0	0	0	0
575	68626	Reallabore der Energiewende	0	0	0	0	0	17.042	0	0	0	0
576	68628	Klimaneutrales Schiff					0	0	0	0	30.000	30.000
577	68634	Aufbauprogramm Wärmepumpe					0	0	0	0	15.000	21.500
578	69702	Beihilfen nach § 11 BEHG Brennstoffemissionshandelsgesetz					0	0	0	0	349.700	491.400
579	89101	CO ₂ Gebäudesanierungsprogramm	0	0	0	127.810	219.306	317.238	0	0	0	0
580	89104	Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen					0	0	0	0	19.000	10.000
581	89201	Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	0	0	0	0	0	1.017	4.306	9.007	2.208.422	659.000

Fortsetzung Tabelle A2

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
582	89204	Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt	0	0	0	0	0	0	7.130	27.648	77.000	42.962
583	89206	Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	0	0	0	0	0	0	3.643	16.118	65.000	88.820
584	89207	DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff				0	0	0	0	0	273.000	669.385
585	89209	Produktionskapazitäten für Transformationstechnologien				0	0	0	0	0	0	50.000
586	89301	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge					98.028	651.845	3.085.290	3.463.579	2.100.000	209.640
587	89302	Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge					11.569	18.607	310.291	480.557	1.935.000	1.808.600
588	89303	Transformation Wärmenetze					1.263	3.505	5.636	51.739	500.000	750.000
589	89304	Industrielle Fertigung mobiler und stationärer Energiespeicher insgesamt					2.252	14.893	54.839	102.249	684.235	511.907
590	89305	Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdüngern	0	0	0	0	0	0	0	751	30.000	1.877
591	89306	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
592	89307	Für Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	0	0	0	0	0	24.833	25.130	8.950	32.650	24.550
593	89310	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich						3.863.035	6.501.441	16.862.136	16.741.923	
594	68307	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	0	0	0	0	0	10.799.831	0	0	10.600.000	
595	68502	anwendungsorientierte Grundlagenforschung grüner Wasserstoff	0	0	0	0	0	29.416	99.794	245.920	295.000	154.565
596	88208	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen	0	0	0	0	0	2.916	22.791	12.493	50.000	30.000
597	89202	Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion	0	0	0	0	0	0	1.084	2.326	456.400	1.270.575
598	89203	Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	0	0	0	0	0	387	3.725	16.632	563.500	644.498
599	89205	Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	0	0	0	0	0	0	4.988	17.670	234.331	102.007
600	89308	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	0	0	0	0	0	0	7.332	21.962	406.538	328.083
601	89309	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	0	0	0	0	0	7.941	162.564	126.611	471.652	459.621
602	89311	Nationales Flottenenergieprogramm für Nutzfahrzeuge	0	0	0	0	0	0	104.455	178.138	76.807	64.153
603	89312	Umrüstung von Kohlekraftwerken zu wasserstofffähigen Gaskraftwerken					0	0	0	0	250	250
604	89314	Zuwendungen für Bodenstromanlagen an Flughäfen					0	0	0	0	5.000	741
605	89315	Klimafreundlicher Neubau und Wohneigentumsförderung für Familien					0	0	0	0	15.400	105.876
606	68625	Entwicklung regenerativer Kraftstoffe	0	0	0	0	0	0	361	1.919	59.500	69.835
607		Zusammen	0	0	0	1.087.424	3.010.137	4.845.419	20.421.561	13.182.585	33.974.528	41.919.453
608		Umweltpolitik und rationelle Energieverwendungen insg.	410.422	334.055	812.502	1.489.621	3.598.248	5.455.680	21.097.092	13.789.629	34.726.075	42.647.108
609		3) Beschäftigungspolitik										
610		direkte Finanzhilfen										
611	0902–68671	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	0	450.014	0	0	0	0	0	0	0	0
612	68610	ESF-Mittel	0	0	0	0	0	0	20.250	2.723	0	0
613	0912–68106	Arbeitnehmerhilfe	2.123	30	0	0	0	0	0	0	0	0
614	68501	Sonderprogramm des Bundes zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung	0	696	0	0	0	0	0	0	0	0
615	–68601	Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik	23.936	0	0	0	0	0	0	0	0	0
616	68651	Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	993	8.703	0	0	0	0	0	0	0	0
617	–68603	Vermittlungszuschüsse	2.608	169	0	0	0	0	0	0	0	0
618	–68401	Förderung der beruflichen Integration und Beratung von Zuwanderern	0	5.017	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A2

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
619	–68604	Kofinanzierung der Gemeinschafts-initiative EQUAL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
620	–Tgr. 04	Erstattung der Kosten für Struktur-anpassungsmaßnahmen	416.547	0	0	0	0	0	0	0	0	0
621	68511	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	0	1.725.611	0	0	0	0	0	0	0	0
622	68561	Sonderprogramm des Bundes – Arbeit für Langzeitarbeitslose	0	9.268	0	0	0	0	0	0	0	0
623	1106–68611	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	0	0	102.114	86.885	71.540	112.034	139.521	231.166	0	0
624	1106–68612	Verwendung nicht abgeforderter ESF-Mittel	0	0	10.000	60.849	0	0	0	0	0	0
625	1106–68613	Kofinanzierung der ESF-Bundes-programme	0	0	101.160	20.213	19.948	21.145	21.199	14.848	99.216	125.061
626	1106–68621	Aus dem Europ. Globalisierungsfonds EFG	0	0	0	1.013	303	0	1.575	0	0	0
627	1106–68622	Kofinanzierung für EFG	0	0	0	199	177	0	88	0	0	0
628	68431	Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit	0	0	0	0	1.974	2.334	3.306	3.561	3.803	3.996
629	68641	Zuschüsse zu Maßnahmen der am stärksten benachteiligten Gruppen	0	0	0	0	9.521	13.127	15.451	0	0	0
630	68643	Kofinanzierung	0	0	0	0	1.857	1.720	6.109	0	0	0
631	1107–68401	Initiative „neue Qualität der Arbeit“	0	0	0	4.061	4.630	4.316	1.426	866	3.280	4.030
632	68402	innovative Gestaltung der Arbeitswelt	0	0	0	0	5.855	6.027	20.208	21.545	28.700	23.450
633	68403	digitaler Wandel in der Arbeitswelt	0	0	0	0	864	134	76	10	490	460
634	68605	Förderung von Produktsicherheit und Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	0	0	0	0	443	375	379	1.053	6.461	6.461
635	1101-68121	Bundesprogramm Kommunalkombi	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
636	68301	Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	313.947	0	0	0	0	0	0	0	0	0
637	–68302	Förderung von ABM	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
638	68602	Sonderprogramm zur Einstiegs-qualifizierung Jugendlicher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
639	68511	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Ableitung siehe Tabelle 8 in Sub-ventionstabellen)	0	0	2.354.983	834.000	937.000	1.022.000	1.071.000	1.078.000	948.000	948.000
640	68612	Beschäftigungspakte für ältere Arbeit-nehmer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
641	68651	Förderung der Erprobung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
642	–89302	Ausgaben für Maßnahmen nach § 242s AFG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
643	–89310	Sachkostenzuschüsse für Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	16.766	0	0	0	0	0	0	0	0	0
644		Zusammen	776.920	2.199.508	2.568.257	1.007.220	1.054.112	1.183.212	1.300.588	1.353.772	1.089.950	1.111.458
645		indirekte Finanzhilfen										
646	3002–63202	Sonderprogramm zur Schaffung zusätz-licher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern	0	77.793	32.069	0	0	0	0	0	0	0
647		Zusammen	0	77.793	32.069	0	0	0	0	0	0	0
648		Beschäftigungspolitik insg.	776.920	2.277.301	2.600.326	1.007.220	1.054.112	1.183.212	1.300.588	1.353.772	1.089.950	1.111.458
649		4) Förderung von Qualifikation										
650		direkte Finanzhilfen										
651	0902–68603	Förderung von Sozialkompetenz in der Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
652	0902–68604	Berufliche Bildung für den Mittelstand – Lehrlingsunterweisung	40.896	36.680	47.431	44.113	52.319	47.751	57.651	66.961	70.000	70.000
653	0902–89301	Förderung überbetrieblicher Fortbildungs-einrichtungen der gewerblichen Wirt-schaft und des sonstigen Dienstleistungs-bereichs	35.339	23.941	24.110	29.063	28.834	28.840	32.750	37.692	38.000	38.000
654	1602–68606	Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung	0	0	0	679	3.900	0	0	0	0	0
655	1107–54404	Für Sicherung des Arbeitskräftebedarfs	0	0	0	2.148	2.533	2.344	0	0	0	0
656	1107–54406	Fachkräfte-Offensive	0	0	0	2.332	704	673	2	572	700	700
657	68412	innovative Weiterbildungskonzepte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
658	3002–68111	Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	13.514	14.578	34.911	45.981	60.618	61.438	65.629	64.714	70.426	69.706
659	–68121	Förderung des internationalen Austauschs und der Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	6.078	3.973	10.242	10.818	14.933	13.391	11.329	13.032	12.778	12.778
660	68320	Sicherung von Ausbildungen							166.036	166.161	0	0

Fortsetzung Tabelle A2

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
661	Tgr. 80	Förderung der beruflichen Aufstiegs- fortbildung	0	122.696	148.820	181.529	264.135	408.415	675.108	747.883	879.880	852.180
662	-68601	Sonderprogramm Lehrstellenentwickler und Regionalverbünde Berufsbildung in den neuen Ländern	10.318	0	0	0	0	0	0	0	0	0
663	-68505	Fördermaßnahmen berufliche Weiter- bildung	11.638	0	0	0	0	0	0	0	0	0
664	68520	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	0	48.301	50.366	75.052	57.532	67.677	77.172	76.130	84.368	87.174
665	-68502	Sonderprogramm zur Schaffung zusätz- licher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern	103.220	0	0	0	0	0	0	0	0	0
666	-68503	Beteiligung des Europäischen Sozial- fonds am Ausbildungsplätzeprogramm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
667	68521	Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	0	0	18.643	65.666	77.320	63.541	54.651	62.832	97.000	95.110
668		Zusammen	221.003	250.169	334.523	457.381	562.828	694.070	1.140.328	1.235.977	1.253.152	1.225.648
669		Förderung von Qualifikation insg.	221.003	250.169	334.523	457.381	562.828	694.070	1.140.328	1.235.977	1.253.152	1.225.648
670		5) Mittelstandsförderung										
671		direkte Finanzhilfen										
672	0602-68642	Investorenwerbung und Förderung von Marktstrategien zur Standortsicherung von KMU in den neuen Ländern	0	0	4.855	0	0	0	0	0	0	0
673	0902-68350	Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen (ab 2005 in 66201 enthalten)	49.444	0	0	0	0	0	0	0	0	0
674	0902-68354	Förderung von innovativen Netzwerken	1.714	17.750	0	0	0	0	0	0	0	0
675	0902-68355	Ausbau der Informationsgesellschaft Internet für Alle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
676	0902-68356	Unterstützung des neuen Förderwett- bewerbs „Netzwerkmanagement Ost“	0	6.200	0	0	0	0	0	0	0	0
677	0902-68360	Fehlbedarfsdeckung im Rahmen des Kreditversicherungsprogramms	0	0	107	0	0	0	0	0	0	0
678	0902-68607	Innovative Unternehmensgründungen	0	5.000	62.314	72.707	121.719	152.816	186.652	189.878	176.856	176.856
679	0902-68608	Förderung unternehmerischen Know-hows	0	0	0	77.531	51.485	52.909	49.582	36.683	31.580	31.536
680	0902-68654	F.u.E. in den neuen Bundesländern, ab 2004: Förderung innovativer Wachstums- träger, Ansatz nach Subventionsbericht	122.741	93.479	0	0	0	0	0	0	0	0
681	0902-68656	IT-Sicherheit bei IT-Anwendungen in Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
682	0902-68658	Leistungssteigerung der technisch-ökono- mischen Infrastruktur zu Gunsten der deutschen Wirtschaft, insbesondere KMU	0	1.017	0	0	0	0	0	0	0	0
683	0902-66261	Zinszuschüsse und Erstattungen von Darlehensausfällen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Förderung selbständiger Existenzen	293.992	0	0	0	0	0	0	0	0	0
684	0902-66262	Hilfsfonds für Handwerker und Klein- unternehmer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
685	0902-66202	Zinszuschüsse des ERP-Innovations- programms zur Förderung des Mittel- standes	0	34.600	55.920	62.600	50.835	27.292	24.096	25.560	50.871	50.789
686	0902-68605	Fachkräftesicherung für KMU	0	0	0	13.743	20.109	18.801	19.647	22.646	27.500	26.057
687	0902-68606	Potenziale in der Dienstleistungs- wirtschaft	0	0	0	5.026	15.153	9.399	8.067	7.395	16.501	16.501
688	0902-68611	Bundeswettbewerb Zukunft Region					0	0	0	386	3.500	3.563
689	0902-68612	Förderung gemeinwohlorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen					0	0	0	0	26.108	30.000
690	0902-68161	Förderung der beruflichen Aufstiegs- fortbildung (KMU)	35.170	0	0	0	0	0	0	0	0	0
691	0902-68556	Anschubfinanzierung	0	0	3.081	0	0	0	0	0	0	0
692	0902-68660	Existenzgründungsberatung sowie allge- meine Beratung sowie Information und Schulung	6.074	32.933	44.818	0	0	0	0	0	0	0
693	0902-68661	Förderung der Leistungssteigerung in KMU und freien Berufen	20.124	3.370	3.774	0	0	0	0	0	0	0
694	0902-68666	Förderung der Innovationsfähigkeit der KMU und des Technologietransfers	7.891	5.496	0	0	0	0	0	0	0	0
695	0902-68567	Förderung der beruflichen Qualifikation des Mittelstandes in den neuen Ländern	989	0	0	0	0	0	0	0	0	0
696	0902-68667	Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizie- rung Jugendlicher	0	40.272	0	0	0	0	0	0	0	0
697	0902-68667	Fachkräftesicherung für KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
698	0902-68668	Paßgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen durch Kammern	0	0	3.351	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A2

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
699	0902-69801	Soforthilfe zugunsten KMU-Ersatz für nicht versicherten Verlust von Wirtschaftsgütern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
700	3002-68505	Subventionsäquivalent aus: „Strukturelle Innovation in Bildung und Forschung“ – KMU-Patentaktion	0	1.600	0	0	0	0	0	0	0	0
701	0901-68321	Entwicklung digitaler Technologien	20.030	26.630	43.391	38.748	69.502	91.943	118.774	146.644	169.209	148.676
702	0901-68301	Innovationsförderung, zentrales Innovations-programm Mittelstand	SB	125.298	126.196	302.501	555.405	435.636	492.253	568.929	606.333	700.000
703	0901-68302	Innovationsberatung	SB	0	249	12.639	9.432	6.573	6.901	5.416	5.982	7.114
704	0901-68305	Plattform Industrielle Bioökonomie					0	0	263	2.301	9.800	11.233
705	0901-68503	Sprunginnovationen und Innovations-ökosystem								12.236	22.273	26.258
706	0901-68601	Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung	87.938	101.038	192.093	204.112	243.182	270.037	271.846	256.035	270.000	253.111
707	0901-68622	Informationstechnik-Anwendungen in KMU	8.428	12.879	17.387	16.532	43.575	49.917	54.435	53.156	62.468	60.422
708	0901-68625	Investitionszuschussprogramm digitaler Mittelstand	0	0	0	0	0	1.849	12.929	46.061	98.296	82.049
709	1204 -89401	IKT-Infrastrukturen, Breitband	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
710	0901-68501	Technologie- und Innovationstransfer	0	1.900	24.997	22.970	27.740	34.088	37.767	32.830	34.390	33.973
711	0910-66201	Abwicklung von Altprogrammen	SB	0	398.772	143.879	12.310	1.199	0	0	0	0
712	*0910-68309	Abwicklung Härtefallregelung KMU						0	0	0	0	20.000
713	6002-66101	Zinsverbilligung im Rahmen des Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ im KfW – Infrastrukturprogramm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
714		Zusammen	779.833	909.381	915.107	1.091.116	1.086.708	1.208.205	1.358.403	1.444.126	1.706.466	1.613.441
715		Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds										
716	6091-68301	zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	0	0	319.972	0	0	0	0	0	0	0
717		Zusammen	0	0	319.972	0	0	0	0	0	0	
718		Subventionsäquivalent der Kredite der KfW										
719-720		Zusammen	500.000	300.000	300.000	400.000	200.000	200.000	100.000	200.000	200.000	200.000
721		Wirtschaftsstabilisierungsfonds										
722	6099-68305	Härtefallregelung KMU									17.829	
723		Zusammen									17.829	
724		Mittelstandsförderung insg.	1.279.833	1.209.381	1.535.079	1.491.116	1.286.708	1.408.205	1.458.403	1.644.126	1.924.295	1.813.441
725	6)	Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen										
726		direkte Finanzhilfen										
727	0902-68682	Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte	9.254	2.250	0	0	0	0	0	0	0	0
728	68380	Für Teilnahme junger Unternehmen auf internationalen Leitmessen in Deutschland	0	0	2.999	0	0	0	0	0	0	0
729	-53281	Bundesbeteiligung an Auslandsmessen und -ausstellungen der gewerblichen Wirtschaft	33.643	34.394	38.371	0	0	0	0	0	0	0
730	-68383	Vorbereitende Maßnahmen für Auslandsprojekte	0	1.072	1	0	0	0	0	0	0	0
731	68663	Institution eines Kreditmediators für die Beratung suchenden Unternehmen	0	0	1.701	0	0	0	0	0	0	0
732	68683	Darstellung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im Ausland	0	7.410	0	0	0	0	0	0	0	0
733	0910-68601	Zukunft der Industrie	0	0	0	0	819	97	1.475	1.506	2.000	2.000
734	1107-68408	Maßnahmen der Europäischen Allianz für die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (CSR)	0	0	200	752	4.169	6.663	4.714	5.516	5.226	4.757
735	68411	Denkfabrik digitale Arbeitsgesellschaft	0	0	0	0	8.080	5.058	16.617	8.699	25.050	21.600
736	0904-68702	Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland, Standortmarketing	31.888	27.135	54.121	61.268	85.013	84.118	84.018	90.753	101.921	105.723
737	0904-68705	Erschließung von Auslandsmärkten	SB	0	0	84.679	83.883	53.497	71.952	106.108	106.310	119.337
738	0904-53204	Bundesbeteiligungen an Weltausstellungen im Ausland	0	5.750	27.605	23.399	8.953	14.812	16.262	11.644	9.500	19.500
739		Zusammen	74.785	78.011	124.998	170.098	190.917	164.245	195.038	224.226	250.007	272.917
740		Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen insg.	74.785	78.011	124.998	170.098	190.917	164.245	195.038	224.226	250.007	272.917
741		II. Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen insgesamt	4.001.676	5.112.928	6.078.505	5.201.850	7.249.914	9.445.394	25.766.594	18.867.506	42.277.104	50.318.466

Fortsetzung Tabelle A2

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
742		III. Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen (I + II)	36.568.859	32.016.252	33.306.089	32.475.129	40.673.760	45.088.798	60.321.093	67.768.747	124.982.316	108.624.594
743		IV. Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck										
744		1) Krankenhäuser, Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheitswesen										
745		direkte Finanzhilfen										
746	0902-68601	Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheitswirtschaft	0	0	68	0	0	0	0	0	0	0
747	1105-68301	Abwicklung der Härtefallregelung soziale Dienstleister						0	0	0	0	20.000
748	1502-89351	Einrichtung, Erweiterung etc. von Rehabilitationseinrichtungen	17.393	3.664	0	0	0	0	0	0	0	0
749	68404	Sicherung der Qualität des Gesundheitswesens	0	0	599	0	0	0	0	0	0	0
750	63607	Bundeszuschuss zur Kompensation krisenbedingter Mindereinnahmen in der GKV	0	0	3.900.000	0	0	0	0	0	0	0
751	Tgr. 01	Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	0	0	408	5.041	6.249	9.194	12.775	7.837	7.000	6.500
752	1501-63606	Abgeltung versicherungsfremder Leistungen	0	2.500.000	11.800.000	11.500.000	14.500.000	14.500.000	14.500.000	14.500.000	14.500.000	14.500.000
753	1501-63608	Ergänzender Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds					0	0	0	0	2.000.000	0
754	1502-63603	Pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung								1.000.000	1.000.000	0
755	1502-68101	Förderung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge	0	0	0	29.504	51.987	54.207	55.405	55.345	58.800	57.000
756	1503-68414	Verbände des Gesundheitswesens	753	628	3.247	2.758	1.868	1.441	2.021	1.527	2.335	2.335
757		Zusammen	18.146	2.504.292	15.704.322	11.537.303	14.560.104	14.564.842	14.570.201	15.564.709	17.568.135	14.585.835
758		indirekte Finanzhilfen										
759	1502-88201	Förderung von Investitionen in Pflegeeinrichtungen in den neuen Ländern	473.354	0	0	0	0	0	0	0	0	0
760		Zusammen	473.354	0	0	0	0	0	0	0	0	0
761		Wirtschaftsstabilisierungsfonds										
762	6099-68307	Härtefallregelungen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen									8.000.000	
763	68309	Härtefallregelungen soziale Dienstleister									74.795	
764	68310	Härtefallregelungen soziale Träger									39	
765		Zusammen									8.074.834	
766		Krankenhäuser, Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheitswesen insg.	491.500	2.504.292	15.704.322	11.537.303	14.560.104	14.564.842	14.570.201	15.564.709	25.642.969	14.585.835
767		2) Kindertagesstätten, Kinderkrippen										
768		direkte Finanzhilfen										
769	0212-Tgr. 09	Kosten der Kindertagesstätte des Bundestages	919	1.217	1.546	1.684	1.803	2.020	1.897	1.924	2.255	2.262
770	1710-68401	Programm Kita Plus	0	0	0	0	9.949	0	0	0	0	0
771	68402	Fachkräfteoffensive	0	0	0	0	24.000	45.824	49.819	0	0	0
772	6002-68431	Bundesprogramm Kita plus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
773	6001-01513	Ausgaben nach KiTa Qualitätsgesetz (als Mindereinnahme verbucht)									1.993.000	2.000.000
774		Zusammen	919	1.217	1.546	1.684	35.752	47.844	51.716	1.924	1.995.255	2.002.262
775		Sondervermögen Kinderbetreuungs- ausbau										
776	1790	Finanzhilfen „Kinderbetreuungs- ausbau“	0	0	533.000	203.000	298.492	338.886	365.706	383.980	0	0
777		Zusammen	0	0	533.000	203.000	298.492	338.886	365.706	383.980	0	0
778		Kindertagesstätten, Kinderkrippen insg.	919	1.217	534.546	204.684	334.244	386.730	417.422	385.904	1.995.255	2.002.262
779		3) Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter										
780		direkte Finanzhilfen										
781	0101-68401	Zuschuss an die deutsche Künstlerhilfe	1.585	2.944	3.162	3.419	3.307	3.410	3.404	2.300	2.300	3.422
782	0502-68517	Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands	4.142	2.746	3.245	3.189	3.322	556	427	1.602	2.935	3.035
783	"0452	Angelegenheiten d. Kultur und der Medien (ohne Zahlungen an Länder, an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und an die Deutsche Bibliothek)	255.724	0	0	0	0	0	0	0	0	0
784	-Tgr. 01	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten (ohne Zahlungen an Länder) (ohne Corona)	0	69.340	92.361	128.753	171.635	329.608	590.330	313.362	331.756	247.324

Fortsetzung Tabelle A2

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
785	-68321	Maßnahmen der wirtschaftlichen Filmförderung (0902-68301)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
786	-68421	Zahlung an Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik und Literatur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
787	-68521	Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
788	-89421	Zuschüsse für Investitionen kultureller Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
789	89413	Sicherung und Erhaltung von Kultur- denkmälern in den neuen Ländern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
790	89415	Programm „Kultur in den neuen Ländern#“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
791	-Tgr. 02	Kulturförderung im Inland (ohne Zahlungen an Länder)	0	156.986	256.684	333.572	582.564	860.117	965.969	786.365	831.168	827.638
792	68594	Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
793	89221	Digitalisierung des Kinos	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
794		Korrekturposten (in Tgr. 2 enthalten)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
795	-Tgr. 05	Förderung deutscher Künstler	0	2.783	3.579	3.535	4.394	4.355	5.241	4.340	4.392	4.542
796	-Tgr. 07	Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 BVFG und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen (ohne Zahlungen an Länder)	0	13.391	14.344	14.550	21.283	26.646	20.775	16.100	17.269	15.679
797	-68583	Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH	0	10.103	0	0	0	0	0	0	0	0
798	-68586	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
799	-68587	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	0	33.062	0	0	0	0	0	0	0	0
800	-89487	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	0	4.807	0	0	0	0	0	0	0	0
801	0504-68710	Förderung Musikwirtschaft international					0	3.000	4.000	1.868	3.000	2.750
802	68711	Förderung der internationalen Museums- kooperation					8.000	7.803	7.900	7.472	3.000	2.850
803	0504-68715	Medien-Programme einschließlich bildende und darstellende Kunst	38.718	37.099	23.275	19.606	45.233	46.831	48.366	32.183	28.109	20.890
804	-68717	Internationale Aktivität gesellschaftlicher Gruppen	21.497	10.647	11.535	10.503	22.121	36.044	28.431	19.794	33.161	21.355
805	0902-68670	Umsetzung kreativwirtschaftlicher Kon- zepte in der Kultur- und Kreativwirtschaft	0	0	3.809	0	0	0	0	0	0	0
806	2501-68501	An die Bundesstiftung „Baukultur“	0	0	1.219	1.348	1.907	1.714	1.708	1.917	1.917	1.917
807	1226-72601	Baumaßnahmen am deutschen histori- schen Museum	0	0	77	0	0	0	0	0	0	0
808		Zusammen	321.666	343.908	413.290	518.475	863.766	1.320.084	1.676.551	1.187.303	1.259.007	1.151.402
809		indirekte Finanzhilfen										
810	0405-63222	Zahlung an Länder für Forschungsein- richtungen der blauen Liste (Museen)	10.436	11.673	0	0	0	0	0	0	0	0
811	-88221	Zahlung an Länder für Forschungsein- richtungen der blauen Liste (Museen)	1.490	635	0	0	0	0	0	0	0	0
812	-63281	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin	51.129	11.455	0	0	0	0	0	0	0	0
813	0452-63211	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin	0	0	11.655	11.655	35.200	34.931	32.500	32.500	32.500	32.500
814	63271	An die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Johann Gottfried Leibnitz e. V.	0	0	0	0	2.727	2.825	3.218	3.523	3.445	3.457
815	0405-63381	Zuweisungen zu laufenden kulturellen Aufwendungen der Stadt Bonn	35.790	5.113	0	0	0	0	0	0	0	0
816	63311	Zuweisungen zu laufenden kulturellen Aufwendungen der Stadt Bonn	0	0	2.113	0	0	0	0	0	0	0
817		Zusammen	98.845	28.876	13.768	11.655	37.927	37.756	35.718	36.023	35.945	35.957
818		Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter insg.	420.511	372.784	427.058	530.130	901.693	1.357.840	1.712.269	1.223.326	1.294.952	1.187.359
819		4) Kirchen, Religionsgemeinschaften										
820		direkte Finanzhilfen										
821	0601-68516	Kirchentage	473	7.900	1.000	400	500	500	1.115	489	500	1.000
822	-68514	Förderung der jüdischen Gemeinschaft und der christlich-jüdischen Zusammen- arbeit	2.162	5.257	7.270	12.360	15.779	17.615	28.596	23.854	31.182	39.393
823	68507	An den Zentralrat der Juden in Deutschland zur Eingliederung in die jüdischen Gemeinden	0	0	397	0	0	0	0	0	0	0
824	68519	Kosten der deutschen Islamkonferenz sowie Förderung des interreligiösen Dialogs	0	0	361	431	2.880	3.304	4.592	5.027	6.505	6.505
825	89413	Beförderung der christlich jüdischen Zusammenarbeit und des interreligiösen Dialogs	0	0	0	0	0	8.090	13.000	0	16.500	16.800

Fortsetzung Tabelle A2

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
826	89415	einmaliger Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen an den Zentralrat der Juden zur Finanzierung zusätzlicher baulicher und technischer Sicherungsmaßnahmen inländischer jüdischer Einrichtungen	0	0	0	0	0	22.000	0	0	0	0
827	68510	Jubiläum 500 Jahre Reformation	0	0	0	27	0	0	0	0	0	0
828		Zusammen	2.635	13.157	9.028	13.218	19.159	51.509	47.303	29.370	54.687	63.698
829		Kirchen, Religionsgemeinschaften insg.	2.635	13.157	9.028	13.218	19.159	51.509	47.303	29.370	54.687	63.698
830		5) Sportförderung										
831		direkte Finanzhilfen										
832	0601–53211	Ausrichtung der Fußball-WM 2006	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
833	53213	Frauenfußball WM 2011	0	0	13	0	0	0	0	0	0	0
834	53123	Für die Bewerbung Hamburgs für die Olympischen Spiele	0	0	0	18	0	0	0	0	0	0
835	54222	Für Fußball-EM 2024					0	0	0	1	2.000	7.000
836	68421	Aufwendungen für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	71.980	73.044	94.290	111.469	171.889	163.207	175.288	177.851	184.649	177.818
837	–68422	Projektförderung für Sporteinrichtungen	7.377	7.968	12.096	15.600	16.300	16.980	16.580	19.820	21.215	22.600
838	–68423	Förderung periodisch wiederkehrender Sportveranstaltungen	0	2.127	2.460	3.440	4.622	3.386	9.507	4.700	5.080	7.089
839	68414	Deutsche Olympiabewerbung 2012	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
840	68611	Für das Kunst- und Kulturprogramm der Leichtathletik WM 2009	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
841	68424	Für Special Olympic World Games 2023 in Berlin	0	0	0	0	358	1.900	3.100	17.069	21.451	277
842	68425	Für European Championship 2022	0	0	0	0	0	4.174	5.572	23.252	223	0
843	68426	zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nichtolympischen Sports	0	0	0	0	0	7.467	8.273	9.282	13.900	13.500
844	68428	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung der Sommeruniversiade	0	0	0	0	0	0	4.806	6.911	3.445	7.307
845	68521	Zentrum Safe Sport						0	0	0	0	1.250
846	68522	Sportagentur						0	0	0	0	200
847	68621	Bundeszuschuss an die DFB-Kulturstiftung gGmbH zum Kunst- und Kulturprogramm anlässlich der EURO 2024	0	0	0	0	0	0	695	4.295	4.170	4.040
848	–68623	Für Dopingbekämpfung	0	394	3.351	6.037	6.707	6.630	7.953	8.541	9.180	10.385
849	–68624	Zuschuss an die Welt Anti-Doping Agentur	0	493	586	661	829	916	898	1.177	1.305	1.260
850	–68615	Zahlung an das Organisationskomitee Fußball WM 2006	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0
851	68625	Fonds für DDR-Dopingopfer	0	0	0	0	3.648	1.092	0	0	0	0
852	68626	Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen	0	634	500	386	572	393	585	621	1.161	1.511
853	68617	Zuschuss des Bundes zur Fusion von DSB, NOK und DOSP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
854	68619	Zuschuß an die nationale Anti-Doping Agentur	0	0	1.000	0	0	0	0	0	0	0
855	68620	Kulturprogramm Ski-WM 2011	0	0	1.500	0	0	0	0	0	0	0
856–857	2502–89101	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	0	0	0	0	52.067	44.894	40.647	85.016	228.355	240.000
858		Zusammen	79.357	94.660	115.796	137.611	256.992	251.039	273.904	358.536	496.134	494.237
859		indirekte Finanzhilfen										
860	0601–88221	Errichtung, Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	34.758	23.627	19.717	14.975	14.957	11.587	13.741	8.404	24.860	18.810
861	63221	Planung „Campus Sportdeutschland“				0	0	0	0	0	400	0
862	88222	Für Ski-WM in Obersdorf 2021, für Biathlon-EM 2022 und für Biathlon- und Rodel-WM in Oberhof 2023	0	0	0	0	0	12.368	3.000		1.750	
863	88223	Für die ReitWM 2026 in Aachen						0	0	0	0	1.500
864	–88213	Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“	7.669	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0
865	–88214	Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions in Berlin und Umbau des Zentralstadions in Leipzig	17.384	2.634	0	340	0	0	0	0	0	0
866	2502–88295	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)	0	0	0	0	0	1.450	32.077	49.241	60.500	60.500
867		Zusammen	59.811	29.261	19.717	15.315	14.957	25.405	48.818	57.645	87.510	80.810

Fortsetzung Tabelle A2

Zeile	Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
868		Klima- und Transformationsfonds										
869	6092–89103	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	0			0	0	0	0	602	32.000	124.605
870		Zusammen								602	32.000	124.605
871		Sportförderung insg.	139.168	123.921	135.513	152.926	271.949	276.444	322.722	416.783	615.644	699.652
872		6) Sonstige Empfänger										
873		direkte Finanzhilfen										
874	0601–68503	Zuschuss an die Stiftung für das sorbische Volk	0	0	8.200	0	9.315	0	0	0	0	0
875	–68512	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	86.791	87.000	97.958	115.959	131.959	131.959	140.959	148.000	148.000	148.000
876	89412	Investitionszuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	0	0	0	0	12.443	10.142	8.646	3.711	12.000	5.900
877	89414	an sonstige Bildungseinrichtungen mit gesellschaftspolischem und demokratischem Schwerpunkt	0	0	0	0	2.500	0	3.000	0	1.000	0
878	–68511	Zahlung an die Stiftung „Die Mitarbeit“	523	523	650	760	1.070	1.160	1.225	1.219	1.160	1.160
879	0902–86171	Anschubfinanzierung für elektronischen Entgelt-nachweis GRV und GRK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
880	1102–68703	Förderung des sozialen Dialogs mit den Sozialpartnern aus den EU-Beitrittsländern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
881	1010–68401	Zuschüsse an landwirtschaftliche Organisationen außerhalb der Bundesverwaltung	15.242	15.659	16.484	15.382	13.624	14.855	17.080	17.766	19.075	19.463
882	1010–89301	Zuschüsse an landwirtschaftliche Organisationen außerhalb der Bundesverwaltung (Investitionen)	0	0	0	355	165	168	166	117	251	163
883	2501–89401	Zuschuss und Erweiterungsbau des meereskundlichen Museums in Stralsund	0	3.899	0	0	824	1.046	1.922	5.675	3.200	6.650
884		Zusammen	102.556	107.081	123.292	132.456	171.900	159.330	172.998	176.488	184.686	181.336
885		Sonstige Empfänger insg.	102.556	107.081	123.292	132.456	171.900	159.330	172.998	176.488	184.686	181.336
886		IV. Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck insgesamt	1.157.289	3.122.452	16.933.759	12.570.717	16.259.049	16.796.695	17.242.915	17.796.580	29.788.193	18.720.142
887		V. Finanzhilfen im weiten Sinne insgesamt	37.726.148	35.138.704	50.239.848	45.045.846	56.932.809	61.885.493	77.564.008	85.565.327	154.770.509	127.344.736

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A3:
Finanzhilfen des Bundes an die Deutsche Bahn AG 2000–2024 (in 1.000 Euro)

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
1210–68201	Reduzierung Anlagenpreise im Schienen- güterverkehr	0	0	0	0	0	0	76.200	37.141	84.850	20.000
68252	Reduzierung Trassenpreise im Schienen- güterverkehr (ohne coronabedingte Auf- stockung)	0	0	0	0	339.982	350.544	347.795	380.428	377.000	229.327
68253	Reduzierung Trassenpreise im Personen- fernverkehr						0	0	596.926	130.000	145
68254	Förderung des Einzelwagenverkehrs					0	0	0	0	80.000	299.340
68301	Bundesprogramm „Zukunft Schienen- güterverkehr“	0	0	0	0	0	59	8.883	23.419	29.625	25.691
1206–89101	Investitionszuschüsse für Vorhaben des ÖPNV unter 50 Mio. Euro an die Deutsche Bahn AG	98.842	48.169	85.650	62.008	100.936	146.837	56.363	381.782	411.266	411.266
1216–63401	Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5.740.478	5.472.100	5.153.600	5.253.800	5.162.140	5.163.735	5.055.630	5.045.810	5.214.710	5.116.980
63402	Risikoausgleichsleistungen an die Kranken- versorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)						0	0	0	0	66.870
–89101	Investitionszuschuss für Schienenwege	1.984.487	2.508.158	69.763	963.000	1.529.197	1.385.000	2.045.000	1.790.000	2.000.000	1.682.299
1202–89102	Für Beseitigung von Engpässen im Nahver- kehr	0	0	0	0	0	0	854	57.946	17.000	22.000
–89105	Zuschuss zur Lärmsanierung an Schienen- wegen	7.158	50.980	100.000	107.302	148.897	190.465	185.516	129.943	175.000	185.384
89106	internationale Korridore mit dem Europäi- schen Eisenbahnverkehrsleitsystem	0	0	0	0	32.375	195.000	417.460	209.743	637.544	1.083.156
89108	Für Elektrifizierung regionaler Schienen- strecken	0	0	0	0	0	0	14	896	3.000	13.300
89109	Für Attraktivitätssteigerungen und Barriere- freiheit von Bahnhöfen	0	0	0	0	5.900	47.747	142.308	57.139	262.300	97.436
89110	Investitionen in Maßnahmen zur Engpass- beseitigung und Umsetzung des Deutsch- landtaktes	0	0	0	0	0	0	0	0	57.755	108.230
1202–Tgr 1	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Er- haltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	0	0	1.500.198	3.350.427	4.151.181	5.293.520	5.292.957	5.308.488	4.717.115	7.475.744
1201–74521	Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	0	0	0	0	40.722	21.230	16.934	10.946	20.000	20.000
74312	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesauto- bahnen					0	0	5.830	0	0	0
1202–74521	Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	0	0	0	0	7.647	2.647	3.496	2.781	6.000	6.000
1202–83101	Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG (ohne coronabedingte Aufstockung)	0	312.056	0	0	0	0	376.000	1.984.680	1.125.000	5.500.000
	Summe	7.830.965	8.391.463	6.909.211	9.736.537	11.518.977	12.796.784	14.031.240	16.018.068	15.348.165	22.363.168
	<i>Nachrichtlich:</i>										
	<i>Summe seit 2015</i>										101.812.939
	Finanzhilfen Verkehr insg.	19.146.187	18.400.492	18.076.567	19.662.439	23.068.234	25.936.808	25.192.647	30.472.212	30.351.722	37.995.583
	Anteil Schienenverkehr (Prozent)	40,9	45,6	38,2	49,5	49,9	49,3	55,7	52,6	50,6	58,9

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A4:
Wohlfahrtssteigernde Zuschüsse für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen 2000–2024 (in 1.000 Euro)

Kapitel	Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
"0617		Bundesinstitut für Bevölkerungs- forschung	1.281	2.312	2.038	2.614	4.122	4.711	5.043	6.031	5.474	5.084
"0618		Bundesinstitut für Sportwissenschaft	6.332	5.524	5.795	2.645	4.052	4.111	3.633	4.494	4.813	4.824
"0802	Tgr. 02	Forschungsaufträge und Blaue-Liste- Einrichtungen	32.567									
"0901	68332	Nationales Programm für Weltraum und Innovation	155.384	148.579	135.125	255.393	283.810	266.829	314.209	290.491	371.082	333.455
"0901	68333	Erweiterung und Betrieb des Raum- fahrttestzentrums bei der Industrie- anlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG)							5.630	13.977	17.739	20.259
"0901	68531	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Betrieb	142.129		226.788	293.561	443.221	561.619	694.661	681.816	718.799	549.373
"0901	89431	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Investitionen	27.982		86.392	69.128	78.767	81.361	83.765	86.241	88.791	91.242
"0901	68601	Für die Forschungsinfrastruktur				204.112						
"0901	68626	Souveräne Dateninfrastruktur und Künstliche Intelligenz								24.779	54.540	52.100
"0901	89321	Innovationsquartier Oldenburg								4.304	13.400	10.800
"0902	89433	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Investitionen			30.095							
"0902	89434	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Investitionen			24.068							
"0902	68535	Strukturelle Innovation in Forschung und Technologie										
"0903	68602	Sicherheitsforschung für kerntech- nische Einrichtungen	26.587	22.245	32.960	34.080	37.806	37.441	39.798	38.330	38.330	35.698
"0910	63201	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL)	32.567	39.520	33.393	41.128	47.238	53.850	55.527	56.780	60.425	61.154
1005	Tgr. 02	Zuschüsse an Forschungseinrichtun- gen außerhalb der Bundesverwaltung				45.732	62.271	62.680	61.502	56.510	57.811	58.197
1002	Tgr. 06	Zuschüsse an Forschungseinrichtun- gen außerhalb der Bundesverwaltung	15.242	15.659	16.484							
1002	Tgr. 07	Zuschüsse an Forschungseinrichtun- gen außerhalb der Bundesverwaltung	24.975	24.016	32.844							
1002	Tgr. 08	Forschung und Entwicklung, nach- wachsende Rohstoffe		32.290	48.395							
1005	Tgr. 01	Forschung und Entwicklung nach- wachsende Rohstoffe (ohne Titel 68615)	0	32.290	48.396	47.862	72.743	73.767	71.546	60.367	66.500	58.500
1005	Tgr. 03	Forschung und Innovation	5.389	7.010	24.153	31.971	63.585	57.090	61.639	58.926	68.075	68.975
1107	68411	Denkfabrik Digitale Arbeitsgesell- schaft								8.699	25.050	21.600
1013		Julius Kühn-Institut, Bundes- forschungsinstitut für Kulturpflanzen			65.508	85.629	98.127	102.705	100.520	100.429	110.256	102.022
1014		Friedrich-Loeffler-Institut, Bundes- forschungsinstitut für Tiergesundheit			167.243	102.142	114.656	121.664	130.293	134.890	129.560	129.930
1015		Max Rubner-Institut, Bundes- forschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel			41.470	49.761	57.230	58.645	58.956	62.220	63.536	72.419
1016		Johann Heinrich von Thünen – Insti- tut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei			62.809	84.726	88.349	94.533	97.014	99.117	93.144	96.258
1010		Forschungsanstalten	194.988	213.282								
1107	63201	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL), Betrieb	3.658		4.107	5.169	5.894	6.180	7.180	6.985	7.440	7.410
1107	88201	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL), Investitionen	77		360	105	2.986	2.415	903	944	729	1.005
1201	54401	Forschung Bundesfernstraßen					9.206	11.887	10.769	11.723	10.250	11.450
1202	54401	Forschung Bundesschienenwege					711	2512	14.433			
1203	Tgr. 02	Forschung und Entwicklung (Bundes- wasserstraßen)				14.605	15.283	15.400	16.572	14.785	13.954	14.954
1204	Tgr. 01	Digitale Innovationen				0	57.819	51.960	71.643	76.665	113.418	113.252

Fortsetzung Tabelle A4

Kapitel	Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
1204	Tgr. 02	Building Information Modeling (BIM)					1.148	5.822	7.545	5.188	8.000	10.000
1404		Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung	1.109.534	1.030.864	1.104.223	837.648	1.242.333	1.470.925	1.568.515	1.828.603	1.735.870	1.082.499
aus 1413		Universitäten der Bundeswehr (ab 2008 geschätzt)	128.800	116.108	109.805	116.092	146.612	151.356	153.900	161.300	167.151	189.848
1502	Tgr. 09	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e.V. (WGL), Betrieb	20.005	27.433	30.677	44.438						
1505	68702	Unterstützung des Betriebs des WHO Hubs for Pandemics and Epidemic Intelligence in Berlin								30.000	30.000	30.000
1504		Forschungsvorhaben und -einrichtungen, Bundesministerium für Gesundheit					88.232	102.620	125.378	132.835	174.424	175.979
1515		Paul Ehrlich Institut	42.016	46.298	56.025	75.476	84.470	83.095	81.121	94.045	91.307	95.876
1517		Robert Koch Institut	42.535	48.907	70.845	109.431	124.638	131.352	143.908	151.258	171.397	173.157
1601	54401	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches, Umweltschutz	21.537	17.560	18.910	32.091	50.070	52.121	52.034	42.232	61.850	51.000
1604	54401	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches, Naturschutz	5.371	5.937	6.690	15.801	13.414	13.122	15.375	12.860	16.935	16.285
1602	63201	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e.V. (WGL)	4.293									
1605	diverse	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	29.592	31.832	28.224	28.015	28.084	27.201	26.645	64.216	69.446	30.171
2502	Tgr. 06	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus	3.920		6.938	3.282	4.002	3.523	4.692	4.746	5.466	5.466
2502	Tgr. 07	Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaus	7.836	7.941	7.847	9.456	10.744	11.759	20.164	11.754	13.324	14.506
2501	68502	Bundesforschungszentrum für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen										3.600
2501	Tgr. 08	Forschung auf den Gebieten des Städtebaus sowie des Bau- und Wohnungswesens	3.984		9.920	10.833	13.797	12.136	16.116	20.379	30.465	32.151
3002	68505	Strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung	67.049	58.707								
3002	68509	Leistungswettbewerbe und Preise für wissenschaftliche Nachwuchskräfte		4.271								
3002	68510	Förderung der Ausstattung von Juniorprofessuren		7.000								
3003	88201	Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich			176.770	294.991	278.258	285.523	316.277	316.740	316.750	316.750
3003	68512	Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen							16.981	23.229	37.500	53.000
3004	68511	Forschung an Fachhochschulen	8.925	10.445	36.924	42.879	50.591	62.712	68.781			
3003	68513	Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten			295.450	397.500	426.816	399.465	399.621	399.597	400.000	400.000
3003	68514	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses					8.595	25.025	57.342	78.796	121.483	121.483
3003	68517	Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung			16.419	15.342	19.785	19.988	19.731	18.764	18.101	18.661
3003	68518	Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem							33.184	67.916	62.949	75.880
	68519	Nationale Forschungsdateninfrastruktur						14.722	35.248	54.107	57.500	81.000
3002	68597	Zukunftsinitiative Hochschule										
3003	Tgr. 10	Geistes- und Sozialwissenschaften	25.282	29.945	96.824	107.102	131.250	123.650	137.476	141.105	143.110	150.834
3003	Tgr. 20	Max Weber Stiftung – Deutsche geisteswissenschaftliche Institute im Ausland			31.080	39.803	43.041	44.150	45.615	47.210	48.306	48.306

Fortsetzung Tabelle A4

Kapitel	Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
3003	Tgr. 30	Deutsche Forschungsgemeinschaft	597.661	768.985	891.200	1.137.422	1.382.132	1.448.280	1.930.303	1.984.282	2.039.878	2.078.421
3003	Tgr. 40	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften	437.152	494.251	615.638	785.977	980.769	1.033.704	1.169.151	1.199.878	1.231.569	1.246.249
3003	Tgr. 50	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e.V. (WGL)	230.342	254.977	350.912	429.616	552.911	586.803	614.675	635.017	682.177	700.729
3003	Tgr. 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung	16.536	31.834	13.720	19.134	41.102	34.021	49.611	53.375	55.282	55.860
3003	Tgr. 90	Stiftung Innovation in der Hochschul-lehre (StiL)								139.317	150.000	110.000
3004	54101	Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel			12.849	10.664	14.683	32.911	38.631	47.362	76.954	72.933
3004	63201	Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre		68.976								
3004	68606	Durchführung Forschungszulagen-gesetz						3.414	12.269	10.501	23.285	32.935
3004	68704	Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungs-raum			19.164	34.040	42.419	49.048	48.949	52.155	43.577	44.063
3004	68423	Für Forschung über Mikroelektronik										
3004	68512	Förderinitiative Innovative Hoch-schule					55.404	58.444	59.833	57.431	55.000	55.000
3004	68513	Instrumente zur strategischen Gestal-tung des digitalen Wandels					67.626					
3004	68514	Förderung von Sprunginnovationen					879	11.777	24.777	81.919	147.140	190.200
3004	68530	Für Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft (ohne Covidzuschlag)	90.068	90.167	172.968	219.981	345.157	371.204	342.260	393.200	349.781	315.120
3004	68531	eHealth, Data Science und Bioethik		90.373	141.766	125.205	151.166	172.308	204.005	123.988	109.085	96.643
3004	68532	Neue Methoden in den Lebens-wissenschaften, Biotechnologie, Wirkstoffforschung								278.245	108.251	100.064
3004	68533	Frauengesundheit und Gender Data Gap										12.500
3005	68504	Ursachenforschung und Therapieent-wicklung durch molekulare Medizin	37.174									
3005	68597	Krankheitsbekämpfung durch Genomforschung										
3004	68540	Klimaforschung, Biodiversität und Globalisierte Lebensräume, FuE – Vorhaben			130.274	86.942	102.759	108.187	96.965	98.005	100.774	97.173
3004	68541	Für Energietechnologien und effi-ziente Energienutzung			48.270	63.793	131.651	128.031	199.622	216.229	226.415	235.600
3004	68542	Für Umwelttechnologien und Res-sourcen			128.652	105.723	115.144	117.037	117.319	129.348	113.968	114.121
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit				27.220	40.394	49.780	51.454	50.236	43.168	42.742
3005	Tgr. 29	Umweltgerechte nachhaltige Ent-wicklung		218.707								
3007		Umweltgerechte nachhaltige Ent-wicklung, Meeres- und Polar-forschung	955.811									
3004	68544	Küsten-, Meeres- und Polarfor-schung, Geoforschung, FuE – Vor-haben				42.503	58.780	46.566	56.581	68.351	59.039	58.775
3004	89440	Klimaforschung und System Erde, Energie, Investitionen			20.431	36.957	5.533	6.315	26.545	29.075	110.896	203.046
3004	Tgr. 50	Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grund-lagenforschung	78.187	71.849	135.851	173.688	320.568	285.150	377.268	378.087	418.428	459.408
3004	Tgr. 60	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förde-rung der angewandten Forschung e.V.	246.613	359.515	419.777	540.256	709.581	748.765	806.873	833.145	853.969	849.527
3004	Tgr. 70	Zentren der Hermann von Helmholtz – Gemeinschaft und Berliner Institut für Gesundheitsforschung		1.436.270	1.553.038	2.278.478	2.621.264	2.789.739	2.823.258	2.916.228	2.967.234	3.026.619

Fortsetzung Tabelle A4

Kapitel	Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
3005	Tgr. 41	Stiftung „Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY)“ in Hamburg	136.128									
3005	Tgr. 42	Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH (GSI) in Darmstadt	58.835									
3005	Tgr. 43	Hahn-Meitner-Institut Berlin GmbH (HMI)	53.916									
3005	Tgr. 44	GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH	70.698									
3005	Tgr. 45	GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH in Geesthacht	48.217									
3005	Tgr. 46	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) in Berlin	42.284									
3005	Tgr. 47	Stiftung „Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)“ in Heidelberg	71.958									
3006	Tgr. 41	GMD-Forschungszentrum Informationstechnik GmbH in Bonn	60.242									
3006	Tgr. 52	Gesellschaft für Biotechnologische Forschung mbH in Braunschweig-Stöckheim	27.234									
3003	68770	Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF, ILL und ETW	196.768	189.955	234.706	280.224	293.970	315.239	309.913	332.027	358.446	357.819
3003	68771	Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie in Heidelberg	14.315	17.819	24.400	25.800	35.477	35.046	36.791	32.203	34.209	37.300
3004	68760	Deutsch-Israelische Stiftung für Forschung und Entwicklung		5.000								
3004	68703	Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen		9.700	33.974	12.100	12.089	12.047	12.087	12.087	13.100	14.100
3003	68772	Leistungen für europäische und internationale Wissenschaftseinrichtungen		8.400	10.651	12.792	14.221	15.213	14.713	14.713	14.713	15.213
3011		Hälfte der globalen Minderausgabe									-313.000	-422.000
6092	68633	Forschungs- und Innovationsprogramm Klimaschutz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft								38	20.000	18.861
6002	68501	An die Volkswagenstiftung	68.324	56.181								
		Insgesamt	4.489.967	5.011.962	6.936.207	9.045.318	11.020.490	11.548.375	12.952.323	13.782.922	14.104.767	14.043.087

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A5:
Forschungsförderung für Unternehmen, die potenziell auch der Grundlagenforschung dient 2000–2024 (in 1.000 Euro)
(nicht in den Subventionen enthalten)

Kapitel	Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
3004	68310	DATI, Weiterentwicklung der Innovationsförderung und -kooperation		84.408	89.493	121.306	105.754	95.858	90.070	98.025	337.432	394.432
3004	68320	An Unternehmen für Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit	45.273		59.082	56.561	75.325	77.487	119.923	202.503	280.730	270.820
3004	68321	An Unternehmen für Informationstechnologien, Softwaresysteme	47.430	52.884	138.980	108.763	115.690	148.588	154.759	149.123	165.510	129.890
3004	68322	An Unternehmen für Mensch – Technik-Interaktion				73.786	78.439	76.523				
3004	68322	An Unternehmen für Mikrosystemtechnik	51.036	45.754	72.455							
3004	68323	An Unternehmen für Elektroniksysteme	75.671		86.509	57.943	85.002	107.328	118.379	132.104	144.787	137.854
3004	89423	An Unternehmen für Mikroelektronik und Digitalisierung – Investitionen					112.421	107.084	47.866	108.198	116.600	193.800
3004	68513	Instrumente zur Gestaltung des digitalen Wandels					67.626					
3006	68316	Information und Kommunikation, Anwendung	43.460									
3006	68317	An Unternehmen für Nanotechnologien		76.689								
3006	68319	An Unternehmen für optische Technologien		70.809	99.523							
3006	68304	An Unternehmen FuE für innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen	29.160									
3006	68330	FuE in den Bereichen physikalische und chemische Technologien	67.604									
3006	86331	FuE in ausgewählten Bereichen der Lasertechnik	34.004									
3004	68324	An Unternehmen für Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit	57.079	55.581	72.896	74.421	116.220	124.941	120.888	133.066	122.390	123.500
3004	68325	An Unternehmen für Forschung über Quantentechnologien, Photonik				99.983	94.608	91.554	197.035	238.782	236.250	215.070
3004	68327	An Unternehmen für Sicherheitsforschung			50.522	49.551	56.781	53.076	58.811	58.962	66.900	63.000
3004	68326	An Unternehmen für neue Werkstoffe, Nanotechnologien	62.939	84.054	116.248	71.701	79.272	75.610	77.817	151.152	114.550	110.390
3004	68330	An Unternehmen für Forschung über Bioökonomie	103.478	106.422	184.934	134.361	139.986	142.928	134.136	122.210	100.855	100.976
3004	68331	Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität							76.509	76.725	71.732	68.379
3004	89421	IT-Infrastruktur im Bereich Künstliche Intelligenz								7.970	24.000	128.000
		Insgesamt	3.470.292	1.214.642	1.753.425	1.863.311	2.226.354	2.309.689	2.573.809	2.852.714	4.418.629	4.617.576

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A6:
Vorwiegend anwendungsorientierte Forschungsförderung für Unternehmen 2000–2024 (in 1.000 Euro) (in den Subventionen enthalten)

Kapitel	Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
3004	68510	Innovationsförderung in den neuen Ländern und regionaler Strukturwandel (in Subventionen enthalten)	8.755	74.451	142.912	122.395	174.536	162.705	181.385	156.826	105.426	51.826
"0901	68331	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt-industrie	46.754	38.034	68.620	136.922	155.188	149.869	203.034	202.303	238.133	200.363
"0902	89294	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt-industrie	0	0	38.833	0	0	0	0	0	0	0
"0901	89211	Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster	0	0	0	0	0	86	102.509	248.014	315.869	303.631
"0901	68611	Zukunftsfonds Automobilindustrie	0	0	0	0	0	0	894	10.925	70.464	81.864
"0901	89602	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft – Internationale Kooperation Wasserstoff	0	0	0	0	0	88	37.433	45.400	223.101	0
1210	89105	Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardware-Nachrüstung bei dieselbetriebenen Kraftfahrzeugen und Maschinen	0	0	0	0	0	0	0	0	20.000	18.000
1204	68601	Für Entwicklung und Erprobung neuer Netztechnologien	0	0	0	0	0	0	900	3.321	88.980	71.620
1204	68604	innovative Anwendung von künstlicher Intelligenz	0	0	0	0	0	5.125	0	0	0	0
"0901	89221	Mikroelektronik für die Digitalisierung	0	0	0	0	355.000	285.000	76.377	37.957	879.000	0
6092	89209	Mikroelektronik für die Digitalisierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.821.057
6002	68608	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Projekten im Bereich der Mikroelektronik	0	0	0	0	0	0	0	0	2.740.000	0
6092	89602	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft – Internationale Kooperation Wasserstoff	0	0	0	0	0	0	0	0	0	284.017
1210	89121	Für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	0	0	25.862	21.603	0	0	0	0	0	0
1210	68321	Für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	0	0	23.267	17.771	0	0	0	0	0	0
1210	89203	Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	0	0	0	0	60.526	67.061	68.743	0	0	0
1602	68321	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien, Teilbereich: „250 Megawattwind“, Ansatz im Subventionsbericht	57.748	28.084	60.738	0	0	0	0	0	0	0
"0903	68301	F.u.E.: rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik	69.648	41.994	78.580	126.277	512.183	528.143	564.323	521.125	589.034	569.034
3007	68350	Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, F.u.E.	131.929	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6092	68304	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	0	0	0	217.679	234.623	319.665	309.910	312.092	588.900	358.505
6092	68305	hybridelektrisches Fliegen	0	0	0	0	0	4.750	37.179	48.005	170.000	109.000
6092	89207	DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff	0	0	0	0	0	0	0	0	273.000	669.385
6092	68502	anwendungsorientierte Grundlagenforschung grüner Wasserstoff	0	0	0	0	0	29.416	99.794	245.920	295.000	154.565
6092	89203	Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	0	0	0	0	0	387	3.725	16.632	563.500	644.498
6092	89305	Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	0	0	0	0	0	0	4.988	17.670	234.331	102.007
6092	68625	Entwicklung regenerativer Kraftstoffe	0	0	0	0	0	0	361	1.919	59.500	69.835
"0902	68654	F.u.E. in den neuen Bundesländern, ab 2004: Förderung innovativer Wachstumsträger, Ansatz nach Subventionsbericht	122.741	93.479	0	0	0	0	0	0	0	0
"0902	66202	Zinszuschüsse des ERP-Innovationsprogramms zur Förderung des Mittelstandes	0	34.600	55.920	62.600	50.835	27.292	24.096	25.560	50.871	50.789

Fortsetzung Tabelle A6

Kapitel	Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
"0902	68666	Förderung der Innovationsfähigkeit der KMU und des Technologietransfers	7.891	5.496	0	0	0	0	0	0	0	0
"0901	68321	Entwicklung digitaler Technologien	20.030	26.630	43.391	38.748	69.502	91.943	118.774	146.644	169.209	148.676
"0901	68301	Innovationsförderung, zentrales Innovationsprogramm Mittelstand	125.298	126.196	302.501	555.405	435.636	492.253	568.929	606.333	700.000	635.315
"0901	68302	Innovationsberatung	0	249	12.639	9.432	6.573	6.901	5.416	5.982	7.114	7.102
"0901	68503	Sprunginnovationen und Innovations-ökosystem	0	0	0	0	0	0	0	12.236	22.273	26.258
"0901	68601	Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung	87.938	101.038	192.093	204.112	243.182	270.037	271.846	256.035	270.000	253.111
"0901	68501	Technologie- und Innovationstransfer	0	1.900	24.997	22.970	27.740	34.088	37.767	32.830	34.390	33.973
6091	68301	zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	0	0	319.972	0	0	0	0	0	0	0
		Summe	678.732	572.151	1.390.325	1.535.914	2.325.524	2.474.809	2.718.383	2.953.729	8.708.095	9.664.431

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A7:
In den Subventionen enthaltene Ausgaben für Infrastruktur 2000–2024 (in 1.000 Euro)

Kapitel–Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
1202–89151	Zuweisung für Investitionen in die Schienenwege für Eisenbahnen des Bundes (Konjunkturprogramm)	0	450.342	1.031.926	0	0	0	0	0	0	0
89191	Innovations- und Investitionsprogramm im Schienenverkehr (Konjunkturprogramm)	0	0	369.800	0	90.050	0	0	0	0	0
1206–89101	Investitionszuschüsse für Vorhaben des ÖPNV unter 50 Mio. Euro an die Deutsche Bahn AG	98.842	48.169	85.650	62.008	100.936	146.837	56.363	381.782	411.266	411.266
1202–86101	Investitionsdarlehen für Schienenwege (Umwandlungsklausel in Zuschuss)	608.871	94.500	0	0		0	0	0	0	0
–89101	Investitionszuschuss für Schienenwege	1.984.487	2.508.158	69.763	963.000	1.529.197	1.385.000	2.045.000	1.790.000	2.000.000	1.682.299
–89102	Hilfe zur Nachholung von Investitionen im Bereich d. ehemaligen Deutschen Reichsbahn	735.156	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1210–74521	Maßnahmen nach Eisenbahnkreuzungsgesetz	14.598	25.878	5.339	10.410	0	0	0	0	0	0
1222–74521	Maßnahmen nach Eisenbahnkreuzungsgesetz	17.571	13.598	4.349	7.712	0	0	0	0	0	0
1202–89103	Zuschuss von der EU für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze	11.331	109.616	77.215	32.983	322.195	144.050	52.307	139.938	0	0
–89104	Baukostenzuschüsse des EFRE	0	36.060	47.770	69.760	23.878	7.282	0		0	
–89105	Zuschuss zur Lärmsanierung an Schienenwegen	7.158	50.980	100.000	107.302	148.897	190.465	185.516	129.943	175.000	185.384
89106	internationale Korridore mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrssystem	0	0	0	0	32.375	195.000	417.460	209.743	637.544	1.083.156
89108	Für Elektrifizierung regionaler Schienenstrecken	0	0	0	0	0	0	14	896	3.000	13.300
1202–89197	Baukostenzuschuss für d. Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	0	114.000	0	0	0	0	0	0	0	0
1202 - Tgr 1	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	0	0	1.500.198	3.350.427	4.151.181	5.293.520	5.292.957	5.308.488	4.717.115	7.475.744
1201–74521	Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	0	0	0	0	40.722	21.230	16.934	10.946	20.000	20.000
1201–74312	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen					0	0	5.830	0	0	0
1202–74521	Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	0	0	0	0	7.647	2.647	3.496	2.781	6.000	6.000
1226–89281	Zuschuss an d. DB AG für die S-Bahn-Linie in Berlin	18.274	7.784	0	0	0	0	0	0	0	0
1210–88301	Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	0	0	0	0	25.510	74.909	95.676	0	61.000	47.000
6002–88201	Für Investitionen im Bereich der Seehäfen	0	38.346	38.346	38.346	38.346	38.346	38.346	38.346	38.346	38.346
1206–88202	Ausgaben für Schieneninfrastruktur des ÖPNV	188.198	251.349	245.401	255.966	104.108	166.229	215.502	520.452	588.734	588.734
1202–88221	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach §13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz, Baulast: Länder	0	18.270	18.219	15.265	12.138	16.824	7.212	14.264	15.000	15.000
–88321	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach §13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz, Baulast: Kommunen	0	44.370	57.164	39.109	47.415	53.903	70.067	88.611	57.505	91.500
6091–89121	Investitionen in Schienenverkehr	0	0	168.042	0	0	0	0	0	0	0
2502–Tgr. 5	Nationale Stadtentwicklungspolitik	0	0	0	1.840	2.826	6.475	6.414	8.064	44.057	43.910
2502–88211	Förderung städtebaulicher Maßnahmen	0	21.015	0	445.906	622.065	659.324	662.258	712.143	790.000	762.350
88212	Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden	0	0	26.428	3.584	0	0	0	0	0	0
–88213	Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern	42.692	89.279	71.875	–1.676	0	0	0	0	0	0
88214	Zuschuss an Länder zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf	0	57.786	104.123	7.237	0	0	0	0	0	0
88215	Für den Stadtumbau West	0	0	62.373	4.074	0	0	0	0	0	0
88216	Für den Stadtumbau Ost	0	0	105.291	2.119	0	0	0	0	0	0
–88217	Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern	263.365	300.439	79.140	5.425	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A7

Kapitel–Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
88291	Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden/Städtebau	0	0	128.921	668	0	0	0	0	0	0
88292	für kleinere Gemeinden	0	0	0	139	0	0	0	0	0	0
88221	Zuweisungen für Investitionen in den alten und neuen Ländern	0	17.621	0	0	0	0	0	0	0	0
88222	nationale Projekte des Städtebaus	0	0	0	0	12.461	0	0	0	0	0
2502–88228	Zuweisungen an die neuen Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	352.118	115.261	0	0	0	0	0	0	0	0
88292	Zuweisung zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden	0	0	367	0	0	0	0	0	0	0
88293	Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	0	0	0	10.005	26.215	17.824	37.739	39.759	69.375	65.250
6092–89316	Wohneigentumsförderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	48.850
1204–68303	Umsetzung der 5*5G – Strategie	0	0	0	0	682	0	0	0	0	0
63301	Umsetzung der 5*5G – Strategie	0	0	0	0	0	16.001	21.705	53.163	94.827	35.877
68201	An die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft und für Umsetzung der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung	0	0	0	0	0	15	19.723	19.580	35.000	21.400
68302	Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit	0	0	0	0	0	268	0	0	0	0
68601	Für Entwicklung und Erprobung neuer Netztechnologien				0	0	0	900	3.321	88.980	71.620
68604	innovative Anwendung von künstlicher Intelligenz	0	0	0	0	0	5.125	0		0	
89203	Unterstützung des Mobilfunkausbau						0	0	0	0	154.231
1204–89101	Digitale Testfelder in Häfen				0	0	0	98	2.515	15.000	13.000
89201	Digitale Testfelder an Bahnstrecken				0	0	0	2.001	0	0	0
89202	Investitionen in neue Netzwerktechnologien				0	0	0	9.851	1.066	22.220	7.580
0901–68623	Potenziale der digitalen Wirtschaft	0	0	0	6.657	17.108	23.258	27.113	22.819	31.650	33.628
0901–68624	Digitale Initiative Industrie	0	0	0	0	6.237	9.381	16.921	18.621	23.200	38.000
68625	Investitionszuschussprogramm Digitaler Mittelstand						1.849	12.929	46.061	98.296	82.049
1210–89471	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	0	0	0	0	265.325	0	0	0	0	0
1202–88222	Für Breitbandausbau	0	0	0	317.568	0	0	0	0	0	0
6097–89411	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	0	0	0	0	20.085	37.377	129.477	271.722	1.456.184	0
89211	Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	0	0	0	0	0	0	3.853	4.724	296.100	0
6092–89302	Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge	0	0	0	0	11.569	18.607	310.291	480.557	1.935.000	1.808.600
6092–89303	Transformation Wärmenetze	0	0	0	0	1.263	3.505	5.636	51.739	500.000	750.000
6092–88208	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen	0	0	0	0	0	2.916	22.791	12.493	50.000	30.000
Summe		4.342.661	4.412.821	4.397.700	5.755.834	7.660.431	8.538.167	9.792.380	10.384.537	14.280.399	15.624.074

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A8:
Ausgaben für Bildung und Jugend 2000–2024 (in 1.000 Euro)

Kapitel	Titel	Bezeichnung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
"0504	Tgr. 02	Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland	179.298	172.659	199.051	209.782	264.593	285.615	270.510	276.051	296.478	290.920
"0634		Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	13.061	13.535	19.198	23.035	33.163	35.206	38.300	41.934	46.133	50.745
1702		Kinder- und Jugendpolitik	232.791	236.395	248.219	393.297	945.822	4.011.177	1.820.703	933.971	746.786	600.444
		abzüglich darin enthaltene Zuweisungen an das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ (in Finanzhilfen enthalten)					–300.000	–800.000	–500.000			
		abzüglich darin enthaltene Zuweisungen an das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“						–1.000.000	–500.000			
1703	Tgr. 01	Ausgaben für Stärkung der Zivilgesellschaft (Freiwilligendienste etc.)			30.960	260.084	299.344	308.264	320.235	347.385	346.620	348.102
3002	68101	Studenten- und Wissenschaftler- austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschafts-kooperation	44.559	72.367	135.710	140.044	153.741	141.140	165.930	184.921	262.910	268.000
3002	68501/02	Sondermaßnahmen in den neuen Ländern	23.926									
3002	88201	Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen										1.250.000
3003	68507	Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung	590	5.974	24.590	21.001	24.262	26.841	24.712	29.734	28.929	29.791
3002	Tgr. 10	Begabtenförderung (ohne Begabtenförderung in der beruflichen Bildung)			174.391	270.891	308.399	328.137	321.502	333.933	395.177	395.017
3002	Tgr. 40	Stärkung des Lernens im Lebenslauf (ohne Zuweisung an das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder im Grundschulalter“)			177.091	153.213	267.295	294.768	301.550	322.095	512.139	393.117
3002	68503	Weiterbildung und lebenslanges Lernen		43.676								
3002	Tgr. 50	Bundesausbildungsförderungsgesetz	537.726	1.049.239	1.382.099	2.310.650	2.023.981	1.936.850	1.956.417	2.169.767	2.714.680	2.143.284
3002	Tgr. 60	Kompensationsmittel Föderalismusreform (Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Bildungsplanung)			715.199	714.910	715.200					
3002	Tgr. 70	Europäische Schulen				19.194	21.512	28.155	20.323	21.940	32.398	26.338
3002	68513	Innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen		26.379								
3002	68507	Analysen, Planung, Zielinformationen, Patentwesen	3.453	21.668								
3002	68508	Computer- und netzgestütztes Lernen	30.452	27.298								
3003	68509	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen					1.572	102.532	112.814			
3002	68512	Zukunft Bildung		25.349								
3002	div.	sonstige bildungsfördernde Maßnahmen	41.028	21.376								
3003	63205	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken							1.872.986	1.878.148	1.940.077	2.050.000
3003	68505	Hochschulpakt 2020			508.800	2.119.448						
3003		Hochschulpakt erste Säule					2.207.144	431.300				
3003		Hochschulpakt zweite Säule						1.736.384				
3004	88201	Ausbau und Neubau von Hochschulen	1.022.584	925.000								
3003	68515	Qualitätspakt Lehre			86	192.385	195.000	198.347	1.643			
3003	68516	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses		12.350	28.388	57.729	86.337	83.995	95.425			

Fortsetzung Tabelle A8

Kapitel	Titel	Bezeichnung	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
3003	88297	Zukunftsinitiative für berufliche Schulen/Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms										
3003	68518	Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem						28.373	33.184			
3003	Tgr. 09	Innovation in der Lehre (Toepfer-Stiftung gGmbH)							41.968			
3004	68101	Zuschüsse an Studentenförderungswerke	59.463	80.500								
3004	68102	Berufliche Eingliederung von Spätaussiedlern und Kontingentflüchtlingen mit Hochschulabschluss sowie wirtschaftliche Sicherung deutscher Wissenschaftler	5.614	7.149								
3004	68104	Demonstrationsprogramm international ausgerichtete Studiengänge	6.800									
3004	68502	Programm zur Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung	151.756									
3004	68504/6/7	Pakt für Hochschulen, für Hochschulrektorenkonferenz und für studentische Verbände										
3004	Tgr. 35	institutionell geförderte Einrichtungen im Hochschulbereich	6.269									
3011		Hälfte der globalen Minderausgabe									-312.000	-422.000
6002	88202	An Länder für Startchancenprogramm										200.000
6097	Tgr. 02	plus Finanzhilfen des Sondervermögens „digitale Infrastruktur“ für Schulen					7.124	480.747	738.413	749.003	1.750.000	
6002	88202	Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagschulen	0	641.947								
		Insgesamt	2.359.371	3.382.861	3.643.782	6.885.663	7.254.489	8.657.831	7.136.615	7.288.882	8.760.327	7.623.758
		<i>nachrichtlich: in Subventionen enthalten</i>										
3002	68111	Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	13.514	14.578	34.911	45.981	60.618	61.438	65.629	64.714	70.426	69.706
3002	68121	Förderung des internationalen Austauschs und der Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	6.078	3.973	10.242	10.818	14.933	13.391	11.329	13.032	12.778	12.778
3002	68120	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung		122.696	148.820	181.529	264.135	408.415	675.108	747.883	879.880	852.180
3002	68521	Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung			18.643	65.666	77.320	63.541	54.651	62.832	97.000	95.110
1790		Finanzhilfen des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“			533.000	203.000	298.492	338.886	365.706	383.980	0	0
6001	1513	Ausgaben nach KiTa Qualitätsgesetz (als Mindereinnahme verbucht)									1.993.000	2.000.000
1791		Coronapaket 2021							480.582			

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A9:
**Einnahmeverzichte durch kostenfrei abgegebene CO₂-Zertifikate im Europäischen Emissionshandel für
Energiewirtschaft, Industrie und Luftverkehr 2005–2023**

	Erste Handelsperiode ^a			Zweite Handelsperiode					
Bezeichnung	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
Energiewirtschaft und Industrie									
Anzahl verkaufte/versteigerte Zertifikate ^b				41.005.000	41.125.000	41.142.500	40.675.500	48.108.000	
Anzahl kostenfrei abgegebener Zertifikate^c				389.124.341	390.304.000	395.857.000	401.506.000	415.718.000	
Durchschn. VK-Preis nach UBA, gewichtet ^d				23,16 €	13,22 €	14,36 €	13,81 €	7,47 €	
Subvention Mio. Euro Energie und Industrie	10.902,00	8.586,00	326,00	9.012,12	5.159,82	5.684,51	5.544,80	3.105,41	
zuzüglich Luftverkehr ab 2012									2012
Anzahl versteigerte Zertifikate ^e								2.500.000	
Anzahl kostenfrei abgegebener Zertifikate STC^f								13.709.846	
VK-Preis ^g								7,01 €	
Subvention Mio. Euro Luftverkehr								96,11	
CO₂-Subventionen Mio. Euro insgesamt	10.902,00	8.586,00	326,00	9.012,12	5.159,82	5.684,51	5.544,80	3.201,52	
	Dritte Handelsperiode 2013–2020								
	Early Auctions 2012 für 2013	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Energiewirtschaft und Industrie									
Anzahl verkaufte/versteigerte Zertifikate ^b	23.531.000	182.560.500	127.127.500	143.893.500	160.770.500	196.820.000	172.220.000	127.561.500	107.433.000
Anzahl kostenfrei abgegebener Zertifikate^c	--	169.441.000	164.310.000	158.565.000	153.674.000	149.093.000	145.013.000	140.840.000	136.281.000
Durchschn. VK-Preis nach UBA, gewichtet ^d	7,06 €	4,33 €	5,90 €	7,60 €	5,26 €	5,80 €	14,90 €	24,66 €	24,59 €
Subvention Mio. Euro Energie und Industrie	--	733,68	969,43	1.205,09	808,33	864,74	2.160,69	3.473,11	3.351,15
zuzüglich Luftverkehr ab 2012									
	Early Auctions 2012 für 2013	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl versteigerte Zertifikate ^e	--	--	--	2.229.000	887.500	675.500	800.500	801.500	769.000
Anzahl kostenfrei abgegebener Zertifikate STC^f	--	5.160.000	5.149.000	5.101.000	5.100.000	5.098.000	3.577.000	3.534.000	3.544.000
VK-Preis (g)	--	4,33 €	5,90 €	7,57 €	5,42 €	7,51 €	20,38 €	22,32 €	26,76 €
Subvention Mio. Euro Luftverkehr		22,34	30,38	38,61	27,64	38,29	72,90	78,88	94,84
CO₂-Subventionen Mio. Euro insgesamt		756,02	999,81	1.243,71	835,97	903,03	2.233,59	3.551,99	3.445,98
	Vierte Handelsperiode ab 2021								
	2021	2022				2023			
Energiewirtschaft und Industrie									
Anzahl verkaufte/versteigerte Zertifikate ^b	100.462.500	84.230.000				90.609.000			
Anzahl kostenfrei abgegebener Zertifikate^c	124.441.000	126.076.000				124.856.000			
Durchschn. VK-Preis nach UBA, gewichtet ^d	52,47 €	80,40 €				83,68			
Subvention Mio. Euro Energie und Industrie	6.529,42	10.136,51				10.447,95			
zuzüglich Luftverkehr ab 2012									
	2021	2022				2023			
Anzahl versteigerte Zertifikate ^e	600.000	586.500				907.000			
Anzahl kostenfrei abgegebener Zertifikate STC^f	3.331.000	3.247.000				3.170.000			
VK-Preis ^g	58,75 €	68,62 €				81,72			
Subvention Mio. Euro Luftverkehr	195,70	222,81				259,05			
CO₂-Subventionen Mio. Euro insgesamt	6.725,11	10.359,32				10.707,00			

^aSubventionsschätzungen für die 1. Handelsperiode nach Matthes et al. (2011: 11–12) sowie Cludius und Hermann (2014: 14). — ^bNach DEHSt (2014a) und DEHSt (b, lfd. Jgg.). Zum deutlichen Anstieg der Zahl der versteigerten und Rückgang der kostenlos vergebenen Zertifikate im Jahr 2013 siehe DEHSt (2014b: 26–28). — ^cNach DEHSt (a, lfd. Jgg.). — ^dPreise 2008–2012 nach DEHSt (2014a), ab 2013 nach DEHSt (b, lfd. Jgg.). — ^e2012 nach DEHSt (2012), ab 2015 nach DEHSt (b, lfd. Jgg.). — ^f2013 und 2014 tatsächlich kostenlos vergebene Zertifikate im Rahmen des "Stop-the-Clock"-Programms. Siehe dazu DEHSt (a, 2013: 55–61; a, 2014: 62–66); ab 2015 DEHSt (a, lfd. Jgg.). — ^gNach DEHSt (2012; b, lfd. Jgg.).

Quelle: Matthes, Gores und Hermann (2011); Cludius und Hermann (2014); DEHSt (2012; 2014a; 2014b; a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A10:
Änderungen im Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6099) aufgrund des Nachtragshaushaltes 2023
(in 1.000 Euro)

Titel	Zweckbestimmung	bisheriges Soll 2023	für 2023 treten hinzu	neues Soll 2023
32502	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		43.200.000	43.200.000
52602	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	10.000	-7.707	2.293
57501	Zinsen für Kreditaufnahme	4.400.000	-2.077.903	2.322.097
68302	Finanzierung der Gaspreisbremse	40.300.000	-25.300.000	15.000.000
68303	Liquidität und Zuschüsse für die Strompreisbremse	43.000.000	-25.717.326	17.282.674
68304	Finanzierung weiterer Stützungsmaßnahmen sowie Entschädigungszahlungen	8.500.000	-8.500.000	
68305	Härtefallregelung KMU	750.000	-732.171	17.829
68307	Härtefallregelungen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen	6.000.000	2.000.000	8.000.000
683,08	Härtefallregelungen Mieterinnen und Mieter und selbstgenutztes Wohnungseigentum	375.000	-375.000	
68309	Härtefallregelungen soziale Dienstleister	750.000	-675.205	74.795
68310	Härtefallregelungen soziale Träger	750.000	-749.961	39
68311	Härtefallregelungen außeruniversitäre Forschung	375.000	-243.622	131.378
68312	Härtefallregelung Kultur	750.000	-695.784	54.216
	Entfallene Titel			
35901	Entnahme aus Rücklage	164.874.373	-164.874.373	
91901	Zuführung an Rücklage	43.714.373	-43.714.373	

Quelle: Nachtragshaushalt 2023 (Deutscher Bundestag 2023).

Tabelle A11:
Geplante Finanzhilfezu- und -abwächse im Jahr 2024 gegenüber den Soll-Werten für das Jahr 2023 (in 1.000 Euro)

Zuwächse	
Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	10.600.000
Mikroelektronik für die Digitalisierung	4.821.057
Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG (ohne coronabedingte Aufstockung)	4.375.000
Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	2.758.629
Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen	1.215.000
Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	1.039.312
Strompreiskompensation	903.383
Zuweisungen an die Länder (Regionalisierungsmittel)	827.000
Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion	814.175
internationale Korridore mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem	445.612
DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff	396.385
Sozialer Wohnungsbau	307.500
Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft – Internationale Kooperation Wasserstoff	284.017
inlandsbezogene Gewährleistungen	270.000
Transformation Wärmenetze	250.000
Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/ Strukturwandel Kohlepolitik (Kohleregionen)	236.512
Förderung des Einzelwagenverkehrs	219.340
Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland	169.500
Unterstützung des Mobilfunkausbau	154.231
Beihilfen nach § 11 BEHG Brennstoffemissionshandelsgesetz	141.700
Summe der übrigen Zuwächse unter 100 Mio. Euro	1.363.355
Zuwächse insgesamt	31.591.708
Abwächse	
Liquidität und Zuschüsse für die Strompreisbremse	-17.282.674
Finanzierung der Gaspreisbremse	-15.000.000
Härtefallregelungen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen	-8.000.000
Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Projekten im Bereich der Mikroelektronik	-2.740.000
Ergänzender Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds	-2.000.000
Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	-1.890.360
Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	-1.549.422
Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	-1.456.184
Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen	-1.000.000
Pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung	-1.000.000
Mikroelektronik für die Digitalisierung	-879.000
Investitionszuschuss für Schienenwege	-317.701
Härtefallregelung private Haushalte, Energiekosten	-314.650
Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	-296.100
CO ₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrie	-231.362
Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	-230.395
Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft – Internationale Kooperation Wasserstoff	-223.101
Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen	-203.475
Endlagerung radioaktiver Abfälle und staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (abzüglich Einnahmen)	-180.665
Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt	-175.000
Industrielle Fertigung mobiler und stationärer Energiespeicher insgesamt	-172.328
Förderung der rationalen und sparsamen Energie-verwendung – Energieeffizienzfonds	-167.105
Für Attraktivitätssteigerungen und Barrierefreiheit von Bahnhöfen	-164.864
Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung	-160.000
Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr	-147.673
anwendungsorientierte Grundlagenforschung grüner Wasserstoff	-140.435
Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	-132.324
Härtefallregelungen außeruniversitäre Forschung Unternehmen	-131.378
Reduzierung Trassenpreise im Personenfernverkehr	-129.855
Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge	-126.400
Baukindergeld	-121.570
Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	-120.213
auslandsbezogene Gewährleistungen	-100.000
Summe der übrigen Abwächse unter 100 Mio. Euro	-2.233.247
Abwächse insgesamt	-59.017.481
Saldo aus Zu- und Abwächsen	-27.425.773

Quelle: BMF (b, 2024); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A12:
Geplante Finanzhilfezu- und -abwächse im Jahr 2024 gegenüber den Ist-Werten für das Jahr 2022 (in 1.000 Euro)

Zuwächse	
Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	10.600.000
Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	10.240.482
Mikroelektronik für die Digitalisierung	4.821.057
Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG	3.515.320
Zuweisungen an die Länder (Regionalisierungsmittel)	3.481.000
Strompreiskompensation	3.090.336
Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/ Strukturwandel Kohlepolitik (Kohleregionen)	2.677.330
Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	2.167.256
Ausgaben nach KiTa-Qualitätsgesetz (als Mindereinnahme verbucht)	2.000.000
Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge	1.328.043
Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion	1.268.249
Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen	1.215.000
auslandsbezogene Gewährleistungen	1.097.951
Sozialer Wohnungsbau	1.014.440
Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	945.344
internationale Korridore mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem	873.413
Transformation Wärmenetze	698.261
DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff	669.385
Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	649.993
Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	627.866
inlandsbezogene Gewährleistungen	574.758
Wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz	572.604
Beihilfen nach § 11 BEHG Brennstoffemissionshandelsgesetz	491.400
Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland	415.500
Industrielle Fertigung mobiler und stationärer Energiespeicher insgesamt	409.658
Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	333.010
Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	306.121
Förderung des Einzelwagenverkehrs	299.340
Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft – Internationale Kooperation Wasserstoff	284.017
Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Braunkohlenbergbaus	189.889
Zuschuss an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte	158.752
Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	154.984
Unterstützung des Mobilfunkausbaus	154.231
Förderung des Umbaus der Tierhaltung	150.000
Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	124.003
Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	124.003
Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	110.213
Investitionen in Maßnahmen zur Engpassbeseitigung und Umsetzung des Deutschlandtaktes	108.230
Klimafreundlicher Neubau und Wohneigentumsförderung für Familien	105.876
Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	104.297
Summe der übrigen Zuwächse unter 100 Mio. Euro	3.911.922
Zuwächse insgesamt	62.063.534
Abwächse	
Finanzierung der Gaspreisbremse	-8.500.000
Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	-3.253.939
Zuschlag aus zusätzlichen Regionalisierungsmitteln für 9 Euro-Ticket	-2.500.000
Pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung	-1.000.000
Reduzierung Trassenpreise im Personenfernverkehr	-596.781
Finanzierung weiterer Stützungsmaßnahmen sowie Entschädigungszahlungen	-460.000
nachrichtlich: globale Minderausgaben	-426.197
Finanzhilfen „Kinderbetreuungsausbau“	-383.980
Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	-271.722
Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	-264.000
Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	-231.166
Sicherung von Ausbildungen	-166.161
Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr	-151.101
Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung	-140.533
Zuschuss von der EU für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze	-139.938
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Ableitung siehe Tabelle 8 in Subventionstabellen)	-130.000
Zuschussprogramm für energieintensive Unternehmen	-124.946
Nationales Flottenmodernisierungsprogramm für Nutzfahrzeuge	-113.985
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	-110.772
Hilfen zur Abmilderung der Folgen des Krieges in der Ukraine	-110.228
Globale Minderausgabe	-109.654
Investitionszuschuss für Schienenwege	-107.701
Förderung innovativer Regionen in den neuen Ländern	-105.000
Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen	-102.934
Summe der übrigen Abwächse unter 100 Mio. Euro	-783.387
Abwächse insgesamt	-20.284.125
Saldo aus Zu- und Abwächsen	41.779.409

Quelle: BMF (a, 2022; b, 2024); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A13:
Die 20 größten Finanzhilfen des Bundes 2021–2024 (in 1.000 Euro) (geordnet nach dem Jahr 2024)

Rang	Kapitel, Titel	Erläuterung	2021	2022	Soll 2023	Soll 2024
1	6092–89310	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	3.863.035	6.501.441	16.862.136	16.741.923
2	1501–63606	Abgeltung versicherungsfremder Leistungen	14.500.000	14.500.000	14.500.000	14.500.000
3	6001–03105	Zuweisungen an die Länder (Regionalisierungsmittel)	9.458.201	9.744.000	12.398.000	13.225.000
4	6092–68307	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	10.799.831	0	0	10.600.000
5	1202–Tgr 1	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	5.292.957	5.308.488	4.717.115	7.475.744
		die Posten 1 bis 5 insgesamt	43.914.024	36.053.929	48.477.251	62.542.667
		in Prozent der Bundesfinanzhilfen insgesamt	56,62	42,14	31,32	49,11
6	1202–83101	Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG (ohne coronabedingte Aufstockung)	376.000	1.984.680	1.125.000	5.500.000
7	1216–63401	Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundes-eisenbahnvermögens	5.055.630	5.045.810	5.214.710	5.116.980
8	6092–89209	Mikroelektronik für die Digitalisierung	0	0	0	4.821.057
9	6092–68303	Strompreiskompensation	833.372	806.047	2.993.000	3.896.383
10	6002–Tgr. 04	Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/ Strukturwandel Kohlepolitik (Kohleregionen)	4.910	78.638	2.519.456	2.755.968
		die Posten 6 bis 10 insgesamt	6.269.912	7.915.175	11.852.166	22.090.388
		in Prozent der Bundesfinanzhilfen insgesamt	8,08	9,25	7,66	17,35
		kumuliert	64,70	51,39	38,98	66,46
11	6001–01513	Ausgaben nach KiTa Qualitätsgesetz (als zugunsten der Länder verkürztes Umsatzeinkommen verbucht)			1.993.000	2.000.000
12	60920–89302	Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge	310.291	480.557	1.935.000	1.808.600
13	1204–89403	Unterstützung des flächendeckenden Breitband-ausbaus	763.397	826.018	732.050	1.771.362
14	1202–89101	Investitionszuschuss für Schienenwege	2.045.000	1.790.000	2.000.000	1.682.299
15	2501–88206	Sozialer Wohnungsbau	355.142	568.060	1.275.000	1.582.500
16	1001–63604	Zuschuss an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte	1.386.715	1.366.748	1.475.000	1.525.500
17	3208–87201	auslandsbezogene Gewährleistungen (ohne coronabedingte Maßnahmen) 2020/21	494.097	302.049	1.500.000	1.400.000
18	6092–89202	Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion	1.084	2.326	456.400	1.270.575
19	6002–68303	Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaß-nahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen	0	0	0	1.215.000
20	1202–89106	internationale Korridore mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem	417.460	209.743	637.544	1.083.156
		die Posten 11 bis 20 insgesamt	5.773.186	5.545.501	12.003.994	15.338.992
		die Posten 1 bis 20 insgesamt	55.957.122	49.514.605	72.333.411	99.972.047
		in Prozent der Bundesfinanzhilfen insgesamt	7,44	6,48	7,76	12,05
		kumuliert	72,14	57,87	46,74	78,51
		Summe der übrigen Posten	21.606.886	36.050.722	82.437.098	27.372.689
		Bundesfinanzhilfen insgesamt	77.564.008	85.565.327	154.770.509	127.344.736

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

